



Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

21. August 2023

B 5



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027

mit Entwurf des Voranschlags 2024

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2024–2027. Der Entwurf des Voranschlags 2024 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2024–2027 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2024 und zum Beschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 21. August 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Fabian Peter
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2024 des Kantons Luzern	17
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2024	19
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027	21
1. Zusammenfassung	23
2. Ausgangslage	24
3. Gesamtergebnis	38
4. Finanzpolitische Beurteilung	41
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	49
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	93
0. Allgemeine Verwaltung	97
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	154
2. Bildung	190
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	219
4. Gesundheit	234
5. Soziale Sicherheit	248
6. Verkehr	264
7. Umwelt und Naturgefahren	278
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	288
9. Finanzen und Steuern	300
<hr/>	
IV. Planrechnungen	313
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	315
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	318
3. Geldflussrechnung	320
4. Bilanz	321
5. Anhang zu den Planrechnungen	323
5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten	324
5.2 Investitionen Informatik	327
5.3 Investitionen Kantonsstrassen	330
5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr	337
5.5 Investitionen Naturgefahren	338
5.6 Vollzeitstellen	341
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	342

V. Konsolidierte Planrechnungen	343
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	344
2. Geldflussrechnung	345
3. Bilanz	346
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	347
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	348
4.2 Faktenblätter	354
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	361
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	363
4.5 Vollzeitstellen	364
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	364
5. Wertung	365
VI. Anhang	367
1. Glossar	368

Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	97
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	101
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	104
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	108
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	111
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	115
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	118
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	123
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	129
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	134
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	138
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	143
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	146
6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	151	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	154
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	160
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	166
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	171
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	176
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	179
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	184
H2 Bildung	3101 Hochschulbildung	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	190
	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	196
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	203
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	209
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	216
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	219
	3550 Kultur und Kirche	Kultur	BKD	EBKK	222
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	230
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	234
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	242
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	245
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	248
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	254
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	259
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	264
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	270
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	275
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	278
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	283
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	288
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	294
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	300
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	304
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	308

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	678,7	695,5	739,4	753,9	767,1	777,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	258,3	245,7	263,8	275,6	274,3	275,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,8	133,6	138,2	140,7	149,6	150,8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,7	5,4	4,3	5,2	7,2	7,5
36 Transferaufwand	2'299,0	2'419,1	2'507,8	2'600,3	2'654,0	2'713,1
Betrieblicher Aufwand	3'382,4	3'499,2	3'653,6	3'775,6	3'852,1	3'924,6
40 Fiskalertrag	-1'634,7	-1'570,0	-1'662,3	-1'659,1	-1'711,4	-1'765,1
41 Regalien und Konzessionen	-226,9	-192,1	-35,5	-35,5	-35,5	-35,5
42 Entgelte	-205,7	-203,6	-209,7	-210,7	-211,0	-211,5
43 Verschiedene Erträge	-2,2	-1,4	-1,2	-1,3	-1,3	-1,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-6,3	-4,6	-10,6	-11,6	-9,6	-9,2
46 Transferertrag	-1'406,3	-1'441,1	-1'613,3	-1'700,0	-1'774,9	-1'836,8
Betrieblicher Ertrag	-3'482,0	-3'412,8	-3'532,5	-3'618,2	-3'743,6	-3'859,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99,6	86,5	121,1	157,4	108,5	65,2
34 Finanzaufwand	9,9	10,1	15,8	16,0	15,9	15,4
44 Finanzertrag	-114,4	-110,8	-120,6	-131,0	-120,3	-129,1
Finanzergebnis	-104,5	-100,7	-104,8	-115,0	-104,5	-113,7
Ordentliches Ergebnis	-204,1	-14,2	16,2	42,4	4,0	-48,5
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-204,5	-14,2	16,2	42,4	4,0	-48,5
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	255,6	258,2	266,5	260,9	255,3	255,8
47 Durchlaufende Beiträge	-255,6	-258,2	-266,5	-260,9	-255,3	-255,8
39 Interne Verrechnungen	322,4	323,9	346,0	345,6	342,6	345,6
49 Interne Verrechnungen	-322,4	-323,9	-346,0	-345,6	-342,6	-345,6

Aufwand = + / Ertrag = -

Investitionsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	165,4	214,0	265,9	284,9	274,7	271,8
52 Immaterielle Anlagen	12,6	13,1	19,8	19,9	19,9	19,6
54 Darlehen	2,2	2,0	3,1	2,3	2,3	2,0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	26,0	255,0	74,6	19,0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,3	20,6	19,7	19,6	18,6	18,6
Eigene Investitionsausgaben	226,4	504,7	383,1	345,6	315,4	312,0
60 Abgang Sachanlagen	-0,0	-2,0	-78,1			-4,4
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-27,6	-41,8	-33,2	-34,1	-34,9	-36,6
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,7	-2,7	-2,1	-2,1	-1,9	-1,7
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-31,3	-46,5	-113,4	-36,2	-36,9	-42,8
Nettoinvestitionen	195,1	458,2	269,6	309,4	278,6	269,2
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	11,2					
61 Rückerstattungen	-11,7					
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,2	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Total Investitionsausgaben	241,8	510,8	389,1	351,6	321,5	318,1

Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	702,8	501,7	153,1	88,2	148,0	190,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-193,7	-458,0	-269,4	-309,2	-278,4	-269,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-0,2	-50,2	2,0	25,3	0,3	7,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-193,9	-508,2	-267,4	-283,9	-278,1	-261,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-45,1	6,5	114,4	195,7	130,1	70,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	463,8	0	0	0	0	0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
10 Umlaufvermögen	2'242,4	1'753,9	1'446,1	1'443,0	1'445,6	1'452,3
10 Anlagen im Finanzvermögen	728,6	787,4	728,6	719,1	719,1	719,1
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'669,9	5'051,2	5'146,4	5'325,5	5'465,8	5'597,2
Anlagevermögen	5'398,5	5'838,6	5'875,0	6'044,6	6'184,8	6'316,2
Total Aktiven	7'640,9	7'592,5	7'321,1	7'487,7	7'630,4	7'768,6
20 Fremdkapital	-3'031,9	-3'063,3	-2'686,7	-2'895,7	-3'042,5	-3'132,2
29 Eigenkapital	-4'608,9	-4'529,2	-4'634,4	-4'592,0	-4'587,9	-4'636,4
Total Passiven	-7'640,9	-7'592,5	-7'321,1	-7'487,7	-7'630,4	-7'768,6

Kennzahlen	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Nettoverschuldungsquotient in %	-28,8	-2,8	-2,8	9,6	16,9	20,1

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	179,4	33,4	44,5	31,0	52,9	74,9
-------------------------------------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	471	44	47	-160	-289	-355
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	1'107,3	103,1	108,8	-368,7	-660,0	-803,6
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	425'434	426'915	430'500	434'102	437'707	441'303

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	9,7	4,3	3,3	2,6	3,8	5,1
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	4,0	4,1	4,0	3,9	4,0	4,0
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	57,9	59,8	48,1	52,1	53,8	53,9
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	6,9	13,1	9,9	8,7	7,9	7,7
--------------------------------	-----	------	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2022 Quelle Lustat; 2023–2027 Quelle BfS.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027
des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. August 2023,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2024 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. August 2023
zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von 16'247'208 Franken, mit Nettoinvestitionen von 269'639'245 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2024 von 46,9 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2024**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2024,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2024 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

RICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
N BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
IZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
ND FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
N- UND FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027
GABEN- UND FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) konkretisiert die Umsetzung des Legislaturprogramms 2023–2027. Er orientiert sich dabei an den Grundsätzen des Finanzleitbildes 2022. Damit setzt der Kanton Luzern den finanzpolitischen Kurs fort, der in den letzten Jahren entscheidend zur Stärkung der Finanzkraft beigetragen hat. Nur so kann der Staat die laufend steigenden Leistungsansprüche der Öffentlichkeit und der Politik auch in den kommenden Jahren angemessen erfüllen.

In der Planungsperiode bis 2027 erwartet unser Rat weiterhin steigende Steuererträge, insbesondere von juristischen Personen. Zudem zeichnen sich auch signifikant höhere Anteile an der direkten Bundessteuer ab. Demgegenüber hat unser Rat im Zuge der Verluste der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Jahr 2022 entschieden, im Voranschlagsjahr 2024 und in den Planjahren 2025 bis 2027 auf die Budgetierung der SNB-Ausschüttung zu verzichten. In der Konsequenz besteht für den Kanton Luzern kein Ausfallrisiko und somit auch keine Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB. Wie sich die Umsetzung der OECD-Ergänzungssteuer sowie der kantonalen Steuergesetzreform 2025 konkret auswirken wird, kann noch nicht genau abgeschätzt werden. Die diesbezüglichen Platzhalter, welche wir bereits im AFP 2023–2026 berücksichtigt haben, sind im vorliegenden AFP weiterhin mit punktuellen Anpassungen enthalten.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden AFP haben wir uns eingehend mit der Priorisierung von Ausgaben und Leistungen befasst und so realistisch wie möglich geplant. Im Vergleich zum Budget 2023 werden in allen Hauptaufgaben mehr finanzielle Mittel benötigt. Besonders stark ins Gewicht fallen die Mehrausgaben in der Hauptaufgabe H2 Bildung. In den Aufgabenbereichen Volksschulbildung und Berufs- und Weiterbildung sind die höheren Ausgaben vorwiegend auf die steigenden Lernendenzahlen und den daraus folgenden Personalanstieg zurückzuführen. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit braucht es mehr Mittel, weil die fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung steigen und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler erhöht wird. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit nimmt das Kostenwachstum vorwiegend aufgrund der mengen- und preisbedingten Kosten bei den sozialen Einrichtungen zu. Die Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung werden im Vergleich zum letztjährigen AFP durchschnittlich um rund 232 Vollzeitstellen pro Jahr erhöht. Das Wachstum fällt hauptsächlich in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+24,5 Vollzeitstellen), H2 Bildung und H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (+134,1 Vollzeitstellen) sowie H5 Soziale Sicherheit (+52,9 Vollzeitstellen) an.

Wie jeder AFP ist auch der vorliegende Planungsbericht mit Chancen und Risiken behaftet. So sind die direkten und indirekten finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges nur schwer abschätzbar. Darüber hinaus bleiben die Risiken einer Energiemangellage für den kommenden Winter 2023/2024 trotz der aktuellen Entspannung bestehen. Themen im Bereich Klima und Digitalisierung werden für den Staat in der vorliegenden AFP-Periode und darüber hinaus grosse Herausforderungen darstellen. Der vorliegende AFP 2024–2027 wurde auf der Grundlage der Situation im Juni 2023 erstellt. Neuere Erkenntnisse werden wir im kommenden AFP abbilden.

Im Voranschlag 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 16,2 Millionen Franken. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2024 mit 915,7 Millionen Franken deutlich im Plus. Die Nettoinvestitionen sind im Voranschlag 2024 tiefer als im Vorjahres-AFP und liegen bei 269,6 Millionen Franken. Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 1,60 Einheiten. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 788,1 Millionen Franken unterschritten.

Im Planjahr 2025 nimmt der Aufwandüberschuss mit 42,4 Millionen Franken erneut zu. Mit diesem Ergebnis würden im nächsten AFP 2025–2028 die Vorgaben zu den Schuldenbremsen gemäss § 7a Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) überschritten werden, wonach im Voranschlag ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung höchstens vier Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen darf. Wir werden die nötigen Massnahmen einleiten und in den AFP 2025–2028 integrieren, um die Vorgaben der Schuldenbremsen einzuhalten. Im Planjahr 2026 reduziert sich der Aufwandüberschuss auf

4,0 Millionen Franken und im Planjahr 2027 kann schliesslich ein Ertragsüberschuss von 48,5 Millionen Franken erzielt werden. Der Saldo des statistischen Ausgleichkontos steigt leicht auf 917,8 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen verbleiben – mit jährlichen Schwankungen – auf konstantem Niveau. Der Steuerfuss bleibt in allen Planjahren unverändert bei 1,60 Einheiten. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2027 noch um rund 437 Millionen Franken unterschritten.

Unser Rat unterbreitet Ihnen einen AFP, der über die gesamte Planungsperiode betrachtet annähernd ein Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag sicherstellt und die Schuldenbremsen Erfolgsrechnung und Nettoschulden einhält. Um den Staatshaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, ist es jedoch notwendig, die Ausgaben weiterhin zurückhaltend zu planen und Projekte zu priorisieren.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2024–2027 dar. Zu diesen gehören die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung über die Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2023–2026 sowie die allgemeinen Wachstumsraten. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgen die Information über die Hochrechnung 2023 und die Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. In Kapitel 3 wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. In Kapitel 4 findet sich die finanzpolitische Beurteilung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des AFP 2024–2027 an den finanzpolitischen Handlungsmaximen des Finanzleitbildes 2022 und an den Vorgaben der Schuldenbremse gemessen. Das Kapitel 5 enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

In der Jahresrechnung 2022 verzeichnete der Kanton Luzern einen Ertragsüberschuss von 204,5 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von 8,5 Millionen Franken aufwies, sind wie bereits in den Vorjahren vorwiegend auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Ebenfalls konnte der Kanton Luzern erneut von höheren Ertragsanteilen an der direkten Bundessteuer profitieren.

Der durch Ihren Rat festgesetzte Voranschlag 2023 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken. Der AFP 2023–2026 sah in den weiteren Planjahren Aufwandüberschüsse vor: Im Planjahr 2024 32,2 Millionen Franken und in den Planjahren 2025–2026 jeweils knapp 70 Millionen Franken. Der AFP 2023–2026 hielt die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) ein. Der Mindestspielraum von 420 Millionen Franken, welcher gemäss Finanzleitbild 2022 für die Abdeckung von Risiken zu bewahren ist, wurde im Jahr 2026 jedoch um 144 Millionen Franken unterschritten. Ebendiese Abweichung gegenüber dem Finanzleitbild 2022 war einer der Gründe, weshalb Ihr Rat den AFP 2023–2026 nicht genehmigte und unseren Rat beauftragte, den AFP auf die Planungsperiode 2024–2027 zu überarbeiten.

Die erste Hochrechnung 2023 prognostiziert einen höheren Ertragsüberschuss von 41,7 Millionen Franken. Die Hauptgründe für diese positive Abweichung gegenüber dem festgesetzten Voranschlag sind hauptsächlich – und weiterhin – die höheren Steuererträge, insbesondere bei den juristischen Personen. Im Besonderen ist dabei zu berücksichtigen, dass der Wegfall der budgetierten Einnahmen von 160

Millionen Franken aus der SNB-Ausschüttung, welche bekanntlich nicht entrichtet wird, vollständig aufgefangen werden kann. Allerdings ist zu beachten, dass gerade die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen volatil sind. Wir gehen aber davon aus, dass die positive Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen von Unternehmungen anhalten wird.

Einerseits führt diese gute Ausgangslage zu hohen Erwartungen und weckt Begehrlichkeiten. Andererseits bestehen mit den direkten und indirekten Folgen des Ukraine-Krieges und dem anhaltenden Risiko einer Energiemangellage im Winter 2023/2024 grosse Unsicherheiten. Auch die Einnahmehöhe und der Realisierungszeitpunkt der OECD-Steuerreform sind schwierig abschätzbar und demnach mit Planungsunsicherheiten verbunden.

Der neusten Prognose der BAK Economics AG zufolge wird der Kanton Luzern für das Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 rund 0,8 Millionen Franken mehr NFA erhalten. Auch für die kommenden Jahre darf der Kanton Luzern mit höheren Beiträgen aus dem NFA rechnen. Diese höheren Zahlungen resultieren aus einer Systemänderung beim nationalen Finanzausgleich und nicht, weil der Kanton Luzern an Finanzstärke eingebüsst hat.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zu Finanzgeschäften

Bemerkungen zum AFP 2023–2026

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 hat Ihr Rat den AFP 2023–2026 nicht genehmigt und neun Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

Bemerkung Nr. 1 / Allgemein

Am Platzhalter zur Umsetzung einer ausgewogenen Steuergesetzrevision zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entlastung der natürlichen Personen ist festzuhalten.

Ein Platzhalter für die Umsetzung einer ausgewogenen Steuergesetzrevision zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung ist im AFP 2024–2027 berücksichtigt. Um den im Vernehmlassungsverfahren insbesondere von den Gemeinden geäusserten Bedenken hinsichtlich der finanziellen Tragbarkeit der Revision Rechnung zu tragen, sollen in der Botschaft zum Entwurf über die Steuergesetzrevision 2025 Anpassungen vorgenommen werden.

Bemerkung Nr. 2 / Allgemein

Für den Stellenaufwuchs eingestellte Budgetbeträge dürfen nicht für andere Leistungen innerhalb des Globalbudgets verwendet werden.

Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrags in Form des Globalbudgets festgesetzt. Innerhalb des Globalbudgets und den geltenden Rechnungslegungsnormen sind die einzelnen Aufgabenbereiche frei, wie sie die Mittel zur Umsetzung des von Ihrem Rat bewilligten politischen Leistungsauftrags und den damit verbundenen Leistungen einsetzen. Im Regelfall werden die Mittel gemäss ausgewiesener Kostenart verwendet. In Ausnahmefällen kann es allenfalls erforderlich sein, bestimmte Leistungen einzukaufen, weil das erforderliche Fachpersonal noch nicht rekrutiert werden konnte. Für das Jahr 2023 ist noch keine Aussage darüber möglich, ob und in welchem Umfang Leistungen eingekauft wurden.

Bemerkung Nr. 3 / Allgemein

Nicht beanspruchte Kredite für den Stellenaufwuchs im Budget 2023 dürfen nicht auf das Budget 2024 übertragen werden.

Es wurden keine Kredite in Zusammenhang mit dem «Stellenaufwuchs» (Entwicklung Vollzeitstellen und damit verbundener Personalaufwand im Globalbudget) vom Voranschlag 2023 zum Voranschlag

2024 übertragen. Beim Personalaufwand handelt es sich um sogenannte laufende Kosten, welche die Voraussetzung für eine Kreditübertragung somit grundsätzlich nicht erfüllen.

Bemerkung Nr. 4 / Allgemein

Ab dem AFP 2024–2027 sollen nur Stellen im AFP berücksichtigt werden, deren Rekrutierung realistisch ist.

Gemäss Finanzleitbild 2022 gehen wir für eine möglichst realistische Planung in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus und rechnen dieses im AFP ein. Innerhalb dieses Rahmens haben wir uns bei der Erarbeitung des vorliegenden AFP 2024–2027 eingehend mit der Planung der Vollzeitstellen befasst und unterbereiten Ihnen eine aus unserer Sicht realistische Planung.

Bemerkung Nr. 5 / Allgemein

Durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.

Mit dem vorliegenden AFP ist es gelungen, über den gesamten Planungszeitraum das Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag quasi herzustellen. Im Voranschlagsjahr 2024 gehen wir von einem Aufwandüberschuss aus, der nach einem erneuten Anstieg im Jahr 2025 kontinuierlich abgebaut werden kann. Über den gesamten AFP-Zeitraum betrachtet ergibt sich noch ein Aufwandüberschuss von 14,2 Millionen Franken, was im Vergleich zum AFP 2023–2026 eine merkliche Verbesserung darstellt (Aufwandüberschuss von 155,7 Mio. Fr. über den gesamten AFP-Zeitraum). Im vorliegenden AFP wurden mehr Mittel für die Grundversorgung eingesetzt, im Speziellen in der Hauptaufgabe H2 Bildung (insbes. AB Volksschulbildung/Regel- und Sonderschulbereich). Auch die Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (insbes. AB Polizeiliche Leistung/steigende Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten) und H6 Verkehr (insbes. AB Strassen/Unterhalt Verkehrssysteme) erforderten mehr Mittel. Dank der positiven Entwicklung der Erträge in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern sind die zusätzlichen Kosten sowie der Wegfall der SNB-Ausschüttung mittelfristig finanziert. Im nächsten AFP 2025–2028 sind die Leistungen des Kantons jedoch weiter zu priorisieren, damit der Finanzhaushalt auch langfristig ausgeglichen bleibt. Die Definition der Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte und deren Finanzierung soll im AFP-Prozess 2025–2028 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Ausserhalb des AFP-Prozesses sollen keine zusätzlichen neuen Ausgaben beschlossen werden. Damit behält der Regierungsrat die Gesamtsteuerungsmöglichkeit im AFP-Prozess mit den entsprechenden Priorisierungen in seiner Hand.

Bemerkung Nr. 6 / Allgemein

Für die langfristige Investitionsplanung und die entsprechende Projektion der Nettoschulden sind ab dem AFP 2024–2027 mehrere Szenarien und der daraus resultierende Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Für die langfristige Investitionsplanung hat unser Rat für die investitionsstarken Aufgabenbereiche mehrere Szenarien diskutiert. Wir haben jeweils diejenigen Szenarien in den AFP 2024–2027 aufgenommen, welche einerseits am realistischsten und andererseits im Rahmen der Schuldenbremsen finanzierbar sind. Mit der aktuellen Investitionsplanung zeichnet sich im Aufgabenbereich Strassen ab, dass der Finanzierungsausgleich ab dem Planjahr 2027 nicht mehr realisiert werden kann. Aktuell halten wir am Grundsatz fest, dass die Strassenfinanzierung nur über zweckgebundene Mittel erfolgen soll, weswegen wir die Vorhaben mit dem nächsten AFP 2025–2028 weiter priorisieren werden.

Bemerkung Nr. 7 zu S. 158 ff. / H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

Es ist eine Analyse der Kostendeckungsgrade von Gebühren und Administrativmassnahmen im Bereich Strassen- und Schifffahrtswesen durchzuführen. Die Deckungsgrade sind so anzupassen, dass diese bei den Gebühren maximal 115% und bei den Administrativmassnahmen mindestens 100% betragen. Die Ergebnisse der Analyse sind im AFP 2024–2027 abzubilden.

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) des Aufgabenbereichs Strassen- und Schifffahrtswesen reduziert sich im Vergleich zum Budget 2023 um rund 0,3 Millionen Franken. Dies aufgrund zusätzlicher Kosten im Bereich Digitalisierung, Informatik und durch den Anstieg der budgetwirksamen Personalkosten. In der Folge reduziert sich der Deckungsgrad im Budgetjahr 2024 und auch in den Planjahren deutlich.

Unser Rat sieht vor diesem Hintergrund keinen zwingenden Grund, eine Gebührensenkung vorzunehmen. Das Strassenverkehrsamt wird aber die Entwicklung des Globalbudgets in Bezug auf den Deckungsgrad auch zukünftig laufend überprüfen.

Bemerkung Nr. 8 zu S. 209 ff. / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

Um sicherzustellen, dass allfällige Überentschädigungen aus Covid-Entschädigungen der grossen Kulturinstitutionen weder in diesen Kulturinstitutionen noch im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zu einer Aufstockung der vorgesehenen Mittel führen, ist durch die Finanzkontrolle eine Prüfung durchzuführen. Nach einer Prüfung durch die Finanzkontrolle sind eventuelle Überentschädigungen aus Covid-Entschädigungen im Planjahr 2024 von der eingestellten Zuweisung in Abzug zu bringen.

Der Prüfungsauftrag wurde an die Finanzkontrolle erteilt. Aufgrund des vorliegenden Berichtsentwurfs der Finanzkontrolle müssen vertiefte Überprüfungen vorgenommen werden. Eine abschliessende Aussage zu allfälligen Überentschädigungen kann noch nicht gemacht werden.

Bemerkung Nr. 9 zu S. 248 / H6-2050 BUWD – Strassen

Es ist zu prüfen, wie projektspezifisches Fachpersonal bei Strassen- und Naturgefahrenprojekten über die Investitionsrechnung abgerechnet werden kann.

Durch projektspezifisches Fachpersonal erbrachte Leistungen können aktiviert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Massgebend ist insbesondere, dass die erbrachten Eigenleistungen wesentlich und werthaltig sind. Als wesentlich gilt, wenn die Eigenleistung mindestens 1000 Arbeitsstunden pro Leistungserbringer und Jahr beträgt. Mit diesem festgelegten Schwellenwert wird sichergestellt, dass nur diejenigen Eigenleistungen aktiviert werden, die einen signifikanten Einfluss auf den Wert einer Anlage haben. Diese Praxis wurde in der Vergangenheit bereits angewendet, beispielsweise für das Projekt Seetalplatz, und kommt auch künftig zum Tragen, soweit die Kriterien dafür erfüllt sind. Die Aktivierung von Eigenleistungen entlastet die Erfolgsrechnung jedoch nur indirekt. Die bilanzierten Vermögenswerte werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben, was wiederum eine Belastung der Erfolgsrechnung zur Folge hat.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
BIP real	2,0	1,9	1,5			
Teuerung (LIK)	2,8	1,4	1,5			
Personalaufwand (budgetwirksam)	3,9	1,5	2,0	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entgelte	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen	1,24	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Steuerentwicklung juristische Personen	4,52	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60

- BIP real (jeweils Sporteventbereinigt): 2022: Bundesamt für Statistik; 2023 und 2024 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2023)

- LIK 2022: Bundesamt für Statistik; 2023 und 2024 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2023)

- Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2022 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2022 ggb. R 2021), dabei sind wie in R 2021 Sondereffekte (insbes. coronabedingte Mehraufwände bzw. Mindererträge, Ukraine-Krise) enthalten. Die Werte Budget 2023 und 2024 und Planjahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.

- Steuerentwicklung: 2022: effektive Veränderungen gegenüber Vorjahr (R 2022 ggb. R 2021). 2023: unveränderte Werte aus Budget 2023. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d.h. ohne Nachträge.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft ([Seco](#), 15. Juni 2023) geht die Expertengruppe Konjunkturprognosen für 2023 wie bisher erwartet von einem deutlich unterdurchschnittlichen Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,1 Prozent aus, gefolgt von 1,5 Prozent im Jahr 2024 (Sporteventbereinigt)

tes BIP). Im AFP 2024–2027 sind, wie in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen, mit Ausnahme des Personalaufwandes keine generellen Wachstumsraten für die Teuerung hinterlegt. Mögliche Auswirkungen werden individuell beurteilt und sind in den entsprechenden Globalbudgets der Erfolgs- und Investitionsrechnungen pro Aufgabenbereich berücksichtigt.

Die Expertengruppe geht im Jahr 2024 infolge der erwarteten konjunkturellen Abkühlung von einer Arbeitslosenquote von 2,3 Prozent aus (prognostizierter Jahresdurchschnitt 2023: 2,0 %).

Das Seco weist in seiner Konjunkturprognose darauf hin, dass die globale Konjunkturlage fragil ist und die Risiken ausgeprägt sind: «Die Inflation könnte sich international als noch persistenter erweisen und eine restriktivere Geldpolitik nötig machen. Die globale Nachfrage würde damit weiter gebremst. Bestehende Risiken im Zusammenhang mit der global stark angewachsenen Verschuldung sowie Risiken von Korrekturen an den Immobilien- und Finanzmärkten würden sich verschärfen». Darüber hinaus bleiben gemäss Seco die Risiken einer Energiemangellage für den kommenden Winter 2023/2024 trotz der aktuellen Entspannung bestehen. Bei einer ausgeprägten Energiemangellage mit Produktionsausfällen in Europa wäre auch in der Schweiz mit einer Rezession bei gleichzeitig hohem Preisdruck zu rechnen.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2024 haben wir eine generelle Wachstumsrate von 2,0 Prozent eingestellt. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Erhöhung um einen halben Prozentpunkt. Inklusive Mutationseffekt stehen insgesamt 2,5 Prozent zur Verfügung. In den Planjahren 2025 bis 2027 ist je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1,0 Prozent eingeplant.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir beurteilen die Staatsbeiträge im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln und hinterlegen keine generellen Wachstumsparameter.

d. Entgelte

Wir beurteilen die generelle Entwicklung der Bussen, Entgelte und Gebühren individuell.

e. Staatssteuererträge

Basierend auf dem Jahresabschluss 2022 und der Hochrechnung 2023 haben wir eine Analyse der Steuererträge sowie des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2024–2027 aktualisiert. Wir haben zusätzlich ein besseres und schlechteres Szenario erstellt, welche die jeweils möglichen Bandbreiten der Entwicklungen aufzeigen (vgl. Kapitel 2.3 Chancen und Risiken).

2.2 Hochrechnung 2023, erwartetes Jahresergebnis

An der Medienkonferenz vom 3. Juli 2023 haben wir bereits über das erwartete Jahresergebnis aus der Hochrechnung I/2023 informiert. Die Hochrechnung I/2023 wurde parallel zum AFP 2024–2027 erarbeitet und diente als Basis für die Planannahmen des Voranschlags 2024 und der weiteren Planjahre. In den Schuldenbremsen (vgl. Kap. 4.4) werden vergangene Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt. Deshalb ist auch das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Hochrechnung I/2023 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2023.

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	HR I 2023	Abweichungen	
				absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	3'382,4	3'499,2	3'513,7	14,4	0,4
Betrieblicher Ertrag	-3'482,0	-3'412,8	-3'456,5	-43,7	1,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99,6	86,5	57,2	-29,3	-33,8
Finanzergebnis	-104,5	-100,7	-98,9	1,8	-1,8
Ordentliches Ergebnis	-204,1	-14,2	-41,7	-27,4	192,7
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-204,5	-14,2	-41,7	-27,4	192,7
Nettoinvestitionen	195,1	458,2	458,9	0,7	0,2
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	471,1	44,0	190,3	146,3	332,3

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Die aktuelle Hochrechnung geht für 2023 von einem Ertragsüberschuss von 41,7 Millionen Franken aus. Ihr Rat hat den Voranschlag 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken festgesetzt. Die erste Hochrechnung 2023 weist somit gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung von 27,4 Millionen Franken aus. Trotz des Ausfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kann von einem gegenüber dem Voranschlag besseren Jahresergebnis ausgegangen werden. Der Kanton Luzern hatte im Budget eine Gewinnausschüttung von 160 Millionen Franken eingestellt (5 Tranchen). Mehrkosten werden hauptsächlich in der Hauptaufgabe H2 Bildung erwartet (rund 28,5 Mio. Fr., davon rund 10,2 Mio. Fr. infolge der Ukraine-Krise). Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass der Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB sowie der Mehraufwand im Bereich Bildung durch höhere Fiskalerträge (121,8 Mio. Fr.) und höhere Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (81,5 Mio. Fr.) mehr als kompensiert werden können. In den restlichen Hauptaufgaben werden insgesamt Verbesserungen von 22,2 Millionen Franken erwartet.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung I/2023 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2023. Weiter verweisen wir auf unsere Botschaft B 6 vom 21. August 2023, mit welcher wir um die Bewilligung weiterer Nachtragskredite zum Voranschlag 2023 im Umfang von 38,9 Millionen Franken ersuchen. Im festgesetzten Voranschlag sind die beantragten und die bewilligten Nachtragskredite noch nicht berücksichtigt. Sie sind somit Teil der Abweichung.

In der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung (H0) erwarten wir eine Verbesserung von 2,4 Millionen Franken (1,6 %). Die grössten Verbesserungen prognostizieren die Aufgabenbereiche Dienstleistungen Personal (0,9 Mio. Fr., zentral budgetierte strukturelle Lohnmassnahmen), Dienstleistungen Steuern (0,9 Mio. Fr., Einsparungen Personalkosten) und Informatik und Material (0,8 Mio. Fr., Vakanzen).

In der Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) gehen wir von einer Verschlechterung von 4,1 Millionen Franken aus (2,3 %). Die grösste Verschlechterung weist der Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen (2,8 Mio. Fr.) aus. Der Hauptgrund sind Mehrkosten beim Personalaufwand. Die durchschnittliche Anzahl der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten ist nach der Einführung der zweijährigen Polizeiausbildung im Jahr 2021 stark angestiegen. Demgegenüber resultierte, aufgrund der anhaltend grossen Nachfrage, netto ein Mehrertrag bei den Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten, welcher die Mehrkosten beim Personalaufwand jedoch nicht kompensieren kann. Der Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug prognostiziert eine Verschlechterung von 1,9 Millionen Franken. Es sind einerseits die Kostgelder Justizvollzug, die über dem Budget liegen. Der Grund sind die steigende Anzahl der Kostgeldtage im Massnahmen- wie im Strafvollzug sowie die steigenden Kosten im Massnahmenvollzug. Andererseits resultieren in der JVA Wauwilermoos Mindererträge bei den Kostgeldern aufgrund leicht tieferer Belegung und leicht höherem Anteil an innerkantonalen Einweisungen. Weiter werden weniger Erträge aus Dienstleistungen, Beratungen und aus dem Verkauf von Eigen- und Landwirtschaftsprodukten erwartet. Auch in der JVA Grossehof wird mit Minderein-

nahmen gerechnet. Dies aufgrund eines nach dem Umbau tieferen Platzangebotes und Einzelbelegungsmaßnahmen.

Die Hauptaufgabe Bildung (H2) erwartet eine Verschlechterung von 28,5 Millionen Franken (3,2 %). Der grösste Anteil an der Verschlechterung verzeichnet der Aufgabenbereich Volksschulbildung (18,2 Mio. Fr.). Dies ist hauptsächlich auf die höheren Kosten zur Bewältigung der Ukraine-Krise sowie auf höhere Beiträge für die Musikschulen zurückzuführen. Infolge steigender Anzahl Lernender und intensiveren Betreuungsaufwandes entstehen netto zudem höhere Sonderschulkosten. Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung werden ebenfalls Mehrkosten anfallen (12,0 Mio. Fr.). Aufgrund von neuen Berufen, Weiterentwicklung von Berufen, Stärkung, Reformen und Wachstum von Berufen fällt die Anzahl der Klassen höher aus als geplant. Dies führt zu mehr Lehrpersonen und somit zu einem höheren Personalaufwand. Im Zuge des Mengenwachstums fällt auch der Sachaufwand höher aus. Hinzu kommt, dass die Kosten für das Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren zu tief budgetiert worden sind. Weiter wird auch der Bundesbeitrag für Berufsbildung aufgrund der Zunahme der Direktzahlungen des Bundes an Luzerner Absolventinnen und Absolventen von Berufs- und Fachprüfungen zurückgehen. Der Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung wird um 1,6 Millionen Franken schlechter abschliessen als budgetiert. Der Hauptgrund ist vorwiegend weniger Lernende, was tiefere Gemeindebeiträge zur Folge hat. Die Einsparung beim Personalaufwand aufgrund von Klassenreduktionen konnte diese Mindererträge nicht kompensieren. Der Aufgabenbereich Hochschulbildung wird sich gegenüber dem Budget um 3,2 Millionen Franken verbessern. Die Verbesserung ist allgemein auf weniger Studierende zurückzuführen. An ausserkantonalen Universitäten werden weniger Luzerner Studierende sowie Verschiebungen in den Tarifgruppen und an der Universität Luzern sowie an der PHLU werden weniger Luzerner Studierende erwartet. An den Fachhochschulen und der PHLU werden zwar mehr ausserkantonale Studierende erwartet, aufgrund von Verschiebungen in den Fächergruppen bei den Fachhochschulen werden die Kosten jedoch tiefer ausfallen.

Die Hauptaufgabe Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (H3) ist auf Budgetkurs.

Die Hauptaufgabe Gesundheit (H4) weist eine Verbesserung von 4,4 Millionen Franken (1,0 %) aus, die vollumfänglich aus dem Aufgabenbereich Gesundheit stammt. So werden bei der Spitalfinanzierung Minderaufwände erwartet und es wird vorwiegend mit tieferen Fallzahlen im Bereich der Akutomatik gerechnet. Diese Verbesserungen werden durch nicht budgetierte Kosten für die Impfkation im Herbst 2023 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Infoline, Testing, Personal), durch höhere Kosten für Gemeinwirtschaftliche Leistungen, durch Mindererträge aus der Kürzungen der Gewinnrückführung der Luzerner Kantonsspital AG und der Luzerner Psychiatrie AG entsprechend reduziert. Der Aufgabenbereich Veterinärwesen weist eine Verschlechterung von 0,5 Millionen Franken aus. Der Grund hierfür sind Mehrkosten beim Personalaufwand, insbesondere aufgrund der Erhöhung der Schlachtzahlen bei der Fleischkontrolle und der Bewältigung der Ukraine-Krise.

Die Hauptaufgabe Soziale Sicherheit (H5) wird um 1,4 Millionen Franken (0,8 %) besser abschliessen als geplant. Der Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen wird um 0,8 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert. Zum einen ist der Transferaufwand pro Person im Budget deutlich zu hoch angesetzt worden. Zum anderen fallen auch die Entgelte bei den Bundesgeldern höher aus als budgetiert, da insbesondere die Anzahl Klientinnen und Klienten mit Bundesgeldern höher ausfallen wird als angenommen. Demgegenüber stehen, als Folge des Ukraine-Krieges, Mehrkosten beim Personalaufwand sowie beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Der Aufgabenbereich Sozialversicherungen wird um 0,6 Millionen Franken besser abschliessen als erwartet. Hauptgrund sind Minderkosten im Bereich Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und Vollzug Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), was auf die tiefere Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Weitere Minderkosten fallen bei den uneinbringlichen KV-Prämien an, die tiefer eingeschätzt werden als budgetiert.

In der Hauptaufgabe Verkehr (H6) wird eine Verbesserung von 0,9 Millionen Franken (67,5 %) prognostiziert. Die Verbesserung kommt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich Strassen aufgrund tieferer Personalkosten in den Abteilungen Planung Strassen und Mobilität.

Die Hauptaufgabe Umwelt und Naturgefahren (H7) weist eine Verbesserung von 3,1 Millionen Franken (9,4 %) aus. Nahezu die ganze Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich Umwelt und Energie (2,7 Mio. Fr.). Der Grund ist, dass die Förderbeiträge Energie nicht alle im Zusicherungsjahr ausbezahlt werden. Die Differenz zum Voranschlag wird zum Jahresabschluss hin weitgehend wegfallen, da das Budget von zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Förderbeiträgen auf das Folgejahr übertragen wird.

Die Hauptaufgabe Volkswirtschaft und Raumordnung (H8) rechnet mit einer Verschlechterung von 0,4 Millionen Franken (1 %). Der Grossteil der Verschlechterung ist auf den Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald zurückzuführen (1,5 Mio. Fr.). Die Differenz zum Voranschlag wird bis zum Jahresabschluss hin jedoch vollständig wegfallen, da der budgetierte Transferaufwand vom Jahr 2022 für diverse Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie in das Jahr 2023 übertragen wurde. Der Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft hingegen wird mit einer Verbesserung abschliessen (1,1 Mio. Fr.). Für die Bewirtschaftung der Härtefall-Rückerstattungen fallen zwar höhere Betriebs- und Honorarkosten an. Diese Mehrkosten können aber durch höher als geplant ausfallende Rückerstattungen von Härtefallbeiträgen mehr als kompensiert werden.

Die Hauptaufgabe Finanzen und Steuern (H9) erwartet eine Verbesserung von 48,4 Millionen Franken (2,5 %). Die Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich Steuern (205,2 Mio. Fr.). Es wird erwartet, dass die kantonalen Steuererträge (Fiskalertrag) 121,8 Millionen Franken über dem Budget zu liegen kommen. Ein Grossteil der Verbesserung entsteht bei den Erträgen von juristischen Personen (97,4 Mio. Fr.). Davon betreffen 78,8 Millionen Franken das aktuelle Kalenderjahr. Auch die Erträge von natürlichen Personen tragen zur Verbesserung bei (10,6 Mio. Fr.), insbesondere Wertberichtigungen für frühere Steuerjahre. Die übrigen direkten Steuern verbessern sich um 13,7 Millionen Franken. Den Hauptanteil machen hier die höheren Grundstückgewinnsteuern aus. Eine Verbesserung wird auch bei den Erträgen am Anteil der direkten Bundessteuern (83,1 Mio. Fr.) erwartet. Einzig bei den Erträgen an den Anteilen der Verrechnungssteuer wird, gestützt auf Prognosen der Eidgenössischen Steuerverwaltung, von einer Verschlechterung in der Höhe von 1,6 Millionen Franken ausgegangen.

In der Investitionsrechnung zeichnet sich ab, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 mit 458,9 Millionen Franken um 0,7 Millionen Franken höher ausfallen werden als budgetiert (0,2 %). Die Nettoinvestitionen des Vorjahres von 194,6 Millionen Franken werden aber deutlich übertroffen. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich der Kanton Luzern an der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank beteiligt hat. Dafür sind 255 Millionen Franken eingestellt. Weniger investiert, als für das Jahr 2023 budgetiert, wird vorwiegend im Aufgabenbereich Naturgefahren (17,7 Mio. Fr.). Der Hauptgrund sind Verzögerungen bei den Investitionen diverser Wasserbauprojekte (Landerwerbs- und Rechtsverfahren, mangelnde Ressourcen intern und extern). Im Aufgabenbereich Immobilien werden die Investitionsausgaben des laufenden Jahres gemäss Hochrechnung um 11,4 Millionen Franken höher ausfallen als im Voranschlag angedacht. Hier handelt es sich um Projektbudgets, die aufgrund von Verzögerungen im Jahr 2022 nicht benötigt wurden und in das Jahr 2023 übertragen werden. Diese sind in der Hochrechnung berücksichtigt. Auch im Aufgabenbereich Informatik und Material werden Kreditüberträge vom Vorjahr in der Hochrechnung berücksichtigt. Aufgrund von Verzögerungen werden auch diese nicht vollständig benötigt, was zu Mehrinvestitionen gegenüber dem Voranschlagskredit führt (2,2 Mio. Fr.). Weitere Kreditüberträge, welche zu Mehrinvestitionen führen, sind auch in den Investitionsausgaben der Hochrechnungen der Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen (2,8 Mio. Fr., Beschaffung Fahrzeuge, Dienstpistolen usw.) und Gesundheit (1,0 Mio. Fr., Ersatz Einsatzleitfahrzeug für den Koordinierten Sanitätsdienst) berücksichtigt.

Das prognostizierte Nettovermögen per 31. Dezember 2023 liegt bei rund 190,3 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert es sich um rund 280,8 Millionen Franken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die im Vergleich zu den Abschreibungen höher liegenden Nettoinvestitionen zurückzuführen (322,4 Mio. Fr.). Der Ertragsüberschuss von 41,7 Millionen Franken erhöht hingegen das Nettovermögen.

2.2.1 Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Jahresrechnung 2023

In der Hochrechnung I/2023 wurden alle vom Kanton Luzern vorgesehenen oder bereits ergriffenen Massnahmen und Kostenfolgen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise miteinbezogen. Die Ukraine-Krise wird die Jahresrechnung 2023 mit rund 16,3 Millionen Franken belasten.

Zusammengefasst lassen sich die erwarteten und in der vorliegenden Hochrechnung berücksichtigten Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Jahr 2023 wie folgt beziffern.

	Ukraine-Krise
Total Kostenfolgen in Mio. Fr.	16,3
Davon Massnahmen/Ereignisse Erfolgsrechnung	16,3
Mit budgetierten Mitteln finanzierbar	6,1
Verbleibende Budgetabweichung Erfolgsrechnung	10,2

Die Kosten für die Bewältigung der Ukraine-Krise fallen vorwiegend in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung sowie Asyl- und Flüchtlingswesen an. Der gesamte Mehraufwand fällt in der Erfolgsrechnung an und beläuft sich auf 16,3 Millionen Franken. In der Volksschulbildung betreffen die zusätzlichen Kosten (10,0 Mio. Fr.) die Bereiche Kantonsbeiträge Regelschulen, Unterricht Deutsch als Zweitsprache sowie die kantonalen Schulangebote Asyl. Aufgrund stark steigender Anzahl Lernender mit Unterricht Deutsch als Zweitsprache erhöhen sich auch die Beiträge für Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Lernenden. Im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen beträgt der Netto-Mehraufwand 5,9 Millionen Franken. Es fallen hauptsächlich höhere Sozialhilfekosten aufgrund der hohen Klientenzahl an. Damit der erhöhte Betreuungsaufwand sowie der Gesamtbetrieb gewährleistet ist, braucht es mehr Personal, was wiederum die Personalkosten ansteigen lässt. Hinzu kommen höhere Aufbaukosten für Infrastruktur sowie höhere laufende Kosten. Dieser Mehraufwand ist nicht durch die Bundesbeiträge gedeckt, kann jedoch innerhalb des bestehenden Globalbudgets kompensiert werden. Das Zentrum für Brückenangebote wird ab August 2023 drei zusätzliche Klassen für Teilnehmende mit Status S in Betrieb nehmen. Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung werden daher rund 0,25 Millionen Franken an ukrainiebedingten Kosten anfallen. Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal werden ukrainiebedingte Kosten in der Höhe von 0,1 Millionen Franken erwartet. Dies aufgrund von Mehrarbeiten zur Bewältigung der zusätzlichen Anstellungen. Auch im Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien werden Kosten anfallen und zwar für Unterstützungsarbeiten bei der Bereitstellung und Zumietung von Unterkünften (0,05 Mio. Fr.).

2.3 Chancen und Risiken

Unser Rat hat den AFP 2024–2027 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt.

Um die künftige finanzielle Entwicklung und die Finanzplanung des Kantons Luzern zu beurteilen, ist es notwendig, auch diese Szenarien zu kennen, sofern sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit und einen starken finanziellen Einfluss aufweisen. Nachfolgend führen wir finanzielle Chancen und Risiken mit geringer bis mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit (20–50 %) und einer finanziellen Auswirkung ab 10 Millionen Franken pro Jahr auf. Bei kleineren Chancen und Risiken gehen wir davon aus, dass eine gewisse Kompensation von positiven und negativen Abweichungen stattfindet und dass deren Bewältigung in einem künftigen AFP-Prozess ordentlich möglich ist.

Die folgende Aufstellung zeigt die grössten Chancen und Risiken. Diese sind in den einzelnen Jahren nach Belastung (+)/Entlastung (–) in Millionen Franken sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) in Prozent bewertet.

Nr.	Bezeichnung	Art		B 2024	2025	2026	2027
1	Steuerertrag	Risiko	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %
			Mio. Fr.	43,3	47,6	54,1	61,5
		Chance	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %
			Mio. Fr.	-43,3	-47,6	-54,1	-61,5
2	NFA	Risiko	EW %		30 %	35 %	40 %
			Mio. Fr.		15	20	25
		Chance	EW %		30 %	30 %	30
					-5	-5	-5
3	Ausschüttung SNB	Chance	EW %		20 %	20 %	25 %
			Mio. Fr.		-192	-192	-192
4	Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung	Risiko	EW %			40 %	40 %
			Mio. Fr.			37	37
5	Individualbesteuerung	Risiko	EW %			25 %	25 %
			Mio. Fr.			11	11
6	Mindestbesteuerung OECD, Besteuerung am Ort des Konsums	Risiko	EW %		40 %	40 %	30 %
			Mio. Fr.		30	40	55
		Chance	EW %		30 %	40 %	45 %
			Mio. Fr.		-15	-20	-30
7	Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung	Risiko	EW %		30 %	40 %	45 %
			Mio. Fr.		34	35	36
8	Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»	Risiko	EW %	20 %	20 %	20 %	20 %
			Mio. Fr.	60	60	60	60
9	Ausgabenseitiges Risiko	Risiko	EW %		20 %	25 %	30 %
			Mio. Fr.		28	39	39
	Total Risiken in Mio. Fr.			103	215	296	325
	Total Chancen in Mio. Fr.			-43	-260	-271	-289
	Netto			60	-45	25	36
	Netto multipliziert mit Eintrittswahrscheinlichkeit			12	1	28	26

+ Risiko / – Chance

Die Summe aller Risiken bewegt sich zwischen 103 und 325 Millionen Franken jährlich, jene der Chancen liegt bei 43 bis 289 Millionen Franken. Summiert man die Risiken mit den Chancen (Netto-betrachtung), zeigt sich im Budgetjahr 2024 ein Risikoüberhang von 60 Millionen Franken. Im Planjahr 2025 besteht ein Chancenüberhang von 45 Millionen Franken und in den Planjahren 2026 und 2027 erneut ein Risikoüberhang von 25 respektive 36 Millionen Franken. Berücksichtigt man zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, resultiert im Budget 2024 ein Nettorisiko von 12 Millionen Franken und in den Planjahren 2025–2027 ein Nettorisiko pro Jahr zwischen 1 und 28 Millionen Franken. Die Aussagekraft dieser rechnerischen Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist insofern zu relativieren, als die Anzahl Chancen und Risiken klein, ihre einzelnen finanziellen Auswirkungen teilweise aber relativ gross sind. So würde beispielsweise das Eintreffen nur eines einzelnen Risikos die Situation wesentlich verschlechtern.

Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

1. Steuerertrag

Die Steuersituation wurde für die Hochrechnung 1/2023 und den AFP 2024–2027 in einer Experten-gruppe ausführlich analysiert. Dabei hat diese ein aus heutiger Sicht realistisches Szenario festgelegt. Ebenso wurde ein besseres und ein schlechteres Szenario für die Entwicklung der Steuererträge erarbei-tet, um den möglichen Schwankungsbereich der Steuererträge besser abschätzen zu können. Wir schät-zen die Chancen gleich hoch ein wie die Risiken. Bei den juristischen Personen ist der prozentuale

Schwankungsbereich aufgrund des direkten Einflusses der Unternehmensgewinne grösser als bei den natürlichen Personen.

2. Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2024–2027 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Wie im Finanzleitbild 2022 ausgeführt, ist zu berücksichtigen, dass steigende Steuererträge zu einem Anstieg des Ressourcenindex und somit zeitverzögert zu einem verstärkten Rückgang der NFA-Erträge führen können.

3. Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Unser Rat hat im Rahmen der Erarbeitung der Vorgaben beschlossen, im Voranschlagsjahr 2024 und in den Planjahren 2025 bis 2027 auf die Einrechnung der SNB-Ausschüttung zu verzichten.

Der Grundsatz 4, Umsetzungspunkt 4 des Finanzleitbildes 2022 wird somit erfüllt: «Um die Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB zu reduzieren, werden während der Laufzeit der aktuellen Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) maximal 160 Millionen Franken SNB-Erträge verplant».

Weil im Budgetjahr 2024 und in den Planjahren 2025–2027 keine SNB-Ausschüttung eingerechnet wurde, besteht für den Kanton keine Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB und somit kein Ausfallrisiko. Die Chance, dass von der SNB in den nächsten Jahren trotzdem Gewinne ausgeschüttet werden, schätzen wir aufgrund der aktuellen Weltlage und des SNB-Verlustes 2022 (132,5 Mia. Fr.) als tief ein.

4. Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung lanciert. Bei selbstgenutztem Wohneigentum soll für den Hauptwohnsitz – nicht jedoch für Zweitwohnungen – ein genereller Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vollzogen und der Eigenmietwert abgeschafft werden. Die finanziellen Auswirkungen der Reform sind noch sehr unsicher und hängen in hohem Masse vom künftigen durchschnittlichen Hypothekenzinssatz ab. Gemäss ersten Berechnungen und Schätzungen der Dienststelle Steuern würden die vorgestellten Reformvarianten zurzeit jährliche Staatssteuerausfälle für den Kanton Luzern von 26 bis 37 Millionen Franken (je nach Abzugsvariante Schuldzinsen) bewirken. Hinzu kämen zusätzliche Ausfälle aus dem Ersterwerberabzug von rund 5 Millionen Franken. Wir haben daher beim finanziellen Risiko einen Mittelwert eingesetzt. Zusätzlich muss das Risiko von Ausfällen bei der direkten Bundessteuer beachtet werden. Dieses kann zurzeit jedoch noch nicht quantifiziert werden.

Ende September 2022 schickte der Nationalrat die Vorlage auf eine Zusatzrunde zurück in seine vorberatende Wirtschaftskommission (WAK-N). Das Fuder sei überladen, befand er. Wenn der Eigenmietwert abgeschafft werde, dürften nicht gleichzeitig Steuerabzüge für Wohneigentum möglich bleiben. Und für die Kantone seien die Steuerausfälle nicht verkräftbar. Im Juni 2023 folgte der Nationalrat der WAK-N in Bezug auf einen konsequenten Systemwechsel inklusive Zweitwohnungen. Damit die Vorlage möglichst haushaltsneutral ist, sollen mit der Abschaffung des Eigenmietwerts auch die bisherigen Abzugsmöglichkeiten bei der Bundessteuer weitgehend gestrichen werden. Der Nationalrat möchte nur unter bestimmten Bedingungen weiterhin Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten zulassen. Keine Mehrheit fand der Antrag, zusätzlich befristet Abzüge für Energiesparmassnahmen zu erlauben. Ebenfalls Nein sagte die grosse Kammer zu einem Mietzinsabzug. Dagegen beschloss der Nationalrat im Einklang mit dem Ständerat einen Ersterwerberabzug.

Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) hat demgegenüber am 20. Juni 2023 beschlossen, in Bezug auf den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung an ihrem

System festzuhalten. Danach soll die Erhebung der «Eigenmiete-Steuer» nur bei selbstgenutzten Wohnungen am Erstwohnsitz abgeschafft werden, bei Zweitliegenschaften soll sie jedoch weiterhin erhoben werden. Zudem spricht sich die Kommission unverändert für einen privaten Schuldzinsabzug in Höhe von maximal 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge aus.

Die Vorlage geht nun voraussichtlich in der Herbstsession 2023 erneut in den Ständerat.

5. Individualbesteuerung

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 die Eckwerte zur Individualbesteuerung verabschiedet. Bei Ehepaaren sollen künftig die Einkünfte und Vermögenswerte nach den zivilrechtlichen Verhältnissen auf die Partnerinnen beziehungsweise Partner aufgeteilt werden. Mittels zwei getrennter Steuererklärungen sollen sie grundsätzlich wie Konkubinatspaare besteuert werden. Mit Einführung der Individualbesteuerung rechnet der Bundesrat mit Mindereinnahmen von 1 Milliarde Franken bei der direkten Bundessteuer. Die Berechnung der Auswirkungen für den Kanton Luzern sind noch sehr grob und richten sich nach der Einschätzung des Bundes. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 16. März 2023. Die Stellungnahmen zur Vernehmlassung zur Individualbesteuerung sind gemischt ausgefallen. Nur die FDP, die GLP und die Wirtschaft stellen sich hinter die Vorlage. Die Mehrheit der Parteien findet, der radikale Umbau des Systems in der Ehepaarbesteuerung schaffe neue Ungerechtigkeiten. Zudem wurden die administrativen Kosten, die der Systemwechsel mit sich bringt, breit kritisiert. Die Umsetzung im Parlament ist offen.

6. Mindestbesteuerung OECD, Besteuerung am Ort des Konsums

Das sogenannte OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft gliedert sich in zwei Säulen:

Die Säule 1 sieht eine Verschiebung von Besteuerungsrechten in die Marktstaaten vor. Unternehmen mit über 20 Milliarden Euro Jahresumsatz und einer Gewinnmarge von über 10 Prozent müssen einen Teil des Gewinns im Marktgebiet versteuern. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass bei den Massnahmen der Säule 1 nur wenige Schweizer Konzerne sowie Tochtergesellschaften von ausländischen Konzernen diese Limits überschreiten. Im Kanton Luzern werden rund 40 Unternehmen von international tätigen Konzernen von dieser Massnahme betroffen sein. Für die Umsetzung der Säule 1 ist ein multilaterales Abkommen notwendig, das der anschliessenden Ratifizierung durch die teilnehmenden Staaten bedarf.

Die Säule 2 sieht einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro vor. Diese Umsatzschwelle wird von rund 200 Schweizer Unternehmen sowie einer Vielzahl von in- und ausländischen Tochtergesellschaften überschritten. Rund 220 Unternehmen im Kanton Luzern werden in Zukunft eine Mindeststeuer von 15 Prozent zu entrichten haben.

Rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, haben sich zu diesen neuen Besteuerungsgrundsätzen bekannt. Bundesrat und Parlament wollen deshalb für grosse, international tätige Unternehmensgruppen die Mindestbesteuerung einführen. Damit werden die zusätzlichen Steuereinnahmen der Schweiz statt anderen Staaten zufließen. Zusätzlich können die hier ansässigen Unternehmen vor zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland geschützt werden. Für alle übrigen Unternehmen wird sich nichts ändern. Die eidgenössische Abstimmung zum Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) hat am 18. Juni 2023 stattgefunden und wurde deutlich angenommen.

Bei der Ergänzungssteuer handelt es sich um eine neue, zusätzliche Bundessteuer. Die Ergänzungssteuer soll von den Kantonen veranlagt und bezogen werden. Deren Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht zuverlässig abschätzen. Die Vorgaben der OECD sind interpretationsbedürftig. Ausserdem ist die Datenlage fragil und bestimmte Reformelemente lassen sich nicht quantifizieren. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75 Prozent jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Damit können die Einnahmen gezielt dort eingesetzt werden, wo die Steuererhöhung zu einem Verlust an Standortattraktivität führt. Ein Teil der Einnahmen fliesst aber in den Finanzausgleich

und kommt damit auch allen anderen Kantonen zugute. Die Kantone entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Einnahmen. Sie müssen aber die Gemeinden angemessen berücksichtigen. Dem Bund stehen 25 Prozent der Einnahmen zu. Auch von diesen Einnahmen geht ein Teil an den nationalen Finanzausgleich. Die restlichen Einnahmen verwendet der Bund zur schweizweiten Förderung der Standortattraktivität.

Aus diesen Gründen haben wir ab dem Jahr 2025 rudimentäre Schätzwerte für die Anteile an dieser Ergänzungssteuer eingerechnet, welche jedoch mit Chancen und Risiken verbunden sind. Diese Platzhalter betragen für das 2025 30 Millionen, für das Jahr 2026 40 Millionen und ab dem Jahr 2027 55 Millionen Franken. Für nichtfiskalische Standortmassnahmen haben wir jährlich 8 Millionen Franken reserviert. Am Ertrag sollen die Gemeinden ab 2025 mit fix 23,5 Millionen Franken partizipieren. Wir werden diese Schätzwerte laufend überprüfen und nach Erhalt der ersten Steuerantragungen mit der neuen Ergänzungssteuer neu evaluieren.

7. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung

Der Bundesrat lehnt die Initiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab und hat am 17. September 2021 einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Damit soll der Beitrag jedes Kantons an die Prämienverbilligungen neu einem Mindestprozentsatz der Gesundheitskosten entsprechen. Die Beratungen in National- und Ständerat verzögern sich. Die Initiative oder ein Gegenvorschlag sollten ursprünglich frühestens 2024 in Kraft treten. Die Schätzungen gehen davon aus, dass die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) jährlich 3,5 Prozent und das Bruttoinlandprodukt (BIP) 2,5 Prozent wachsen. So würden für das Jahr 2024 bei einer Umsetzung der Initiative insgesamt 44 Millionen Franken höhere Kantons- und Gemeindebeiträge anfallen als budgetiert. Mit dem erweiterten Gegenvorschlag des Bundesrates würden die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden auf insgesamt 67 Millionen Franken steigen. Unser Rat geht von einer paritätischen Finanzierung der Mehrkosten aus und schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass die Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlags in der aktuellen AFP-Periode erfolgen würde, kleiner als 50 Prozent ein.

8. Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»

Am 6. Juli 2022 reichte ein Initiativkomitee der SP Kanton Luzern eine Gesetzesinitiative mit dem Titel «Bezahlbare Kitas für alle» ein. Die Initiative fordert eine rechtliche Grundlage für ein flächendeckendes und für die Eltern finanziell tragbares familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot. Die finanziellen Auswirkungen werden von den Initiantinnen und Initianten auf rund 60 Millionen Franken geschätzt, die vom Kanton unter Mitbeteiligung der Gemeinden und der Wirtschaft getragen werden sollen. Unser Rat anerkennt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung, lehnt die Volksinitiative jedoch ab. Wir beabsichtigen, einen breit abgestützten Gegenentwurf vorzulegen.

9. Ausgabenseitiges Risiko

Gegenüber dem AFP 2023–2026 verbleibt unsere Einschätzung zum ausgabeseitigen Risiko auf einem ähnlichen Niveau, da wir die Chancen und Risiken, im Sinne einer möglichst realistischen Planung, wiederum intensiv analysiert und wo nötig zusätzliche Mittel in die Planung eingestellt haben. Wir bewerten das ausgabenseitige Risiko auf 0,5 Prozent im Jahr 2024, auf 0,75 Prozent im Jahr 2025 und jeweils auf 1,0 Prozent in den Jahren 2026 und 2027 des jährlichen betrieblichen Aufwandes.

2.4 Neuerungen im AFP 2024–2027

Mit dem Voranschlag 2024 werden die Leistungen des Aufgabenbereiches H2-3500 Hochschulbildung im neuen Aufgabenbereich H2-3101 Hochschulbildung ausgewiesen. Die Leistungen des Aufgabenbereiches H3-3502 Kultur und Kirche wird ab dem Jahr 2024 im neuen Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche ausgewiesen. Die Leistungen betreffend die Zentral- und Hochschulbibliothek werden

vom Aufgabenbereich H2-3500 Hochschulbildung mit dem neuen Aufgabenbereich H3-3550 Kultur und Kirche zusammengeführt. In den bisherigen Aufgabenbereichsformularen H2-3500 und H3-3502 sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2022 und des Voranschlags 2023 zu finden.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	3'382,4	3'499,2	3'653,6	3'775,6	3'852,1	3'924,6
Betrieblicher Ertrag	-3'482,0	-3'412,8	-3'532,5	-3'618,2	-3'743,6	-3'859,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99,6	86,5	121,1	157,4	108,5	65,2
Finanzergebnis	-104,5	-100,7	-104,8	-115,0	-104,5	-113,7
Ordentliches Ergebnis	-204,1	-14,2	16,2	42,4	4,0	-48,5
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-204,5	-14,2	16,2	42,4	4,0	-48,5
Nettoinvestitionen	195,1	458,2	269,6	309,4	278,6	269,2
Saldo statistisches Ausgleichskonto	890,3	802,6	915,7	873,3	869,3	917,8
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	471,1	44,0	46,9	-160,1	-288,9	-354,6

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

3.1 Voranschlag 2024

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2024 einen Aufwandüberschuss von 16,2 Millionen Franken. Damit decken wir bestimmte Planungsunsicherheiten ab, insbesondere die Auswirkungen der Ukraine-Krise. Dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von 121,1 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 104,8 Millionen Franken gegenüber.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 154,4 Millionen Franken (4,4 %). Davon beträgt die Aufwandsteigerung beim Transferaufwand insgesamt 88,7 Millionen Franken (3,7 %). Ein Wachstum von 28,1 Millionen Franken zeigt sich im AB Volksschulbildung, im Wesentlichen aufgrund mehr Lernender sowohl für den Schulbetrieb als auch für Deutsch als Zweitsprache infolge der Ukraine-Krise. Im AB Sozialversicherungen steigt der Transferaufwand um 21,1 Millionen Franken, insbesondere in Zusammenhang mit der Prämienverbilligung und der Umsetzung des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative. Ein Wachstum von 15,4 Millionen Franken zeigt sich im AB Finanzausgleich, hauptsächlich infolge des steigenden Ressourcenausgleichs und der Alimentierung der Lastenausgleichsgefässe. Beim AB Soziales und Gesellschaft steigt der Transferaufwand hauptsächlich in Zusammenhang mit Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen um 10,2 Millionen Franken. Beim AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigt der Transferaufwand hauptsächlich infolge steigender Ersatzbeiträge des Zivilschutzes an Private und Gemeinden sowie Tarifanpassungen im Strafvollzugskonkordat um brutto 6,2 Millionen Franken. Der um 43,9 Millionen Franken (6,3 %) höhere Personalaufwand umfasst einerseits das generelle budgetwirksame Wachstum (2,0 %) und andererseits die höhere Anzahl Vollzeitstellen. Die steigenden Vollzeitstellen betreffen schwerpunktmässig die Aufgabenbereiche Volksschulbildung, Berufs- und Weiterbildung und Asyl- und Flüchtlingswesen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise. Zudem wird der Personalbestand der Luzerner Polizei aufgestockt (AB Polizeiliche Leistungen). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt insgesamt um 18,1 Millionen Franken (7,4 %) zu. Der Anstieg betrifft die meisten Aufgabenbereiche, wobei beim AB Strassen mit 6,9 Millionen Franken das grösste Wachstum zu verzeichnen ist.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 119,8 Millionen Franken (3,5 %). Damit steigen die Einnahmen um 0,9 Prozent weniger als die Einnahmen. Einerseits erhöht sich der Fiskalertrag um 92,3 Millionen Franken (5,9 %). Dies ist insbesondere auf höhere Erträge sowohl bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen zurückzuführen. Andererseits steigt der Transferertrag über alle Aufgabenbereiche betrachtet um 172,2 Millionen Franken (12 %). Ein Mehrertrag von 123,2 Millionen Franken ergibt sich im AB Steuern, hauptsächlich infolge höherer Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer. Im AB Sozialversicherungen steigt der Transferertrag hauptsächlich infolge eines höheren Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung um 17,8 Millionen Franken. Der Transferertrag beim AB Asyl- und Flüchtlingswesen steigt im Wesentlichen ebenfalls infolge höherer Beiträge des Bundes aufgrund des deutlichen Anstiegs von Klientinnen und Klienten mit Bundesentgelt um 12,9 Millionen Franken. Demgegenüber sinken die Regalien und Konzessionen um 156,6 Millionen Franken (81,5 %). Wie in Kapitel 2.3 «Chancen und Risiken» ausgeführt, ist dies hauptsächlich auf die nicht budgetierte SNB-Ausschüttung im Umfang von 160 Millionen Franken im Aufgabenbereich Finanzen zurückzuführen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,1 Millionen Franken (4,1 %). Einerseits steigt im Aufgabenbereich Finanzen der Finanzertrag um 16,7 Millionen Franken (höhere Dividendenausschüttung und höhere Abgeltung Staatsgarantie der LUKB infolge Aktienkapitalerhöhung). Andererseits nimmt der Finanzertrag im Aufgabenbereich Gesundheit um 6,3 Millionen Franken ab, weil wir auf die Budgetierung von Dividendenausschüttungen der LUKS AG und der Lups AG verzichtet haben. Zudem steigt der Finanzaufwand in den Aufgabenbereichen Steuern sowie Finanzen aufgrund steigender Zinssätze um 5,7 Millionen Franken.

Nettoinvestitionen

Mit einer Reduktion von 188,5 Millionen Franken (–41,1 %) gegenüber dem Vorjahresbudget reduzieren sich die Nettoinvestitionen deutlich. Im Wesentlichen ist dies auf die Aktienkapitalerhöhung Luzerner Kantonalbank im Jahr 2023 zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der Aktienkapitalerhöhung steigen die Nettoinvestitionen im Vergleich zum Vorjahresbudget (203,2 Mio. Fr., exkl. AK-Erhöhung LUKB AG) um 66,4 Millionen Franken auf 269,6 Millionen Franken. Der Anstieg der Nettoinvestitionen ergibt sich hauptsächlich aus den Aufgabenbereichen Immobilien (41,3 Mio. Fr.), Strassen (26,5 Mio. Fr.), Polizeiliche Leistungen (5,8 Mio. Fr.) und Informatik und Material (3,8 Mio. Fr.). Demgegenüber sinken die Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Naturgefahren um 15 Millionen Franken.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das Kapitel 4.4 «Schulden und Schuldenbremsen».

3.2 Planjahre 2025–2027

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Im Planjahr 2025 zeigt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 42,4 Millionen Franken. Dieser reduziert sich im Planjahr 2026 auf einen minimalen Aufwandüberschuss von 4,0 Millionen Franken. Im Planjahr 2027 kann ein Ertragsüberschuss von 48,5 Millionen Franken erzielt werden.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 271,0 Millionen Franken (7,4 %). Rund drei Viertel davon ergeben sich aus dem steigenden Transferaufwand (205,3 Mio. Fr.). Mehraufwände zeichnen sich hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Sozialversicherungen (45,9 Mio. Fr.), Volksschulbildung (38,9 Mio. Fr.), Finanzausgleich (29,2 Mio. Fr.), Steuern (23,6 Mio. Fr.), Asyl- und Flüchtlingswesen (22,4 Mio. Fr.) sowie Gesundheit (21,1 Mio. Fr.) ab. Im AB Steuern führt der Platzhalter für mögliche Ertragsanteile aus den Erträgen aus der Ergänzungssteuer OECD an die Gemeinden zur Steigerung des Transferaufwands. Es ist zu beachten, dass ein Anstieg

im Transferaufwand generell den Spielraum für den Kanton Luzern schmälert beziehungsweise die Handlungsmöglichkeiten verkleinert. Ansonsten sind die Gründe grösstenteils die gleichen wie im Kapitel 3.1 «Voranschlag 2024» ausgeführt. Ebenfalls einen grossen Anteil an der Zunahme des betrieblichen Aufwandes hat der Personalaufwand (38,3 Mio. Fr.). Dieser steigt hauptsächlich infolge des generellen budgetwirksamen Wachstums (2025–2027: 1 % pro Jahr) sowie der höheren Anzahl Vollzeitstellen, insbesondere in den Aufgabenbereichen Polizeiliche Leistungen, Gymnasiale Bildung sowie Berufs- und Weiterbildung. Die Zunahme der Abschreibungen um 12,5 Millionen Franken (insbes. AB Informatik und Material, Polizeiliche Leistungen sowie Strassen) sind eine Folge der höheren Investitionen. Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes (11,7 Mio. Fr.) ist im Wesentlichen auf den berücksichtigten Platzhalter für nichtfiskalische Massnahmen in Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Steuergesetzes im Aufgabenbereich Stabsleistungen BUWD zurückzuführen.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im gleichen Zeitraum um 326,9 Millionen Franken (9,3 %). Einerseits nimmt der Transferertrag um 223,6 Millionen Franken zu. Im Aufgabenbereich Steuern (118,1 Mio. Fr.) ist dies hauptsächlich auf die Mehrerträge am Anteil an der direkten Bundessteuer (60,8 Mio. Fr.) sowie am Platzhalter für den Anteil der OECD-Ergänzungssteuer (2025: 30,0 Mio. Fr., 2026: 40,0 Mio. Fr., 2027: 55 Mio. Fr.) zurückzuführen. Die Aufgabenbereiche Sozialversicherungen (43,3 Mio. Fr.), Asyl- und Flüchtlingswesen (21,8 Mio. Fr.) und Finanzen (11,8 Mio. Fr.) verzeichnen ebenfalls höhere Transfererträge. Andererseits steigt der Fiskalertrag um 102,7 Millionen Franken. Dies betrifft hauptsächlich das Wachstum bei den direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (157,7 Mio. Fr.) sowie den Platzhalter für die Mindererträge einer kantonalen Steuergesetzrevision ab dem Jahr 2025 (natürliche Personen 38,3 Mio. Fr., juristische Personen 23,7 Mio. Fr.). Bei den Regalien und Konzessionen ergeben sich keine Veränderungen, insbesondere, weil wir auch in der Planperiode 2025–2027 keine SNB-Ausschüttung budgetiert haben (vgl. Kapitel 3.1 «Voranschlag 2024»).

Bei den eingerechneten Minder- und Mehrerträgen einer kantonalen Steuergesetzrevision sowie dem Anteil an der OECD-Ergänzungssteuer handelt es sich um Platzhalter. Der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sind noch nicht abschliessend festgelegt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 8,9 Millionen Franken (8,5 %). Der AB Immobilien verzeichnet einen Anstieg von 5,1 Millionen Franken, was insbesondere auf Schwankungen des Finanzertrages aufgrund verschieden geplanter Verkäufe zurückzuführen ist. Im AB Gesundheit steigt der Finanzertrag, weil wir ab dem Planjahr 2026 wieder mit Dividendenausschüttungen von der LUKS AG und der Lups AG rechnen (4,6 Mio. Fr.).

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen nehmen im Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 39,7 Millionen Franken zu (insbes. Immobilien gemäss Investitionsplanung). Im Planjahr 2026 nehmen diese wieder ab und verbleiben ab 2027 auf dem Niveau des Budgets 2024.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das Kapitel 4.4 «Schulden und Schuldenbremsen».

4. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat am 20. Juni 2022 vom Finanzleitbild 2022 (Botschaft [B.113](#) vom 10. Mai 2022) zustimmend Kenntnis genommen und Bemerkungen dazu überwiesen. Das Finanzleitbild 2022 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich dabei um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Die Gesetzesänderung zur Flexibilisierung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit den SNB-Ausschüttungen (Botschaft [B.150](#) vom 24. Januar 2023) kommt im vorliegenden AFP nicht zur Anwendung, weil im ganzen Planungszeitraum keine SNB-Gewinnausschüttungen eingeplant wurden.

Nachfolgend nehmen wir eine finanzpolitische Beurteilung entlang den Ausgaben/Leistungen, den Einnahmen und den Schulden vor. Zuerst bieten wir einen Gesamtüberblick über die Veränderungen seit dem AFP 2023–2026.

4.1 Vom AFP 2023–2026 zum AFP 2024–2027

Nach einem generell positiven AFP 2022–2025 mit einem Ertragsüberschuss im Jahr 2022 und praktisch ausgeglichenen Ergebnissen in den Jahren 2023–2025 zeigte der AFP 2023–2026 eine finanzielle Anspannung. Die Chancen und Risiken wurden intensiv analysiert, und im Sinne einer möglichst realistischen Planung haben wir, wo notwendig, zusätzliche Mittel eingeplant. Zudem wurden die finanziellen Mittel für eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung, aber auch infolge steigender Leistungsansprüche der Öffentlichkeit und der Politik, ausgebaut. Die wesentlich höheren Steuererträge vermochten die zusätzlichen Ausgaben jedoch nicht auszugleichen. Nach einem Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken im Voranschlagsjahr 2023 verzeichnete der AFP im Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von 32,2 Millionen Franken und in den Jahren 2025 und 2026 von jeweils knapp 70 Millionen Franken. Im Ergebnis der parlamentarischen Beratung zum AFP hat Ihr Rat den Voranschlag 2023 genehmigt, den AFP 2023–2026 jedoch abgelehnt und unseren Rat beauftragt, durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite den Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.

Im AFP 2024–2027 erwarten wir wiederum höhere Steuererträge als noch im letzten AFP. Das betrifft sowohl die Staatssteuern der natürlichen und juristischen Personen als auch die Nebensteuern und den Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer. Dies zeigt sich im Aufgabenbereich Steuern mit jährlichen Nettomehrerträgen zwischen 180,2 und 212,0 Millionen Franken. Die Platzhalter für die OECD-Steuerreform und für die kantonale Steuergesetzrevision, welche wir bereits im AFP 2023–2026 berücksichtigt haben, sind darin weiterhin enthalten. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung zur kantonalen Steuergesetzreform 2025 wurden im vorliegenden AFP Anpassungen vorgenommen. Der neuesten Prognose zufolge erwarten wir zudem auch beim nationalen Finanzausgleich eine bessere Entwicklung als im Vorjahres-AFP angenommen (zwischen 32,4 und 86,7 Mio. Fr.). Die höheren NFA-Auszahlungen gründen dabei auf einer Systemänderung beim nationalen Finanzausgleich und nicht, weil der Kanton Luzern an Finanzstärke eingebüsst hat. Von der Schweizerischen Nationalbank werden Bund und Kantone im Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung erhalten. Aufgrund des immensen Bilanzverlustes der SNB per 31. Dezember 2022 von 39,5 Milliarden Franken rechnen wir über die ganze AFP-Periode 2024–2027 mit einem Ausbleiben der SNB-Ausschüttung, was zu einem Minderertrag von jährlich 160 Millionen Franken führt. Durch die Nichteinrechnung wird die Abhängigkeit von SNB-Ausschüttungen vollständig eliminiert. Einen Mehraufwand von rund 10 Millionen Franken ab 2025 zeichnet sich für den kantonalen Finanzausgleich ab. In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert gegenüber dem AFP 2023–2026 insgesamt jährlich ein Nettomehrertrag zwischen 56,1 und 127,0 Millionen Franken.

Höhere Nettoaufwände in den Hauptaufgaben H0–H8 belasten die Erfolgsrechnung mit jährlich 40,2 bis 63,2 Millionen Franken. Zum einen haben wir im Sinne einer möglichst realistischen Planung bei der Erstellung des vorliegenden AFP wiederum Chancen und Risiken intensiv analysiert und wo notwendig zusätzliche Mittel in die Planung eingestellt, zum anderen wollen wir eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung sicherstellen. Hinzu kommen in verschiedenen Aufgabenbereichen steigende Leistungsansprüche der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat. Diesen Ansprüchen will die Luzerner Regierung Rechnung tragen. Die Veränderungen zum AFP 2023–2026 kommentieren wir in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen jeweils im Kapitel 6.3.

Unter Berücksichtigung der vollständigen Elimination der SNB-Ausschüttungen über alle Planjahre und der positiven fiskalischen Entwicklung rechnen wir im Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss, welcher im Jahr 2025 nochmals zunimmt. Ab dem Planjahr 2026 kann der Aufwandüberschuss infolge der Veränderungen in H9 Finanzen und Steuern praktisch eliminiert werden und im Planjahr 2027 resultiert ein Ertragsüberschuss.

in Mio. Fr.	2024	2025	2026
AFP 2023–2026 (B 128 vom 22. August 2022), Erfolgsrechnung	32,2	69,8	67,9
Mehrertrag Staatssteuern, natürliche Personen	-7,5	-4,8	-4,2
Mehrertrag Staatssteuern, juristische Personen	-43,1	-65,0	-72,9
Mehrertrag Nebensteuern	-14,7	-15,7	-16,7
Mehrertrag Anteile an Bundessteuer	-112,3	-117,1	-138,3
Weiteres Ergebnis Aufgabenbereich Steuern	-3,3	22,4	20,1
Mehrertrag NFA	-32,4	-58,6	-86,7
Minderertrag Schweizerische Nationalbank	160,0	160,0	160,0
Mehraufwand kant. Finanzausgleich	2,4	10,6	17,0
Übrige Verbesserungen Hauptaufgabe H9 (insbes. Finanzerträge)	-5,2	-5,3	-5,3
Total höhere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen und Steuern)	-56,1	-73,5	-127,0

in Mio. Fr.	2024	2025	2026
höherer Nettoaufwand H0 Allgemeine Verwaltung	2,4	3,3	26,9
höherer Nettoaufwand H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,5	7,3	8,5
höherer Nettoaufwand H2 Bildung	21,4	23,6	20,9
höherer Nettoaufwand H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10,3	10,7	11,3
tieferer Nettoaufwand H4 Gesundheit	-4,3	-5,5	-9,8
tieferer Nettoaufwand H5 Soziale Sicherheit	-5,1	-2,4	-4,6
höherer Nettoaufwand H6 Verkehr	9,6	10,7	11,5
tieferer Nettoaufwand H7 Umwelt und Naturgefahren	-0,9	-1,2	-1,4
tieferer Nettoaufwand H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	-0,7	-0,4	-0,2
Total höhere Nettoaufwände Hauptaufgaben H0–H8	40,2	46,1	63,2
AFP 2024–2027, Erfolgsrechnung	16,2	42,4	4,0

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss;

Veränderung: + = Verschlechterung, - = Verbesserung

4.2 Ausgaben/Leistungen

Finanzleitbild, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

Im Finanzleitbild 2022 haben wir ausgeführt, dass wir vorausschauend steuern, um kurzfristige Korrekturen zu minimieren und deshalb der Gestaltung der späteren Planjahre im Aufgaben- und Finanzplan eine hohe Bedeutung zumessen. Im Sinne einer möglichst realistischen Planung haben wir bei der Erstellung des vorliegenden AFP Chancen und Risiken intensiv analysiert und die Leistungen priorisiert.

Wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, umfasst der AFP 2024–2027 in allen Bereichen der kantonalen Zuständigkeit eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung. Wir verzeichnen gegenüber dem letzten AFP weiterhin ein anhaltendes Ausgabenwachstum, und es wurden mehr Mittel für die Grundversorgung eingesetzt. Wir sind beispielsweise in der Hauptaufgabe H2 Bildung im Sonderschulbereich mit einer steigenden Anzahl Lernenden mit höherer Betreuungsintensität konfrontiert, was sich entsprechend auf die Kosten der Sonderschulen auswirkt. In H6 Verkehr führen anstehende umfangreiche Infrastrukturarbeiten zu einem höheren Mittelbedarf. Ein Ausgabenwachstum ist weiter auch im Bereich H1 Öffentliche Ordnung (Personalaufstockung Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen, insbes. Polizeiaspirantinnen und -aspiranten) zu beobachten.

Das auf den Leistungsansprüchen basierende Ausgabenwachstum im Budgetjahr 2024 und im Planjahr 2025 führt zu Aufwandüberschüssen, welche in den Folgejahren kontinuierlich abgebaut werden können. Im Planjahr 2027 übersteigen die Erträge die Aufwände deutlich. Dank der höheren Erträge in H9 Finanzen und Steuern zeigt sich der Finanzhaushalt über die gesamte AFP-Periode 2024–2027 im Gleichgewicht.

Im nächsten AFP 2025–2028 sind die Leistungen des Kantons, unter Berücksichtigung des Legislaturprogramms 2023–2027, weiter zu priorisieren, damit der Finanzhaushalt längerfristig ausgeglichen bleibt.

Im Planungszeitraum haben wir wiederum umfangreiche Investitionen berücksichtigt und bewirtschaften damit unsere Infrastruktur nachhaltig, so wie es das Finanzleitbild 2022 vorsieht.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Gegenüber dem Vorjahres-AFP erhöhen sich im AFP 2024–2027 die Ausgaben des Kantons für den kantonalen Finanzausgleich infolge des steigenden Ressourcenausgleichs erneut. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial. Das wachsende Ressourcenpotenzial ergibt sich hauptsächlich aus der steigenden Steuerkraft von Gemeinden. Arbeiten im Rahmen des Wirkungsberichts zum Luzerner Finanzausgleich, sowie zusätzliche Arbeiten auf Basis der künftigen Ertragsentwicklung deuten fortan auf ein noch stärkeres Wachstum und systembedingte Verwerfungen hin. Wir haben mit den Gemeinden den Handlungsbedarf diesbezüglich identifiziert und ein gemeinsames Projekt zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes initiiert. Die beiden Wirkungsberichte (AFR18 und Luzerner Finanzausgleich) sollen bis Ende 2023 fertiggestellt und Ihrem Rat voraussichtlich Anfang 2024 unterbreitet werden. Das Projekt zur angedachten Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt infolge zeitlicher Dringlichkeit parallel und abgestimmt dazu.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Wie im Finanzleitbild 2022 dargelegt, gilt der Arbeitgeberattraktivität weiterhin besonderes Augenmerk, damit bestehende Mitarbeitende gehalten und freie Stellen möglichst schnell und erfolgreich besetzt werden können. Die Attraktivität und die Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber soll weiter mit gezielten Massnahmen gestärkt und die Kommunikation der Arbeitgebervorteile auf diversen Kanälen vorangetrieben werden.

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgehalten, dass wir eine Anpassung der Anstellungsbedingungen hinsichtlich markt- und konkurrenzfähiger Löhne anstreben und das Lohnniveau punktuell durch gezielte Massnahmen korrigieren. Wir haben die Botschaft für die Änderung der Besoldungsordnung für die Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und für den Staatsschreiber sowie der Besoldungsordnung für das Staatspersonal dem Kantonsrat im Juni 2023 unterbreitet (B.159 vom 30. Mai 2023). In dieser werden die Ergebnisse der Vernehmlassung präsentiert und dazu Stellung genommen. Die Behandlung durch Ihren Rat ist im Herbst 2023 geplant. Die Änderungen der beiden Besoldungsordnungen sollen voraussichtlich am 1. März 2024 in Kraft treten. Dementsprechend haben wir im AFP 2024–2027 die finanziellen Mittel für strukturelle Lohnmassnahmen eingestellt. Zudem haben wir für generelle sowie individuelle Lohnentwicklungen im Jahr 2024 2,0 Prozent eingestellt. Somit stehen unter Berücksichtigung des Mutationseffektes im Jahr 2024 rund 2,5 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung.

Wie im Finanzleitbild 2022 ausgeführt, bekennen wir uns mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta zu mobilflexiblen Arbeitsformen. Die Rahmenbedingungen für das mobilflexible Arbeiten werden laufend überprüft und – wo nötig – zielgerichtet angepasst. Der kulturelle Wandel und die Entwicklung neuer Arbeitsformen und Führungsmodelle stehen dabei im Zentrum. Mit dem neuen Verwaltungsgebäude entsteht in Emmen ein zentrales, zukunftsorientiertes Dienstleistungszentrum und für rund 1450 Mitarbeitende ein moderner und zeitgemässer Arbeitsplatz. Mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen bereiten wir unsere Mitarbeitenden auf diesen Wandel vor.

Im Finanzleitbild 2022 haben wir dargelegt, dass wir dem Fachkräftemangel mit gezielten Massnahmen in der Rekrutierung, der Berufsbildung sowie in der systematischen Nachfolgeplanung begegnen wollen. Das neue Kompetenzzentrum Employer Branding & Recruiting unterstützt die Linie zielgerichtet mit diversen Leistungen bezogen auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel. Bei der systematischen Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung stehen der Aufbau des zentralen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums sowie die Entwicklung attraktiver Ausbildungsformen im Vordergrund. Vakante Stellen sollen – wenn immer möglich – mit der Unterstützung der systematischen Nachfolgeplanung durch interne Mitarbeitende besetzt werden.

4.3 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Dieser Grundsatz beruht auf der Erfahrung, wie schmerzhaft es ist, wenn Dritterträge plötzlich wegbrechen, welche auf der Ausgabenseite fest verplant sind. In den Jahren 2012 bis 2017 haben sowohl Rückgänge und Ausfälle von SNB-Ausschüttungen (insbes. 2012 und 2014) als auch Mindereinnahmen beim nationalen Finanzausgleich (insbes. 2016 und 2017) zu Sparpaketen und Steuererhöhungen geführt. Damit der Kanton Luzern nicht mehr in diese Situation kommt, darf er sich nicht in die Abhängigkeit von unsicheren Erträgen begeben. Eine Abhängigkeit entsteht insbesondere dann, wenn wiederkehrende Ausgaben mit unsicheren Erträgen finanziert werden.

Im AFP 2024–2027 erwarten wir wiederum höhere Steuererträge als noch im letzten AFP, der Kanton Luzern legt weiter deutlich an Finanzkraft zu. Wir stärken im AFP 2024–2027 weiter unsere Unabhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich (NFA), so wie es das Finanzleitbild 2022 vorsieht. Die Prognose von BAK Economics AG bestätigt diese Haltung. Den neusten Prognosen zufolge wird der Kanton gegenüber dem AFP 2023–2026 im Voranschlag 2024 32,4 Millionen Franken und für die Planjahre 2025 58,6 und 2026 86,7 Millionen Franken mehr erhalten. Nach wie vor streben wir langfristig einen Ressourcenindex von gegen 100 Punkten an. Während unser Ressourcenindex 2022 bei 91,3 Punkten lag, steigt er gemäss Prognosen BAK Economics AG im Voranschlag auf 92,3 Punkte und sinkt bis im Planjahr 2027 wieder auf 91,3 Punkte. Die eingangs beschriebenen höheren Zahlungen resultieren aus einer Systemänderung beim nationalen Finanzausgleich und nicht, weil der Kanton Luzern an Finanzstärke eingebüsst hat.

Wie im Finanzleitbild 2022 dargelegt, wollen wir steuerlich attraktiv bleiben. Um diese Zielsetzung einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Wir haben deshalb im Finanzleitbild 2022 festgehalten, dass wir eine Steuergesetzrevision vorsehen. Im Rahmen der Revision des Steuergesetzes soll auch die Steuerstrategie weiterentwickelt werden. Zum einen sind gezielte Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen (z. B. bei tiefen Einkommen, Familien und Kindern und Vorsorgeleistungen in Kapitalform) angezeigt. Zum andern soll bei den juristischen Personen die Attraktivität des Standortes Kanton Luzern gestärkt werden. Die Vernehmlassung zu einer kantonalen Steuergesetzrevision 2025 wurde Ende 2022 lanciert, und die entsprechende Botschaft über die Steuergesetzrevision 2025 wird Ihrem Rat Ende 2023 vorgelegt.

Ihr Rat hat in der Beratung zum AFP 2023–2026 eine Bemerkung bezüglich Steuergesetzrevision und Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer überwiesen (vgl. Kap. 2.1.2, Bemerkung Nr. 1). Wir haben diese Bemerkung Ihres Rates auch im vorliegenden AFP 2024–2027 berücksichtigt und einerseits weiterhin ab dem Planjahr 2025 einen Platzhalter für die eventuellen Mehreinnahmen an der Ergänzungssteuer OECD-Steuerreform eingerechnet (2025: 30,0 Mio. Fr., 2026: 40,0 Mio. Fr., 2027: 55,0 Mio. Fr.). Andererseits haben wir auch einen Platzhalter der Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen aus der Ergänzungssteuer OECD eingeplant (jährlich 23,5 Mio. Fr.). Auch für die kantonale Steuergesetzrevision wurde im vorliegenden AFP ein entsprechender Platzhalter berücksichtigt. Der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sind noch offen und durch den Kanton nicht beeinflussbar (vgl. Kap. 2.3).

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgehalten, dass wir unsere Abhängigkeit von den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) reduzieren und die SNB-Erträge vorsichtig planen. Aufgrund des SNB-Verlustes 2022 in der Höhe von 132,5 Milliarden Franken (Verlustvortrag per 31.12.2022 betrug 39,5 Mrd. Fr.) und des daraus resultierenden Vollaussfalls der Gewinnausschüttungen im Jahr 2023 gehen wir aktuell nicht davon aus, dass in den Planjahren 2024–2027 Gewinne der SNB ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund besteht im vorliegenden AFP keine Abhängigkeit von SNB-Ausschüttungen, und das damit verbundene Ausfallrisiko wurde eliminiert. Sollte die SNB in den nächsten Jahren entgegen unseren Erwartungen Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden wir diese zusätzlichen Einnahmen für den Schuldenabbau verwenden. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesichert werden. Informationen über unsere Einschätzungen zu den Chancen und Risiken bezüglich SNB-Ausschüttung finden Sie im Kapitel 2.3.

4.4 Schulden und Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG, SRL Nr. 600). Im AFP und im Voranschlag gilt es, diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Mit dem Grundsatz 5 des Finanzleitbildes 2022 und seiner Umsetzung werden die Handlungsmaximen vorgegeben, die es ermöglichen, den gesetzlichen Rahmen der Schuldenbremse sinnvoll und nachhaltig zu nutzen und eine vorausschauende Steuerung sicherzustellen.

4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2022	HR 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ordentliches Ergebnis	-204,1	-41,7	16,2	42,4	4,0	-48,5
Saldo statistisches Ausgleichskonto	890,3	932,0	915,7	873,3	869,3	917,8

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir auf dem statistischen Ausgleichskonto dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko von 100 Millionen Franken den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Im AFP 2024–2027 haben wir keine SNB-Ausschüttungen eingeplant, weshalb sich der erforderliche Mindestspielraum auf 100 Millionen Franken reduziert. Obwohl im Voranschlag 2024 und im Planjahr 2025 ein Aufwandüberschuss von 16,2 bzw. 42,4 Millionen Franken geplant ist, wird dank des geäußerten Ausgleichskontos die Schuldenbremse Erfolgsrechnung über alle Planjahre hinweg eingehalten. Bis zum Planjahr 2026 sinkt der Saldo des statistischen Ausgleichskontos aufgrund der Aufwandüberschüsse auf 869,3 Millionen Franken. Das Ergebnis im Planjahr 2027 erhöht den Saldo des statistischen Ausgleichskontos wieder auf das Niveau des Voranschlags 2024.

4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2022	HR 2023	B 2024	2025	2026	2027
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	-471,1	-190,3	-46,9	160,1	288,9	354,6
Schuldengrenze	680,2	713,3	741,3	758,6	774,0	791,7
Spielraum bis zur Schuldengrenze	1'151,3	903,6	788,1	598,6	485,1	437,1

Die Schuldenbremse Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass bei der Schuldengrenze derselbe Mindestspielraum wie auf dem Ausgleichskonto bewahrt werden muss (420 Mio. Fr. bzw. 100 Mio. Fr. ohne SNB-Gewinnausschüttungen). Dieses Ziel kann insbesondere dank des Nettovermögens per 31. Dezember 2022 über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten werden. Damit der Finanzhaushalt auch in der nächsten AFP-Periode im Gleichgewicht ist und die Verschuldung nicht überhandnimmt, gilt es auch weiterhin, die Investitionen zu priorisieren. Dies zeigt auch die langfristige Projektion der Verschuldung im Kapitel 4.4.5.

4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2024 mit 915,7 Millionen Franken im Plus. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 788,1 Millionen Franken unterschritten. Es ist ein Aufwandüberschuss von 16,2 Millionen Franken budgetiert, was tiefer ist als die gesetzliche Grenze von 4 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuer. Somit erfüllt der Voranschlag 2024 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

Die Gesetzesänderung zur Flexibilisierung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit der SNB-Ausschüttungen (Botschaft [B 150](#) vom 24. Januar 2023) kommt im vorliegenden AFP nicht zur Anwendung, weil keine SNB-Gewinnausschüttungen eingeplant wurden.

4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

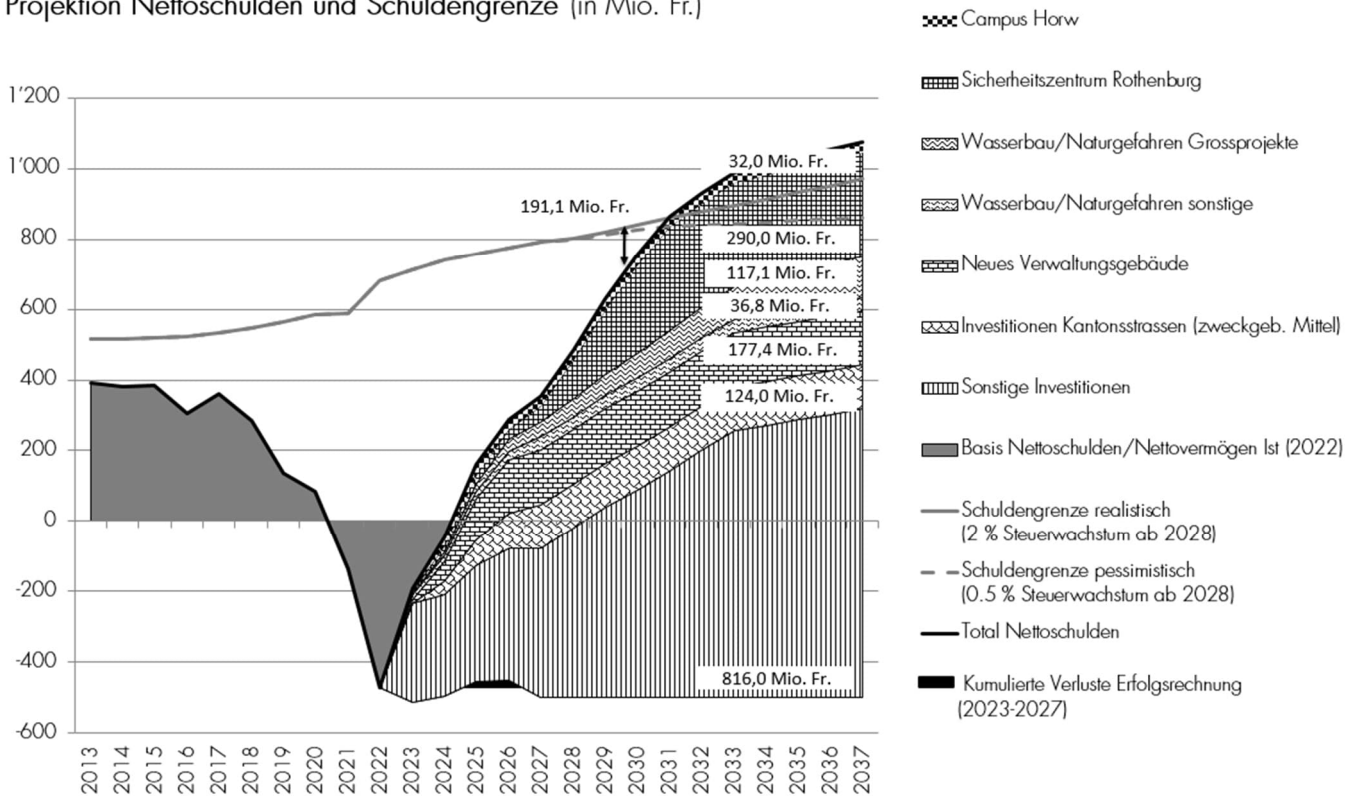
Zeichnet sich im Aufgaben- und Finanzplan eine Überschreitung der Schuldengrenze ab oder liegt der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

Das statistische Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt im Jahr 2027 bei 917,8 Millionen Franken. Die Schuldenbremse Erfolgsrechnung und Nettoschulden wird über den gesamten AFP-Zeitraum 2024–2027 eingehalten.

4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Die Grafik zeigt eine langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausreicht.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Die hohen Nettoschulden der 1990er-Jahre (2,5 Mia. Fr. Ende 2000) konnten in den vergangenen Jahren abgebaut werden. Ende 2022 bestand ein Nettovermögen von 471,1 Millionen Franken. Wir gehen nachfolgend auf die wichtigsten Faktoren ein, welche die Projektion der künftigen Schuldenentwicklung beeinflussen.

Investitionen: Das kantonale Verwaltungsvermögen vermindert sich durchschnittlich um die Abschreibungen von netto rund 145 Millionen Franken pro Jahr. Neuinvestitionen bis zu diesem Umfang sind selbstfinanziert und führen zu keinem Anstieg der Verschuldung. Darüber hinausgehende Investitionen führen hingegen zu einem Anstieg der Nettoschulden. Eine solche Neuverschuldung nehmen wir bewusst für die anstehenden Grossprojekte in Kauf. Der zusätzliche Mittelbedarf im Zeitraum 2023 bis 2037 betrifft das Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (177,4 Mio. Fr.), das Sicherheitszentrum in Rothenburg (290

Mio. Fr.), die Überführung der Immobilien in die Campus Horw Immobilien AG (Nettobelastung 32 Mio. Fr.) sowie die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren Kleine Emme, Reuss und Vitznau (117,1 Mio. Fr.). Seit Inkrafttreten der Totalrevision des Wasserbaugesetzes (Botschaft B. 125 vom 17. April 2018) hat der Kanton Luzern die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten des Wasserbaus alleine zu tragen. Dies führt nicht nur bei den erwähnten Grossprojekten zu einem höheren Finanzbedarf, sondern mit Auswirkung auf die Neuverschuldung auch bei allen übrigen Wasserbauprojekten (36,8 Mio. Fr.). In unserer Projektion haben wir zudem berücksichtigt, dass für den Aufgabenbereich Strassen zweckgebundene, heute noch nicht verwendete Gelder mittelfristig in den Strassenbau investiert werden (124,0 Mio. Fr.). Mit der aktuellen Investitionsplanung im Strassenbau zeichnet sich ab, dass ab dem Planjahr 2027 der Finanzierungsausgleich mittels der zweckgebundenen Mittel nicht mehr realisiert werden kann. Aktuell halten wir am Grundsatz fest, dass die Strassenfinanzierung nur über zweckgebundene Mittel erfolgen soll, weshalb die Vorhaben im Strassenbau mit dem AFP 2025–2028 weiter priorisiert werden müssen. Unser Rat hat für die investitionsstarken Aufgabenbereiche Strassen, Immobilien sowie Informatik und Material verschiedene Szenarien diskutiert. In den vorliegenden AFP wurden die Szenarien übernommen, die unseres Erachtens realistisch und im Rahmen der Schuldenbremsen finanzierbar sind. Dieses Vorgehen führt bis ins Jahr 2037 zu einem Anstieg der sonstigen Investitionen im Umfang von 816 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung: Der Ertragsüberschuss 2022 und der erwartete Ertragsüberschuss 2023 verlangsamen den Wiederanstieg der Nettoschulden durch die vorhergehend erläuterten Investitionen. Ab 2024 bis 2026 sind jedoch Aufwandüberschüsse von kumuliert 62,7 Millionen Franken geplant, welche ab 2025 zu einer entsprechenden Neuverschuldung führen.

Fazit: Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir bei der Schuldengrenze dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Ohne Einplanung von SNB-Ausschüttungen reduziert sich dieser Mindestspielraum auf 100 Millionen Franken. Die langfristige Projektion der Nettoschulden zeigt bis ins Jahr 2029 einen Spielraum zur Schuldengrenze von mindestens 191,1 Millionen Franken. Auch wenn bei dieser langfristigen Projektion noch wesentliche Unsicherheiten bestehen, wird der im Finanzleitbild 2022 geforderte Mindestspielraum über den AFP-Zeitraum hinaus bis ins Jahr 2029 eingehalten. Die geplanten Investitionsvorhaben führen zu einem massiven Anstieg der Nettoverschuldung, bis ins Jahr 2037 steigt diese auf 1,1 Milliarden Franken. Ab dem Jahr 2030 wird der Mindestspielraum von 100 Millionen Franken verfehlt. Dieser sinkt im Jahr 2030 auf 88,3 Millionen Franken. Ab 2031 übersteigen die Nettoschulden die Schuldengrenze. Sollte die SNB in den nächsten Jahren widererwarteten Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet. Im Rahmen der Arbeiten zum AFP 2025–2028 müssen die Investitionen deshalb weiter priorisiert werden.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2023–2027» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2024–2027 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2024–2027 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 und andererseits bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag haben wir im vorgängigen Kapitel 3 «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Unser Rat hat sich im AFP-Prozess intensiv mit den kantonalen Leistungen auseinandergesetzt. Bei der Erstellung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans im Sinne einer möglichst realistischen Planung wurden Chancen und Risiken intensiv analysiert, und wo notwendig zusätzliche Mittel eingeplant. Dies betrifft im Besonderen die Hauptaufgabe H2 Bildung (insbes. AB Volksschulbildung/Regel- und Sonderschulbereich). Weiter umfasst der AFP 2024–2027, wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, in allen Bereichen der kantonalen Zuständigkeit eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung. In diesem Zusammenhang haben wir vor allem in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (insbes. AB Polizeiliche Leistungen/Stellenausbau) sowie H6 Verkehr (insbes. AB Strassen/Unterhalt Verkehrssysteme) die finanziellen Mittel erhöht. Ausserdem führen steigende Leistungsansprüche der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat zu mehr Ausgaben. So wurden beispielsweise in den Hauptaufgaben H4 Gesundheit mehr Mittel für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Pflegeinitiative und H5 Soziale Sicherheit für die Umsetzung der Privatpflege- und Betreuungsinitiative bereitgestellt. Wir haben von den Dienststellen die Anzahl Vollzeitstellen hinsichtlich Notwendigkeit und Realisierbarkeit überprüfen lassen. Da die Leistungsmengen und Anforderungen zunehmen, ist in allen Hauptaufgaben eine Erhöhung des Personalbestandes budgetiert, insbesondere in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung, H2 Bildung und H5 Soziale Sicherheit.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'970,0	4'091,4	4'281,9	4,7 %	4'398,1	4'466,0	4'541,5
Ertrag	-4'174,4	-4'105,7	-4'265,6	3,9 %	-4'355,7	-4'461,9	-4'590,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-204,5	-14,2	16,2	-214,2 %	42,4	4,0	-48,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	138,5	151,4	159,4	5,3 %	164,2	188,9	183,6
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	167,9	174,1	186,6	7,2 %	192,3	198,3	201,5
H2 Bildung	881,1	889,1	928,1	4,4 %	942,5	962,4	984,0
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,8	27,1	37,8	39,4 %	37,5	38,3	39,6
H4 Gesundheit	437,6	459,2	464,3	1,1 %	471,8	474,0	478,4
H5 Soziale Sicherheit	151,8	175,2	181,6	3,6 %	183,8	183,6	184,4
H6 Verkehr	-1,4	-1,4	7,3	-628,5 %	9,1	9,4	9,6
H7 Umwelt und Naturgefahren	23,9	33,0	33,2	0,7 %	32,6	32,5	32,5
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	35,9	38,1	38,6	1,2 %	39,3	39,8	40,1
H9 Finanzen und Steuern	-2'066,6	-1'960,0	-2'020,8	3,1 %	-2'030,8	-2'123,0	-2'202,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	226,4	510,8	389,1	-23,8 %	351,6	321,5	318,1
Einnahmen	-31,3	-52,6	-119,5	127,2 %	-42,3	-42,9	-48,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	195,1	458,2	269,6	-41,1 %	309,4	278,6	269,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Das Ergebnis im Budget 2024 nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget (Ertragsüberschuss) um 30,5 Millionen Franken ab und weist einen Aufwandüberschuss von 16,2 Millionen Franken aus. Ausser den Hauptaufgaben H7 und H8 zeigen alle Hauptaufgaben einen zum Teil deutlich höheren Mittelbedarf. Der grösste Anstieg ist in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung (25,9 Mio. Fr.) sowie Berufs- und Weiterbildung (16,2 Mio. Fr.) eingeplant. Demgegenüber verbessert sich bei der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern das Ergebnis erheblich, was den budgetierten Aufwandüberschuss in der Summe zu einem gewissen Teil kompensiert. Während der Nettoertrag des AB Steuern um 216,2 Millionen Franken deutlich steigt, sinkt dieser im AB Finanzen um 145,1 Millionen Franken (insb. Verzicht Budgetierung SNB-Ausschüttung). Der Nettoaufwand des AB (kantonal) Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,2 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 188,5 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Nettoinvestitionen der Hauptaufgaben H9 Finanzen und Steuern (254,9 Mio. Fr., insbes. Aktienkapitalerhöhung Luzerner Kantonallbank im Jahr 2023) und H7 Umweltschutz und Raumordnung (14,4 Mio. Fr., insbes. Anpassung Investitionsvolumen des Wasserbaus auf realistische Planung) zurückzuführen. Demgegenüber steigen die Nettoinvestitionen in den Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (45,2 Mio. Fr., insb. AB Immobilien) und H6 Verkehr (26,8 Mio. Fr., insb. AB Strassen). Im Voranschlag 2024 steigen die Investitionsausgaben und -einnahmen in der Bruttobetrachtung massgeblich, im Wesentlichen als Folge der Gründung der Campus Immobilien AG. In diesem Zusammenhang werden Immobilien an die neu gegründete Aktiengesellschaft überführt (71,7 Mio. Fr.) und eine Bareinlage (2,9 Mio. Fr.) getätigt. Der kumulierte Gegenwert fliesst in Form von Beteiligungen an der Campus Immobilien AG an den Kanton zurück (74,6 Mio. Fr.).

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2027 rechnen wir mit einer Verbesserung der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) gegenüber dem Budget 2024 um 64,7 Millionen Franken. Das grösste Wachstum ergibt sich in den beiden Hauptaufgaben H2 Bildung (55,9 Mio. Fr., insbes. AB Volksschulbildung) und H0 Allgemeine Verwaltung (24,2 Mio. Fr., insbes. AB Informatik und Material). Einen deutlich höheren Nettoaufwand verzeichnen auch die Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (14,9 Mio. Fr.) und H4 Gesundheit (14,0 Mio. Fr.). Demgegenüber verbessert sich der Nettoertrag hauptsächlich in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 181,3 Millionen Franken. Den steigenden Ausgaben vom AB (kantonalen) Finanzausgleich (22,9 Mio. Fr.) stehen deutliche Verbesserungen im AB Steuern (191,5 Mio. Fr., hauptsächlich Mehreinnahmen generelles Wachstum, Platzhalter für eventuelle Mehreinnahmen OECD-Mindeststeuer sowie Mindereinnahmen kantonale Steuergesetzrevision) und im AB Finanzen (12,8 Mio. Fr., insbes. Systemänderung NFA) gegenüber.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen verbleiben bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 auf konstantem Niveau (–0,4 Mio. Fr.), wobei es in den einzelnen Hauptaufgaben zu massgeblichen Veränderungen kommt. Der Anstieg im Planjahr 2025 ist unter anderem auf die Immobilienprojekte in der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung (25,5 Mio. Fr.) und die einmalig geplante Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Psychiatrie AG in der Hauptaufgabe H4 Gesundheit (19 Mio. Fr.) zurückzuführen. Bis zum Planjahr 2027 nehmen die Nettoinvestitionen in den Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (13,3 Mio. Fr., insb. Immobilien) und H7 Umweltschutz und Raumordnung (5,5 Mio. Fr., insb. Wasserbau) zu. Im Gegenzug reduzieren sich die Investitionen in den Hauptaufgaben H1 um 7 Millionen Franken (insbes. Funknetz Polycor, AB Polizeiliche Leistungen) und H6 Verkehr um 10,6 Millionen Franken (Kantonsstrassen, AB Strassen).

Geplante Mittel für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie

Am 21. März 2022 nahm Ihr Rat den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern zustimmend zur Kenntnis. Basierend auf dem Beratungsergebnis verabschiedete unser Rat am 16. Januar 2023 die konkretisierende Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022–2026. Mit dieser Planung zeigen wir auf, wie die im Planungsbericht für die Periode bis 2026 festgelegten Massnahmen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz und Energieversorgung konkret umgesetzt werden. Die Massnahmen- und Umsetzungsplanung bildet auch die Grundlage für die zielgerichtete Verwendung der finanziellen Mittel, die innerhalb der Umsetzungsperiode 2022–2026 in der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie eingestellt sind.

Zur Überprüfung der Umsetzung und Wirkung der Klima- und Energiestrategie wird ein umfassendes Monitoring und Controlling aufgebaut (vgl. Handlungsfeld Q-MC des Planungsberichtes). Die technische Umsetzung des Monitorings erfolgt über den Ausbau des bestehenden Kantonalen Energieinformationssystems (KEIS) zum neuen Klima- und Energieinformationssystem (LU-KEIS). Im Frühling 2023 wurde ein erstes Monitoring mittels Abfrage des Umsetzungsstands der Massnahmen per Ende 2022 bei den zuständigen Fachverantwortlichen durchgeführt. Da sich LU-KEIS noch im Aufbau befindet, wurden die Ergebnisse dieses Monitorings in Form eines Kurzberichts auf der Webseite www.klima.lu.ch publiziert. Insgesamt ergibt sich ein positives Bild bezüglich des Standes der Umsetzung der Massnahmen. Über die Hälfte der Indikatoren sind auf Kurs und einige Indikatoren wurden bereits im ersten Umsetzungsjahr erfüllt. Weil die Vorbereitung und Umsetzung vieler Massnahmen erst ab 2023 startet, lassen sich zu vielen Indikatoren noch keine Aussagen machen. Wenige Indikatoren sind noch nicht auf Kurs, was grösstenteils auf eine Priorisierung anderer Massnahmen oder Vakanzen zurückzuführen ist.

In Übereinstimmung mit dem Fünfjahresrhythmus werden wir Ihrem Rat 2026 einen aktualisierten Planungsbericht Klima und Energie vorlegen, in welchem wir einerseits zusammenfassend Bericht erstatten über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen der vergangenen Periode und andererseits festhalten, welche bestehenden Massnahmen fortgeführt werden sollen und in welchen Handlungsfeldern allenfalls weitere Massnahmen zur Zielerreichung erforderlich sind. Mit der vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2027 geht das letzte Planjahr 2027 über die Fünfjahresperiode des aktuellen

Planungsberichtes Klima und Energie beziehungsweise der aktuellen Massnahmen- und Umsetzungsplanung 2022–2026 hinaus. Welche Mittel für die Umsetzung des nächsten Planungsberichtes Klima und Energie für die Periode von 2027–2031 erforderlich sein werden, lässt sich heute noch nicht sagen. Um dennoch Mittel für bestehende Klima- und Energiemassnahmen, die auch in der nächsten Periode fortgesetzt werden, oder allfällige neue Massnahmen, die mit dem neuen Planungsbericht beschlossen werden, einplanen zu können, werden die gemäss AFP 2023–2026 im Jahr 2026 eingeplanten Mittel zur Umsetzung des Planungsberichtes im Jahr 2027 fortgeschrieben. Eine präzisere Finanzplanung ab 2027 folgt dann mit dem nächsten Planungsbericht Klima und Energie im Jahr 2026 basierend auf den Kostenschätzungen für weiterzuführende und allfällige neue Massnahmen.

Im Budgetjahr 2024 und in den Planjahren 2025–2027 sind zusammengefasst die folgenden Netto-Kantonsmittel (total 64,2 Mio. Fr.) für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie in der Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeplant:

in Mio. Fr.	B 2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung				
Klimaschutzmassnahmen	9,0	8,3	8,5	8,5
Klimaanpassungsmassnahmen	5,7	5,7	5,7	5,5
Querschnittsmassnahmen	0,6	0,5	0,4	0,7
Total Netto-Kantonsmittel	15,2	14,6	14,6	14,6

in Mio. Fr.	B 2024	2025	2026	2027
Investitionsrechnung				
Klimaschutzmassnahmen	0,8	0,8	0,8	0,8
Klimaanpassungsmassnahmen	0,5	0,5	0,5	0,5
Total Netto-Kantonsmittel	1,3	1,3	1,3	1,3

Wie bereits in den AFP der Vorjahre dargelegt, beschränken wir uns in der Auflistung zuvor bewusst auf den Ausweis der Netto-Kantonsmittel für die Umsetzung des Planungsberichtes. Allerdings dienen auch zahlreiche weitere Aufgaben und Massnahmen, die von kantonalen Dienststellen seit Jahren als Daueraufgaben wahrgenommen und ausgeführt werden, dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im Planungsbericht Klima und Energie in den jeweiligen Handlungsfeldern. Diese Aufgaben haben oftmals einen mehrfachen Nutzen und ihre Kosten waren schon bisher in den Globalbudgets der Dienststellen enthalten.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unser Rat verfolgt die Leitlinien der Informatik-Strategie, der Digital-Strategie und der E-Government-Strategie. Das heisst: Wir wollen eine zeitgemässe und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit IT-Lösungen, welche unserer Bevölkerung einen steigenden Nutzen bringen. Dafür müssen und werden wir der Informatik mehr strategisches Gewicht verleihen.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. Im Sinne des Planungsberichtes Klima und Energie sollen dabei Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen.

Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bevölkerungsnaher Anlaufstelle, bietet attraktive, an die Anforderungen der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt. In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz und den Veterinärdienst entstehen. Zum einen werden so verschiedene infrastrukturelle Defizite gelöst. Zum anderen ermöglicht das Sicherheitszentrum Rothenburg dank der Konzentration verschiedener Einheiten, vereinfachter Prozesse und kurzen Wegen einen erheblichen Synergiegewinn. Wir treiben den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen und er muss eine Führungs- und Organisationskultur etablieren, welche die Flexibilität und die Gestaltungsfreudigkeit der Mitarbeitenden weiter fördert. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, kümmern uns um unsere bestehenden Arbeitskräfte und stärken unser Arbeitgebermarketing, um neue Mitarbeitende zu gewinnen.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnaher Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses

Basierend auf den Erkenntnissen der im Jahr 2022 durchgeführten Datenerhebung bei den Luzerner Gemeinden und ihren ICT-Dienstleistern soll mit konkreten Sensibilisierungsmassnahmen die Cybermaturität weiter erhöht werden. Eine solche Erhebung soll auch bei den übrigen kritischen Infrastrukturen des Kantons durchgeführt und festgehalten werden. Zukünftig sollen diese repetitiven erhobenen Daten bei allen im Kanton als kritisch eingestuft Unternehmen und Institutionen digital eingefordert werden können.

Parallel dazu soll im Rahmen der Einführung der Meldepflicht von Cyberfällen für kritische Infrastrukturen der Informationsfluss zwischen Bund und Kanton Luzern geklärt und effizient etabliert werden. Damit wird sichergestellt, dass die relevanten kantonalen Stellen zeitgerecht über Cyberfälle in ihrem kantonalen Zuständigkeitsbereich informiert werden.

IT-Systeme Nest-Steuern erneuern	<p>Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen setzen wir die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung NEST um. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden.</p> <p>Mit der Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST Steuern) und in enger zeitlicher Abstimmung mit den kommunalen Steuerämtern werden wir 2025 eine wichtige Zwischenetappe erreichen. Parallel dazu werden wir in der Planperiode die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterziehen. Per Ende 2028 wird damit unsere gesamte IT-Softwarelandschaft auf dem neuesten Stand sein.</p>
Projekt SAP HCM 2023+ umsetzen	<p>Das Projekt SAP HCM 2023+ verfolgt das primäre Ziel, das heute im Einsatz stehende Personalsystem SAPHCM auf die aktuelle Standardversion SAP HCM for S/4HANA zu migrieren und die Basis für die digitale Abbildung vieler HR-Geschäftsprozesse zu etablieren und weiterzuentwickeln. Die Einführung ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.</p>
Programm Luzern Connect	<p>Das Programm Luzern Connect ist der Umsetzungs- und Massnahmenplan der Strategie des digitalen Wandels für den Teil Verwaltung (Planungsbericht B_108 vom 29. März 2022). Es beinhaltet konkrete Massnahmen damit die Ziele aus der Strategie schrittweise erreicht werden können. Im 2024 werden für alle Dienststellen der Verwaltung individuelle Ziele auf diesem Weg definiert und die Umsetzung gestartet. Mit der Evaluation und Aktualisierung der Strategie 2026/2027 werden dann in einem nächsten Schritt die notwendigen Massnahmen definiert, damit die Ziele der Strategie bis 2031 erreicht werden.</p>
Projekt Prozesse und Strukturen	<p>Das Projekt Prozesse und Strukturen wird grundlegende Fragen zur Art und Weise, wie die Organisation im KVSE arbeiten wird, klären. Dazu gehören Fragen der Standardisierung von Prozessen und die Organisation zentraler Dienste.</p>
Projekt Archivierung	<p>2024 wird die Unterstützung der Dienststellen in diesem Prozess weitergeführt und das Monitoring aktualisiert. Die halbjährliche Erhebung soll schrittweise den Fortschritt aufzeigen, so dass die Rahmenbedingungen im KVSE eingehalten werden können.</p>

E-Government-Basisinfrastruktur implementieren, Serviceportal in Betrieb nehmen

Bis 2025 wird die E-Government-Basisinfrastruktur (Baukasten) mit einer E-Government-Portallösung (Pilotphase 2023, Inbetriebnahme 2024) und weiteren notwendigen Komponenten ergänzt. Die Betriebs- und Supportstrukturen werden anforderungsgemäss aufgebaut und in Betrieb genommen. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die Prozesse (Projekt Digitale Prozesse), dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden, vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), in der Steuerung E-Government Luzern. Die Portallösung ist ein gemeinsames Projekt von Kanton und VLG. Die entsprechende Finanzierungslösung muss noch gefunden werden. Des Weiteren werden die einzelnen Komponenten der E-Government Basisinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut, z.B. Terminvereinbarungslösung, Elektronische Signatur, Formulare der Fachapplikationen, Portal und weitere. Für die kantonale Verwaltung soll eine Lösung zur Ausstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen (QES) gemäss dem Bundesgesetz ZertES eingeführt werden.

Das Service-Portal wird 2024 mit einem repräsentativen Set an kantonalen Services für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern in Betrieb genommen. Das Portal wird laufend mit weiteren, bereitgestellten Services ausgebaut werden und technischen Weiterentwicklungen nachkommen. Parallel dazu werden die Dienststellen zur Optimierung ihrer Prozesse angeregt und begleitet. In den Folgejahren werden mögliche weitere Werkzeuge beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen.

S/4 HANA FLG und SAP Analytics Roadmap umsetzen

Beide Vorhaben verfolgen das Ziel, die kantonale SAP-Plattform auf den technisch aktuellen Stand zu migrieren und gleichzeitig die digitale Transformation vieler Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln.

Beide Vorhaben sind mehrjährig ausgelegt.

Das Vorhaben SAP S/4 HANA FLG wird mit der Produktivsetzung des Kernsystems im 1. Quartal 2024 in den Betrieb übergeben und danach mit den neuen Möglichkeiten kontinuierlich weiterer Mehrwert für die Kundinnen und Kunden umgesetzt. Beim Vorhaben SAP Analytics Roadmap werden in Zusammenarbeit mit dem Controller-Gremium laufend verschiedene Themenblöcke festgelegt und unter einer Nutzenbetrachtung durch eine geeignete Priorisierung umgesetzt.

IT-Arbeitsplätze erneuern

Erste IT-Arbeitsplatzgeräte der zweiten Gerätegeneration (iWP 2.0) sind nun im siebten Betriebsjahr und damit am Ende ihrer Lebensdauer. Sie müssen durch aktuelle Modelle ersetzt werden. Im Jahr 2024 muss die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur (von rund 10'000 Arbeitsplätzen) vollständig erneuert werden. Ziel ist die Einführung einer einzigen und hochfunktionalen Gerätegeneration, welche einerseits den Unterhalt und den Support vereinfachen und andererseits Smart Work bestmöglich unterstützen.

Microsoft M365 implementieren Die M365-Anwendungen wie «Microsoft Teams» (Kollaborationslösung inklusive Telefonie, Nachfolgeprodukt von Skype for Business), «Exchange Online» (E-Mail und Kalenderlösung), «SharePoint Online», «Office Online» usw. wurden durch Microsoft als Cloud Services weiterentwickelt. Dadurch ändert sich die Applikationsarchitektur grundlegend und muss in den Kontext des Kantons Luzern gebracht und entsprechend konzipiert werden.

Im Jahr 2023 haben wir die Initialisierung und Konzeptionierung vorgenommen. 2024 werden die rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärungen weiter vorangetrieben, sodass die Produkte von Microsoft 365 als zukünftige Büroautomatisationslösung eingeführt werden können. Ziel ist ein Produktivsetzen der M365-Anwendungen im Jahr 2025/2026.

IT-Security Konzernleistung: Informationssicherheitsstrategie umsetzen und Sicherheitsmanagement weiterentwickeln

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind weiterhin erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt.

Die sehr vielen in den letzten Jahren umgesetzten Vorkehrungen zum Schutz der kantonalen Informatiksysteme und Daten werden in einem ISMS (Information Security Management System) zusammengefasst und weiter entwickelt, damit im Jahr 2024 eine Ausprägung nach ISO 2700x erreicht werden kann.

Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Geoinformationsstrategie werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden für die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie für die kantonale Verwaltung generell effiziente digitale Dienstleistungen erbracht (Geoportal, 3-D Landschaftsmodell, GIS-Applikationen wie zum Beispiel Notfallplanung Naturgefahren, Informationssystem Fruchtfolgeflächen, Energieplanungs-GIS, objekt.lu). Für die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger, die Werke und die kantonale Verwaltung werden neue Geoportal-Viewer (inklusive Bauprojekte und Leitungen, auch in 3D) sowie ein Web-GIS bereitgestellt.

Weitere Digitalisierungsprojekte und -massnahmen sind beispielsweise der Aufbau eines Kantonalen Klima- und Energieinformationssystems oder die Durchführung von Vernehmlassungen über die E-Mitwirkung.

Rechtsverbindliche Grundstücks- und Gebäudeinformationen erweitern und bereitstellen

Alle rechtsverbindlichen Informationen zu einem Grundstück oder Gebäude, wie die Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuchs und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, werden in einem Informationssystem zur Verfügung gestellt. Die übergeordneten, schweizweiten Aktivitäten werden zweckmässig berücksichtigt.

Neues Ratsinformationssystem einführen

Der Abschluss des Projekts «Neues Ratsinformationssystem» mit der Überarbeitung des KR-Portals ist für 2024 geplant.

LZ: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) realisieren	Am Seetalplatz entsteht das neue kantonale Verwaltungsgebäude für rund 1'450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kredit dazu wurde im November 2021 bewilligt. Die Baueingabe erfolgte am 19. Oktober 2022. Die Baubewilligung haben wir am 05. Juli 2023 erhalten. Der Anlass zum Spatenstich ist für Mitte September 2023 geplant. Damit wird die Bauphase gestartet. Sie dauert voraussichtlich gut drei Jahre. Der Rohbau soll im Juli 2025 stehen. Nach der Gebäudeübergabe Anfang August 2026 an die Bauherrschaft, werden die Dienststellen gestaffelt in das neue kantonale Verwaltungsgebäude einziehen. Der Bezug soll Ende 2026 abgeschlossen sein.
Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen	Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach über 40 Jahren saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung wird durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf den Zeitpunkt des baubewilligten Projekts, voraussichtlich 2025, terminiert. Das Luzerner Stimmvolk hat dem Vorhaben am 7. Mai 2021 in der Volksabstimmung zugestimmt. Bebauungsplan und Teiländerung Zonenplan wurden von der Gemeinde Horw erarbeitet und am 18. Juni 2023 vom Volk genehmigt. Im Frühjahr 2023 wurde mit der Projektierung gestartet, die bis im 2025 abgeschlossen werden soll. Die Baueingabe ist für den Herbst 2025 vorgesehen, worauf im 2026 mit der Realisierung begonnen werden kann. Ab 2029 soll der Bezug in Etappen erfolgen.
Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg realisieren	In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, den Veterinärdienst und die Staatsanwaltschaft entstehen. Das Siegerprojekt aus dem zweistufigen Generalplaner-Wettbewerb wurde im Winter 2020/2021 bestimmt. Bis Ende 2022 erfolgte die erneute strategische Planung mit Bedarfsbeschluss. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 erfolgt der Start der Projektierung ab Herbst 2023. Die Bewilligung des Realisierungskredites durch Ihren Rat ist im Frühling 2026 und die Volksabstimmung im Herbst 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung des neuen Sicherheitszentrums erfolgt voraussichtlich im Jahr 2031.
Planungsbericht Klima und Energie in Immobilienstrategie integrieren	Im Sinne des Planungsberichtes Klima- und Energie sollen Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen. Die Überarbeitung der Immobilienstrategie erfolgt in den Jahren 2024/2025. Dabei sollen die im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich integriert und die «Klimamassnahmen Immobilien» klar positioniert werden.

LZ: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Strukturelle Lohnmassnahmen und Revision Lohnsystem umsetzen

Ein marktgerechtes Lohnniveau ist eine wichtige Voraussetzung für die Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeitenden, speziell in Zeiten des Fachkräftemangels. Bereits seit längerem zeigt sich jedoch, dass beim Führungs- und Fachkader die Markt- und Konkurrenzfähigkeit aufgrund des restriktiven Lohnrahmens nicht mehr gegeben ist. Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll das Lohnniveau angepasst werden. Der Handlungsbedarf wurde in unserem Rat erkannt. Wir sehen vor, das Lohnsystem punktuell anzupassen. Die Umsetzung ist 2024 geplant.

Personalgewinnung neu ausrichten

Um den Personalgewinnungsprozess effizienter, zielgruppenspezifisch und bewerberfreundlich zu gestalten, werden die kantonalen Organisationseinheiten von der Dienststelle Personal unterstützt. Das Ziel ist die Vakanzzeit zu verkürzen und die Kandidatinnen- und Kandidatenerfahrung möglichst positiv zu gestalten. Zudem wird die Personalgewinnung mit gezielten Massnahmen im Arbeitgebermarketing wie z. B. Auftritt LinkedIn, attraktive Stelleninsetrate, Job-Videos, Optimierung interner Stellenmarkt usw. unterstützt.

Unterstützung Kulturwandel Arbeitgeber Kanton Luzern

Als Orientierung für den Kulturwandel erarbeiten wir ein Zielbild für die kantonale Verwaltung. Auf der Grundlage dieses Zielbilds werden die Organisationseinheiten bei der Weiterentwicklung der Unternehmungskultur unterstützt. Ein aufgebautes Change-Agent-Netzwerk übernimmt dabei eine zentrale Rolle. Damit streben wir an, Work-Smart zu leben, als Arbeitgeber attraktiv und für die neue Arbeitswelt fit zu sein.

Weiterentwicklung der Berufsbildung

In der Berufsbildung entwickeln wir attraktive und dienststellenübergreifende Ausbildungsformen (Pilotbetrieb 2023/2024), welche auch den Veränderungen und Herausforderungen der neuen Arbeitswelt gerecht werden. Allen an der Ausbildung von Lernenden und Praktikanten involvierten Mitarbeitenden bieten wir Unterstützung von einem starken zentralen Dienstleistungszentrum. Weiter werden die Anstellungsbedingungen für die Lernenden überprüft und angepasst.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	317,5	329,3	345,2	4,8 %	359,4	367,3	372,3
Ertrag	-179,0	-177,9	-185,8	4,5 %	-195,2	-178,3	-188,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	138,5	151,4	159,4	5,3 %	164,2	188,9	183,6
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	8,6	8,7	9,2	5,9 %	9,3	9,4	9,4
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,3	-2,1 %	1,3	1,3	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	4,4	5,4	5,5	2,0 %	13,5	13,5	13,5
3100 Stabsleistungen BKD	10,7	11,3	11,2	-0,5 %	11,5	11,4	11,6
4020 Stabsleistungen FD	7,5	8,5	8,8	3,0 %	9,6	10,1	10,2
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,8	3,2	3,4	7,0 %	3,4	3,5	3,5

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
4040 Dienstleistungen Personal	10,0	11,3	11,9	5,2 %	13,1	13,7	13,8
4050 Informatik und Material	39,1	45,3	50,4	11,2 %	58,0	62,4	66,9
4060 Dienstleistungen Steuern	26,5	29,6	29,9	1,1 %	30,0	30,1	30,3
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,7	1,9	0,7	-63,5 %	-0,3	1,2	-0,0
4071 Immobilien	10,8	10,3	12,8	24,5 %	0,5	18,3	7,8
5010 Stabsleistungen GSD	5,1	5,0	5,2	2,9 %	5,4	5,4	5,5
6610 Stabsleistungen JSD	6,7	6,1	5,6	-7,6 %	5,7	5,2	6,2
6680 Staatsarchiv	3,6	3,5	3,5	0,1 %	3,4	3,4	3,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	85,7	80,9	202,2	150,1 %	151,2	144,9	141,8
Einnahmen	-12,3	-2,5	-78,6	0,0 %	-0,5	-0,5	-5,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	73,5	78,4	123,6	57,7 %	150,7	144,3	136,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,0 Millionen Franken (5,3 %). Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche Dienstleistungen Immobilien und Stabsleistungen JSD resultieren bei allen Aufgabenbereichen gleichbleibende oder höhere Globalbudgets. Dies ist hauptsächlich auf höhere Personalaufwände infolge zusätzlicher Vollzeitstellen (Details siehe Anhang zu den Planrechnungen, Kapitel 5.6 Vollzeitstellen) und des budgetwirksamen Personalaufwands von 2,0 Prozent sowie höherer Sach- und übriger Betriebsaufwände zurückzuführen. Aufgrund zusätzlich höherer Abschreibungen fällt der Nettoaufwand bei den Aufgabenbereichen Informatik und Material (5,1 Mio. Fr.) und Immobilien (2,5 Mio. Fr.) insgesamt deutlich höher aus. Das Globalbudget des AB Staatskanzlei erhöht sich nebst den zusätzlichen Vollzeitstellen auch deshalb, weil die Aufgaben des Beglaubigungsdienstes neu vom AB Handelsregisterführung übernommen werden und somit die Einnahmen aus Beglaubigungsgebühren wegfallen. Diese Aufgabenverschiebung ist über den gesamten Kanton betrachtet jedoch erfolgsneutral. Beim Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien sinkt das Globalbudget (1,2 Mio. Fr.), vor allem aufgrund angepasster Verwaltungshonorare zulasten des AB Immobilien. Das Globalbudget des AB Stabsleistungen JSD nimmt ab (0,5 Mio. Fr.), weil die Kosten in Zusammenhang mit den Wahlen 2023 wegfallen.

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 45,2 Millionen Franken. Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Immobilien steigt gegenüber dem Budget 2023 um 41,3 Millionen Franken und das Globalbudget des Aufgabenbereichs Informatik und Material um 3,8 Millionen Franken. In der Bruttobetrachtung steigen die Investitionsausgaben und -einnahmen zusätzlich aufgrund der einmaligen Überführung von Immobilien und einer Bareinlage an die Campus Immobilien AG und dem damit verbundenen gleichwertigen Rückfluss in Form von Beteiligungen an der Campus Immobilien AG. Weitere Informationen sind in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu finden.

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 24,2 Millionen Franken (15,2 %). Dabei erhöht sich das Globalbudget des Aufgabenbereichs Informatik und Material deutlich (16,5 Mio. Fr.). Diese Aufwandsteigerung ist insbesondere auf die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen an die IT-Sicherheit zurückzuführen und erfordert einen höheren Mittelbedarf im Personal- und Sachaufwand sowie erforderliche Mittel für die Abschreibungen. Auch im Aufgabenbereich Stabsleistungen BUWD erhöht sich das Globalbudget massgeblich (8 Mio. Fr.). Dies ist insbesondere auf den ab dem Jahr 2025 budgetierten Platzhalter für nichtfiskalische Massnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) zurückzuführen. Das Globalbudget im AB Dienstleistungen Personal erhöht sich hauptsächlich aufgrund steigenden Sachaufwands zur Umsetzung eines Mobilitätsmanagements, insbesondere im Hinblick auf

die kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE, 1,5 Mio. Fr.). Schliesslich erhöht sich das Globalbudget im AB Stabsleistungen FD aufgrund des gestaffelten Aufbaus der Vollzeitstellen zur Umsetzung des Programmes Luzern Connect (1,5 Mio. Fr.), und im AB Stabsleistungen JSD erhöht sich das Globalbudget (0,6 Mio. Fr.) hauptsächlich infolge des zusätzlichen Aufwandes für die Wahlen im Kanton und beim Bund im Jahr 2027. Demgegenüber sinkt das Globalbudget des AB Immobilien (5,0 Mio. Fr.). Wesentlich sind dabei einerseits schwankende Finanzerträge infolge verschieden geplanter Verkäufe, andererseits die Überführung von Immobilien an die Campus Immobilien AG und damit verbunden die dazugehörigen Veränderungen von Abschreibungen und Mieterträge. Im AB Dienstleistungen Immobilien sinkt das Globalbudget (0,7 Mio. Fr.), insbesondere aufgrund höherer interner Verwaltungshonorare im Baumanagement. Bei den übrigen Aufgabenbereichen sind die Veränderungen klein.

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2027 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2024 um 13,3 Millionen Franken (10,8 %). Im AB Immobilien (9,2 Mio. Fr.) entwickeln sich die Investitionsausgaben gemäss Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen. Im AB Stabsleistungen BKD steigen die Nettoinvestitionen infolge des Projekts «Schulräume von morgen» (4,1 Mio. Fr.).

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Behörden sind eine wichtige Säule für wirtschaftliche Prosperität und die freie Entfaltung unserer Bürgerinnen und Bürger. Aktuell befinden wir uns im Kanton Luzern auf einem guten Stand. Diese Erkenntnis basiert sowohl auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragungen wie auch auf einem interkantonalen Benchmarking. Angesichts des Bevölkerungswachstums, neuer Kriminalitätsfelder und gesellschaftlicher sowie technologischer Entwicklungen sind jedoch umfassende Anstrengungen nötig, um dieses Niveau zu halten. Unser Rat wird daher geeignete Strategien und Massnahmen für aktuelle und künftige Herausforderungen entwickeln.

Vordringlich ist die Anpassung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug im Einklang mit dem Stellenaufbau der Luzerner Polizei. Nebst der Gewährleistung einer bevölkerungsnahen polizeilichen Grundversorgung haben die Bekämpfung von Gewaltdelikten und die Verfolgung der organisierten Kriminalität Vorrang.

Weiterhin einen hohen Stellenwert hat die Cybersicherheit und damit verbunden die Erhebung sowie Erhöhung der Cybermaturität von Behörden, Verwaltung und kritischen Infrastrukturen. In diesen Bereichen kommt der Prävention eine wichtige Stellung zu. Ebenso besteht im Bereich des Bevölkerungsschutzes ein hoher Handlungsbedarf: Die Alimentierung des Zivilschutzes sowie die Stärkung des Kantonalen Führungsstabes für eine umfassende Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung stehen dabei im Zentrum.

Zahlreiche intensiv genutzte Infrastrukturen stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren und sind dringend sanierungsbedürftig oder entsprechen schlicht nicht mehr den Anforderungen. Die anstehenden dringenden Infrastrukturaufgaben sollen in der laufenden Legislatur weiter konkretisiert und wo immer möglich umgesetzt werden. Gleiches gilt für Prozessoptimierungen, Organisationsentwicklungsmassnahmen und die Zurverfügungstellung digitaler Dienstleistungsangebote.

Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen subsidiär, rechtsstaatlich korrekt, und verhältnismässig erfolgen, aber immer auch praxisnah, bevölkerungsnah und kostenbewusst.

LZ: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsentwicklung 2030 initiiert. Diese soll plangemäss umgesetzt werden.
Personalbestand zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität erhöhen	Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität wird der Personalbestand der Staatsanwaltschaft im entsprechenden Fachbereich erhöht.
Personalbestand aufgrund Revision der Strafprozessordnung erhöhen	Neue Aufgaben aus der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung mit dem daraus resultierenden Mehraufwand mit adäquater Stellenaufstockung ausgleichen.
Personalbestand im Justizvollzug erhöhen	In den letzten Jahren sind im Justizvollzug zahlreiche neue Aufgaben, steigenden Anforderungen sowie zusätzliche Massnahmen hinzugekommen. Um diese Herausforderungen zu meistern und zugleich am Arbeitsmarkt bestehen zu können, wurde der Personalbestand erhöht.

LZ: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität	Schwere und organisierte Kriminalität wird aktiv verfolgt und die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei intensiviert. Im Zuge ihrer Ermittlungstätigkeit sollen sie einfacher auf die Unterstützung weiterer Dienststellen und Einheiten der kantonalen Verwaltung zugreifen. Die Strafverfolgungsbehörden leisten einen aktiven Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung. Die entsprechenden personellen Ressourcen werden aufgebaut.
Prävention stärken	Der Bereich Prävention der Luzerner Polizei wird personell gestärkt und die bevölkerungsnahen Polizeiarbeit (Community Policing) weiter optimiert.

LZ: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg	Die Planung des Sicherheitszentrums Rothenburg wird als prioritär behandelt und verzögerungsfrei weiterbearbeitet. Die Zusammenlegung der polizeilichen Einsatzleitzentralen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, wie auch die Integration der Einsatzleitzentrale des Sanitätsnotrufs 144 Zentralschweiz am Standort des Sicherheitszentrums Rothenburg wird umgesetzt.
Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach	Die umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz ist umzusetzen.
Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos	Die planerischen Vorarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos werden weiter vorangetrieben. Dies dient insgesamt der Stärkung des offenen Vollzugs im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz.
Digitalisierungsprojekte	Die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) wird analog zu der Verwaltungsvereinbarung Polizeitechnik und -informatik (PTI) Schweiz innerhalb des landesweiten Projektes vorangetrieben. Ebenso ist die Digitalisierung bei den Strafverfolgungsbehörden – namentlich die schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bis 2027 umzusetzen.
Kantonaler Führungsstab stärken	Um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor diesen zu schützen, muss der kantonale Führungsstab gestärkt werden. Die Organisation ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, bei der Vorbereitung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiter zu entwickeln.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	442,7	448,9	469,7	4,6 %	477,8	485,1	489,9
Ertrag	-274,8	-274,8	-283,1	3,0 %	-285,5	-286,9	-288,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	167,9	174,1	186,6	7,2 %	192,3	198,3	201,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
6620 Polizeiliche Leistungen	93,7	95,7	103,2	7,9 %	107,6	111,0	113,2
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	36,2	37,1	39,9	7,5 %	39,9	41,0	41,4
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,6	-5,0	-4,8	-5,7 %	-4,6	-4,5	-4,3
6650 Migrationswesen	1,2	1,5	1,7	15,6 %	1,7	1,8	1,8
6670 Handelsregisterführung	-0,6	-0,4	-0,7	81,2 %	-0,7	-0,7	-0,7
6690 Strafverfolgung	14,0	14,3	15,3	6,6 %	15,3	15,6	15,7
7010 Gerichtswesen	29,0	31,0	32,0	3,3 %	33,1	33,9	34,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	2,3	5,9	12,0	103,7 %	5,7	5,5	4,9
Einnahmen	-0,1						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,3	5,9	12,0	103,7 %	5,7	5,5	4,9

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 12,5 Millionen Franken (7,2 %). Das höhere Globalbudget im AB Polizeiliche Leistungen (7,5 Mio. Fr.) ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Personalbestandes um 23 Vollzeitstellen sowie das ordentliche Wachstum des Personalaufwandes zurückzuführen. Das Globalbudget des AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigt um 2,8 Millionen Franken, hauptsächlich infolge nachhaltiger Tarifanpassungen im Strafvollzugskonkordat NW+CH und steigender Anzahl an Kostgeldtagen im Massnahmenvollzug. Das Globalbudget des AB Handelsregisterführung (Ertragsüberschuss) verbessert sich um 0,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind die Übertragung der Aufgaben des Beglaubigungsdienstes vom AB Staatskanzlei und damit verbunden der Ertrag aus Beglaubigungsgebühren sowie Mehreinnahmen bei den Entgelten. Das Globalbudget im AB Strafverfolgung erhöht sich um 0,9 Millionen Franken, hauptsächlich infolge 4,6 zusätzlicher Vollzeitstellen. Das Globalbudget im AB Gerichtswesen steigt um eine Million Franken, einerseits infolge von zusätzlich 5,7 Vollzeitstellen, andererseits infolge zusätzlicher Mittel im Informatikbereich für die Digitalisierung.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 6,1 Millionen Franken. Im Wesentlichen fallen die Nettoinvestitionen der Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen (5,8 Mio. Fr., insbes. Werterhaltung Polycom) sowie Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (0,2 Mio. Fr.) höher aus.

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2027 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2024 um 14,9 Millionen Franken (8 %), hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Polizeiliche Leistungen, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Gerichtswesen. Das Globalbudget des AB Polizeiliche Leistungen erhöht sich um 10,0 Millionen Franken, insbesondere infolge höheren Personalaufwandes (+19 Vollzeitstellen im Planjahr 2025, +15 Vollzeitstellen im Planjahr 2026 und +10 Vollzeitstellen im Planjahr 2027 sowie budgetwirksamer Personalaufwand) und höherer Abschreibungen. Im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (1,5 Mio. Fr.) findet vorwiegend beim Personalaufwand (u.a. +7 Vollzeitstellen)

ein Kostenwachstum statt. Im AB Gerichtswesen steigt der Nettoaufwand um 2,3 Millionen Franken (höherer Personalaufwand sowie Sachaufwand infolge Mehraufwände in der Informatik).

Investitionsrechnung: Im Budgetjahr 2024 sind die Nettoinvestitionen mit 12,0 Millionen Franken infolge der Werterhaltung Polycom einmalig deutlich höher. Danach nehmen die Nettoinvestitionen im Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 7 Millionen Franken ab, insbesondere im AB Polizeiliche Leistungen.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Region auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität weiter etabliert. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin wichtig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, die Planungsberichte im Bildungsbereich umzusetzen, das Lernen in der Digitalität zu gestalten, die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent zu erhöhen und die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partner zu schaffen.

LZ: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Die Volksschule verfolgt die Entwicklungsschwerpunkte, indem sie die darin enthaltenen Ziele für Schulen als Bausteine aufbereitet. Das sind konkrete Settings für Schulen für die Analyse, Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung. Die Schulen werden unterstützt in der Professionalisierung des personalisierten Lernens, der Flexibilisierung der Eintritts- und Austrittsjahre, der Wochenstundentafel sowie in der Erweiterung des Rollenverständnisses der Schulleitung in Umsetzung der Tagesstrukturen und frühen Förderung.

An den Gymnasien steht die Umsetzung des EDK-Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» im Fokus. Zusammen mit den Schulen und Fachschaften werden die kantonalen Lehrpläne überarbeitet und die basalen fachlichen Studierkompetenzen gestärkt. Auch wird die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiterentwickelt. Dem Übergang vom Gymnasium zur Hochschule wird zudem mit dem Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen und Fokus Maturaarbeit grosse Beachtung geschenkt.

Das Angebot der drei Luzerner Hochschulen wird dort ausgebaut, wo ihre Profile abgerundet und bestehende Stärken bedarfsorientiert weiterentwickelt werden können. Durch die Erhöhung der Trägerschaftsbeiträge können die Hochschulen ausgeglichene Abschlüsse vorweisen. Mit mehreren Infrastruktur-Projekten werden Platzverhältnisse der drei Hochschulen optimiert, Standorte zentralisiert und damit Kräfte gebündelt. Die Hochschulen (Tertiär A) arbeiten zusammen mit einer Delegation der Träger der höheren Berufsbildung (Tertiär B) eine Strategie zur vertieften Zusammenarbeit aus und berichten dem BKD regelmässig über die Entwicklung.

LZ: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Digitale Lernmedien ermöglichen an den Volksschulen interaktives Lernen und tragen viel zur Motivation von Lernenden und ihrem individuellen Lernfortschritt bei. Mittels digitalen adaptiven Aufgabensets können Lernende gezielter gefördert werden und auf vielseitige Materialien zurückgreifen. Digitale Instrumente werden von Lehrpersonen genutzt, um den Lernfortschritt zu fördern und zu beurteilen.

Kompetenzorientierte Lernformen unter Nutzung digitaler Medien werden in der Berufs- und Weiterbildung weiter gefördert. Digitale Lehr- und Lernformen ermöglichen an den Gymnasien eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und mehr Raum für eigenverantwortliches Lernen. Begleitet wird dieser Wandel durch die Schulentwicklung und das Angebot von Weiterbildungen. Auch werden die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen den Schulen und mit den Hochschulen aktiv gefördert. Eine zweckmässige Infrastruktur, welche die Bedürfnisse des Lernens in der Digitalität erfüllt, wird sichergestellt.

Die Luzerner Hochschulen und ihre Dozierenden setzen digitale Werkzeuge bedarfsorientiert ein und entwickeln diese weiter.

LZ: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Massnahmen an den Gymnasien wie das Führen von Talentklassen, bilinguale Maturitätsprogramme, Hochbegabtenförderung, das Stärken der basalen fachlichen Studierkompetenzen, MINT-Förderung oder das Förderprogramm «Chance KSR» an der Kantonsschule Reussbühl Luzern werden weiterentwickelt. Sonderpädagogische Massnahmen werden unterstützt.

Angebote für Leistungsstarke werden bei der Berufs- und Weiterbildung ausgebaut; z.B. BM-Angebote, Angebote für Sport- und musische Talente sowie im bilingualen Unterricht. Die Konzepte Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der Volksschulen und Berufsbildung werden aufeinander abgestimmt. Alle Berufslernenden sollen spätestens am Lehrende minimal ein Sprachniveau von B2 erreicht haben.

Die Luzerner Hochschulen unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen speziell.

Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung.

Die Beratungskonzepte am Übergang I sowie die Studienberatung werden geschärft. Auf der Sekundarstufe II werden die Fachstelle Psychologische Beratung sowie die schulischen Unterstützungsmassnahmen bedarfsgerecht ausgebaut.

Die Beratungsangebote für Lernende an den Gymnasien werden ausgebaut und die Nahtstelle zu den Hochschulen mit Gefässen wie «Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen» und «Fokus Maturaarbeit» gepflegt.

Die Hochschulen unterstützen die Übergänge ins Hochschulstudium mit spezifischen Beratungsangeboten und Einblicken ins Hochschulleben. Sie sind um einen regelmässigen Austausch mit den zubringenden Schulen besorgt.

LZ: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors.

In den zweimal pro Jahr stattfindenden Sitzungen der Hochschul-Koordinationskommission werden Themen auf Kantons- wie auf Bundesebene besprochen, welche für die drei Hochschulen relevant sind, ebenso wie neu geplante Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsangebote.

Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Schulen des Tertiär-Bereichs. Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern.

Für die Umsetzung des Auftrags hat das BKD die involvierten Bildungsinstitutionen beauftragt, konkrete Arbeiten für eine solche Strategie zu starten. Die Bildungsinstitutionen sollen dem BKD regelmässig berichten.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	1'145,6	1'161,1	1'200,5	3,4 %	1'221,2	1'246,4	1'273,1
Ertrag	-264,5	-272,0	-272,4	0,1 %	-278,6	-284,0	-289,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	881,1	889,1	928,1	4,4 %	942,5	962,4	984,0
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3101 Hochschulbildung			186,9		192,1	196,0	199,8
3200 Volksschulbildung	472,4	473,2	499,1	5,5 %	503,3	516,0	530,6
3300 Gymnasiale Bildung	91,0	93,4	96,8	3,7 %	99,1	100,1	101,6
3400 Berufs- und Weiterbildung	133,2	129,1	145,4	12,6 %	148,0	150,2	152,1
3500 Hochschulbildung	184,5	193,4					
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,6	1,2	1,5	23,6 %	1,5	1,0	1,0
Einnahmen	-0,9	-0,7	-0,6	-16,1 %	-0,6	-0,6	-0,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,2	0,5	0,9	79,8 %	0,9	0,4	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Der Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung wird ab dem Jahr 2024 im neuen Aufgabenbereich 3101 Hochschulbildung ausgewiesen. Die Aufgaben und Leistungen betreffend die Zentral- und Hochschulbibliothek werden vom Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung mit dem neuen Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche zusammengeführt.

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um 39,1 Millionen Franken (4,4 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Volksschulbildung steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 25,9 Millionen Franken, hauptsächlich infolge mehr Vollzeitstellen (+62 Vollzeitstellen, davon unter anderem 25 Vollzeitstellen als Folge der Integration des Kinderhauses Weidmatt ins Heilpädagogische Zentrum Schüpfheim und 16 Vollzeitstellen für Schulangebote Asyl zur Bewältigung der Ukraine-Krise). Zudem steigt der Ressourcenbedarf im

Sonderschulbereich, und es fallen höhere Beiträge für Musikschulen an. Im AB Gymnasiale Bildung fällt das Globalbudget um 3,4 Millionen Franken höher aus, hauptsächlich aufgrund der höheren Klassenzahl und der damit verbundenen höheren Personalkosten der Lehrpersonen (+5,7 Vollzeitstellen) sowie der geringeren Erträge. Das Globalbudget des AB Berufs- und Weiterbildung erhöht sich um 16,2 Millionen Franken. Massgeblich führt der höhere Personalaufwand aufgrund von deutlich mehr Klassen als Folge von neuen Berufen, längeren Berufslehren und der Entwicklung der Anzahl Lernender zur Erhöhung des Globalbudgets (9,4 Mio. Fr., 56,8 zusätzliche Vollzeitstellen). Zudem steigen die Kosten für das Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren und für nicht aktivierbare Ersatzanschaffungen bei den Schulen (2,9 Mio. Fr.). Im Transferbereich steigen einerseits die Kosten aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen (2,2 Mio. Fr), andererseits sinken die Einnahmen hauptsächlich aufgrund reduzierter Bundesbeiträge an die Berufsbildung (2,7 Mio. Fr.). Im AB Hochschulbildung sinkt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Millionen Franken, wobei 9,4 Millionen Franken auf die Verschiebung der Zentral- und Hochschulbibliothek in den Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche zurückzuführen ist. Der verbleibende Mehraufwand von 2,9 Millionen Franken ist hauptsächlich auf den höheren Transferaufwand aufgrund der steigenden Anzahl Studierende und des Trägerbeitrages an die Universität Luzern zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget infolge Ersatzanschaffungen.

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 55,9 Millionen Franken (6 %). Davon fallen mehr als die Hälfte auf den AB Volksschulbildung (31,6 Mio. Fr.), was sich hauptsächlich mit dem ordentlichen Besoldungsanstieg, der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich begründen lässt. Der übrige Anstieg von rund 24,3 Millionen Franken verteilt sich auf die drei weiteren Aufgabebereiche Gymnasiale Bildung (4,7 Mio. Fr., insbes. Wachstum bei der Anzahl Klassen), Berufs- und Weiterbildung (6,7 Mio. Fr., insbes. Wachstum bei der Anzahl Klassen in den Berufsfachschulen und Fachmittelschulen) und Hochschulbildung (12,8 Mio. Fr., davon 6,6 Mio. Fr. Zunahme der Trägerbeiträge an die drei Hochschulen und 6,2 Mio. Fr. Wachstum Anzahl Studierende).

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2027 nehmen die Investitionsausgaben gegenüber dem Budget 2024 leicht ab.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum und als Kulturstandort national und international etabliert. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert, was sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten zeigt, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

LZ: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Nachdem der Kantonsrat Anfang 2023 die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung zur Überarbeitung zurückgewiesen hat, sind Vorschläge für die kantonale Mitfinanzierung der Förderung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung zu erarbeiten. Für die Strukturförderung wie auch für die Förderung von regionalen Kulturprojekten auf Gesuch hin, welche im Kantonsrat unbestritten war, müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

Nach der neuen Gliederung der bisherigen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur wachsen die bisherigen Abteilungen Kulturförderung, Denkmalpflege und Archäologie, Museum Luzern und Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) sowie das Kultur- und Bildungszentrum Villa Senar und der Kultus zur neuen Dienststelle Kultur zusammen. Deren strategische Ausrichtung wird Aufgabe des neuen Dienststellenleiters.

LZ: Wir positionieren das neue Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft inhaltlich und örtlich.

Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern

Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission bei der Erarbeitung des Planungsberichtes, indem Fakten und Einschätzungen eingebracht werden und der Standortentscheid für das Museum Luzern vorbereitet wird.

Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Bereits am heutigen Standort wird die Zusammenführung zu einem Museum sichtbar gemacht und das neue Konzept umgesetzt, soweit es die beiden Gebäude zulassen. Sobald der endgültige Standort beschlossen ist, kann das Konzept für das Museum Luzern vollständig umgesetzt werden und seine Wirkung entfalten. Dadurch kann sich das Museum inhaltlich neu positionieren.

LZ: Wir fördern den Breitensport mit zielgerichteten Massnahmen.

Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht Breitensportförderung aufgeführt sind

Bereits heute unterstützt der Kanton zahlreiche Massnahmen im Bereich des Breitensports.

Basierend auf den Massnahmen, welche der Kantonsrat in Form des Planungsberichtes verabschiedet, werden sowohl neue Massnahmen im Bereich des Breitensports aufgelegt als auch bestehende Massnahmen ausgebaut.

Die Verabschiedung des Planungsberichtes ist für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	53,3	51,8	77,5	49,8 %	77,3	74,1	75,1
Ertrag	-26,4	-24,6	-39,7	61,2 %	-39,8	-35,8	-35,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,8	27,1	37,8	39,4 %	37,5	38,3	39,6
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	25,8	25,9					
3550 Kultur und Kirche			36,6		36,3	36,7	37,1
5021 Sport	1,0	1,2	1,2	2,4 %	1,2	1,6	2,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben					0,1		
Einnahmen			-0,1		-0,1	-0,1	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss			-0,1		-0,0	-0,1	-0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Der Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche wird ab dem Jahr 2024 im neuen Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche ausgewiesen. Die Leistungen betreffend die Zentral- und Hochschulbibliothek werden vom Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung der Hauptaufgabe H2 Bildung mit dem neuen Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche zusammengeführt.

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,7 Millionen Franken (39,4 %) zu. Im AB Kultur und Kirche steigt das Globalbudget um 10,5 Millionen Franken, hauptsächlich in Zusammenhang mit der Verschiebung der Aufgaben und Leistungen betreffend die Zentral- und Hochschulbibliothek vom Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung (9,3 Mio. Fr.). Die verbleibende Abweichung von 1,2 Millionen Franken ist im Wesentlichen durch Anpassungen im Transferaufwand (Beiträge an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und Filmförderung) und höhere Personalkosten (generelle Besoldungserhöhung und Neustrukturierung) bedingt.

Investitionsrechnung: Durch die Verschiebung der Aufgaben und Leistungen der ZHB werden die Rückzahlungsraten des Darlehens an die Swiss Library Service Plattform AG neu in der Hauptaufgabe H3 vereinnahmt.

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt im Planjahr 2027 im Vergleich zum Budget 2024 um 1,8 Millionen Franken. Im Wesentlichen betrifft dies den Aufgabenbereich Sport, da einerseits die Lotterientgelte aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und damit verbunden die interne Überweisung der Lotterientgelte schwanken und andererseits für die Umsetzung des Planungsberichtes über die Sportförderung 2024–2028, dessen Verabschiedung durch den Kantonsrat im zweiten Halbjahr 2023 vorgesehen ist, zusätzliche Finanzmittel vorgesehen sind.

Investitionsrechnung: Die Rückzahlung des Darlehens bleibt konstant.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

LZ: Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter.

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren

Die einzelnen Massnahmen, welche im Planungsbericht vorgeschlagen und vom Parlament überwiesen werden, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

LZ: Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter.

Spitalgesetz wo nötig anpassen und strategische Partnerschaften schliessen

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Per 1. Juli 2021 haben sich die Luzerner Kantonsspital AG und die Spital Nidwalden AG zur Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS) zusammengeschlossen. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt.

Mit einer möglichen Fusion des Kantonsspitals Obwalden wird die Spitalregion Zentralschweiz weiter gestärkt. Die Form der Zusammenarbeit inkl. möglicher Fusion wird geprüft.

LZ: Wir stärken die Gesundheitsförderung und den «One-Health»-Ansatz.

Gesundheitsförderung stärken

Mittels geeigneten Massnahmen sollen Gesundheitskosten gespart werden. Dazu zählen das Darmkrebsvorsorgeprogramm sowie die drei Kantonalen Aktionsprogramme und deren von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Interventionen.

One-Health-Ansatz

Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden.

Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen, der Tiere und für die Umwelt zu begrenzen.

LZ: Wir erhöhen die Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote.

Planungsbericht Psychiatrie umsetzen

Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	460,7	476,5	478,3	0,4 %	488,7	495,6	500,2
Ertrag	-23,1	-17,4	-14,0	-19,5 %	-16,9	-21,6	-21,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	437,6	459,2	464,3	1,1 %	471,8	474,0	478,4
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	430,6	451,9	456,4	1,0 %	463,8	465,9	470,2
5070 Lebensmittelkontrolle	3,8	4,1	4,2	2,2 %	4,3	4,3	4,3
5080 Veterinärwesen	3,1	3,1	3,7	18,8 %	3,7	3,8	3,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	26,1	0,4	0,4	0,0 %	19,4	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	26,1	0,4	0,4	0,0 %	19,4	0,4	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,2 Millionen Franken (1,1 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Gesundheit erhöht sich um 4,5 Millionen Franken. Im Voranschlag 2024 wurden im Wesentlichen keine Dividendenausschüttungen des LUKS und der Lups budgetiert (6,3 Mio. Fr.) und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler steigen (5,0 Mio. Fr.). Zudem fallen höhere Kosten für die Pandemievorsorge (0,5 Mio. Fr.) und für die Umsetzung der Pflegeinitiative (0,7 Mio. Fr.) an. Andererseits sinkt der Transferaufwand für die fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung (8,7 Mio. Fr.). Während sich das Globalbudget des AB Lebensmittelkontrolle nur geringfügig erhöht, steigt der Nettoaufwand des AB Veterinärwesen um 0,6 Millionen Franken an (insbes. zusätzliche Stellen bei der Fleischkontrolle).

Investitionsrechnung: Die 0,4 Millionen Franken Nettoinvestitionen betreffen den AB Lebensmittelkontrolle (Ersatzbeschaffungen analytische Grossgeräte).

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2027 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2024 um 14,0 Millionen Franken (3,0 %). Hauptsächlich findet das Wachstum im AB Gesundheit statt (13,8 Mio. Fr.). Hauptgründe sind die steigenden fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung (11,4 Mio. Fr.), die höhere Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler (6,5 Mio. Fr.) und infolge der Umsetzung des Gegenentwurfs der Pflegeinitiative (0,7 Mio. Fr.). Demgegenüber rechnen wir ab 2026 wieder mit einer Dividendenausschüttung von der LUKS und der Lups (4,6 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Im AB Gesundheit sind im Planjahr 2025 einmalig Mittel für die Erhöhung des Aktienkapitals der Lups geplant. Ansonsten verbleiben die Nettoinvestitionen konstant bei jährlich 0,4 Millionen Franken für den Aufgabenbereich Lebensmittelkontrolle.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarschaft, Vereine und Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Die soziale Sicherheit lässt sich aber nicht allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert.

LZ: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung verbessern

Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gefördert. Wir unterstützen den flächendeckenden Zugang zu einem qualitätsgesicherten Angebot und setzen sich für anreizorientierte Subventionsmodelle ein. Die Massnahmen des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt.

LZ: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt verbessern zu können, dienen die Massnahmenpläne 2023–2027 Kinder- und Jugendförderung sowie frühe Förderung. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung des Altersleitbildes 2022 und der Demenzstrategie 2018–2028 wird gezielt weiterverfolgt. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Anerkennung und Entlastung.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar. Die interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Arbeit wird weiterverfolgt.

Opfer von Gewalt beraten

Der Schutz von Menschen vor Gewalt ist ein öffentlicher Auftrag. Gewaltbetroffene Personen sowie deren Angehörige können sich weiterhin kompetent und zeitnah beraten lassen. Hierzu wird auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gestärkt und die Sensibilisierung zum Thema Gewalt unterstützt.

LZ: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.

Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 umsetzen

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen weiter reduziert werden. Dazu setzen wir Massnahmen des Wirkungsberichts Existenzsicherung 2021 um und entlasten insbesondere einkommensschwache Haushalte.

LZ: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2024 bis 2027 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	830,3	876,8	919,3	4,8 %	947,4	970,2	992,2
Ertrag	-678,5	-701,6	-737,7	5,2 %	-763,6	-786,6	-807,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	151,8	175,2	181,6	3,6 %	183,8	183,6	184,4
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5040 Soziales und Gesellschaft	102,0	106,6	113,4	6,5 %	116,6	118,3	119,8
5041 Sozialversicherungen	32,0	36,8	40,1	8,9 %	41,0	42,1	42,7
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	17,8	31,8	28,0	-12,0 %	26,2	23,2	21,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,6	0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Einnahmen	-0,0						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,6	0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

* Ab dem Jahr 2020 sind die Mittelflüsse an das Geschäftsfeld Wira des neuen Sozialversicherungszentrums WAS im AB 5041 eingeplant.

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit erhöht sich gegenüber dem Vorjahrsbudget um 6,4 Millionen Franken (3,6 %). Um 6,8 Millionen Franken steigt das Globalbudget des Aufgabenbereichs Soziales und Gesellschaft, insbesondere aufgrund von Mehrkosten von netto 5,8 Millionen Franken bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen. Zudem ist in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft zusätzlich eine Million Franken für die Umsetzung des Gegenvorschlags der Pflegeinitiative geplant. Beim AB Sozialversicherungen steigt das Globalbudget um 3,3 Millionen Franken, insbesondere aufgrund höherer Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung (1,7 Mio. Fr.) und der Umsetzung des Gegenvorschlages zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative (2 Mio. Fr.). Das Globalbudget des AB Asyl- und Flüchtlingswesen sinkt um 3,8 Millionen Franken. Die Hauptgründe sind einerseits die wirtschaftliche Sozialhilfe pro Klient und Klientin, welche für den Voranschlag 2024 bereinigt wurde, und andererseits ein im Vergleich zum Vorjahresbudget 2023 abweichendes Zahlengerüst im Asylbereich. Dies führt zu entsprechenden Veränderungen auf allen Erfolgsrechnungspositionen. Die Situation in Bezug auf die Schutzsuchenden mit dem Status S bleibt volatil.

Investitionsrechnung: Wie bereits im Vorjahresbudget fallen auch im Budget 2024 nur geringe Investitionen im AB Asyl- und Flüchtlingswesen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2027 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2024 um 2,8 Millionen Franken (1,6 %). Im AB Soziales und Gesellschaft ergibt sich die höhere Belastung (6,4 Mio. Fr.) hauptsächlich infolge mengen- und preisbedingt steigenden Kosten im Bereich der Sozialen Einrichtungen. Im AB Sozialversicherungen steigt das Globalbudget um 2,6 Millionen Franken, insbesondere infolge höherer Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung sowie in Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlages zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative. Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen sinkt das Globalbudget um 6,2 Millionen Franken. Dies ist im Wesentlichen auf die Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise zurückzuführen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre sind weiterhin schwierig abzuschätzen.

Investitionsrechnung: Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen fallen unverändert nur geringe Investitionen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

H6 Verkehr

Leistungen

Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Es sind tragfähige Konzepte nötig, um die Mobilität für alle gesamtheitlich organisieren zu können. Die Kapazitätsgrenzen des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten sind bereits heute erreicht. Die Mobilität der Zukunft wird vermehrt entlang von Mobilitätsketten organisiert sein. Die Digitalisierung und Automatisierung ermöglichen neue Angebotsformen und Betreibermodelle und unterstützen eine zielgerichtete Steuerung. Mit einer klimafreundlichen Mobilität leistet der Kanton Luzern einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050». Auch die geplanten übergeordneten Infrastrukturausbauten Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern gehören zu den für den Kanton Luzern entscheidenden Entwicklungen. Mit der Ablösung der bisherigen Planungsinstrumente (Bauprogramm Kantonsstrassen, öV-Bericht und Radroutenkonzept) durch das neue Programm Gesamtmobilität wird die Mobilitätsplanung neu und ganzheitlich konzipiert und die einzelnen sektoriellen Planungen besser aufeinander abgestimmt.

LZ: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Ein strukturierter, präventiver und normgerechter Unterhalt ist unabdingbar zur Gewährleistung der unabdingbaren Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und der Verfügbarkeit der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse, Kunstbauten, Betriebs- und Sicherheitsanlagen).

LZ: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Programm Gesamtmobilität erarbeiten und umsetzen

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (kurz Zumolu) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Nach der zustimmenden Kenntnisnahme des Planungsberichtes durch den Kantonsrat am 20. März 2023 wird ab Herbst 2023 mit der inhaltlichen Erarbeitung des neuen Programms Gesamtmobilität gestartet. Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen werden unter Wahrung der Gesamtschau die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt, wobei die Mobilitätslösungen auf die Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern auszurichten und mit diesen abzustimmen sind.

Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern

Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern schreiten voran. Das Vorprojekt liegt seit Mitte 2023 vor. Es wird als zwingend erachtet, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs in die Botschaft 2026, also in den nächsten Ausbauschritt, aufgenommen wird, damit eine lückenlose Planung beziehungsweise Realisierung erfolgen kann.

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Das Bundesparlament hat der Finanzierung des Projekts mit dem Bundesbeschluss zum Strassenentwicklungsprogramm Ausbauschritt 2019 zugestimmt. Das Ausführungsprojekt wurde im Juni/Juli 2020 öffentlich aufgelegt. Das Projektbewilligungsverfahren ist beim UVEK in Bearbeitung.

Verkehrsdrehscheiben einrichten Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich zur Ausgestaltung als attraktive Verkehrsdrehscheiben. Die Reisenden können einfach und effizient zwischen Auto und öV, zwischen Fernverkehr und Regional- und Ortsverkehr und zum Fuss- und Veloverkehr umsteigen. Auch weitere Mobilitätsangebote wie Car- und Bike-Sharing und Carpooling gehören dazu. Mit neuen Verkehrsdrehscheiben insbesondere in der Agglomeration werden die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Solchen Verknüpfungspunkten kommt auch in den Regionalzentren und in den ländlichen Gebieten eine wichtige Funktion zu.

LZ: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Defossilisierung des Verkehrs vorantreiben Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. Seit 2022 fördert der Kanton die Installation von Elektro-Ladinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern. Im Frühling 2023 haben wir die Botschaft B 156 vom 16. Mai 2023 zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zu Handen Ihres Rates verabschiedet. Auf verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs werden in den nächsten Jahren Diesellinien beispielsweise durch Depotladerbusse ersetzt. Ausserdem wird die bisher «E-Bus-Strategie» genannte Defossilisierungsstrategie des Verkehrsverbundes Luzern aktualisiert. Neben dem aktuellen Stand der Technologie- und Marktentwicklung soll auch die Umsetzungsplanung mit Blick auf Ersatzbeschaffungen bis 2040 konkretisiert werden.

Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge umrüsten Im Kantonalen Strasseninspektorat (Dienststelle Vif) wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge weitergeführt. Dabei sind wir auf die Fortschritte und Entwicklungen des Marktes angewiesen.

Nachhaltige Ressourcen verwenden Im Kantonsstrassenbau werden nachhaltige Ressourcen verwendet. In 5 Jahren sollen bis zu 80 Prozent Recycling-Materialien in der Realisierung unserer Strassenbauvorhaben verwendet werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	198,8	197,1	206,4	4,7 %	209,9	212,4	213,6
Ertrag	-200,2	-198,5	-199,1	0,3 %	-200,8	-203,0	-204,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1,4	-1,4	7,3	-628,5 %	9,1	9,4	9,6
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2050 Strassen	-9,6	-11,3	-3,6	-68,7 %	-3,2	-3,7	-3,6
2052 Öffentlicher Verkehr	9,3	10,8	11,6	6,9 %	12,9	13,6	13,6
2054 Zentras	-1,1	-0,9	-0,7	-23,3 %	-0,6	-0,5	-0,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	85,6	90,2	116,1	28,7 %	115,9	110,4	105,4
Einnahmen	-13,4	-16,4	-15,5	-5,9 %	-15,5	-15,4	-15,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	72,3	73,8	100,6	36,4 %	100,5	95,0	90,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H6 Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,7 Millionen Franken (628,5 %) ab und verzeichnet neu einen Aufwandüberschuss. Im AB Strassen fällt das Globalbudget (Nettoertrag) um 7,8 Millionen Franken tiefer aus. Hauptgründe sind der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme bei gleichzeitig abnehmenden Erträgen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und aus der Mineralölsteuer. Das Globalbudget des AB Öffentlicher Verkehr (Nettoaufwand) steigt um 0,7 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes und ebenfalls tieferen Erträgen aus der LSVA zurückzuführen. Im AB Zentras fällt das Globalbudget um 0,2 Millionen Franken tiefer aus, im Wesentlichen aufgrund höheren Personalaufwands und höherer Abschreibungen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 26,8 Millionen Franken. Im AB Strassen nehmen die Nettoinvestitionen aufgrund von rechtskräftig bewilligten Kantonsstrassenprojekten um 26,5 Millionen Franken zu. Im AB Öffentlicher Verkehr sinken die Investitionen leicht (-0,7 Mio. Fr.), im AB Zentras steigen sie leicht (1,1 Mio. Fr.).

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Der Aufwandüberschuss erhöht sich bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 2,3 Millionen Franken (31,5 %). Das Globalbudget (Nettoertrag) des AB Strassen bleibt auf gleichem Niveau. Im AB Öffentlicher Verkehr ist der höhere Nettoaufwand insbesondere auf den höheren Kantonsbeitrag an den Verkehrsverbund Luzern im Jahr 2025 (1,5 Mio. Fr.) und eine weitere Beitragserhöhung ab dem Jahr 2026 (1 Mio. Fr.) zurückzuführen. Das Globalbudget des AB Zentras (Nettoertrag) sinkt um 0,3 Millionen Franken (insbes. höherer Personalaufwand)

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich bis ins Jahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 10,7 Millionen Franken (-9,2 %) und betreffen hauptsächlich den AB Strassen. Die Investitionen im AB Strassen können bis zum Jahr 2026 aus den zweckgebundenen Einnahmen und den vorhandenen Mitteln im Strassenfonds finanziert werden. Ab dem Planjahr 2027 verschuldet sich der Strassenfonds um 10,5 Millionen Franken. Mit dem nächsten AFP werden wir die Investitionen aus den Kantonsstrassen weiter priorisieren, damit das Strassenwesen langfristig aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden kann. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen ist unvermindert sehr hoch. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt sehr wichtig. Es braucht wirksame Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

LZ: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgefleichen erhalten	Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgefleichen zu erhalten, werden Informationen über die Bodenqualität erhoben und publiziert. Mittels Monitoring wird die Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen aufgezeigt.
Ammoniak- und Phosphoremissionen reduzieren	<p>Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak II können die Ammoniak-Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden.</p> <p>Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20 % bis 2025). Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden und damit auch den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Gegen die geänderte Phosphorverordnung ist eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Die nach wie vor zu hohen Phosphoreinträge in die Mittellandseen machen eine Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung nötig, um diese langfristig sanieren zu können.</p>
Wasserressourcen schützen	Alle wichtigen öffentlichen Trinkwasserfassungen verfügen über rechtskonforme Schutzzonen. Die für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung wichtigen Schutzareale sind im Richtplan verankert. Mit verbesserten Grundwassermodellen werden die Grundlagen für die Planung der Grundwassernutzung insbesondere in langen Trockenperioden verbessert.
Biodiversität erhalten	Auf Basis der Systematik aus der Fachplanung Ökologische Infrastruktur wird das Management der Schutzgebiete und -objekte im Kanton Luzern bis 2027 neu aufgestellt und entsprechend den Prioritäten aus den Planungsberichten Biodiversität sowie Klima und Energie priorisiert. Diese Priorisierung soll sich ebenfalls in den neuen Programmvereinbarungen 2025–2028 zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern in den Bereichen Naturschutz, Landschaft inkl. Parke sowie Wildtiere widerspiegeln.

Wald an den Klimawandel anpassen

Als Grundlage zur Beratung für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung mittels Jungwaldpflege wird bis Ende 2023 unter Einbezug der Praxis und Forschung ein Leitfaden erstellt. Dieser dient ab 2024 für Schulungen der Forstfachpersonen, betrieblichen Waldorganisationen und interessierten Kreise.

Im Hinblick auf die neue Periode der Programmvereinbarungen 2025–2028 werden die Fördermassnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel mit dem Bund abgestimmt.

LZ: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Ausbau erneuerbarer Energien konsequent vorantreiben

Basierend auf einer Potenzialanalyse verschiedener Technologien im Kanton Luzern (Wind, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Abwärme, Seewärme) werden die Ausbauziele für erneuerbare Energien definiert und deren Ausbau mittels einer Road Map und geeigneten Massnahmen – im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit – konsequent vorangetrieben. Mit dem Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien werden die Treibhausgasemissionen gesenkt.

Energieeffizienz erhöhen

Mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes, den finanziellen Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm Energie, der Abwärmennutzung und dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik wird die Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessert.

Netto-null-Ziele der Gemeinden unterstützen

Auf dem Weg, das Ziel netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, erhalten die Gemeinden Unterstützung durch den Kanton, unter anderem mittels Erhebung und Bereitstellung relevanter Grundlagendaten.

Kanton als Vorbild

Der Kanton übernimmt bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und beim Umstieg auf erneuerbare Energien eine Vorbildrolle, namentlich mit der energetischen Erneuerung und fossilfreien Versorgung des eigenen Gebäudeparks und der Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen.

LZ: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um den Schutz der Bevölkerung zu optimieren.

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

An der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Wollhusen bis Littau aufgeteilt auf mehrere Lose und Abschnitte in Umsetzung. Bis Ende 2027 können in den meisten Abschnitten die Hauptarbeiten weitgehend realisiert werden.

Beim Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss liegt die Projektbewilligung durch den Regierungsrat vor. Infolge von Beschwerden ist diese jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchfolgefächern sind in Arbeit.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt und angegangen. Das neue Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren ist in Erarbeitung. In Planung oder in Ausführung sind u. a. Massnahmen an der Suhre in Sursee sowie Schutzbautenprojekte in den Einzugsgebieten der Reuss, der Kleinen Emme, der Wigger und ihren Zuflüssen.

Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten werden – u.a. in Kriens, Vitznau und im Rontal – projektiert und realisiert.

Gewässer revitalisieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind die natürlichen Funktionen von verbauten, korrigierten oder eingedolten Gewässern mit der Revitalisierung der Gewässer wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung zu nutzen.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung – in der Regel im Rahmen von Gesamtrevisionen – festgelegt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	47,8	66,7	77,6	16,3 %	70,1	63,5	63,5
Ertrag	-23,9	-33,7	-44,4	31,5 %	-37,5	-31,0	-31,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23,9	33,0	33,2	0,7 %	32,6	32,5	32,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2040 Umwelt und Energie	17,2	22,0	23,0	4,8 %	22,4	22,2	22,2
2053 Naturgefahren	6,7	11,0	10,2	-7,5 %	10,2	10,2	10,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	24,5	59,8	37,7	-37,0 %	40,1	41,6	46,6
Einnahmen	-13,6	-26,1	-18,3	-29,7 %	-19,2	-20,0	-21,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	10,9	33,7	19,3	-42,7 %	20,9	21,5	24,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 0,2 Millionen Franken (0,7 %). Das Globalbudget des AB Umwelt und Energie steigt um 1,0 Millionen Franken. Im Wesentlichen ist diese Aufwandsteigerung auf den höheren Personalaufwand und den höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie zurückzuführen. Der Nettoaufwand des

Globalbudgets AB Naturgefahren reduziert sich um 0,8 Millionen Franken. Hauptgrund dafür ist der tiefer geplante Aufwand für den betrieblichen Gewässerunterhalt.

Investitionsrechnung: Im AB Naturgefahren wird das Investitionsvolumen des Wasserbaus auf eine realistische Planung angepasst, womit die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahresbudget um 15,0 Millionen Franken sinken. Beim AB Umwelt und Energie sind im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,7 Millionen Franken höhere Investitionsbeiträge geplant, hauptsächlich für die Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung vom Sempachersee und Baldegger- und Hallwilersee (Entscheid darüber steht noch aus). Zudem wird ein Beitrag an den Ersatz eines Einsatzleitfahrzeuges für die Chemiewehr geleistet.

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Budget 2024 reduziert sich der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2027 um 0,7 Millionen Franken (–2,3 %). Das Globalbudget des AB Umwelt und Energie sinkt um 0,8 Millionen Franken. Der Hauptgrund ist der Abschluss von Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie. Das Globalbudget des AB Naturgefahren steigt nur geringfügig.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H7 steigen bis zum Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 5,5 Millionen Franken (28,5 %). Im AB Naturgefahren entwickeln sich die Investitionen bei den Wasserbauprojekten gemäss der Investitionsplanung. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen. Im AB Umwelt und Energie fallen keine Investitionen mehr an.

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Governments weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung, die Standortentwicklung sowie auf die Verfügbarkeit von strategisch bedeutenden Arealen. Das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gilt es zum Schutz unserer wertvollen Landschaft und zur Erhaltung der Kulturlandflächen auf die Hauptentwicklungsachsen zu beschränken und dort die Nutzung weiter verdichten. Mit der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans soll dieser Stossrichtung noch vermehrt Rechnung getragen werden. Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft durch das Bundesrecht gesetzt werden, gilt es auf die Wertschöpfungsperspektiven im Kanton Luzern, vorab die naturnahe Produktion und die regionale Vermarktung, zu setzen und die Landwirtschaftsbetriebe bei der Entwicklung von wertschöpfungsstarken Alternativen zur intensiven Tierhaltung und damit auch zur Reduktion der schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu unterstützen.

LZ: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Wirtschaftsstandort Luzern nachhaltig entwickeln

Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung schaffen wir Angebote und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen. Bei wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen konzentriert sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen. Massnahmen werden gezielt dort angesetzt, wo die Betroffenheit am grössten ist. Ein Fokus liegt dabei auf der Verfügbarkeit von Entwicklungsflächen für die Wirtschaft. Dazu erarbeiteten wir ein Programm, welches die Entwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete vorantreibt und das entsprechende Instrumentarium erweitert.

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.

Innovative Projekte und Initiativen fördern

Abgeleitet aus den wirtschaftspolitischen Instrumenten und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzerner Tourismus AG und weiteren Akteuren innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) die Umsetzung des kantonalen Umsetzungsprogramms 2024–2027 vollzogen und werden innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung gefördert und koordiniert. Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten.

Tourismus verantwortungsvoll und wettbewerbsfähig entwickeln

Mit dem neuen Tourismusleitbild wird ein Instrument für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung geschaffen. Mit Einbezug der Partner wird die Digitalisierung des Meldewesens und darauf aufbauend eine systematische Aufbereitung und Nutzung digitaler Daten erreicht. Es werden Massnahmen zum Einbezug und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Tourismusentwicklung sowie überbetriebliche Massnahmen im Bereich des Fachkräftemangels und zur Beförderung nachhaltiger Mobilitätsangebote definiert und umgesetzt. Eine zielgerichtete Finanzierung neuer Kompetenzen bei den Tourismusorganisationen wird entwickelt und in den entsprechenden Vereinbarungen verankert.

LZ: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Produktion in der Landwirtschaft.

Massnahmenplan Ammoniak II umsetzen

Die in den Jahren 2020 bis 2023 eingeführten Massnahmen werden auch in den Jahren 2024 bis 2027 weitergeführt. Die Pflicht zur eiweissreduzierten Fütterung der Schweine erfolgt ab 2024. Im Jahr 2025 wird ein Bericht zum Umsetzungsstand des Massnahmenplanes erstellt. Bis Ende 2027 ist geplant, dass rund 2/3 der offenen Güllelager abgedeckt sind.

Aktionsplan Biolandbau umsetzen

Die Umsetzung des Aktionsplanes Biolandbau dauert bis Ende 2027. Der Aktionsplan umfasst sechs Handlungsfelder mit insgesamt 19 Massnahmen. Die Massnahmen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Absatz biologisch produzierter Lebensmittel sowie Lehre, Beratung und Forschung.

Offensive Spezialkulturen umsetzen

In den Jahren 2022 und 2023 wurden die Grundlagen für das Projekt Offensive Spezialkulturen geschaffen. Ab 2024 erfolgt die Umsetzung mit verschiedenen Stossrichtungen. Das Thema Spezialkulturen wird gezielt in der Grundbildung aufgenommen und für Interessierte werden Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Hinsichtlich den Herausforderungen in den Bereichen Raumplanung und Wasserbezug werden optimale Rahmenbedingungen geschaffen. Die vor- und nachgelagerten Organisationen werden mit gezielten Aktivitäten in die Umsetzungsprojekte integriert.

LZ: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Nutzungsdichte in Bauzonen qualitativ erhöhen und Anteil unüberbauter Bauzonen senken

Bei der Prüfung der Ortsplanungen legen wir den Fokus insbesondere auf einen häuslicheren Umgang mit den Bauzonen. Wir unterstützen die Gemeinden und Ortsplaner konkret mit der «Arbeitshilfe Sondernutzungsplanungen» (in Erarbeitung) für eine qualitätsvolle und häusliche Siedlungsentwicklung. Wir beraten und begleiten die Gemeinden bei Innenentwicklungsvorhaben. Wir informieren und schulen die Ortsplanenden an der Luzerner Raumplanungskonferenz (LRPK) mehrmals jährlich.

Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Eine nachhaltige Mobilität und dem Klima angepasste Siedlungsentwicklung sind wichtige Themen bei den Ortsplanungen. Wir unterstützen die Gemeinden und Planer konkret mit der Arbeitshilfe «Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung» (in Erarbeitung) für eine auf die Mobilität angepasste Siedlungsentwicklung. Weiter befähigen wir die Gemeinden, ihre Siedlungen klimaresilient zu gestalten. Dazu erarbeiten wir konkrete Unterstützungsmassnahmen im Sinne des Wissenstransfers. Um die Gemeinden bei einer haushälterischen und klimaangepassten Gestaltung der Arbeitszonen zu unterstützen, führen wir konkrete Projekte mit Pilotgemeinden für klimaangepasste Arbeitszonen durch. Zudem erarbeiten wir die Agglomerationsprogramme Luzern und Aareland und führen so das bewährte Instrument (1. bis 4. Generation) für die bestmögliche Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung fort.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans abschliessen

Der aktuelle Richtplan wird bis 2026 gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst. Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird zwecks Ressourcenschonung weiterhin in Gebiete entlang der Hauptentwicklungachsen und in die Zentren gelenkt.

LZ: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Prozesse für kommunale Planungs- und Bauvorhaben vollständig digitalisieren

Mit dem Projekt «Digitale Prozesse kommunale Nutzungsplanung» wird die Nutzungsplanung in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vollständig in die digitale Form überführt. Damit können medienbruchfreie Ortsplanungsprozesse (Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung) erreicht und so die Datenqualität verbessert, die digitale öffentliche Auflage eingeführt und die verschiedenen Rechtsstatus der Daten abgerufen und verglichen werden.

Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen soll zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Baugesuchplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten. Der medienbruchfreie digitale Datenprozess e-Formulare, eBAGE+ und GWR wird dazu optimiert und weiter ausgebaut.

Rechtsgrundlagen für rechtsverbindliche Geodaten in digitaler Form schaffen

Es wird eine technische Lösung für die digitale Genehmigung von Geodaten der Nutzungsplanung sowie weiteren ÖREB-Themen erarbeitet. Mit den zugehörigen, zu erarbeitenden Rechtsgrundlagen können sie künftig in digitaler Form in Kraft gesetzt werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	286,9	286,6	285,2	-0,5 %	286,1	286,7	287,0
Ertrag	-251,0	-248,5	-246,6	-0,8 %	-246,9	-246,9	-246,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	35,9	38,1	38,6	1,2 %	39,3	39,8	40,1

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2020 Landwirtschaft und Wald	23,3	28,2	28,7	2,0 %	29,3	29,7	29,9
2032 Raum und Wirtschaft	12,7	10,0	9,9	-1,0 %	10,0	10,1	10,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	16,2	17,3	19,3	11,3 %	17,6	17,7	17,9
Einnahmen	-6,8	-6,8	-6,4	-6,3 %	-6,4	-6,2	-6,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	9,4	10,5	12,9	22,6 %	11,3	11,4	11,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen Franken (1,2 %). Das Globalbudget des AB Landwirtschaft und Wald erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie und zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Im AB Raum und Wirtschaft sinkt das Globalbudget um 0,1 Millionen Franken. Die höheren Personalkosten sowie die Betriebs- und Honorarkosten für die langfristige Bewirtschaftung der Corona-Härtefallzahlungen können mit den erwarteten Rückzahlungen aus der bedingten Gewinnbeteiligung sowie mit höheren Beherbergungsabgaben mehr als kompensiert werden.

Investitionsrechnung: Die im Vergleich zum Budget 2023 höheren Nettoinvestitionen im Umfang von 2,4 Millionen Franken stammen hauptsächlich aus dem AB Landwirtschaft und Wald. Im Budget 2024 ist, im Gegensatz zum Vorjahresbudget, eine Erhöhung des Darlehens an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern (LKK) zur Vergabe von forstlichen Investitionskrediten geplant. Zudem sind der Forstschlepper und die Mannschaftsfahrzeuge einmalig zu ersetzen.

Planjahre 2025–2027

Erfolgsrechnung: Gegenüber dem Budget 2024 steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2027 um 1,5 Millionen Franken (3,9 %). Im AB Landwirtschaft und Wald steigen die Kosten hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung von Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie (1,2 Mio. Fr.). Das Globalbudget des AB Raum und Wirtschaft erhöht sich hauptsächlich entlang der abnehmenden Rückzahlungen aus der bedingten Gewinnbeteiligung (0,3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2027 reduzieren sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2024 um 1,1 Millionen Franken (-8,7 %). Die tieferen Nettoinvestitionen im AB Landwirtschaft und Wald (-1,4 Mio. Fr.) sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2027 kein Darlehen an die LKK geplant ist. Im AB Raum und Wirtschaft fallen die Nettoinvestitionen um 0,3 Millionen Franken höher aus, weil die Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen abnimmt.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2022 gesetzt hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen eine gute Grundversorgung sicher. Dabei richten sich die Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Dafür muss der Kanton seine Leistungen kontinuierlich auf die Kosten und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Die Priorisierung der Leistungen orientiert sich an den bewährten politischen Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde ein wichtiger Meilenstein zur optimierten Zuteilung von öffentlichen Aufgaben zu den jeweiligen Staatsebenen erreicht. Mit einem Wirkungsbericht sind die Auswirkungen der Reform zu überprüfen. Ausserdem wird zeitgleich der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich erstellt.

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Das zeigt sich unter anderem bei den steigenden Steuereinnahmen und den nun «positiven Margen» beim NFA. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind gezielte, ergänzende Massnahmen notwendig. Unser Rat sieht deshalb eine Steuergesetzrevision vor.

Weiter ist es wichtig, die Schulden vorausschauend zu steuern und eine Notreserve für unerwartete Ereignisse zu haben. Damit trägt der Kanton Luzern unter anderem den anstehenden grossen Investitionen und möglichen Schwankungen bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank Rechnung. Diese Finanzpolitik soll dazu beitragen, dass der Kanton Luzern seine finanzielle Unabhängigkeit weiter stärken kann.

LZ: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

AFP 2025-2028 schuldenbrem-
sen- und finanzleitbildkonform
ausgestalten

Die Definition der Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte und deren Finanzierung soll im AFP-Prozess im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Unterjährig respektive ausserhalb des AFP-Prozesses sollen keine zusätzlichen neuen Ausgaben beschlossen werden. Damit behält der Regierungsrat die Gesamtsteuerungsmöglichkeit im AFP-Prozess mit den entsprechenden Priorisierungen in seiner Hand.

LZ: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden.

Der Verlust der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Geschäftsjahr 2022 hat 2023 zu einem Vollaussfall der Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone geführt. Um die finanzielle Unabhängigkeit von der unsicheren Gewinnausschüttung der SNB zu reduzieren, wurden im vorliegenden AFP 2024–2027 keine SNB-Gewinnausschüttungen eingeplant. Sollte die SNB in den nächsten Jahren widererwarten Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesteigert werden.

Steuergesetzrevision 2025 umsetzen

Die Vernehmlassung zu einer kantonalen Steuergesetzrevision 2025 wurde Ende 2022 lanciert und die entsprechende Botschaft im Jahr 2023 Ihrem Rat vorgelegt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes werden im Wesentlichen gezielte Entlastungen bei den natürlichen Personen mit tiefen Einkommen, bei Familien mit Kindern und bei den Vorsorgeleistungen in Kapitalform vorgeschlagen. Ferner soll die Attraktivität des Kantons Luzern für juristische Personen durch geeignete Massnahmen gestärkt werden.

Die Gesetzesanpassungen sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten, wobei die Senkung des Vorsorgetarifs und die Senkung der Kapitalsteuer je in zwei annähernd gleichen Schritten mit dem Inkrafttreten und in einem weiteren Schritt ab dem vierten Steuerjahr nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes (d.h. voraussichtlich auf 2025 und 2028) erfolgen sollen.

Wirkungsbericht zur AFR18 erstellen

Wir haben im Dezember 2021 den Projektauftrag zu den Wirkungsberichten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie zum Luzerner Finanzausgleich verabschiedet. Gemäss § 20a des Gesetzes zum Finanzausgleich (SRL Nr. 610) sollen die beiden Analysen zusammen erstellt werden. Ihrem Rat werden zwei in sich geschlossene Berichtsteile vorgelegt, über die jeweils einzeln befunden werden kann.

Es ist vorgesehen, dass unser Rat den Wirkungsbericht bis Herbst 2023 verabschiedet. In der Folge wird der Wirkungsbericht 2024 in den politischen Diskurs in Ihrem Rat einfließen.

Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich erstellen

Es ist vorgesehen, dass unser Rat den Wirkungsbericht bis Herbst 2023 verabschiedet. In der Folge wird der Wirkungsbericht 2024 in den politischen Diskurs in Ihrem Rat einfließen.

LZ: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Investitionsprojekte priorisieren Der vorliegende AFP 2024–2027 hält die Vorgaben der Schuldenbremsen ein. Die langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausgeht, zeigt als Folge der vielen geplanten Investitionsprojekte einen massiven Anstieg der Verschuldung. Bereits 2030 kann die Schuldenbremse Nettoschulden nicht mehr eingehalten werden und wir würden über keine Notreserve für unerwartete Ereignisse mehr verfügen. Aus diesem Grund müssen die geplanten Investitionsprojekte im Rahmen der Arbeiten zum AFP 2025–2028 priorisiert werden. Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel 4 «Finanzpolitische Beurteilung».

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung							
Aufwand	186,4	196,6	222,1	13,0 %	260,0	264,7	274,6
Ertrag	-2'253,1	-2'156,6	-2'242,8	4,0 %	-2'290,8	-2'387,7	-2'476,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'066,6	-1'960,0	-2'020,8	3,1 %	-2'030,8	-2'123,0	-2'202,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4021 Finanzausgleich	119,4	116,2	126,4	8,8 %	135,1	142,0	149,3
4031 Finanzen	-417,0	-354,0	-208,8	-41,0 %	-210,0	-225,2	-221,6
4061 Steuern	-1'769,1	-1'722,2	-1'938,4	12,6 %	-1'955,8	-2'039,8	-2'129,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben		255,0	0,0	-100,0 %			
Einnahmen	-0,1	-0,1		-100,0 %			
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,1	254,9	0,0	-100,0 %			

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandsüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

Voranschlag 2024

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag verbessert sich gegenüber dem Budget 2023 um insgesamt 60,8 Millionen Franken (3,1 %).

AB (kantonal) Finanzausgleich: Der Nettoaufwand für den kantonalen Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,2 Millionen Franken. Einerseits steigt der Ressourcenausgleich netto um 5,8 Millionen Franken aufgrund des bei den Gemeinden ungleich wachsenden Ressourcenzpotenzials. Andererseits steigt die Alimentierung der Lastenausgleichsgefässe um 4,4 Millionen Franken. Davon betreffen 1,7 Millionen Franken die Teuerung, die übrigen 2,7 Millionen Franken werden zur Einhaltung der gesetzlichen 50-Prozent-Quote zum Ressourcenausgleich benötigt.

AB Finanzen: Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 145,1 Millionen Franken. Der Hauptgrund dafür liegt an der Gewinnausschüttung der SNB, auf deren Budgetierung wir während des ganzen AFP-Zeitraums verzichtet haben (jährlich 160 Mio. Fr.). Demgegenüber zeichnen sich vor allem steigende Einnahmen aus NFA-Zahlungen ab (3,1 Mio. Fr.). Die höheren NFA-Zahlungen resultieren

aus einer Systemänderung beim nationalen Finanzausgleich und nicht, weil der Kanton Luzern an Finanzstärke eingebüsst hat. Zudem ergeben sich aufgrund der Aktienkapitalerhöhung der LUKB eine höhere Dividende sowie eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie (9,2 Mio. Fr.).

AB Steuern: Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 216,2 Millionen Franken. Die Staatssteuer-Einnahmen verbessern sich netto um 75,2 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit höheren Erträgen von 24,2 Millionen Franken. Die Erträge bei den juristischen Personen steigen um 51,9 Millionen Franken. Bei der Festlegung dieser Budgetwerte sind wir von der Prognose der Hochrechnung I/2023 ausgegangen und haben für 2024 ein generelles Wachstum von 3 Prozent bei den natürlichen Personen sowie 5 Prozent bei den juristischen Personen berücksichtigt.

Die übrigen direkten Steuern erhöhen sich um 14,9 Millionen Franken.

Analog zu den Staatssteuern steigen auch unsere Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer (121,7 Mio. Fr.). Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Millionen Franken.

Der AFP 2024–2027 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Direkte Steuern natürliche Personen	-1'130,3	-1'131,0	-1'155,2	-1'152,4	-1'184,7	-1'217,6
Direkte Steuern juristische Personen	-181,0	-166,7	-218,5	-215,5	-233,2	-251,8
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'311,2	-1'297,6	-1'373,7	-1'368,0	-1'417,9	-1'469,4
Minderung Staatssteuern	4,6	4,6	5,4	5,4	5,6	5,8
Nettoertrag Staatssteuern	-1'306,7	-1'293,0	-1'368,3	-1'362,6	-1'412,3	-1'463,6
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-40,8	-40,4	-42,8	-42,6	-44,1	-45,7
Personensteuern und übrige direkte Steuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Personensteuern	-8,4	-8,4	-8,6	-8,7	-8,8	-8,9
Grundstückgewinnsteuern	-124,0	-79,9	-93,6	-93,6	-93,6	-93,6
Handänderungssteuern	-48,9	-42,2	-44,3	-44,3	-44,3	-44,3
Erbschaftssteuern	-23,8	-23,8	-22,7	-23,7	-24,7	-25,7
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-196,8	-146,0	-160,7	-161,7	-162,7	-163,7

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Investitionsrechnung: Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank einmalig die Zeichnung der neuen Namenaktien erworben (255 Mio. Fr.). Im Jahr 2024 sind keine erwähnenswerten Investitionen geplant.

Planjahre 2025–2027

Der Nettoertrag verbessert sich bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt 181,3 Millionen Franken (9 %). Die wichtigsten Gründe für diese Veränderungen in den Planjahren 2025–2027 sind:

AB (kantonalen) Finanzausgleich: Das Globalbudget erhöht sich bis zum Planjahr 2027 um 22,9 Millionen Franken. Der Grund für den Anstieg sind der weiter anwachsende Ressourcenausgleich (netto 11,6 Mio. Fr.) und aufgrund der Koppelung an den Ressourcenausgleich auch die systembedingte parallele Erhöhung des Lastenausgleichs (11,3 Mio. Fr.).

AB Finanzen: Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um 12,8 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der Systemänderung beim NFA und damit verbundene steigende Nettoerträge. Wir übernehmen die Simulation der BAK Economics AG in unsere Planung und rechnen mit einer Zunahme von insgesamt 13,1 Millionen Franken bis 2027 (2025: 1,2 Mio. Fr., 2026: 15,9 Mio., 2027: –4,0 Mio. Fr., jeweils gegenüber dem Vorjahr gerechnet). Die übrigen Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus sinkenden Finanzaufwänden.

AB Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 um 191,4 Millionen Franken. Massgebend dafür sind die Mehreinnahmen durch das generelle und spezifische Wachstum der Staats- und Nebensteuern (160,9 Mio. Fr.) und der Anteile an Bundessteuern (63,1 Mio. Fr.). Als Platzhalter ebenfalls eingerechnet sind ab 2025 die Mindereinnahmen einer kantonalen Steuergesetzrevision mit 62 Millionen Franken sowie die Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer abzüglich der Transferkosten einer möglichen Beteiligung der Gemeinden an diesen Erträgen von netto 31,5 Millionen Franken. Die Daten zur Steuergesetzrevision 2025 sowie die Werte zu Einnahmen und Transferaufwand der OECD-Besteuerung stellen Platzhalter dar, da der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen noch offen sind. Aus diversen Kleinveränderungen (insbes. Steuerabschreibungen) ergeben sich Verschlechterungen des Planjahres 2027 gegenüber dem Budget 2024 von rund 2,0 Millionen Franken.

Bei den direkten Staatssteuern rechnen wir bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 mit einem Zuwachs um 157,7 Millionen Franken. Davon beträgt die generelle Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen brutto 100,7 Millionen Franken und bei jenen der juristischen Personen brutto 57,0 Millionen Franken. Die eingerechneten Mindereinnahmen aus der Steuergesetzrevision 2025 betragen bei den natürlichen Personen 38,3 Millionen Franken und bei den juristischen Personen 23,7 Millionen Franken. Bei den Personensteuern und den übrigen Steuern beträgt der Zuwachs 3,3 Millionen Franken.

Der Nettozuwachs sämtlicher Anteile an Bundessteuern beträgt bis ins Planjahr 2027 gegenüber dem Budget 2024 94,6 Millionen Franken. Beim Anteil an der direkten Bundessteuer rechnen wir mit einem Mehrertrag von 60,8 Millionen Franken. Der Anteil an der Verrechnungssteuer erhöht sich bis ins Planjahr 2027 um 2,4 Millionen Franken. Der Platzhalter für den kantonalen Anteil an der Ergänzungssteuer (Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer) beträgt 55,0 Millionen Franken im Planjahr 2027 (2024 0,0 Mio. Fr., 2025 30,0 Mio. Fr., 2026 40,0 Mio. Fr.). Der Platzhalter für die Beteiligung der Gemeinden (Transferaufwand) an diesen Einnahmen beträgt ab dem Jahr 2025 23,5 Millionen Franken.

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

III. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigefügt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2023–2027 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese beiden Kapitel werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2024–2027 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinn eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:

Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2024 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget 2023 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2025 bis 2027 gegenüber dem Budget 2024 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände mehr als zwei Drittel des betrieblichen Aufwandes ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2023–2026 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahere Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Qualitätssteigerung in der Geschäftsverwaltung
- Strukturoptimierung hinsichtlich Kantonale Verwaltung am Seetalplatz
- Optimierung Bereich IT-Security

Leistungsgruppe

1, 2
2
3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den übergeordneten, strategisch bedeutenden Entwicklungen ist es vor allem der digitale Wandel, der die Art der Aufgabenerfüllung in der Staatskanzlei verändert. Für die Organisation der beiden Ratsbetriebe, die Qualitätssicherung und Herausgabe der amtlichen Publikationen und die Koordination der Aufgabenerfüllung in der Verwaltung benötigt die Staatskanzlei eine hohe Innovationsfähigkeit. Bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Strukturen, Prozesse und Dienstleistungen hat sie immer auch die Rechtsstaatlichkeit, Zuverlässigkeit, Kundennähe und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Bewältigung kurzfristig auftretender, kritischer Ereignisse die Staatskanzlei als Stabsstelle von Parlament und Regierung sowie als Koordinationsstelle der Verwaltung oft in mehrfacher Hinsicht, d.h. in mehreren ihrer Aufgabengebiete gleichzeitig beansprucht.

Insgesamt ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Innovationsfähigkeit aufrechtzuerhalten und die Krisenfestigkeit zu erhöhen. Die Chance liegt im Potenzial der Staatskanzlei als Impulsgeberin für Parlament, Regierung und Verwaltung sowie in der Mitgestaltung des digitalen Wandels. Dem Risiko einer dauerhaften Überlastung ist durch eine kluge Personalpolitik und die Priorisierung von Projekten zu begegnen. Mit der Digitalisierung steigt grundsätzlich auch das Risiko von Kontrollverlusten und sicherheitsrelevanten Ereignissen. Daher sind ein Ausbau der Datenschutzkontrollen und vermehrt Sensibilisierungskampagnen nötig.

1.3 Schlussfolgerungen

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, müssen die Stabsstellen qualifiziert besetzt und gute Mitarbeitende gehalten werden. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass innerhalb der Staatskanzlei Synergiepotenziale genutzt und die Leistungen auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Parlament und Regierung die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Kantonsrates und des Regierungsrates. Sie steht dem Kantonsrat und seinen Organen für die Begleitung der Kommissionsitzungen sowie die Planung, Durchführung und Aufzeichnung der Sessionen zur Verfügung. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Parlament und Regierung und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Der Datenschutzbeauftragte berät die kantonale und kommunale Verwaltung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzesrechtlich, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Kantonsrat und Regierung. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	89,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	87,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Komm.protokolle KR mind. 5 Tage vor Fraktionssitzung	%			100,0	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	36,5	36,4	37,6	37,6	37,6	37,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	17,0					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	116,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	283,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	95,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1535,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	51,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	2,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4805,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	356,0					
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	500,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	286,0					
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	63,0					
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.	321013,0					

Bemerkungen

Per 1. Januar 2024 wird der Beglaubigungsdienst von der Staatskanzlei zur Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS) übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Personalaufstockung in den Abteilungen Organisations- und Informatikbeauftragte/r (OIB) und Datenschutzbeauftragte/r (DSB).

3. Gesetzgebungsprojekte

Pilotprojekt kleine Anfrage als neue Vorstossart

Zeitraum
2024-2027

4. Massnahmen und Projekte

Ratsinformationssystem RIS

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	8,2	8,4	8,716	3,6 %	8,8	8,8	8,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,2	3,9	3,904	-1,1 %	3,9	3,9	3,9
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,9	0,814	-9,4 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	13,2	13,3	13,434	1,3 %	13,5	13,6	13,6
42 Entgelte	-1,5	-1,4	-1,016	-24,8 %	-1,0	-1,0	-1,0
49 Interne Verrechnungen	-3,1	-3,2	-3,169	-0,1 %	-3,2	-3,2	-3,2
Total Ertrag	-4,6	-4,5	-4,185	-7,4 %	-4,2	-4,2	-4,2
Saldo - Globalbudget	8,6	8,7	9,249	5,9 %	9,3	9,4	9,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Beglaubigungsdienst der Staatskanzlei wird per 1. Januar 2024 dem Handelsregister der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS) übertragen. So verschieben sich die Einnahmen aus den Beglaubigungsgebühren sowie die Ausgaben für Löhne und die interne Verrechnung der Raummiete für den Schalter im Regierungsgebäude von der Staatskanzlei zum Handelsregister. Dies hat zur Folge, dass sich das Globalbudget der Staatskanzlei netto um 145'000 Franken erhöht und das der Handelsregisterführung sich entsprechend verkleinert.

30 Personalaufwand: Zum einen werden per 1. Januar 2024 die Stellenprozente für den Beglaubigungsdienst von der Staatskanzlei zur Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS) verschoben. Gleichzeitig erhöht die Staatskanzlei in den Abteilungen Organisations- und Informatikbeauftragte/r (OIB) und Datenschutzbeauftragte/r (DSB) den Personalbestand: Bei der Datenschutzaufsicht sind verschiedene Massnahmen notwendig, um die vielschichtigen Digitalisierungsvorhaben zu begleiten und mit Beratung, Sensibilisierung und Kontrolle Datenschutz und Datensicherheit in der Verwaltung zu stärken. Nachdem hier der Personaletat bereits im Jahr 2023 aufgestockt wurde, erfolgt eine weitere Erhöhung im Jahr 2024. Im Bereich Organisation und Informatik (OIB) wird der Personalbestand erhöht, um den Herausforderungen aus der Umsetzung der Digitalstrategie begegnen zu können. Das Inkrafttreten des neuen Parlamentsrechts hat unter anderem je ein zusätzlichen Sessionstag in der März- und der Juni-Session zur Folge. Die damit verbundenen Mehrkosten sind ab 2024 im Budget berücksichtigt.

42 Entgelte: Mit der Überführung des Beglaubigungsdienstes zur Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS) fallen bei der Staatskanzlei die Einnahmen aus den Beglaubigungsgebühren weg.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	4,1	3,8	3,9	4,4 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	4,0	3,8	3,9	4,4 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	8,8	9,0	8,9	-0,8 %
Total Ertrag	-4,6	-4,5	-4,2	-7,5 %
Saldo	4,2	4,5	4,8	5,8 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Datenschutz

Total Aufwand	0,3	0,5	0,6	17,8 %
Total Ertrag	-0,0			
Saldo	0,3	0,5	0,6	17,8 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	8,7	8,8	8,8	8,9	
AFP 2024-2027		9,2	9,3	9,4	9,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,5	0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahres-AFP resultiert aus der Überführung des Beglaubigungsdienstes von der Staatskanzlei zur Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS), aus der geplanten Personalaufstockung bei der Abteilung Organisations- und Informatikbeauftragte/r (OIB) und aus den Kosten für die zusätzlichen Sessionstage aus der Revision des Parlamentsrechts.

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Förderung digitale Prozesse

Legislaturziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Massnahmen:

- Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Prozesse
- Einhaltung der Richtlinien EXPERTsuisse zur Weiterbildung
- Externe Mandate wo sinnvoll akquirieren; neben der Effizienz der Finanzaufsicht fördern diese auch die Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation

- breites Know-how im Team
- erfahrene Prüfer
- Wissens-Aktualität durch permanente Weiterbildung
- gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation

- kleine Anzahl Mitarbeitende
- Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle, des Datenschutzes und des fehlenden Öffentlichkeitsprinzips
- Arbeit ist gegen aussen nicht sichtbar

Chancen des Umfelds

- Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
- externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds

- veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
- komplexe Rechnungslegungsfragen
- Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
- politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie für die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0					
Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen	%			80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

Umsetzung Revisionsplanung: Aufgrund geringer Aussagekraft wird dieser Indikator ab 2023 nicht mehr geführt.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	8,3	8,1	8,4	8,4	8,4	8,4

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum
2024/2025

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten
Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	1,4	1,4	1,432	-0,7 %	1,4	1,5	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,064	-23,8 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,137	18,6 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	1,6	1,6	1,633	-0,5 %	1,6	1,7	1,7
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,349	2,4 %	-0,3	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,359	5,3 %	-0,4	-0,4	-0,4
Saldo - Globalbudget	1,2	1,3	1,274	-2,1 %	1,3	1,3	1,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die externe Qualitätsbeurteilung, welche alle vier Jahre stattfindet, ist im Jahr 2026 geplant. Ab 2023 Zunahme der Wartungskosten infolge Anschaffung der Revisionssoftware TeamMate.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 1,3 Mio. Fr. konstant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	1,3	1,3	1,3	1,3	
AFP 2024-2027		1,3	1,3	1,3	1,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H0-2010 Stabsleistungen BUWD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2024-2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnahere Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Digitalisierung Nutzungsplanung, Klima- und Energieinformationssystem, eBAGE+ Webformular, E-Mitwirkung bei Vernehmlassungsverfahren u.a.)

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen: Siehe Massnahmen in den Aufgabenbereichen H6-2050, H6-2052

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen: Planung und Umsetzung der Massnahmen in allen Aufgabenbereichen koordinieren, Monitoring und Controlling aufbauen und führen, Kommunikationsmassnahmen planen und umsetzen

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Massnahmen: Planungsbericht über die administrative Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) erarbeiten, weitere Massnahmen im Aufgabenbereich H8-2032

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung. Viele unserer heutigen Herausforderungen verlangen nach einer übergeordneten, themenübergreifenden Koordination. Hohe Erwartungen seitens Bevölkerung und Politik bestehen in Bezug auf rasche Antworten zu komplexen Problemstellungen sowie in Bezug auf eine stete und umfassende Kommunikation. Die Digitalisierungsbemühungen im BUWD und in der Verwaltung im Allgemeinen tragen zu Zeiten des Fachkräftemangels zu schlankeren und schnelleren Prozessen, zur Wissenskonservierung und zu einem attraktiveren Arbeitsumfeld bei.

Das Team im Departementssekretariat ist motiviert, leistungsfähig und für moderne, mobile Arbeitsformen offen. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die komplexen und immer vielfältiger werdenden Anforderungen und Problemstellungen der heutigen und künftigen Gesellschaft qualitativ bewältigen zu können. Eine Priorisierung bei der Aufgabenerfüllung ist jedoch mit Blick auf die Ressourcen unumgänglich. Als herausfordernd erweist sich die Besetzung von Spezialistenstellen. In diesem Zusammenhang ist weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitgeberattraktivität zu richten.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden müssen. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme sowie der Organisationsformen der Verwaltung verbunden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Bei politisch-strategischen Themen übernimmt es eine koordinierende und richtungsweisende Führungsrolle.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- Management und Koordination von Themen und Projekten mit grosser politischer oder inhaltlicher Tragweite aus dem gesamten Aufgabenbereich des BUWD,

- Verantwortung für interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement (einschliesslich Gesamtkoordination beim Durchgangsbahnhof), im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, bei der Koordination von wirtschaftspolitischen Themen und deren Ausrichtung, im Bereich der Nachhaltigkeit sowie zu weiteren wichtigen Themen nach aktueller Einschätzung,
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung und Koordination im BUWD,
- Unterstützung des Departementsvorstehers in der Führung,
- Organisationsberatung,
- Departementscontrolling,
- Führung der Departementsinformatik (inkl. Digitalisierung und E-Government) sowie der Informations- und Informatiksicherheit des Departementes,
- Organisation der Informationstätigkeit des Departementes,
- Personalführung und -administration sowie Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 polit-strategische Themenführung durch BUWD	relativ			1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	20,6	26,0	25,2	25,2	25,2	25,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesamtrevision Landwirtschaftsgesetz
 Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu
 Teilrevision Planungs- und Baugesetz
 Teilrevision Tourismusgesetz
 Teilrevisionen Kantonales Energiegesetz (drei Pakete)
 Teilrevision Strassengesetz (u.a. Umsetzung Velokonzept)
 Aktualisierung Geoinformationsgesetz

Zeitraum

2019–2024
 2019–2025
 2022–2024
 2022–2025
 2022–2027
 2024–2026
 2024–2026

4. Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: vgl. Kapitel 5

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	3,2	4,1	4,023	-2,6 %	4,1	4,1	4,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,2	1,188	-0,6 %	9,2	9,1	9,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,8	0,5	1,030	94,3 %	1,0	1,0	1,0
36 Transferaufwand	0,7	0,2	0,206	35,5 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,6	0,782	25,2 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	6,5	6,6	7,229	9,0 %	15,3	15,3	15,3
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,018	-52,6 %	-0,0	-0,0	-0,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,8	-0,2	-0,184	5,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-0,3						
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-1,1	-1,563	47,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Ertrag	-2,2	-1,3	-1,765	38,3 %	-1,8	-1,8	-1,8
Saldo - Globalbudget	4,4	5,4	5,464	2,0 %	13,5	13,5	13,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 ist auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Höhere Lottereeinnahmen zur zweckgebundenen Verwendung (budgetneutral, siehe KoA 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Kostenbeteiligung für IT-Geo-ProjektDienste.

49 Interne Verrechnungen: Sämtliche Lottereeinnahmen werden vom Finanzdepartement an die Departemente zur zweckgebundenen Verwendung weitergegeben und zur späteren Verwendung im Fonds platziert. Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2025 bis 2027 ist ein Platzhalter von 8,0 Mio. Fr. für nichtfiskalische Massnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) eingestellt (siehe KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,1	0,1	0,091	4,6 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,1	0,1	0,100	100,0 %	0,1	0,1	0,1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände			0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372013 LE: Verschiedene Beiträge		0,6						
Total Transferaufwand		0,7	0,2	0,206	35,5 %	0,2	0,2	0,2
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden		-0,3						
Total Transferertrag		-0,3						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Die Beiträge an Regierungskonferenzen erhöhen sich analog der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern.

36360001 Beitrag an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag an Europa-Forum.

36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Kantonsbeitrag an Digitalswitzerland.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	5,4	5,3	5,4	5,4	
AFP 2024-2027		5,5	13,5	13,5	13,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	8,1	8,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

In den Planjahren 2025 bis 2027 ist ein Platzhalter von 8,0 Mio. Fr. für nichtfiskalische Massnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) eingestellt.

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziele:

- digitaler Wandel

- Wir gestalten das Lernen in der Digitalität

Massnahme: Realisierung bzw. Umsetzung von spezifischen Strategien und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Bildungs- und Kulturbereich geniesst eine hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Die Potenziale der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und insbesondere in den kantonalen Schulen werden früh erkannt. Die teilweise unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an das staatliche Handeln sowie die zunehmende Polarisierung der Meinungen erhöhen jedoch die Komplexität, erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrags im ganzen Bildungs- und Kulturdepartement, aber auch im Departementssekretariat. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden ist anspruchsvoll.

1.3 Schlussfolgerungen

Um Bildung und Kultur im Kanton Luzern weiterhin zu stärken, braucht es kompetente Mitarbeitende in den verschiedenen Fachbereichen. Mitarbeitende mit Potenzial und Talent werden deshalb gefördert.

Als verlässlicher Partner unterstützt das BKD die kantonalen Schulen auf dem Weg zum digitalen Wandel. Gemeinsam werden innovative Projekte aufgegleist, priorisiert und unter Berücksichtigung der rechtlichen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt. Das BKD kommuniziert aktiv und adressatengerecht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits den Vorsteher in der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Andererseits nimmt es die operative Leitung der Departementgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen, führt den departementalen Rechtsdienst, stellt das Rechnungswesen sowie die Controllingaufgaben sicher und ist zuständig für die Informatik, insbesondere an den kantonalen Schulen. Neu wird zudem die Fachstelle Hochschulbildung dem Departementssekretariat angegliedert.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren

keine

Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
---------	--------	--------	--------	------	------	------

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Ø Personalbestand

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
---------	--------	--------	--------	------	------	------

FTE 17,5 19,8 19,7 19,7 19,7 19,7

FTE 1,1

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2024	2025
IT: Projekt StabiLU, Schuladministrationssoftware Volksschulen	2,7	2023–26	IR	0,7	1,2	0,8	
IT: ICT Mittel für die kantonalen Schulen (Schulräume von morgen)	11,0	2023–34	IR	0,3	2,0	4,3	4,4
IT: 1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO)	9,0	2021–31	IR	0,9	0,9	0,9	0,9

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	3,0	3,3	3,290	-1,5 %	3,3	3,4	3,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,9	2,2	2,302	3,0 %	2,4	2,4	2,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,038	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,2	1,2	1,126	-9,1 %	1,2	1,2	1,2
39 Interne Verrechnungen	4,5	4,5	4,489	0,1 %	4,5	4,5	4,5
Total Aufwand	10,7	11,3	11,244	-0,5 %	11,5	11,4	11,6
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,002	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,013	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Saldo - Globalbudget	10,7	11,3	11,232	-0,5 %	11,5	11,4	11,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2024 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus. Die Urheberrechtsabgaben im Sachaufwand steigen bei gleichzeitig sinkenden Kantonsbeiträgen für die EDK (je 0,1 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Es werden keine grösseren Abweichungen erwartet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,9	0,9	0,766	-12,9 %	0,8	0,8	0,8
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,286	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	1,2	1,2	1,126	-9,1 %	1,2	1,2	1,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen: Es fallen geringere Kantonsbeiträge in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. für die EDK an.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen			0,300	0,0 %	2,0	4,3	4,4
Total Ausgaben			0,300	0,0 %	2,0	4,3	4,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,300	0,0 %	2,0	4,3	4,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Investitionen für das Projekt «Schulräume von morgen».

Bemerkungen zu den Planjahren
Investitionen für das Projekt «Schulräume von morgen».

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	11,3	11,2	11,2	11,3	
AFP 2024-2027		11,2	11,5	11,4	11,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,2	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets bleiben gegenüber dem Vorjahres-AFP grundsätzlich stabil. Lediglich in den Jahren 2025 und 2026 sind höhere Kosten für die EKD sowie die Urheberrechtsabgaben geplant.

Investitionsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026					
AFP 2024-2027		0,3	2,0	4,3	4,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	2,0	4,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionen für das Projekt «Schulräume von morgen».

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Führung Digitale Prozesse
- Führung E-Government
- Programm Luzern Connect
- Projekt Prozesse und Strukturen, Projekt Archivierung
- Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern
- Leitung Projekt Indikatoren / Führungssysteme

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes verantwortet neben seinen Kernaufgaben auch eine Vielzahl von Aufgaben und Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung, welche das Departementssekretariat professionell angeht und umsetzt. Mit diesen Projekten werden zum Teil bisherige Individuallösungen abgelöst, bestehende Strukturen aufgebrochen und nach innovativen neuen Lösungen gesucht. Die Lösungsfindungen sind dabei durch die immer stärkere Vernetzung anspruchsvoll und benötigt viel Überzeugungsarbeit. In der Praxis ist es schwierig, all diesen Aufgaben und Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen ausreichend gerecht zu werden. Die grössten geplanten Massnahmen und Projekte über die nächsten Jahre werden im Kapitel 4 aufgeführt. Zudem zeigt sich, dass neben den geplanten Massnahmen und Projekten auch immer mit kurzfristigen Aufgaben und Projekten zu rechnen ist, wie dies in der Vergangenheit zum Beispiel mit der Bearbeitung der «Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen» oder mit den Arbeiten rund um die Energiemangellage der Fall war.

Im Themenfeld der Digitalisierung werden diverse Projekte weiter vorangetrieben. Die Erwartungen sämtlicher Stakeholder an die Digitalisierung sind dabei sehr hoch. Es ist eine grosse Herausforderung, alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen zu können (bezüglich Finanzen/Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erbringung von qualifizierten und fachlich fundierten Dienstleistungen steht in einem Zielkonflikt mit den Erwartungen an immer kürzer werdende Bearbeitungszeiten. Durch eine ständige, transparente und offene Kommunikation soll die Diskrepanz zwischen Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und reduziert werden.

Die Umsetzung der vielen Projekte zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, stellen aufgrund der heutigen personellen Ressourcen sowie aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels eine grosse Herausforderung dar. Der ab 2024 geplante, gestaffelte personelle Ausbau zur Umsetzung und Zielerreichung des Programmes Luzern Connect ist unabdingbar. Das Hauptziel von Luzern Connect besteht darin, die kantonale Verwaltung Luzern fit für die digitale Zukunft zu machen und damit eine höhere Maturität zu erreichen. Diese Grundlage ist notwendig um die Querschnittsziele aus der Digitalstrategie, aus den E-Governmentzielen wie auch aus der Informatikstrategie zu erreichen. Mit dem digitalen Wandel sollen Prozesse modernisiert und damit indirekt auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Tätigkeiten von Luzern Connect sind auf alle Departemente und kantonalen Organisationseinheiten ausgerichtet. Ausschlaggebend für die Implementierung eines zentralen Kompetenzzentrums beim Finanzdepartement sind die Zusammenführung von Wissen und der damit verbundene Erfahrungstransfer sowie die erleichterte Abstimmung und Koordination.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Aufsichtsfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

Für die politische und fachliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung
- interne und externe Kommunikation
- Initiierung, Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung
- spezielle Dienstleistungen (Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Beteiligungscontrolling, jährliche Verfügungen zum Luzerner Finanzausgleich sowie Erstellung der Wirkungsberichte)

Für die betriebliche Departementsführung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Finanzdepartementes
- Departementscontrolling
- Betreuung der Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Begleitung und Unterstützung der Dienststellen in Projekten

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Programmes Luzern Connect. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden erbringt ihre Aufsichtsfunktion mit der notwendigen Sorgfalt, erstellt die Kontrollberichte zeitnah und wird von den Gemeinden als unterstützende Beratungsstelle für Fachfragen wahrgenommen.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Finanzaufsicht Gemeinden:							
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	98,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	19,8	21,8	24,8	28,9	31,3	31,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	240,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	44,0					

Bemerkungen

Personalbestand:

Zuwachs von 2,6 FTE (2024) 4,1 FTE (2025) 2,4 FTE (2026) für Projektleiter Programm Luzern Connect plus notwendiges Backoffice. Wir bauen ein zentrales kantonales Kompetenzzentrum auf zur Umsetzung des Programmes Luzern Connect. Das Hauptziel von Luzern Connect besteht darin, die kantonale Verwaltung Luzern fit für die digitale Zukunft zu machen und damit eine höhere Maturität zu erreichen. Diese Grundlage ist notwendig um die Querschnittsziele aus der Digitalstrategie, aus den E-Governmentzielen wie auch aus der Informatikstrategie zu erreichen. Mit dem digitalen Wandel sollen Prozesse modernisiert und damit indirekt auch dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden. Die Tätigkeiten von Luzern Connect sind auf alle Departemente und kantonalen Organisationseinheiten ausgerichtet. Ausschlaggebend für die Implementierung eines zentralen Kompetenzzentrums beim Finanzdepartement sind die Zusammenführung von Wissen und der damit verbundene Erfahrungstransfer sowie die erleichterte Abstimmung und Koordination.

Zuwachs von 0,4 FTE ab 2024: Aufgaben aus dem Bereich Finanzen/Controlling sollen im Departement gebündelt werden. In einem ersten Schritt hat das Controlling vom Departementssekretariat des Finanzdepartementes diverse Aufgaben der Dienststelle Steuern übernommen. Entsprechend den übertragenen Aufgaben werden 0,4 Stellen von der Dienststelle Steuern (AB 4060) an das Departementssekretariat abgegeben.

Lernende/Praktikantinnen: Wir versuchen, Praktikantinnen und Praktikanten Ausbildungsplätze anzubieten. Solche Anstellungen sind jeweils in Teilzeit, da sie begleitend zum Studium erfolgen. Die dazu notwendige Begleitung/Betreuung solcher Personen ist aufgrund der anhaltend hohen Belastung im Tagesgeschäft schwierig, weshalb wir im Jahresdurchschnitt nur mit 0,2 Stellen rechnen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
Führung Digitale Prozesse (V-2018-014)		2017-25	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Führung E-Government (V-2013-233)		Fortlaufend	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Programm Luzern Connect:							
- Führung Projekt Prozesse und Strukturen		2019-26	ER	innerhalb	Global-	Budget	
- Führung Projekt Archivierung		2019-26	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern		2021-27	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Wirkungsbericht zur AFR18		2021-24	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich		2021-24	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen		2022-	ER	innerhalb	Global-	Budget	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	3,2	3,7	4,111	12,5 %	4,8	5,3	5,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,5	0,504	-7,1 %	0,5	0,6	0,6
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	6,4	1,5	0,213	-86,2 %	1,1	3,1	3,1
36 Transferaufwand	4,2	4,1	4,096	-1,0 %	4,1	4,2	4,2
39 Interne Verrechnungen	20,8	22,2	26,507	19,2 %	25,6	23,6	23,6
Total Aufwand	35,3	32,1	35,432	10,3 %	36,2	36,8	36,9
41 Regalien und Konzessionen	-27,3	-23,5	-26,600	13,0 %	-26,6	-26,6	-26,6
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,010	-5,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,2						
46 Transferertrag		-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,4						
Total Ertrag	-27,9	-23,6	-26,660	12,9 %	-26,7	-26,7	-26,7
Saldo - Globalbudget	7,5	8,5	8,772	3,0 %	9,6	10,1	10,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand erhöht sich insbesondere aufgrund der Stellenerhöhungen für das Programm Luzern Connect (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird mit weniger Mitteln für Fachberatungen und Expertisen sowie juristischen Dienstleistungen gerechnet. Zudem wird weniger Aufwand für den Bezug der internen IT-Leistungen budgetiert (39 Interne Verrechnungen). Der Transferaufwand (36) sinkt infolge einer leicht tieferen Abgeltung für die öffentliche Statistik an die Lustat Statistik Luzern (siehe auch Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Lotteriewesen: Wir budgetieren Lotteriegeldeinnahmen im Umfang von 26,6 Mio. Fr. (41 Regalien und Konzessionen). Diese werden intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen). Die Differenz wird in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bemerkungen zu den Planjahren

Gestaffelter Auf- und Ausbau des Personalbestandes zur Umsetzung des Programmes Luzern Connect.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS				
Total Aufwand	8,1	8,6	8,8	3,0 %
Total Ertrag	-0,6	-0,1	-0,1	-0,8 %
Saldo	7,5	8,5	8,8	3,0 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	27,3	23,5	26,6	13,0 %
Total Ertrag	-27,3	-23,5	-26,6	13,0 %
Saldo	0	0	0	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,1	0,1	0,145	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0,0	0,0	0,036	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik		3,0	3,2	3,060	-2,9 %	3,1	3,1	3,2
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,4	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich		0,1	0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36364003 LE: Verschiedene Beiträge			0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36384001 LE: Entwicklungshilfe		0,2	0,1	0,150	25,0 %	0,2	0,2	0,2
36384002 LE: Katastrophenhilfe		0,4	0,1	0,120	20,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand		4,2	4,1	4,096	-1,0 %	4,1	4,2	4,2
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag			-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund = Kantonsanteil an Digitale Verwaltung Schweiz.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luz. Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318402-4 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	8,5	8,6	8,6	8,6	
AFP 2024-2027		8,8	9,6	10,1	10,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,9	1,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Stellenaufbau zur Umsetzung des Programmes Luzern Connect (siehe Kommentar Personalbestand im Kapitel 2.4, statistische Messgrößen) führt zu einem Kostenwachstum.

Die tiefere Budgetierung für interne Informatik-Dienstleistungen und die tiefere Abgeltung für die öffentliche Statistik an die Lustat Statistik Luzern führen zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash-Pooling stufenweise umsetzen
- Digitales Controlling (SAP Analytics Roadmap) fachlich gestalten
- Führungssystem weiterentwickeln
- Fachliche Leitung SAP S/4 HANA

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der optimierte Debitorenprozess bewährt sich. Immer mehr Dienststellen arbeiten damit. Als Folge des neuen Debitorenprozesses wurden diverse Arbeiten wie Fakturaversand, Mahnwesen, Betreuungswesen und Verlustscheinbewirtschaftung standardisiert, digitalisiert und zentralisiert. Aus diesem Grund haben wir den Personalbestand erhöht. Die entsprechenden Einsparungen erfolgen dezentral.

Das SAP-System wird auf Anfang 2024 auf eine neue Datenbank-Technologie (SAP S/4 HANA) überführt. Zurzeit laufen die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten. Diese Arbeiten werden neben dem ordentlichen Tagesgeschäft durchgeführt. Das neue System wird neue technische Möglichkeiten bieten. Diese Innovations-Chance wollen wir nutzen. Die Prozesse sollen weiterhin standardisiert, digitalisiert und zentralisiert werden. Vor allem im Hauptbuchbereich besteht noch Potenzial im Hinblick auf den zukünftigen zentralen Arbeitsort am Seetalplatz.

Die Corona- und Ukraine-Krise sowie die Energiemangellage haben gezeigt, wie wichtig ein Risikomanagement-System auch für die öffentliche Verwaltung ist. Wir werden die Erkenntnisse der letzten Jahre in geeigneter Form in die konzeptionelle und methodische Weiterentwicklung des kantonalen Risikomanagements einfließen lassen. Der Prozess soll verschlankt, zeitlich verkürzt und auf den AFP-Prozess abgestimmt werden. Zudem planen wir die Einführung einer Risikomanagement-Software. Das Risikomanagement 4.0 soll ab 2024 operativ sein. Wir planen zudem den Prozess "Business Continuity Management" für die ganze kantonale Verwaltung zu optimieren und zu standardisieren.

Das Finanzzeitbild 2022 wird uns als Kompass für die Finanzpolitik der nächsten Jahre dienen. Entsprechend werden wir diesen Kompass bei unseren Mitberichten zu Botschaften und Regierungsratsbeschlüssen mit finanziellen Folgen einsetzen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die operativen Finanz- und Controllingprozesse sollen weiter standardisiert und digitalisiert werden. Das geplante Upgrade des SAP-Systems auf Anfang 2024 wird diesbezüglich neue technische Möglichkeiten bieten. Die entsprechende Projektarbeit muss neben der täglichen Arbeit geleistet werden. Folglich ist der Personalressourcenplanung grosse Beachtung zu schenken.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des kantonalen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern
- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung
- Weiterentwicklung des Führungssystems
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen und die Gerichte als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	0,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap+Mitte+Zuschl.	BP		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap+Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	21,5	22,5	24,2	24,2	24,2	24,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	27,0	27,0	28,0	28,0	28,0	28,0

Bemerkungen

- Personalbestand: Zunahme infolge der Zentralisierung des Rechnungswesens. Die Einsparungen erfolgen dezentral.
- Lernende: Wir planen neu mit zwei Lehrstellen. Zusätzlich übernehmen wir bei Bedarf Lernende aus anderen Dienststellen für deren Komplettierung der Ausbildung im Bereich Buchhaltung/Rechnungswesen.
- Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligung: Die Beteiligung an der eOperations Schweiz AG (1 Aktien im Betrag von 300 Fr.) wird vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
Fachliche Leitung SAP S/4 HANA (V-2020-004)		-2025			Investitionen	siehe	AB-4050

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	2,7	3,0	3,229	7,7 %	3,3	3,3	3,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,495	111,3 %	0,5	0,5	0,5
34 Finanzaufwand	0,1	0,0	0,110	175,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,312	3,8 %	0,3	0,3	0,3

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Aufwand	3,2	3,6	4,146	16,0 %	4,2	4,2	4,2
42 Entgelte	-0,4	-0,4	-0,720	87,6 %	-0,7	-0,7	-0,7
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,035	59,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,760	85,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
Saldo - Globalbudget	2,8	3,2	3,386	7,0 %	3,4	3,5	3,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen 2024 wegen weiterer Schritte zur Zentralisierung des Rechnungswesens zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert. Im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung rechnen wir mit höheren Einnahmen (42 Entgelte), aber auch mit höheren Kosten (34 Finanzaufwand).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	3,2	3,4	3,4	3,4	
AFP 2024-2027		3,4	3,4	3,5	3,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

+0,1 Mio. Fr. ab 2026, insbes. Lohnwachstum

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen	Leistungsgruppe
<p>Legislaturziel: Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Revision Lohnsystem Verwaltung / strukturelle Lohnmassnahmen – Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums "Employer Branding und Recruiting" um die Linie mit diversen Leistungen bezogen auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel kompetent und zielgerichtet unterstützen zu können. – Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung: Aufbau eines zentralen Kompetenz- & Dienstleistungszentrums sowie Entwicklung attraktiver Ausbildungsformen. – Unterstützung Kulturwandel, insbesondere im Hinblick auf den Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz sowie der Umsetzung der neuen Arbeitswelt. – Sensibilisierungsschwerpunkt Betriebliches Gesundheitsmanagement: „Physische Gesundheit am Arbeitsplatz“ 	1
<p>Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung SAP HCM S/4 HANA erfolgreich umgesetzt – Die Mitarbeitenden haben einfach und schnell Zugriff auf Daten und Angebote – Ausbau Standardisierung und Optimierung der HR-Kernprozesse 	1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Zur Realisierung seiner Strategie und zur Erfüllung seines Leistungsauftrags ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Der anhaltende schweizweite Arbeitskräftemangel ist nach wie vor ein sehr herausforderndes Thema für den Arbeitgeber Kanton Luzern und betrifft insbesondere Bereiche wie den Umwelt-, Natur- und Ingenieurbereich, die IT-Branche, den Immobiliensektor, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie das Sicherheitswesen und diverse Stabsfunktionen. Zusätzlich sind wir in vielen Bereichen mit einer zunehmenden Anzahl Pensionierungen konfrontiert.

Besonderes Augenmerk gilt weiterhin der Arbeitgeberattraktivität, damit bestehende Mitarbeitende gehalten und freie Stellen möglichst schnell und erfolgreich besetzt werden können. Die Rahmenbedingungen für das mobilflexible Arbeiten sollen laufend überprüft und – wo nötig – zielgerichtet angepasst werden. Der kulturelle Wandel zur Initiierung neuer Arbeitsformen und Führungsmodelle steht dabei immer mehr im Zentrum. Auch Diversity sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleiben weiterhin wichtige Themen.

Die Belastung der Mitarbeitenden hat in den letzten Jahren aufgrund steigender Arbeitsintensität (Zeitdruck, Leistungsdruck, Informationsflut, Komplexität) zugenommen. Zudem wurde in den Personalfbefragungen 2022 die Arbeitsbelastung mit einem Wert von 3.7 kritisch beurteilt. Dies wird im Programm des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) aufgenommen. Die Weiterentwicklung des bestehenden Absenzenmanagements sowie die laufende Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz» sollen weiter vorangetrieben werden.

Mit dem neuen Kantonalen Verwaltungsgebäude entsteht in Emmen ein zentrales, zukunftsorientiertes Dienstleistungszentrum und für mehr als 1'400 Mitarbeitende ein moderner und zeitgemässer Arbeitsort. Der bevorstehende Umzug und die Herausforderungen der neuen Arbeitswelt bedeuten für die Verwaltung einen Kulturwandel. Mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen bereiten wir unsere Mitarbeitenden auf diesen Wandel vor.

Mit der verabschiedeten Strategie Mobilitätsmanagement im Jahr 2019 und mit der Unterzeichnung der Work Smart Charta im Jahr 2020 hat der Regierungsrat bestätigt, dass geeignete Massnahmen aus dem Bereich des Mobilitätsmanagements auf verschiedenen Ebenen voranzutreiben sind.

Die Arbeitsmenge in der Personal- und Lohnadministration ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Damit eine Effizienzsteigerung in den Abläufen erreicht werden kann, ist die Digitalisierung in diesem Bereich voranzutreiben.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Attraktivität und die Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber sollen weiter mit gezielten Massnahmen gestärkt und die Vorzüge der Verwaltung besser hervorgehoben werden. Ziel ist es, unser Image als Arbeitgeber weiter zu verbessern und den Fokus vermehrt auf die

Mitarbeiterbindung zu richten. Dafür sind in erster Linie Verbesserungen der Anstellungsbedingungen hinsichtlich markt- und konkurrenzfähiger Löhne notwendig. Das Lohnniveau ab 2024 soll durch gezielte Massnahmen punktuell angepasst werden. Das mobilflexible Arbeiten soll auf allen Stufen weiterhin unterstützt und zielgerichtet umgesetzt werden. Zudem ist die ständige und attraktive Kommunikation der Arbeitgebervorteile auf diversen Kanälen (z. B. spannende, sinnstiftende, herausfordernde Tätigkeiten, hohe Teilzeitquote, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Möglichkeit mobilflexibles Arbeiten, interne Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Unterstützung von Weiterbildungen) weiter voranzutreiben. Des Weiteren werden die Dienststellen sensibilisiert, ihre Webseiten attraktiv mit Inhalten und Geschichten zu gestalten und damit ihrer Dienststelle und dem Arbeitgeber Kanton Luzern ein attraktives Gesicht zu geben.

Die Stellenausschreibungen und die Bewerbungskanäle sollen gezielt auf die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet werden. Dabei werden die Dienststellen bei ihren Zielgruppenanalysen von der Dienststelle Personal unterstützt. Zudem soll die Reichweite der Stellenausschreibungen erhöht werden (konsequente Nutzung der zielführenden Kanäle, Einsatz von Social Media und gezielter Einbezug der Netzwerke der Mitarbeitenden). Vakante Stellen sollen – wenn immer möglich – mit Unterstützung der systematischen internen Nachfolgeplanung durch interne Mitarbeitende besetzt werden.

In der Berufsbildung werden attraktive und dienststellenübergreifende Ausbildungsformen entwickelt (Pilotbetrieb ab 2023/2024), welche auch den Veränderungen und Herausforderungen der neuen Arbeitswelt gerecht werden. Alle an Ausbildung beteiligten Mitarbeitenden werden von einem starken zentralen Dienstleistungszentrum unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt für die kommenden Jahre wird die Unterstützung der Dienststellen und Organisationseinheiten bei der Umsetzung von «Work Smart» und dem mit der neuen Arbeitswelt zusammenhängenden Kulturwandel sein. Mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz werden sich dem Kanton Luzern als Arbeitgeber viele Möglichkeiten für die dienststellenübergreifende und effiziente Zusammenarbeit eröffnen, welche wir frühzeitig initiieren und begleiten wollen. Dazu gehört auch ein breites und hybrides Angebot der Weiterbildung. Wir erstellen ein Vorgehenskonzept «Mobilitätsmanagement Kanton Luzern; Fokus KVSE», welches dem Grundgedanken des Klimaberichts des Kantons Luzern gerecht wird.

Die von der Fachstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) geplante Weiterentwicklung des bestehenden Absenzenmanagements und die weitere Sensibilisierung der Führungskräfte für Frühanzeichen sowie für die Gesprächsführung sollen dazu beitragen, die Absenzquote auf das Niveau der öffentlichen Verwaltungen zu senken.

Die Digitalisierung der HR-Prozesse wird anhand der Migration des bestehenden Personalsystems SAP-HCM auf die Standardversion S/4 HANA in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt. Die Umsetzung und Einführung ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und die Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Die Unterstützungsangebote sind sehr vielschichtig und reichen von der Rekrutierung, über die Pflege und Administration der bestehenden Mitarbeitenden bis hin zum Austrittsprozess. Insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Fachkräftemangel ist es wichtig, dass der Kanton Luzern in den kommenden Jahren seine Position als Attraktiver und Zuverlässiger Arbeitgeber weiter vorantreibt und stärkt.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Indikatoren für das Verwaltungs- und Lehrpersonal							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Gesamtzufriedenheit der MA mit Arbeit und Stelle, 1 bis 5	Punkte			4,0	4,0	4,0	4,0
Zufriedenheit der MA mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,3	4,3	4,0	4,0	4,0	4,0
Gesamtzufr. der Lehrgänger/innen mit der Lehre, 1 bis 5	Punkte			4,0	4,0	4,0	4,0
Anteil Frauen in der kantonalen Verwaltung	%			50,0	50,0	50,0	50,0
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung	%			35,0	35,0	35,0	35,0
Indikatoren für das Verwaltungspersonal (exkl. Lehrpersonal)							
Absenzquote (Unfall/Krankheit)	%			3,1	3,1	3,1	3,1

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den Aufgabenbereich HO-4040, Dienstleistungen Personal.

Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung: Die Kaderpositionen setzen sich zusammen aus Führungs- und Fachkadern und umfassen die Kaderstufen unteres, mittleres und oberes Kader.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	55,1	60,8	63,4	63,4	63,4	63,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Messgrößen für das Verwaltungs- und Lehrpersonal							
Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung	Anz.			140,0	140,0	140,0	140,0
- davon Anzahl Lernende EBA	Anz.			10,0	10,0	10,0	10,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:							
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	45,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Beiträge für Kinderbetreuung per 31.12. (Anzahl Kinder)	Anz.	126,0	130,0	125,0	125,0	125,0	125,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentral-schweiz	Anz.	779,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	436,0	420,0	400,0	400,0	400,0	400,0

Bemerkungen

Der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums für die berufliche Grundbildung erfordert den Ausbau an Vollzeitstellen. Zudem sind zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen im Bereich Administration zusätzliche Stellenprozente notwendig. Des Weiteren ist der Ausbau der HR-Beratung geplant, um die Linie mit diversen Leistungen bezogen auf den zunehmenden Fachkräftemangel unterstützen zu können.

Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung: Die Messgrösse umfasst folgende Grundbildungen: EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EBA = Eidgenössisches Berufsattest, FMZ = Fachwirtschaftsmittelschule

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal

Zeitraum
2020-2024

4. Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management Umsetzung Initiative «Work Smart»	2017-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
	2020-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
	2023-25	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Migration Personalsystem SAP HCM auf S/4 HANA (V-2023-005)						
Strukturelle Lohnmassnahmen im Zusammenhang mit der Revision Lohnsystem Verwaltung	ab 2024	ER	1,500*	1,500*	1,500*	1,500*
*Mittel zentral eingestellt / Umsetzungskosten dezentral						
Mobilitätsmanagment kant. Verwaltung	ab 2025	ER	0,0	1,000	1,500	1,500

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	9,2	12,3	12,845	4,3 %	12,9	13,0	13,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,3	1,296	0,4 %	2,3	2,8	2,8
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	3,4	0,8	0,808	-3,6 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	13,5	14,5	14,950	3,5 %	16,1	16,7	16,8
42 Entgelte	-1,5	-1,3	-1,316	-0,3 %	-1,3	-1,3	-1,3
43 Verschiedene Erträge	-0,4	-0,3	-0,135	-57,8 %	-0,1	-0,1	-0,1
46 Transferertrag	-1,5	-1,5	-1,550	6,9 %	-1,6	-1,6	-1,6
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-3,5	-3,1	-3,026	-2,9 %	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo - Globalbudget	10,0	11,3	11,924	5,2 %	13,1	13,7	13,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich insbesondere infolge des höheren Personalbestandes (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Zudem sind ab dem Jahr 2024 1,5 Mio. Fr. für die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen zentral bei der Dienststelle Personal budgetiert (Jahr 2023 = 0,75 Mio. Fr.). Diese Ist-Kosten werden nach der Umsetzung dezentral bei den jeweiligen Dienststellen verbucht.

43 Verschiedene Erträge / 30 Personalaufwand

Ab dem 1. Januar 2023 führt die Dienststelle Volksschulbildung einen eigenen Personalfonds für die Volksschullehrpersonen. Der jährliche Ertrag aus nicht abgelieferten Sozialbeiträgen für den Personalfonds des kantonalen Personals wird entsprechend tiefer ausfallen. Demzufolge wird auch die jährliche Verwendung tiefer budgetiert (30 Personalaufwand)

46 Transferertrag

Der Anstieg der Kosten für die Administration der Lehrpersonen wird entsprechend weiterverrechnet, (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag),

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Sachaufwand sind zentrale Kosten von 1,0 Mio. (2025) bzw. 1,5 Mio. Fr. (ab 2026) zur Umsetzung eines Mobilitätsmanagements für die kantonalen Mitarbeitenden eingerechnet. Nach Einführung des Mobilitätsmanagements für alle Kantonsangestellten wird der Kanton, nicht nur für die Mitarbeitenden, zu einem innovativen und umweltbewussten Arbeitgeber, insbesondere im Hinblick auf die Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE). In der kantonalen Verwaltung erfolgreich umgesetzte Beispiele machen den Kanton zu einem glaubwürdigen, engagierten Partner im Bereich des Mobilitätsmanagements wie dies sinngemäss im Klimabericht des Kantons Luzern angekündigt wurde.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	10,9	12,9	13,2	2,5 %
Total Ertrag	-3,2	-2,8	-2,9	3,4 %
Saldo	7,7	10,1	10,3	2,3 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	2,6	1,6	1,7	11,0 %
Total Ertrag	-0,4	-0,3	-0,1	-56,1 %
Saldo	2,3	1,2	1,6	29,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1,5	-1,5	-1,550	6,9 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Transferertrag	-1,5	-1,5	-1,550	6,9 %	-1,6	-1,6	-1,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden an die Gemeinden bzw. Musikschulen verrechnet. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der verwalteten Dossiers und der gepflegten Anstellungen. Die Anstellungen sind im Jahr 2022 weiter angestiegen, weshalb die Verrechnung erhöht wird.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	11,3	12,3	12,4	12,5	
AFP 2024-2027		11,9	13,1	13,7	13,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,4	0,7	1,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Ab 2025 sind zentrale Kosten von 1,0 Mio. Fr. zur Umsetzung eines Mobilitätsmanagements für die kantonalen Mitarbeitenden eingerechnet. Ab 2026 ist dafür ein Betrag von 1,5 Mio. Fr. eingestellt.

Veränderung von rund -0,3 Mio. Fr. zum Vorjahres-AFP aufgrund der im Vorjahres-AFP zentral abgebildeten Ressourcen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im Zusammenhang mit dem Aufbau des Kompetenz- und Dienstleistungszentrums Berufsbildung, welche nun dezentral bei den Dienststellen eingestellt sind.

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Kontinuierlich E-Government-Services für alle Stakeholder-Gruppen bereitstellen und optimieren
- Digitalisierung nach innen fortführen, digitale Transformation nach aussen verwirklichen
- Zeitgemässe, innovative und performante Technologien für sichere Services nutzen

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Digitalstrategie, die E-Governmentziele wie auch die Informatikstrategie sind die Grundlagen dafür, dass der Kanton in Digitalisierungsfragen ein kompetenter Partner bleibt. Der digitale Wandel erfordert neben einer hohen technischen Innovationsbereitschaft auch eine grosse organisatorische Flexibilität. Mit der stetigen Transformation zu einer digitalen Verwaltung stehen wir inmitten eines grundlegenden Kulturwandels. Die Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern deren Flexibilität und erfordern einen kontinuierlichen Know-how-Aufbau. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten von Prozessen und deren Bearbeitungsdauer. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Insgesamt ist das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Dienststelle Informatik (DIIN) will die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen im Bereich E-Government optimal aufnehmen. Das kantonale Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind weiterhin erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialistinnen und -spezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Infolge dessen wird der Bedarf an Personal- und Finanzressourcen bei der Konzerninformatik in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Der digitale Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung hält sich nicht an kantonale Grenzen. Deshalb gewinnen die Zusammenarbeit, die Vernetzung und der Know-how-Austausch innerhalb und über die föderalen Grenzen hinaus weiter an Bedeutung. Die Konzerninformatik wird sich deshalb weiterhin an den Zielsetzungen der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz DVS (ehemals SIK und eGovernment CH) in Arbeitsgruppen engagieren und einbringen und damit ihren Beitrag für das grosse Ganze leisten.

Eine zentrale Herausforderung ist zurzeit der Einsatz von modernen und zeitgemässen Technologien und Werkzeugen aus der Cloud. Es besteht derzeit noch kein politischer und datenschutzrechtlicher Konsens, unter welchen Rahmenbedingungen von den Möglichkeiten der Cloud profitiert werden kann. Es besteht in diesem Bereich deshalb die Gefahr, dass die IT der kantonalen Verwaltung den Anschluss verliert und daher an Marktfähigkeit einbüsst. Die zugrunde liegenden Fragestellungen sind deshalb vorrangig zu klären.

Die Erwartungen an die Digitalisierung sind sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können. Ein Schlüsselfaktor für die erfolgreichen Umsetzungen besteht darin, die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. erfolgreich zu rekrutieren sowie die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Risiken nehmen tendenziell zu: Der IT-Fachkräftemangel hat sich weiter verschärft. Experten-Wissen muss vermehrt extern eingekauft werden, was sich auf die Kostenentwicklung auswirkt. Globale Lieferketten sind fragil, Lieferfristen und Kostenentwicklungen schwer abschätzbar.

Das für den vorliegenden AFP durch die Organisations- und Informatikverantwortlichen überarbeitete Projektportfolio zeigt aufgrund der grossen Anzahl an Digitalisierungsvorhaben einen schnell und stark ansteigenden Bedarf an Investitionsmitteln auf. Wir sind uns bewusst, dass die IT-Planung im langfristigen Horizont schwierig zu erstellen ist. Umfeld, Ansprüche und Technik sind einem rasanten Wandel ausgesetzt. Die zurzeit eingestellten Mittel führen zu einem beträchtlichen Überhang an Projekten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie werden auf den digitalen Kanton Luzern ausgerichtet, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit den verfügbaren Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, sind die vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und die Informationssicherheit sorgfältig zu koordinieren. Wesentliche Veränderungen durch Digitalisierungsprojekte sind der Bevölkerung wie auch den Mitarbeitenden transparent und mit entsprechender Vorlaufzeit aufzuzeigen. Implementierungen sind mit Informations- und Schulungsmassnahmen zu begleiten.

Nebst den notwendigen Investitionen für den Ausbau der Digitalisierung dürfen Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastruktur-Komponenten und die Informationssicherheit nicht vernachlässigt werden. Dem Life-Cycle-Management kommt eine zunehmende Bedeutung zu, damit der digitale Kanton nicht nur geschaffen, sondern auch betrieben und weiterentwickelt werden kann.

Die langfristige Planung von Investitionen und laufenden Fixkosten muss mittels einer stabilen, mehrjährigen Finanzierungszusage sichergestellt werden können. Die Zunahme der Risiken (z. B. fragile Lieferketten, Teuerung, Fachkräftemangel, Cloud-Lizenzmodelle) führt generell zu höheren Kosten und erhöht das Risiko von Verzögerungen bezüglich der Sicherstellung und Bereitstellung von IT-Leistungen. Es wird in den kommenden Jahren eine Herausforderung sein, die finanziellen Mittel und die strategische Ausrichtung der Informatik in Einklang zu bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und des Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzerninformatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborationsplattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten
- risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,7	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	129,9	140,1	144,3	147,3	150,3	150,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,6	11,0	14,0	14,0	14,0	14,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	118,2	127,1	132,6	135,6	138,6	138,6
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	11,7	13,0	11,7	11,7	11,7	11,7
Messgrößen Infrastruktur und Bewirtschaftung							
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3108,0	3364,0	3700,0	4070,0	4477,0	4670,0
Serversysteme	Anz.	1349,0	1250,0	1380,0	1420,0	1460,0	1480,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9442,0	9700,0	9750,0	9800,0	9850,0	9900,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	41238,0	34900,0	34950,0	34950,0	35000,0	35000,0
Tickets Service Desk	Anz.	36691,0	32000,0	37000,0	37000,0	37000,0	37000,0
Datenbanken	Anz.	819,0	880,0	890,0	900,0	910,0	920,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	5643,0	5350,0	5400,0	5400,0	5600,0	5000,0
Messgrößen IT-Sicherheit							
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	820,0	2750,0	3000,0	3250,0	3500,0	3750,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	10,1	13,0	14,0	15,0	16,0	17,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt infolge zusätzlicher Stellen für Grossvorhaben wie beispielsweise E-Government, digitale Prozesse, SAP S/4 HANA und SAP Analytics Roadmap 2021+ sowie steigende Anforderungen in den Bereichen IT-Sicherheit und Netzwerk.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Projekte der Departemente/Dienststellen sind in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgend Angaben zu wesentlichen Projekten der Konzerninformatik:

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2024	2025
IT: SAP HCM 2023+ (V-2023-005)	5,670	-2025	ER/IR	3,617	761		
IT: SAP S/4 HANA (V-2020-004)	5,600	-2024	ER/IR	396			
IT: Programm M365 Umsetzung/Migration	6,000	-2025	IR	2,000	4,000		
IT: Ersatz IT-Arbeitsplatz (E-2020-100)	22,080	-2024	ER/IR	11'040			
IT: Gesamteneruerung LuReg (V-2022-006)	2,250	-2026	IR	750	750	750	
IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229)		fortlaufend	ER/IR	1,000	1,000	1,000	1,000
IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233)		fortlaufend	ER/IR	2,500	3,500	2,000	2,000
IT: Life-Cycle Netzwerk (E-2021-300)		fortlaufend	ER/IR	3,773	3,476	2,630	2,475

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	18,6	21,1	22,220	5,3 %	22,9	23,7	23,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27,9	32,6	32,208	-1,2 %	34,7	35,7	38,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11,3	11,3	15,209	34,6 %	19,5	22,3	24,7
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand		0,0	0,027	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,6	1,843	12,3 %	1,8	1,8	1,8
Total Aufwand	59,2	66,7	71,507	7,3 %	79,1	83,5	88,5
42 Entgelte	-7,1	-6,8	-6,947	2,7 %	-6,9	-6,9	-6,9
46 Transferertrag		-0,3	-0,350	40,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-13,0	-14,3	-13,820	-3,5 %	-13,8	-13,8	-14,3
Total Ertrag	-20,1	-21,3	-21,118	-1,0 %	-21,1	-21,1	-21,6
Saldo - Globalbudget	39,1	45,3	50,390	11,2 %	58,0	62,4	66,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 verzeichnet eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2023. Auslöser sind höhere Abschreibungen sowie der höhere Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Der Aufbau und der Betrieb grösserer kantonaler Vorhaben führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Wegendes Fachkräftemangels muss das spezialisierte Expertenwissen teilweise extern beschafft werden. Entlastungen resultieren aus Kosteneinsparungen im Bereich der Telefonie und des Hardwarebetriebs sowie aus einem Aufschieben von Massnahmen im Bereich Künstliche Intelligenz / Machine Learning.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen steigen in Abhängigkeit vom geplanten Investitionsverlauf (siehe auch 6.2 Investitionsrechnung).

46 Transferertrag: Beteiligung der Gemeinden am Betrieb eines Bürgerportals (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag)

49 Interne Verrechnungen: Wegfall von Einnahmen infolge Zentralisierung von Basisinfrastrukturen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen an die IT-Sicherheit führen in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf und zu höheren Kosten in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand sowie bei den Kosten für Abschreibungen aus den Investitionen. Die Teuerung und die fragile Situation der Lieferketten führen zu einer ungünstigen Kostenentwicklung. Des Weiteren werden über die Planjahre, wegen des von den Herstellern geforderten Einsatzes der Cloud-Technologien, die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand steigen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik				
Total Aufwand	51,3	58,3	63,4	8,8 %
Total Ertrag	-11,9	-12,6	-12,8	1,7 %
Saldo	39,4	45,7	50,6	10,8 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	7,9	8,4	8,1	-3,5 %
Total Ertrag	-8,2	-8,7	-8,3	-5,1 %
Saldo	-0,3	-0,4	-0,2	-42,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,027	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,0	0,027	0,0 %	0,0	0,0	0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,3	-0,350	40,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Transferertrag		-0,3	-0,350	40,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entschädigung von Gemeinden: Wir gehen von einer Beteiligung der Gemeinden am Betrieb eines Bürgerportals aus. Vorgehen und Umsetzungsvarianten sind zum Planungszeitpunkt in Erarbeitung, aber keineswegs im Detail entschieden. Der eingestellte Betrag stellt einen «Platzhalter» dar. Die künftige Kostenbeteiligung bzw. der Ertrag sind abhängig von diversen noch nicht definierten Faktoren: von den effektiven Kosten des Projektes, vom Kostenteiler sowie vom Entscheid unserer Partner zur Andockung an unsere Lösung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	4,1	11,9	9,000	-24,1 %	9,0	9,0	9,0
52 Immaterielle Anlagen	8,7	9,4	16,000	70,2 %	16,0	16,0	16,0
Total Ausgaben	12,8	21,3	25,000	17,6 %	25,0	25,0	25,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	12,8	21,3	25,000	17,6 %	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ausgaben aufgrund des IT-Gesamtportfolios (AFP-Anhang 5.2). Neben den gemäss der Life-Cycle-Planung erforderlichen Ersatzinvestitionen sind umfangreiche Grossprojekte geplant. Der Ersatz der Arbeitsplatzgeräte (IWP 3.0) ist in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	45,3	49,4	52,3	54,8	
AFP 2024-2027		50,4	58,0	62,4	66,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,0	5,6	7,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Höhere Kosten infolge grösserer Vorhaben (E-Government-Plattform, Digitale Prozesse, SAP, Microsoft365 usw.) und höherer Lizenz-/Betriebskosten im Zusammenhang mit Cloud-Technologien. Details:

2024: +0,2 Mio. Fr. Personalaufwand / -1,0 Mio. Fr. Sachaufwand / +1,6 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Erhöhung Investitionsbedarf) / +0,2 Mio. Fr. interne Verrechnung (Miete) und interne kalkulatorische Zinsen

2025: +0,3 Mio. Fr. Personalaufwand / +1,4 Mio. Fr. Sachaufwand (Softwarewartung und -lizenzen, externe Dienstleistungen) / +3,5 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Erhöhung Investitionsbedarf) / +0,2 Mio. Fr. Interne Verrechnung (Miete) und interne kalkulatorische Zinsen / +0,2 Mio. Fr. Rückgang Transferertrag (aktualisierte Planungsannahme zur Kostenbeteiligung Gemeinden am eGov-Portal)

2026: +0,3 Mio. Fr. Personalaufwand / +2,3 Mio. Fr. Sachaufwand (Softwarewartung und -lizenzen, neue IT-Tools, externe Dienstleistungen) / +4,3 Mio. Fr. Abschreibungen (Veränderung Aktivsetzung von Vorhaben, Erhöhung Investitionsbedarf) / +0,2 Mio. Fr. interne Verrechnung (Miete) und interne kalkulatorische Zinsen / +0,5 Mio. Fr. Rückgang Transferertrag (aktualisierte Planungsannahme zur Kostenbeteiligung Gemeinden am eGov-Portal)

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	21,3	19,8	11,0	11,0	
AFP 2024-2027		25,0	25,0	25,0	25,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,3	14,0	14,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das für den vorliegenden AFP durch die Organisations- und Informatikbeauftragten überarbeitete Projektportfolio zeigt infolge der grossen Anzahl an Digitalisierungsvorhaben einen schnell und stark ansteigenden Bedarf an Investitionsmitteln auf. Detaillierte Informationen zu den Projekten sind im Anhang Nr. 5.2 zum Aufgaben und Finanzplan 2024 bis 2027 einsehbar.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
- Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Bereich Steuerrecht gilt es, die OECD-Steuerreform per 2024 fachlich und technisch umzusetzen. Diese Vorlage mit dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und dessen internationalen Regeln sind enorm komplex und umfangreich, zumal sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Die Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung hängen stark von der gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund und die internationale Staatengemeinschaft ab. Weitere Prognoseunsicherheiten entstehen zudem durch die möglichen Verhaltensanpassungen der internationalen Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich aufgrund der internationalen Mindeststeuersätze deutlich auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts (z. B. Subventionen, Zuschüsse usw.) und/oder auf das Steuerebene für natürliche Personen verlagern.

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen setzen wir die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung NEST um. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Die Lösung wird von den rund 700 kantonalen und kommunalen Mitarbeitenden genutzt und generiert ein Steuervolumen von knapp 4 Milliarden Franken.

Mit der Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST-Steuern) und in enger zeitlicher Abstimmung mit den kommunalen Steuerämtern wird 2025 eine wichtige Zwischenetappe erreicht. Parallel dazu und im Verbund mit 13 anderen Kantonen werden in der Planperiode die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterzogen. Per Ende 2028 wird damit die gesamte IT-Software-Landschaft auf dem neuesten Stand sein. Damit wird ebenfalls eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um Chancen von künstlicher Intelligenz besser nutzen zu können.

Ebenfalls in der Planperiode (per Ende 2026) werden alle 190'000 Luzerner Immobilien erstmals einem kompletten Neuschätzungszyklus (Projekt LuVal) unterzogen worden sein. Bereits per 2025 wird der Kantonsrat in einem separaten Wirkungsbericht über die steuerneutrale Umsetzung informiert.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch. Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 70'000 Meldungen pro Jahr sind eine grosse Herausforderung. In Zusammenarbeit mit der ESTV werden technische Innovationen evaluiert, um den grossen Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigen zu können.

Auch im Fachbereich Steuern steht die Rekrutierung von bestens qualifiziertem Personal in permanenter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Angeboten. Der Fachkräftemangel wird sich sowohl bei den Gemeindesteuerämtern als auch bei der kantonalen Steuerverwaltung in den nächsten Jahren nochmals weiter zuspitzen. Die Dienststelle Steuern versucht, dem ausgetrockneten Markt mit hybriden Arbeitsmodellen bestmöglich zu begegnen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit dem Projekt nest.deq werden die letzten grossen Erneuerungen der Module Debitor und Quellensteuer in der Steuerapplikation NEST umgesetzt. Diese moderne und ganzheitliche modulbasierende Steuerapplikation NEST unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen zur Erhebung, Veranlagung und zum Bezug der Steuern für Bund, Staat/Kanton und Gemeinden. Mit dieser einheitlichen und interkantonal standardisierten Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse sind die Voraussetzungen bereits geschaffen, damit die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

In den letzten Jahren haben wir in unserem Kerngeschäft die vielen fachlichen Herausforderungen, aber auch das stolze Luzerner Registerwachstum mit dem bestehenden Personalkörper bewältigt und nur zusätzliche Stellen im Supportbereich (Projekte, Informatik) geschaffen. Wir haben Effizienzgewinne dank digitalen Lösungen und Prozessverbesserungen vorangetrieben und genutzt. Für die Umsetzung der

bedingten Gewinnrückführungsregeln im Zuge der staatlichen Corona-Härtefallgelder sowie für die Behandlung der offenen Covid-Härtefälle (Betrieb Helpdesk, inhaltliche Prüfung der Gesuche usw.) mussten wir jedoch die Personalressourcen befristet bis Ende 2025 um drei Stellen erhöhen und intern an das federführende BUWD weiterverrechnen.

Eine nachhaltige Anpassung der personellen Ressourcen ist zur Stärkung und Sicherstellung des Leistungsauftrages der Dienststelle Steuern notwendig. Erstens für die zukünftigen Projektentwicklungen wie das IT-Projekt nest.deq, Ausschreibungen für Neu- und Wiederbeschaffungen. Zweitens um die übergeordneten Bundesprojekte (Projekt Cash2Soll, Projekt Neues Datenlieferungsformat NFA, Projekt Ablösung VVK durch BVTax) sowie die Abhängigkeiten zu Drittprojekten (Objekt.lu) stemmen zu können. Dazu wurde in einem ersten Schritt der Stellenetat im Bereich Informatik angepasst.

Auch im Kerngeschäft der Dienststelle Steuern stehen etliche Herausforderungen bevor in Bezug auf die OECD-Mindestbesteuerung oder die Mitarbeit und die Umsetzung weiterer übergeordneter Bundesprojekte. Die hierfür notwendigen personellen oder finanziellen Ressourcen müssen mittelfristig geschaffen werden, um das nachhaltige Registerwachstum, die hohe OECD-Komplexität und das internationale Unternehmenssteuersubstrat auch adäquat bewirtschaften zu können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten und entwickelt die rechtlichen Grundlagen und die Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter. Sie koordiniert den Daten- und Informationsaustausch im Steuerbereich mit Bund und Kantonen. Durch eine wettbewerbstaugliche Ausgestaltung der Steuerpraxis leistet sie einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt diese weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- digitalisierte Geschäftsprozesse abschliessen (v.a. Inputmanagement QST-Bereich)
- Abschluss Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
- Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal
- Folgen des Führungs- und Fachkräftemangels abfedern (interne Nachfolgeplanungen, Social-Media-Kanäle, Diversität, Inklusion)
- hohe Mitarbeiterzufriedenheit halten und agiles Mitgestalten der neuen KVSE-Work-Smart-Welt.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	51.0	50.0	55.0	60.0	65.0	70.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	41.0	40.0	45.0	50.0	55.0	60.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	40.0	42.0	37.0	33.0	28.0	24.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	47.0	58.0	53.0	48.0	43.0	39.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12.)							
Unselbständigerwerbende, StP 2023	%			85.0	99.0	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2022	%		85.0	99.0	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2021	%	80.2	99.0	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2023	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2022	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2021	%	44.5	98.0	99.5	100.0		
Juristische Personen, StP 2023	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Juristische Personen, StP 2022	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Juristische Personen, StP 2021	%	47.9	98.0	99.5	100.0		
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode							
Unselbständigerwerbende, StP 2022 (per 31.3.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2021 (per 31.3.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2020 (per 31.3.)	%	94.0	99.3	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2022 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Selbständigerwerbende, StP 2021 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2020 (per 30.9.)	%	95.9	99.3	99.9	100.0		
Juristische Personen, StP 2022 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Juristische Personen, StP 2021 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Juristische Personen, StP 2020 (per 30.9.)	%	97.3	99.3	99.9	100.0		

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	164,5	169,3	170,9	170,9	167,9	167,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	239512,0	240000,0	242000,0	244000,0	246000,0	248000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20029,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	28479,0	29000,0	30000,0	30500,0	31000,0	31500,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	26657,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0
Nachsteuer- und Strafverfahren	Anz.	697,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	1377,0	2500,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	59566,0	65000,0	65000,0	65000,0	65000,0	65000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	38,5	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes um zwei Vollzeitstellen im Bereich der Fachinformatik zur Sicherstellung der Projektumsetzungen, der Digitalisierungsanforderungen und des laufenden Betriebes. Bis Ende 2025 sind für die Covid-Härtefall-Bearbeitung 3 Stellen enthalten. Abgabe von 0,4 Vollzeitstellen an das Departementssekretariat (4020-FDDS) zwecks Bündelung von Finanzaufgaben im Departement.

3. Gesetzgebungsprojekte

OECD-Mindestbesteuerung / kantonale Steuergesetzrevision (vgl. AB H9-4061 Steuern)

Zeitraum

ab 2022

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
IT: Projekt nest.deq – Erneuerung von NEST Steuern «Debitor und Quellensteuer» (V-2018-001)	3.83	-2027	IR	0.75	0.75	0.80	0.98

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	21,8	23,8	24,009	0,7 %	24,2	24,1	24,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	6,6	6,594	-0,2 %	6,5	6,3	6,3
39 Interne Verrechnungen	3,9	4,2	4,307	3,3 %	4,3	4,3	4,3
Total Aufwand	31,6	34,6	34,910	0,9 %	35,0	34,6	34,9

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
42 Entgelte	-0,1	-0,2	-0,171	-6,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-4,5	-4,4	-4,373	-0,8 %	-4,4	-4,4	-4,4
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,5	-0,460	2,2 %	-0,5		
Total Ertrag	-5,1	-5,0	-5,004	-0,7 %	-5,0	-4,5	-4,5
Saldo - Globalbudget	26,5	29,6	29,906	1,1 %	30,0	30,1	30,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Trotz Einrechnung des generellen budgetwirksamen Lohnwachstums und der zusätzlichen 1,6 Vollzeitstellen (siehe Bemerkungen Kap. 2.4) wird ein moderates Wachstum des Personalaufwandes verzeichnet. Die positiven Effekte im Zuge von Personalmutationen (Ein- und Austritte sowie Funktionswechsel), aber auch Entschädigungen für Erwerbsausfall sind konsequenter in der Planung abgebildet. Gleichzeitig werden die Ausgaben für Weiterbildung und sämtlichen übrigen Personalaufwand anhand der Ergebnisse der Vorjahre überprüft und reduziert. Für die Covid-Härtefall-Bearbeitung sind befristet bis 2025 drei Stellen eingerechnet. Dieser Aufwand wird an das BUWD intern weiterverrechnet (49).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Mehrnutzung der digitalen Möglichkeiten wie eFiling führt im Bereich Scanning und Outputverarbeitung zu nachhaltigen Kosteneinsparungen.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen für Informatikleistungen steigen infolge Erneuerung und Ausbau der IT-Systeme u.a. im Zuge der Digitalisierung weiter an. Die Kosten für die Mietnebenkosten sind stark angestiegen zufolge der hohen Energiepreise (Strom, Wärmebezug).

49 Interne Verrechnungen

Durch die interne Fakturierung der Covid-Härtefall-Bearbeitungen an das BUWD werden die höheren Personalkosten kompensiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Aufwendungen (30) und die interne Fakturierung (49) der drei Personaleinheiten für die Covid-Härtefall-Bearbeitungen sind befristet bis 2025 eingeplant.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,4	-4,2	-4,188	-0,9 %	-4,2	-4,2	-4,2
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,2	-0,185	2,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-4,5	-4,4	-4,373	-0,8 %	-4,4	-4,4	-4,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Weiterverrechneter Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden im Bereich Quellensteuer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	29,6	29,8	29,9	30,1	
AFP 2024-2027		29,9	30,0	30,1	30,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Mehrkosten des Personalaufwandes konnten durch Senkung des Sachaufwandes kompensiert werden. Die Netto-Verschlechterungen entstehen ausschliesslich aus Mehrkosten bei den internen Verrechnungen für Informatik und Mietkosten/Nebenkosten.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Einführung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)

Legislaturziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Massnahmen:

- Bau kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (KVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum, Rothenburg Station Ost

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum definiert, was den Umfang der Arbeit sowie die Investitionstätigkeit des Kantons Luzern stark verändert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm gestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder beeinflussen die planmässige Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine erhöhte Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und vernetztes Denken. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes und digital unterstütztes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel sowie der zur Umsetzung benötigten Personalressourcen.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Im Immobilienumfeld sollen vorwiegend medienbruchfreie digitale Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette von der Planung, dem Bau bis hin zur Bewirtschaftung der Bauten die Effizienz der Verwaltung steigern. Die gewonnene Produktivität dient dem Interesse der Bauherren wie auch des gesamten Wirtschaftsstandorts. Die Einführung des Computer-Aided Facility Management (CAFM) ermöglicht eine effiziente Raumbewirtschaftung sowie in einem weiteren Schritt ein optimiertes Facility Management. Weitere Digitalisierungsschritte werden in Abstimmung mit den Stakeholdern und den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen geplant und priorisiert.

Die Überarbeitung der Immobilienstrategie erfolgt in den Jahren 2023/2024, um die bereits im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich zu integrieren oder als Teilstrategie «Klimamassnahmen Immobilien» klar zu positionieren. Sie wie auch die Teilportfoliosstrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Zeitgemässe Informatiklösungen werden gezielt beschafft und das Potenzial bestehender Lösungen weiter ausgereizt. Die Applikationen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Die Organisationsstruktur wird den neuen Anforderungen angepasst, und der Wissensaufbau soll innerhalb der Dienststelle gefördert werden, um die Bestellkompetenz weiterzuentwickeln. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente und Dienststellen optimal beraten und unterstützen.

Bei den Bauprojekten sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum, Rothenburg Station Ost
- Erweiterung Kantonsschule Sursee
- Erweiterung Kantonsschule Reussbühl
- Standort Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft
- neuer Standort Gerichte

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrenseite und andererseits die Sicherstellung der finanziellen Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdaten sowie der Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	42,6	48,3	49,8	49,8	49,8	49,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,5	3,0	2,1	2,1	2,1	2,1

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens. Nebst einem Ausbildungsplatz für Lernende ist auch je eine Praktikumsstelle im Portfoliomanagement und in der Bewirtschaftung eingeplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2024	2025

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

siehe Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	7,0	7,9	7,983	1,0 %	8,1	8,1	8,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	0,5	1,378	171,4 %	1,2	1,2	1,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,008	-81,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,479	-0,4 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	8,6	8,9	9,848	10,2 %	9,7	9,8	9,9
42 Entgelte	-0,3	-0,1	-0,050	-64,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
43 Verschiedene Erträge	-0,7	-0,7	-0,740	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	-5,7 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-5,9	-6,1	-8,302	36,8 %	-9,1	-7,6	-8,9
Total Ertrag	-6,9	-7,0	-9,142	30,6 %	-10,0	-8,6	-9,9
Saldo - Globalbudget	1,7	1,9	0,706	-63,5 %	-0,3	1,2	-0,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget reduziert sich infolge angepasster Verwaltungshonorare zu Lasten H0-4071.

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwandes wegen zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrössen, Kap.2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehrbedarf an externen Dienstleistungen für temporär benötigtes Fach-Know-how sowie um Spitzen zu brechen.

42 Entgelte: Honorare für Projekte (Wohnheim Sonneggarte) für die Luzerner Psychiatrie.

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Gesamtprojektleiter und Projektleiter Bau des KVSE, Campus Luzern Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg werden den jeweiligen Bauprojekten belastet.

49 Interne Verrechnungen: Das Verwaltungshonorar Bau in Abhängigkeit des Investitionsvolumens wurde an die neuen Gegebenheiten (Grossprojekte inkl. aktivierten Eigenleistungen) angepasst.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei der Aufwand- und Ertragsplanung wird von der Realisierung der Grossprojekte KVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg ausgegangen. Das höhere Investitionsvolumen bedingt einen höheren Personalbestand (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4), führt aber zu steigenden internen Verwaltungshonoraren im Baumanagement (Verrechnung an AB-4071).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Dienstleistungen Immobilien				
Total Aufwand	8,6	8,9	9,8	10,8 %
Total Ertrag	-6,9	-7,0	-9,1	30,6 %
Saldo	1,7	1,9	0,7	-63,3 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,0	0,1	0,0	-71,0 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-100,0 %	
Saldo	0,0	0,1	0,0	-69,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0		-100,0 %			
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,0		-100,0 %			
36364001 LUWEG/KWE		0,0	0,008	-80,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,0	0,008	-81,0 %	0,0	0,0	0,0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,0	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0,0	-0,0	-100,0 %			
Total Transferertrag		-0,0	-0,050	-5,7 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46): Die Beiträge nehmen laufend ab und laufen in den nächsten Jahren aus.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	1,9	1,4	1,1	1,2	
AFP 2024-2027		0,7	-0,3	1,2	-0,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,7	-1,5	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das steigende Investitionsvolumen sowie methodische Anpassungen beim Verwaltungshonorar Bau führen zu höheren Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit im Baumanagement.

HO-4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.

Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Strategie legt fest, wie kantonale Immobilien optimal für die Ausführung der staatlichen Aufgaben genutzt werden sollen. Dabei wird auch dem kulturellen Wert der Grundstücke und Gebäude Rechnung getragen.

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum definiert. Die Grossprojekte mit ihren hohen Investitionsvolumen bringen dabei das Projektportfolio Hochbau an seine Grenzen. Insbesondere die Finanzierbarkeit unter Einhaltung der Schuldenbremse ist eine Herausforderung. Zudem wird die planmässige Umsetzung durch die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder beeinflusst, was zu Kosten- und Terminabweichungen führen kann.

Die globalen Lieferketten, die im Zuge der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg aus dem Takt geraten sind, haben sich stabilisiert. Dennoch sind die Entwicklungen des weltpolitischen Umfeldes und die möglichen negativen Auswirkungen ungewiss. Zudem herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Die Planung basiert darauf, dass keine wesentlichen Störungen in der Versorgung mit Materialien und Personal eintreten werden. Dennoch wird davon ausgegangen, dass eine im Mehrjahresvergleich hohe Teuerung Realität wird und so die Finanzierbarkeit des Hochbauportfolios im Rahmen der Schuldenbremse weiter strapaziert.

Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln auch im Bereich Hochbau und Immobilien in den nächsten Jahren stark prägen. Energetische und ökologische Prinzipien treten bei Um- und Neubauten mehr in den Fokus. Die Prüfung und Optimierung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) muss vorangetrieben werden, und eine kantonale Vorbildfunktion in Bezug auf die Nutzung von alternativen Energien (insbesondere Solarenergie) ist politisch gefordert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe geplante Investitionsintensität des Projektportfolios Hochbau ist weitsichtig mit der Finanzierbarkeit (Schuldenbremse) zu planen. Dies beinhaltet ebenfalls eine departementsübergreifende Priorisierung von Hochbauprojekten. Damit die grossen Projekte termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel und personellen Ressourcen auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.

Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien (HO-4070) wurde bereits ausgeführt, dass die Immobilienstrategie überarbeitet wird, um die im Klimabericht postulierten spezifischen Massnahmen zu integrieren. Im Fokus der Immobilienstrategie steht die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit sowie der Finanzierbarkeit. Das Potenzial bestehender Grundstücke ist optimal zu nutzen, Zentralisierungen und Verdichtungen sollen umgesetzt und mögliche Skaleneffekte erzielt werden. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind zu vermeiden oder gering zu halten. Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit stellen sich insbesondere bei Baustoffen, Energie, Boden, Infrastrukturbedarf und Raumplanung.

Im Sinne des Planungsberichtes zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern sollen Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen, was die Investitionskosten erhöhen wird. Dabei halten wir uns an die Vorgaben der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MukEN). Für die rasche Beurteilung und Einordnung der Gebäude hinsichtlich deren Nachhaltigkeit haben wir in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern ein Bewertungstool, in Analogie des bestehenden SNBS PreCheck (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz), weiterentwickelt. Das 2021 eingeführte Bewertungstool ermöglicht eine schnelle, einfache und transparente Darstellung des aktuellen Nachhaltigkeitsgrades und Zustandes der staatseigenen Liegenschaften. Es zeigt mögliche Lücken und die daraus zu ergreifenden kurz- oder langfristigen Massnahmen auf, welche seit dem Jahr 2022 im Fokus sind.

Die weltpolitischen Entwicklungen werden verfolgt und deren Auswirkungen frühzeitig in die Planung integriert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird optimiert
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 a Mittel für Substanzerhalt (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	20,6	30,0	21,0	21,0	21,0	21,0
1 b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78,0	80,0	78,0	78,0	78,0	78,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	36,1	32,5	37,0	38,0	39,0	40,0

Bemerkungen

1 a/b Der kantonale Gebäudebestand unterliegt ökonomischen, baulichen und politischen Einflussfaktoren. Der Kanton vertritt gesetzgeberische Interessen der Nachhaltigkeit, der Energiepolitik, des Ortsbildschutzes wie auch eigentümerische Aufgaben. Um die nachhaltige Werterhaltung sicherzustellen, wären jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Im Hinblick auf die Umsetzung der Grossprojekte sind kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude sinnvoll.

3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	492,0	498,0	490,0	490,0	490,0	490,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,6	1,6	1,6	1,6	1,8	1,8
Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh			68,0	68,0	68,0	68,0
Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh			37,0	37,0	37,0	37,0

Bemerkungen

Wärme- und Stromverbrauch pro m2 EBF: Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Gemäss Portfolio Hochbau
Planungsbericht Klima und Energie: Klimaschutzmassnahmen sind Bestandteil der Investitionsprojekte, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern
(siehe auch Kap. 1.2 und 1.3)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total	-2025	IR	64.5	61.0	88.0	103.0
		IR	Bestandteil	des Portfolios	Hochbau	

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE), B 69 vom 1.4.2021	177,4	2018–2027
Campus Horw, B 39 vom 19.5.2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)	32,0	2020–2024
Sicherheitszentrum Rothenburg, B 148 vom 2.11.2022	ca. 290,0	2020–2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	0,2	0,2	0,214	-2,9 %	0,2	0,2	0,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43,4	42,6	44,540	4,6 %	44,2	42,4	40,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48,2	48,6	49,002	0,8 %	44,7	50,4	49,2
34 Finanzaufwand	0,4	0,9	0,822	-11,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	21,3	22,7	25,635	12,7 %	26,4	25,0	26,3
Total Aufwand	113,5	115,1	120,213	4,4 %	116,4	118,8	117,3
42 Entgelte	-1,0	-1,1	-0,916	-17,5 %	-0,9	-0,9	-0,9
43 Verschiedene Erträge	-0,1						
44 Finanzertrag	-21,7	-23,4	-22,018	-6,0 %	-32,5	-17,7	-27,1
46 Transferertrag	-8,2	-8,2	-8,207	0,4 %	-8,2	-8,2	-8,2
49 Interne Verrechnungen	-71,8	-72,1	-76,279	5,8 %	-74,3	-73,7	-73,2
Total Ertrag	-102,7	-104,8	-107,419	2,5 %	-115,9	-100,5	-109,5
Saldo - Globalbudget	10,8	10,3	12,794	24,5 %	0,5	18,3	7,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 liegt über dem Vorjahresbudget, was insbesondere an der Erhöhung des Verwaltungshonorars aus den Investitionsprojekten Bau liegt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Steigende Energiekosten und die Teuerung führen zu Mehrkosten im Sach- und Betriebsaufwand. Zudem entstehen Mehraufwände für zusätzliche Raummieten für die Flüchtlingsunterkünfte, welche dem Aufgabenbereich «Asyl- und Flüchtlingswesen» weiterverrechnet werden (49).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen steigen im Zuge höherer Investitionstätigkeit.

39 Interne Verrechnungen

Das Verwaltungshonorar Bau in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen wurde an die neuen Gegebenheiten (Grossprojekte inkl. aktivierter Eigenleistungen) angepasst. Zudem führen die Aktualisierung von Versicherungsleistungen und die kalkulatorischen Zinssätze auf wachsenden Anlagewerten zu höheren internen Verrechnungen.

44 Finanzertrag

Tiefere Baurechtszinsen gegenüber dem Budget 2023 führen zu einem geringeren Ertrag.

49 Interne Verrechnung

Mehrertrag interner Mieten insbesondere aufgrund Weitervermietung von Flüchtlingsunterkünften (Ukrainekrieg).

Bemerkungen zu den Planjahren

Wegen des höheren Investitionsvolumens steigen die internen Verwaltungshonorare (39) im Baumanagement (Verrechnung von AB-4070). Die Abschreibungen (33) verändern sich über die Planjahre insbesondere durch die Überführung der Immobilien in die Campus Immobilien AG und durch die Aktivierung des KVSE (siehe nachfolgende Bemerkungen). Aufgrund verschiedener geplanter Verkäufe schwankt der Finanzertrag (44) zwischen den einzelnen Planjahren stark.

Campus Horw: Voraussichtlich per Ende 2024 werden Immobilien in die Campus Immobilien AG übergeführt. Entsprechend entfallen ab 2025 die dazugehörigen Abschreibungen (33) und Mieterträge (44).

Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE): Der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes soll im Laufe des Jahres 2026 stattfinden. Die damit verbundenen Ertrags- und Kostenveränderungen werden schrittweise erfolgen, wodurch im Bezugsjahr 2026 erst ein Teil der Synergiegewinne gemäss der Botschaft 69 vom 1. April 2021 resultieren. Im Jahr 2027 sind sämtliche Kostenveränderungen abgebildet: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Zusätzliche interne Betriebs- und Nebenkosten / Reduktion Mietaufwand bei Zumietungen inklusive der dazugehörigen Betriebs- und Nebenkosten), 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Zusätzliche Abschreibungen durch Aktivierung), 44 Finanzertrag (Zusätzliche Mieteinnahmen Dritte)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9	-1,9	-1,880	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,6	-4,5	-4,571	0,8 %	-4,6	-4,6	-4,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,1	-0,089	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,4	-0,418	0,2 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,3	-1,249	-0,6 %	-1,2	-1,2	-1,2
Total Transferertrag	-8,2	-8,2	-8,207	0,4 %	-8,2	-8,2	-8,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentscheidung des Bundes betreffend des AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	61,8	59,5	102,268	71,9 %	124,3	115,6	112,4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	11,1			0,0 %			
52 Immaterielle Anlagen	0,0			0,0 %			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			74,600	0,0 %			
Total Ausgaben	72,9	59,5	176,868	197,3 %	124,3	115,6	112,4
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV		-2,0	-78,084	0,0 %			-4,4
61 Rückerstattungen	-11,1			0,0 %			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,2	-0,5	-0,530	6,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
Total Einnahmen	-12,3	-2,5	-78,614	0,0 %	-0,5	-0,5	-5,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	60,6	57,0	98,254	72,4 %	123,7	115,1	107,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kap. 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Bemerkungen zu den Planjahren

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kap. 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Campus Horw

Voraussichtlich per Ende 2024 werden Immobilien im Umfang von 71,7 Mio. Fr. in die Gründung der Campus Immobilien AG übergeführt (60). Zudem soll eine Bareinlage von 2,9 Mio. Fr. erfolgen. Der kumulierte Gegenwert von 74,6 Mio. Fr. fliesst in Form von Beteiligungen an der Campus Immobilien AG zurück (55).

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-1,2	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,0		-0,030	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter		-0,1	-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,2	-0,5	-0,530	6,0 %	-0,5	-0,5	-0,5

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	10,3	11,3	12,1	10,5	
AFP 2024-2027		12,8	0,5	18,3	7,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,5	-11,6	7,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere durch die veränderten Verwaltungshonorare sowie die geplanten Verkäufe begründet.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	57,0	92,5	99,1	100,1	
AFP 2024-2027		98,3	123,7	115,1	107,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,8	24,6	15,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Grössere Volumenveränderungen in bestehenden Projekten (Sicherheitszentrum Rothenburg) sowie neu aufgenommene Projekte führen zu einer Steigerung des Investitionsvolumens.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023-2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Digitalisierung fördern

Massnahme: fördern und fördern des digitalen Wandels im GSD inkl. eHealth

Massnahme: Mobile und flexible Arbeitsformen im GSD etablieren (Work smart)

Legislativziel: Entwicklung des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung.

Massnahme: Unterbreitung Planungsbericht Gesundheitsversorgung dem Kantonsrat im Jahr 2024

Legislativziel: Weiterentwicklung der Spitalregion Zentralschweiz.

Massnahme: Prüfung Verbundlösung mit Kanton Obwalden

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Gesundheits- und Sozialdepartement stehen grössere Vorhaben an, die auch direkt das Departementssekretariat betreffen. Dazu zählen unter anderem die Erarbeitung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung und die Definition der Leistungsangebote der Spitalstandorte der LUKS Gruppe, die Umsetzung und Einführung des elektronischen Patientendossiers oder die Umsetzung von Gesetzesinitiativen.

Zusätzlich stellt die volatile und weitgehend unvorhersehbare Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine grosse Unsicherheit und personelle Belastung für das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement, aber auch für das Departementssekretariat dar. Das Departementssekretariat verfügt über eine gute Mischung aus erfahrenen und neueren Mitarbeitenden. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die anstehenden Herausforderungen und Belastungen, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen, zu meistern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Belastung der Mitarbeitenden ist aufgrund der hohen Arbeitslast und der Krisenbewältigung anhaltend hoch.

Damit das Departementssekretariat seine Leistungen effizient erbringen kann und im Hinblick auf den Umzug in das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, muss es qualifiziertes Personal gewinnen, entwickeln und halten können. Dazu ist eine Organisationsentwicklung zu lancieren und Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Mitarbeitenden zu ergreifen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit (inkl. Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle), Soziales, Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik, -informationssicherheit und Organisationsberatung

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	15,0	16,3	15,7	15,7	15,7	15,7

Bemerkungen

Im Jahr 2024 kommt es infolge von Mutationen zu einer Reduktion des Personalbestandes.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2024	2025	2026
keine	Total						

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine Kosten Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	2,5	2,7	2,606	-4,0 %	2,6	2,7	2,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,235	1,6 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0		-100,0 %			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2			0,0 %			
36 Transferaufwand	4,9	4,7	4,753	1,8 %	4,9	4,9	4,9
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,760	12,6 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	8,3	8,3	8,353	0,8 %	8,5	8,6	8,7
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,2	-0,200	11,1 %	-0,2	-0,2	-0,2
42 Entgelte	-0,0	-0,1	-0,017	-76,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1	-0,1	-0,020	-71,4 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-2,9	-2,935	0,0 %	-2,9	-2,9	-2,9
Total Ertrag	-3,2	-3,3	-3,172	-2,6 %	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo - Globalbudget	5,1	5,0	5,181	2,9 %	5,4	5,4	5,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 liegt um rund 0,2 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Dies liegt vor allem an der Erhöhung des kantonalen ZiSG-Beitrags, der Erhöhung des kantonalen Beitrags an die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und am Wegfall von Entgelten.

36 Transferaufwand: Siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag.

42 Entgelte: Die amtlichen Kosten für die Zulassung als Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden in der Dienststelle Gesundheit verbucht und fallen somit im Departementssekretariat weg. Ausserdem fallen die juristischen Dienstleistungen für ausgelagerte Einheiten weniger hoch aus als in den vergangenen Jahren.

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

Information zum Transfersaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,370	12,1 %	0,4	0,4	0,4
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,5	3,680	4,0 %	3,8	3,9	3,9
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,4	0,425	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,4	0,258	-27,4 %	0,2	0,2	0,2
36400401 Verlust Abgang Darlehen VV	0,4						
Total Transfersaufwand	4,9	4,7	4,753	1,8 %	4,9	4,9	4,9

Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

36315101 Konferenzen Kostenanteile: Erhöhung Beitrag an die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK).

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Es wird im Jahr 2024 mit einer Erhöhung des Pro-Kopf- Beitrages von Fr. 8.40 auf Fr. 8.65 und in den Folgejahren mit einem solchen von Fr. 9.- gerechnet; der Aufwand erhöht sich entsprechend der Bevölkerungsentwicklung.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es ist geplant, insgesamt weniger und tiefere Unterstützungsbeiträge aus Lotteriegeldern zu sprechen. In den Vorjahren wurde ein Teil der Beiträge über Fondsentnahmen finanziert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	5,0	5,3	5,3	5,4	
AFP 2024-2027		5,2	5,4	5,4	5,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen (+) ergeben sich vor allem infolge der gestarteten Reorganisation.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses durch Erhöhung der Cybermaturität auf allen Staatsebenen und bei den kritischen Infrastrukturen

Legislativziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Weiterbildung und Konsolidierung des Netzwerkes von Ansprechpersonen des kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM)
- Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern»: Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Legislativziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg
- Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach
- Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Sicherheit, Stabilität und Vertrauen in die Integrität von Politik, Verwaltung und Rechtsstaat gehören zu den höchsten Gütern einer Demokratie. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist insgesamt gross. Sicherheit ist nicht selbstverständlich – die Herausforderungen und Risiken werden laufend komplexer und dynamischer. So steigt mit der Digitalisierung beispielsweise die Verwundbarkeit der kritischen Infrastrukturen. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen immer wieder neue Phänomene, für die vom Staat und seinen Sicherheitsorganen Lösungen erwartet werden. Es besteht der Anspruch, Alltagsprobleme der Gesellschaft an den Staat zu delegieren. Dadurch gerät das Milizsystem weiter unter Druck und die Ansprüche an die Professionalisierung der staatlichen Leistungen steigt auf allen Ebenen. Zugleich nimmt die Regulierungsdichte durch Vorgaben des Bundes und der Gerichte zu. Viele Problemstellungen können aufgrund der heutigen, hohen Komplexität nur im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund gelöst werden. Hier nimmt das Departementssekretariat JSD mit den Aussenbeziehungen eine führende Rolle für das gesamte Justiz- und Sicherheitsdepartement und den gesamten Kanton wahr. Gleichzeitig nimmt das Departementssekretariat im Bereich der organisierten Kriminalität eine wesentliche, koordinative Funktion zwischen allen involvierten Dienststellen des JSD wahr.

Zu den weiteren künftigen Herausforderungen zählen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturforderungen wie auch strukturelle Anpassungen. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Realisierung des Sicherheitszentrums Rothenburg für die Luzerner Polizei, für zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie für die Staatsanwaltschaft. An diesem Standort soll auch – als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPK) – eine integrierte Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei mit den Polizeikörpern von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen verwirklicht werden. Zu den zentralen Bauvorhaben der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gehören die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos. Diese Projekte bedingen eine umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.3 Schlussfolgerungen

Bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ergeben sich in allen Bereichen Wachstumseffekte. Der Stab ist weiterhin gefordert, die laufenden übergeordneten Projekte (Digitalisierung, Cybersicherheit, Datensicherheit usw.) sowie die departementalen Vorhaben mit den bestehenden Ressourcen in hoher Qualität zu bewältigen.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird folgend aus den Legislaturzielen und den davon abgeleiteten Massnahmen seine departementale Sicherheitsstrategie überarbeiten. Darüber hinaus liegt ein zentrales Augenmerk auf der Realisierung einer umfassenden Departementskultur, damit die breite Palette künftiger Anforderungen wie Digitalisierung und Cyber, Vernetzungskultur und Leadership, Kommunikation sowie neue Generationen und Nachwuchsförderung erfolgreich angegangen werden kann. Dabei setzt das JSD auf dienststellen- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen, welche die Themenkreise selbständig bewirtschaften.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Gleichzeitig verantwortet das Sekretariat die gesamte interne und externe Information und Kommunikation.

Seine Aufgaben im Bereich der politischen und fachlichen Führung umfassen die Koordination und Bearbeitung von politischen Geschäften und Aufträgen samt den damit verbundenen rechtlichen Klärungen und Überprüfungen. Die Stabsstelle erarbeitet Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zuhanden des Kantonsrates oder des Regierungsrates in diversen Rechtsgebieten wie z.B. dem Verfassungsrecht dem Zivil- und Strafrecht sowie in seinen spezifischen Aufgabenbereichen wie dem Polizei-, Niederlassungs- und Archivwesen. Gleichzeitig trägt es die Verantwortung für die Instruktion von Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrates oder des Departementes und bereitet Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder anderer Departemente vor. Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle zählen weiter die Aussenbeziehungen. Sie vertritt dabei die Interessen des Kantons Luzern in Justiz- und Sicherheitsfragen auf nationaler, regionaler und interkantonaler Ebene. Ebenso übt sie die Aufsicht über die Gemeinden, über den Kindes- und Erwachsenenschutz, über die Teilungsbehörden und das Zivilstandeswesen aus. Der Stab des JSD begleitet die Umsetzung der Gemeindereformen beratend und operativ. Weiter ist die Stabsstelle verantwortlich für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und koordiniert die kantonale Gewaltprävention z.B. in den Bereichen häusliche Gewalt und Menschenhandel. Darüber hinaus betreibt sie eine eigene Anlaufstelle für das kantonale Bedrohungsmanagement. Im Feld der Digitalisierung steht die allgemeine Erhöhung der Cybermaturität im Fokus, insbesondere die Erhöhung der digitalen Sicherheit von kritischen Infrastrukturen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mögliche Fusionen werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Laufende Fusionsprojekte	Anz.		1,0	1,0			

Bemerkungen

Honau und Root prüfen derzeit eine Fusion. Die Abklärungen dauern bis Juni 2023. Anschliessend ist vorgesehen, das Fusionsbeitragsgesuch beim Kanton einzureichen. Wenn sich Kanton und Gemeinden einig werden, wird der Fusionsvertrag im Herbst 2023 ausgearbeitet und im Frühjahr 2024 zur Abstimmung gebracht.

Greppen führt im Sommer 2023 eine Bevölkerungsbefragung durch, in der unter anderem auch die Frage der Akzeptanz einer Fusion mit den Nachbargemeinden Weggis und Vitznau angesprochen wird.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	27,4	28,4	28,6	28,6	28,6	28,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1 108,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	247,0	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0
Eingang Beschwerden	Anz.			105,0	105,0	105,0	105,0
Vernehmlassungen Bund	Anz.			102,0	102,0	102,0	102,0

Bemerkungen

Im Planjahr 2027 erhöht sich der Stellenplan aufgrund der Organisation der kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen vorübergehend um 0,1 Stellen. Zusätzlich wird eine neue Lehrstelle geschaffen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes betreffend Bemessungsgrundlagen der Verkehrssteuer
 Änderung Organisationsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Einführung Öffentlichkeitsprinzip
 Änderung Kantonsratsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Unvereinbarkeiten in der Person und in der Funktion

Zeitraum

2021–2025

2023–2027

2023–2027

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	Total		IR				
	0,5	2027	ER				0,5
Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD		2023–27					
IT/Cyber: Erhöhung der Cyber-Resilienz/-Maturität in kantonalen Verwaltung, Gemeinden und bei kritischen Infrastrukturen in Zusammenarbeit mit der DIIN/Wahrnehmung der Meldepflicht als Betreiber (Bund)		ab 2022					
IT/Cyber: Überprüfung der ITK-Infrastruktur Lupol (Realitätscheck)		ab 2022					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	4,3	4,8	4,751	-0,2 %	4,8	4,8	4,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,6	0,638	-1,1 %	0,6	0,6	0,6
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,8	1,5	1,596	6,8 %	1,6	1,6	1,6
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,031	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,9	1,415	-25,5 %	1,4	1,4	1,9
Total Aufwand	8,2	8,8	8,434	-4,5 %	8,5	8,5	9,0
41 Regalien und Konzessionen		-1,5	-1,500	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
42 Entgelte	-0,5	-0,5	-0,478	-3,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3						
46 Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,156	23,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,031	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,6	-0,630	8,6 %	-0,6	-1,1	-0,6
Total Ertrag	-1,5	-2,7	-2,795	2,4 %	-2,8	-3,3	-2,8
Saldo - Globalbudget	6,7	6,1	5,639	-7,6 %	5,7	5,2	6,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Stabsleistungen im Jahr 2024 reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 460'000 Fr. Die Differenz betrifft hauptsächlich den Wegfall des Aufwandes für die Wahlen in Kanton (Regierungsrat/Kantonsrat) und Bund (Nationalrat/Ständerat).

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 102'000 Fr. (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

39 Interne Verrechnungen: Der Minderaufwand von 483'000 Fr. bei den internen Verrechnungen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 die Kosten für die Wahlen wegfallen.

46 Transferertrag: Die Entschädigungen der Kantone weisen einen Mehrertrag von 30'000 Fr. aus. Dies ist auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden bei der Aufsicht im Zivilstandswesen zurückzuführen.

49 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Erhöhung der Lotterie-Beiträge (kostenneutral) resultiert bei den internen Verrechnungen ein Mehrertrag von 50'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2025 erfolgt keine wesentliche Veränderung. Im Jahr 2026 verbessert sich das Globalbudget um rund 500'000 Fr. Die Differenz ist auf die höhere Einlage in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt zurückzuführen, da im Jahr 2026 der Ersatz des Polizeibootes «Fortuna» aus dem Fonds finanziert werden soll (siehe auch H1-6640 JSD Strassen- und Schifffahrtswesen, erfolgsneutral). Im Jahr 2027 erhöht sich das Globalbudget aufgrund des zusätzlichen Aufwandes für die Wahlen in Kanton und Bund.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Stabsleistungen JSD				
Total Aufwand	6,5	6,4	6,4	0,2 %
Total Ertrag	-0,9	-2,1	-2,2	1,6 %
Saldo	5,5	4,3	4,3	-0,5 %
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand	1,7	2,4	2,0	-17,0 %
Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,6	5,1 %
Saldo	1,2	1,8	1,4	-24,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36220006 Besondere Beiträge		0,2	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,0	0,1	0,061	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,4	0,4	0,387	7,6 %	0,4	0,4	0,4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz		0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht		0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte		0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,0		0,038	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	0,0		-100,0 %			
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366001 Beiträge Wehrsport		0,0	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen		0,5	0,2	0,218	29,8 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis		0,0	0,1	0,068	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	1,8	1,5	1,596	6,8 %	1,6	1,6	1,6	
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,1	-0,1	-0,080	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0	-0,0	-0,076	65,2 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,156	23,8 %	-0,2	-0,2	-0,2	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Mehraufwand von 102'000 Fr. aus. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung des Budgets der Konferenz der Kantonsregierungen und die Erhöhung der Lotterie-Beiträge (kostenneutral). Der Transferertrag weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Mehrertrag von 30'000 Fr. aus. Dies ist auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden bei der Aufsicht im Zivilstandswesen zurückzuführen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	6,1	5,7	5,7	5,3	
AFP 2024-2027		5,6	5,7	5,2	6,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2024 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 41'000 Fr.

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr:
 – Minderaufwand Personalaufwand: 39'000 Fr.

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnaher Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

– Der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern wird durchgehend in elektronischer Form abgewickelt.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kontext des digitalen Wandels muss sich die kantonale Verwaltung auf die Richtigkeit und die Zugänglichkeit von Informationen verlassen können. Eine kantonale «Information Governance» soll die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten regeln, indem sie Informationssicherheit, Datenschutz und Records Management (Informationsmanagement inkl. Archivierung und Datenlöschung) zusammenbringt. Eine diesbezügliche Strategie wird der Regierung vorgelegt. Sie schafft die Grundlage für eine überdepartementale Koordination bereits initiiert Projekte (z.B. Datenkatalog, Datenklassifizierung oder Open Government Data). Neben der Aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung des Staatsarchivs auf elektronische Daten und auf die Digitalisierung der in der Verwaltung noch bestehenden Papierakten, bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen, insbesondere in den kommenden Jahren, wenn im Hinblick auf den Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz in grösserem Ausmass Papierakten übernommen werden müssen. Da die Magazinkapazitäten des Staatsarchivs mittelfristig erschöpft sind, muss auch die Raumfrage konkret behandelt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Staatsarchiv setzt weiterhin einen beträchtlichen Anteil seiner Ressourcen in die Umsetzung der GEVER-Strategie bzw. in die aktive Unterstützung der kantonalen Dienststellen bei der digitalen Aktenführung. Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden. Übergeordnet muss eine kantonale «Information Governance» implementiert werden, die den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen steuert und eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton gewährleistet. Die Digitalisierung der abzulösenden Papierakten in den Dienststellen ist durch Wegleitungen und durch Begleitung von Pilotprojekten zu unterstützen. Die Erschliessung der bereits übernommenen Papierunterlagen muss mit zusätzlichen Kräften vorangetrieben werden, um Kapazitäten für Übernahmen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz zu schaffen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Es ist das Kompetenzzentrum für Records Management des Kantons Luzern. Als solches erarbeitet es zusammen mit der Staatskanzlei die Information Governance Strategie des Kantons, unterstützt deren Umsetzung und beteiligt sich kooperativ an der Umsetzung einzelner Teilprojekte. In seiner Funktion als Gedächtnis des Kantons ist es zuständig für die Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Implementierung einer kantonalen Information Governance

Übergeordnet soll eine kantonale «Information Governance» implementiert werden, die den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen steuert und eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton gewährleistet.

Weiterausbreitung und Nutzung der GEVER-Systeme

Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuerfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	19,9	19,8	18,8	17,1	17,1	17,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9					
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	km	0,9	0,7	0,7	0,8	0,6	0,5
Magazinierte Archivbestände (in Laufkilometern)	km	22,8	23,0	23,0	23,5	24,0	24,5
Noch nicht bearbeitete Bestände (in Laufkilometern)	km			5,3	5,8	6,2	6,5
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1147,0	2000,0	1500,0	1400,0	1300,0	1300,0

Bemerkungen

Ende 2024 wird die letzte der befristeten Vollzeitstellen im Bereich der Erschliessungsrückstände abgebaut. Im Jahr 2025 reduziert sich der Stellenplan damit um 1,7 Stellen, da die Edition der Entlebucher Rechtsquellen Anfang 2025 abgeschlossen wird.

Die Praktikumsstellen sind in leicht bessere entschädigte Stage-Stellen umgewandelt worden. Diese Stellen werden neu beim ordentlichen Personalbestand eingerechnet. Lernende bildet das Staatsarchiv nicht mehr aus.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine	Zeitraum
-------	----------

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2024	2025	2026
Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD		2023–27					

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine	Kosten	Zeitraum
-------	--------	----------

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	2,6	2,5	2,456	-1,6 %	2,4	2,4	2,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,230	0,0 %	0,2	0,2	0,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,0		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,2	1,202	4,3 %	1,2	1,2	1,2
Total Aufwand	4,0	3,9	3,888	0,1 %	3,8	3,8	3,9
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,255	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1	-0,140	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,395	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Saldo - Globalbudget	3,6	3,5	3,493	0,1 %	3,4	3,4	3,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verändert sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahresbudget.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2023 um total 41'000 Fr. Zwar wird der Personalaufwand generell um 2,0 % erhöht, jedoch wird auch eine der drei befristeten Stellen für den Abbau der Erschliessungsrückstände gestrichen.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen für Informatik fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um 50'000 Fr. höher aus, da wegen des erhöhten Datenvolumens die Speicherkapazität ausgebaut wird.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2025 bis 2027 wird es keine wesentlichen Veränderungen geben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen		0,1		-100,0 %			
Total Ausgaben		0,1		-100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	3,5	3,4	3,3	3,4	
AFP 2024-2027		3,5	3,4	3,4	3,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2024 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 73'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand (höheres generelles Wachstum): 30'000 Fr.

- Mehraufwand interne Verrechnungen: 49'000 Fr. bei den internen Verrechnungen für Informatik

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP infolge der nachhaltigen Veränderungen 2024.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Leistungsgruppe

1, 2, 3, 4

Legislaturziel: Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Prävention personell verstärken und Polizeipräsenz erhöhen
- Bürgernahe Polizeiarbeit optimieren (Community Policing)
- Ermittlungsdruck durch personelle Verstärkung der Kriminalpolizei und bessere Vernetzung mit anderen Dienststellen erhöhen
- Intensivierung der Zusammenarbeit im innerkantonalen, nationalen und internationalen Verbund

1, 2, 3, 4

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Sicherheitszentrum Rothenburg projektieren
- Integrierte Leitstelle (ILS) Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren
- Neues Stationierungskonzept der Luzerner Polizei (Organisationsentwicklung 2030) gemäss Planung umsetzen

1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist jedoch personell unterdotiert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewaltrisiken stellen sie vor ständig wachsende Herausforderungen. Zusätzlich ist die Luzerner Polizei zunehmend wegen Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie Hilfestellungen zugunsten anderer Korps im Raum Zentralschweiz und im interkantonalen Verbund gefordert.

Weiter erfordert die sich im Kanton Luzern ausbreitende organisierte Kriminalität griffige Massnahmen und ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Der starke Anstieg von Cyberdelikten ist besorgniserregend und dürfte sich noch fortsetzen. Auch die Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität muss weiter forciert werden. Hierzu fehlen der Luzerner Polizei aktuell die nötigen Ressourcen.

Es gilt einerseits, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu gewährleisten, die Ermittlungsressourcen sowie die Prävention zu stärken und andererseits auch zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält.

Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) initiiert. Bei der oe 2030 geht es hauptsächlich darum, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen. Der vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) zur oe 2030 sieht eine etappenweise Aufstockung von 808 (Rechnung 2021) auf 940 Stellen bis 2030 vor. Bestehendes Personal zu halten und neue Mitarbeitende zu rekrutieren und zu gewinnen wird eine Herausforderung für die Zukunft sein. Mit einer möglichen Anpassung der Anfangslöhne von neuen Polizistinnen und Polizisten will die Luzerner Polizei im interkantonalen Vergleich weiterhin attraktiv bleiben. Weiter wird das Netz der Polizeiposten zugunsten bevölkerungsnaher Polizeiarbeit (Community Policing) sowie kürzerer Interventionszeiten auf der Landschaft in Abstimmung mit den Gemeinden schrittweise optimiert. Gezielte Massnahmen wie flexiblere Arbeitszeitmodelle sollen die Arbeitgeberattraktivität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt für die Entwicklung der Luzerner Polizei ist das Bauvorhaben Sicherheitszentrum Rothenburg. Dieses spielt eine zentrale Rolle für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Luzern. Mit der Konzentration diverser Einheiten der Luzerner Polizei können betriebliche Abläufe vereinfacht, Wege verkürzt und Interventionszeiten gesenkt werden. Alles in allem entsteht dadurch ein erhebliches

Synergie- und Sparpotenzial. Neben Einheiten der Luzerner Polizei wird im Gebäude auch die Integrierte Leitstelle für die Kantone Nidwalden, Obwalden und weitere Blaulichtorganisationen sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes und eine Abteilung der Staatsanwaltschaft untergebracht. Die Botschaft für den Projektierungskredit (B 148) wurde vom Kantonsrat am 20. März 2023 gutgeheissen.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über knappe Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, bei der Deliktermittlung sowie bei der sichtbaren Präsenz verstärkt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Cyberkriminalität und die organisierte Kriminalität bekämpfen zu können. Weitere Schritte bei der Optimierung von Prozessen, bei der interkantonalen Zusammenarbeit und bei der Aus- und Weiterbildung des Personals sind ebenso erforderlich wie Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	90,1	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung	Std.			199340,0	199340,0	216860,0	216860,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	552,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	50,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	617,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	48,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1672317,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	4,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	12564,0	9000,0	13000,0	13000,0	13000,0	13000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4480,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	5228,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	329,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	532,0	530,0	530,0	530,0	530,0	530,0

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	81,9	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	83,8	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	100,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	245,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	290,0	260,0	260,0	260,0	260,0	260,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	20,1	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	17,9	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	78094,0	70000,0	80000,0	80000,0	80000,0	80000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	99648,0	90000,0	95000,0	95000,0	95000,0	95000,0

Bemerkungen

Die Sollwerte 2024 leiten sich hauptsächlich aus den Sollwerten 2023 oder aus den Jahresergebnissen 2022 ab.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	816,7	841,0	864,0	883,0	898,0	908,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	67,7	68,0	88,0	88,0	88,0	88,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	58,8	60,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	618,0	599,0	608,0	598,0	590,0	589,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	447,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0

Bemerkungen

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) sieht vor, den Personalbestand bis ins Jahr 2030 auf 940 Stellen aufzustocken. Zusätzlich sind ab 2024 zwei Stellen für Rückführungen aus dem Bundesasylzentrum in Emmen eingeplant, welche vom Bund finanziert werden. Zudem erhöhen sich die Polizeiaspirantinnen/-aspiranten gegenüber dem Vorjahresbudget um 20 Stellen. Gründe dafür sind die Einführung der zweijährigen Polizeiausbildung und die benötigten Ressourcen für die grösseren Ausbildungslehrgänge zur Realisierung der Personalaufstockung.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
Planungsbericht vom 22. August 2022 (B 131)		ab 2023	ER	3,6	5,16	6,96	8,16
Werterhaltung Polycom (WEP 2030)	9,5	2023–24	IR	8,1			
Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD		2023–27					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Projektierung (FD)	22,0	2020–2027
Sicherheitszentrum Rothenburg, Station Ost, Realisierung (FD)	268,0	2027–2031
– Neubau Lupol / Integrierte Leitzentrale (JSD)		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	109,5	109,3	117,575	7,5%	121,0	124,4	126,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,1	9,6	10,030	4,4%	10,2	10,2	10,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,5	2,8	2,620	-7,4%	4,0	4,0	4,0
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,100	0,0%	0,1	0,1	0,1

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36 Transferaufwand	4,6	4,4	4,905	12,0%	4,9	4,9	4,9
39 Interne Verrechnungen	9,9	10,1	10,324	2,3%	10,3	10,3	10,3
Total Aufwand	136,8	136,4	145,554	6,7%	150,5	154,0	156,4
40 Fiskalertrag	-0,1	-0,1	-0,060	0,0%	-0,1	-0,1	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-2,1	-1,9	-1,880	0,0%	-1,9	-1,9	-1,9
42 Entgelte	-33,9	-32,0	-33,670	5,2%	-34,2	-34,2	-34,5
44 Finanzertrag	-0,1	-0,2	-0,200	0,0%	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-5,4	-5,2	-5,190	-0,1%	-5,2	-5,2	-5,2
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,4	-1,360	0,5%	-1,3	-1,3	-1,3
Total Ertrag	-43,0	-40,7	-42,359	4,1%	-42,9	-42,9	-43,2
Saldo - Globalbudget	93,7	95,7	103,195	7,9%	107,6	111,0	113,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 ist um 7,5 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand und die höheren Entgelte tragen zu dieser Veränderung bei.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt um 8,2 Mio. Fr. wegen der Bestandeserhöhung gemäss Planungsbericht 2022 um 21 Stellen, der generellen Erhöhung des Personalaufwandes um 2,0 % sowie wegen zusätzlicher Mittel für die Anpassung der Löhne für die Berufseinsteiger/innen und die Finanzierung der auf 80 ansteigenden Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten. Gründe für den Anstieg bei den Polizeiaspirantinnen und -aspiranten sind einerseits die Einführung der zweijährigen Polizeiausbildung seit 2021 und andererseits die benötigten Ressourcen für die grösseren Ausbildungslehrgänge zur Realisierung der Personalaufstockung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge des steigenden Bedarfs und der Preisentwicklungen mussten Budgetpositionen bei den Betriebsstoffen, beim Verbrauchsmaterial, beim Software-Unterhalt sowie bei den Spesenentschädigungen um insgesamt 420'000 Fr. erhöht werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen um rund 210'000 Fr. tiefer aus als im Vorjahresbudget vorgesehen.

36 Transferaufwand: Aufgrund der höheren Gebühreneinnahmen für Pässe und Identitätskarten (siehe 42 Entgelte) steigt der Anteil des Bundes an diesen Erträgen um 525'000 Fr.

39 Interne Verrechnungen: Hauptsächlich infolge steigenden Mietaufwandes der Dienststelle Immobilien erhöht sich der Budgetbetrag um 230'000 Fr.

42 Entgelte: Das Budget für Ordnungsbussen wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses um 700'000 Fr. auf 20,7 Mio. Fr. erhöht. Weiter ist infolge der anhaltend hohen Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten mit Mehreinnahmen von 1,1 Mio. Fr. zu rechnen, während die Gebühreneinnahmen beim Messwesen rückläufig sind und entsprechend das Budget um 150'000 Fr. reduziert wird.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2025 bis 2027 führen die vorgesehene Personalaufstockung (siehe auch Kap. 2.4) und die generelle Erhöhung des Personalaufwandes zu einem deutlichen Mehraufwand. Ab 2025 steigen die Abschreibungen hauptsächlich wegen des Projekts Werterhaltung Polycom (WEP 2030) um 1,4 Mio. Fr. an. Weiter werden die budgetierten Erträge bei den Bussen um 300'000 Fr. und bei verschiedenen Gebühreneinnahmen um 550'000 Fr. erhöht.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
Total Aufwand	51,9	51,8	55,3	6,7%
Total Ertrag	-7,0	-7,1	-7,1	0,1%
Saldo	44,9	44,7	48,2	7,8%

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Strafverfolgung				
Total Aufwand	67,2	67,0	71,5	6,7%
Total Ertrag	-25,8	-24,6	-25,3	2,8%
Saldo	41,4	42,3	46,2	9,0%
3. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand	6,4	6,4	6,8	6,7%
Total Ertrag	-9,8	-8,6	-9,5	11,0%
Saldo	-3,4	-2,2	-2,8	23,2%
4. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	11,3	11,3	12,0	6,7%
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3%
Saldo	10,9	10,9	11,6	7,0%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,025	0,0%	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	2,6	2,1	2,600	25,3%	2,6	2,6	2,6
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,080	0,0%	0,1	0,1	0,1
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,1	0,085	0,0%	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,107	0,0%	0,1	0,1	0,1
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,5	1,8	1,800	0,0%	1,8	1,8	1,8
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	0,0%	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,1	0,120	0,0%	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,065	0,0%	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	4,6	4,4	4,905	12,0%	4,9	4,9	4,9
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,5	-3,6	-3,560	0,0%	-3,6	-3,6	-3,6
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-1,1	-0,8	-0,860	2,4%	-0,9	-0,9	-0,9
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,020	0,0%	-0,0	-0,0	-0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,2	-0,165	-13,2%	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,530	0,0%	-0,5	-0,5	-0,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,1	-0,1	-0,055	0,0%	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-5,4	-5,2	-5,190	-0,1%	-5,2	-5,2	-5,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anteil des Bundes an den Gebühreneinnahmen für Pässe und Identitätskarten (36006002) steigt um 525'000 Fr., weil diese Einnahmen um 1,1 Mio. Fr. höher anfallen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	1,6	4,4	10,250	131,4%	4,2	4,0	3,7
Total Ausgaben	1,6	4,4	10,250	131,4%	4,2	4,0	3,7
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,6	4,4	10,250	131,4%	4,2	4,0	3,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

- Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen geplant:
- Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,5 Mio. Fr.
- Ersatz von technischen Einsatzmitteln: 650'000 Fr.
- Weiterhaltung Polycom (WEP 2030): 8,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2025 bis 2027 sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,5 Mio. Fr., ab 2027 1,8 Mio. Fr.
- Ersatz von technischen Einsatzmitteln: jährlich 650'000 Fr.
- Ersatz des Wasserwerfers: 2,0 Mio. Fr.
- Ersatz der mobilen Einsatzzentrale: 1,0 Mio. Fr.
- Ersatz des Polizeibootes Fortuna: 800'000 Fr.
- Ersatz des Einsatzmaterials Terrorbekämpfung 1,2 Mio. Fr.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023–2026	95,7	99,2	104,1	107,0	
AFP 2024–2027		103,2	107,6	111,0	113,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4,0	3,4	4,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2024 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,0 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand (höheres generelles Wachstum): 1,1 Mio. Fr.
- Mehraufwand Personalaufwand (ansteigende Anzahl Polizeiaspirantinnen/-aspiranten): 3,0 Mio. Fr.
- Mehraufwand Personalaufwand (Anpassung Löhne Berufseinsteiger/innen): 550'000 Fr.
- Mehraufwand Sachaufwand (Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial, Software-Unterhalt, Spesen): 400'000 Fr.
- Mehraufwand Transferaufwand (Anteil Bund an Pass-/Identitätskartengebühren): 525'000 Fr.
- Minderertrag Messwesen: 150'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Ordnungsbussen: 700'000 Fr.
- Mehrertrag Pass- und Identitätskartengebühren: 1,1 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024. Weiter werden die budgetierten Erträge bei den Bussen um 300'000 Fr. und bei verschiedenen Gebühreneinnahmen um 550'000 Fr. erhöht.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023–2026	4,4	11,3	4,2	3,0	
AFP 2024–2027		10,3	4,2	4,0	3,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,0	0	1,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei den Investitionen verzögert sich die Beschaffung des Wasserwerfers aufgrund der langen Lieferfrist um ein Jahr (bisher 2024/2025, neu 2025/2026).

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz
- Weiterentwicklung des kantonalen Führungsstabs (KFS) zur Stärkung der Resilienz des Kantons Luzern
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzugs als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH)

Legislativziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Massnahmen:

- Analyse der Bedürfnisse mit Partnern der Strafverfolgung
- Analyse der Bedürfnisse unter Berücksichtigung der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen

Leistungsgruppe

1, 4

2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär und Zivilschutz befinden sich in einer Reform- und Konsolidierungsphase. Beim Militär steht die Umsetzung des geänderten Wehrpflichtersatzgesetzes (WPEG; SR 611) auf der Agenda. Beim Zivilschutz steht die weitere Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) an. Die Umsetzung der Gesetzesrevisionen haben Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und erfordern Anpassungen bei den Geschäftsprozessen und teilweise im kantonalen Recht. Zudem werden die Erfahrungen aus der Covid-Krise sowie die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine Energiemangellage mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes analysiert; sie haben allenfalls Einfluss auf die Rechtsetzungsarbeiten. Das System des Bevölkerungsschutzes und seine Führungsorgane müssen auf der Basis dieser Erfahrungen zur Bewältigung künftiger Ereignisse und Krisen entwickelt und angepasst werden. Sowohl in der Berufs- als auch der Milizkomponente der Armee sowie in den Bereichen des Bevölkerungsschutzes zeichnen sich Alimentierungsengpässe ab, welchen umfassend und weitsichtig zu begegnen sind.

Der Justizvollzug bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Es ist eine zunehmende Tendenz hin zu einer harmonisierten Ausgestaltung, Standardisierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse über die Kantons- und Konkordatsgrenzen hinaus zu beobachten. Dies bedingt unter anderem eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Zudem sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Justizvollzugsanstalten, die Einführung zusätzlicher besonderer Vollzugsformen und die Übernahme der Pflichtberatung und Lernprogramme hinzugekommen. In einer zunehmend vulnerablen und hochsensiblen Gesellschaft unterliegt auch der Justizvollzug einem stetigen und raschen Wandel der Bedürfnisse.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind diese Schwerpunkte von Bedeutung: die Sanierung und die Positionierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes mit geeigneten Massnahmen, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern. Der kantonale Führungsstab muss gestärkt werden, um den Kanton Luzern auf die Folgen bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse vorzubereiten und ihn vor diesen zu schützen. Die Organisation ist dabei in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Gefahrenanalyse, bei der Vorbereitung sowie der Ereignis- und Krisenbewältigung weiterzuentwickeln. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zur Resilienz des Kantons Luzern.

Im Justizvollzug kommt dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern höchste Priorität zu. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: die Stärkung der Risikoorientierung, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z. B. bei der Ausbildung, beim Informationsaustausch, bei der Anstaltsplanung, der Haftplatzkoordination oder der Beschaffung von Dienst- und Gefangenenumkleidung). Die erhöhte Vulnerabilität der Insassinnen und Insassen (Alter, psychische und somatische Gebrechen) sowie die gesteigerte Sensibilität der Gesellschaft erfordern neue, zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, Arbeit und Sozialisierung. Die Verfolgung dieser Tendenz ist direkt mit dem Erhalt und der Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen verknüpft. Nach dem erfolgten Stellenaufbau 2023 muss der Fokus auf die weiteren Entwicklungsschritte gelegt werden. Parallel hierzu ist eine Überprüfung der weiteren Bedürfnisse in Koordination mit den Entwicklungen in der Strafverfolgung und dem Strafvollzug vorzunehmen.

Weitere Schwerpunktthemen bilden die Sanierung und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM) zur Stärkung des offenen Strafvollzugs sowie die Umsetzung des neuen Betriebskonzeptes für die Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO) und die Realisierung der Eintritts- und Integrationsabteilung. Ein Augenmerk ist auf die konkordantliche, regionale und kantonale Anstaltsplanung und die Koordination der Haftplätze zu legen (der richtige Insasse bzw. die richtige Insassin am richtigen Ort).

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug erbringt zentrale Leistungen für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz, die Belange des Bevölkerungsschutzes und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof ist verantwortlich für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie für den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Frauen und Männer. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (ML und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	99,0	99,0	99,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	96,2	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	189,9	200,2	202,0	202,0	209,0	209,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	9,4	10,5	8,4	8,4	8,4	8,4
ML: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	30091,0	27250,0	29500,0	28500,0	28500,0	28500,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2495,0	2600,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	16977,0	16000,0	18000,0	18000,0	18000,0	18000,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	54569,0	55000,0	55000,0	55000,0	55000,0	55000,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	297,0	270,0	300,0	300,0	300,0	300,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	356,8	375,0	400,0	400,0	405,0	405,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Personalbestand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der Neukonzeption des kantonalen Führungsstabes (KFS) ab 2024 um 1,5 Vollzeitstellen (FTE). Ab 2026 erhöht sich der Personalbestand um weitere 7 FTE infolge der steigenden Anforderungen und neuen Aufgaben im Bereich Justizvollzug. Beide Erhöhungen wurden bereits im AFP 2023–2026 für die damaligen Planjahre 2024 bzw. 2026 so eingerechnet.

ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes

Es wird zunehmend schwieriger, Personen für den Zivilschutz zu gewinnen, und es wird mit einer tieferen Zahl Zivilschutz-Angehöriger gerechnet.

VBD: Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug

Im Bereich Massnahmenvollzug (durch die Strafgerichte/Staatsanwaltschaft angeordneter Sanktionenvollzug betreffend Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.) wird aufgrund der jüngsten Erkenntnisse mit einer höheren Anzahl Kostgeldtage gerechnet.

Kosten pro Gefangenentag

Aufgrund des höheren Personalaufwandes steigen die durchschnittlichen Kosten pro Gefangenentag in den beiden Justizvollzugsanstalten.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD		2023–27					
Ressourcenbedarf für die strategische Weiterentwicklung des Justizvollzugs							
– Erhöhung Personalbestand (14,5/14,5/21,5/21,5 FTE)		ab 2023	ER	1,8	1,8	2,6	2,6
– Mehrbedarf bei verschiedenen Positionen			ER	0,6	0,6	0,5	0,5
Erhöhung Justizvollzugskosten (Kostgelder)		ab 2024	ER	2,0	2,0	2,0	2,0

5 Hochbauprojekte (Via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung, Realisierung (JSD)	37,8	2024–2029
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Projektierung (JSD)	3,15	2024–2027
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Realisierung (JSD)	51,85	2028–2033
Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung, Projekt. / Realisierung (JSD)	18,5	2023–2030
Strafanstalt Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung, Projektierung / Realisierung (JSD)	4,65	2022–2023

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	22,5	24,5	25,465	3,9 %	25,7	26,8	27,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	9,6	10,159	6,2 %	10,2	10,2	10,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,316	1,8 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,113	-1,2 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,1	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36 Transferaufwand	22,0	22,5	28,694	27,3 %	28,5	28,6	28,7
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	2,5	0,568	-77,0 %	0,6	0,6	0,6
39 Interne Verrechnungen	4,7	4,6	4,608	0,1 %	4,6	4,6	4,6
Total Aufwand	62,2	65,8	71,623	8,9 %	71,8	72,9	73,2
42 Entgelte	-17,2	-17,5	-18,106	3,4 %	-18,2	-18,3	-18,3
43 Verschiedene Erträge	-0,1						
44 Finanzertrag	-0,4	-0,3	-0,325	1,2 %	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,7	-2,4	-6,690	175,3 %	-6,7	-6,7	-6,7
46 Transferertrag	-4,9	-5,0	-5,017	0,7 %	-5,0	-5,0	-5,0

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-2,5	-0,568	-77,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-1,0	-1,020	2,8 %	-1,0	-1,0	-1,0
Total Ertrag	-26,0	-28,7	-31,725	10,6 %	-31,9	-31,9	-31,9
Saldo - Globalbudget	36,2	37,1	39,898	7,5 %	39,9	41,0	41,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 2,8 Mio. Fr. Dies betrifft insbesondere den Personalaufwand (Wachstumsrate 2 %) und den Transferaufwand für den Justizvollzug (Kostgelder VBD) in der Höhe von 2,1 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe auch Kap. 2.4) und die Wachstumsrate von 2 % führen zu einem um 962'000 Fr. höheren Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es entsteht ein erhöhter Mehraufwand von 595'000 Fr., insbesondere bei Mobiliar, Maschinen/Werkzeuge/Geräte, Strom- und Heizkosten und bei den Dienstleistungen und Honoraren. Zudem steigen die Arbeitsentgelte infolge Entscheid Strafvollzugskonkordat NWL-CH. Die Gebäude der JVA-WWM sind sanierungsbedürftig, der Aufwand für Unterhalt und Substanzerhaltung der Staatsliegenschaften steigt.

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,7 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und im gleichen Umfang in den Fonds eingelegt (erfolgsneutral). Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/ 47 Durchlaufende Beiträge: Gegenüber dem Vorjahrsbudget ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Zivilschutzeinsätze zugunsten der Gemeinschaft. Die Vergütungen vom Bund, die von der Abteilung Militär an die Dienststelle Immobilien weitervergütet werden, sind gemäss Finanzkontrolle direkt wieder dem Ertragskonto 46100001 zu belasten und sind daher in dieser Rechnung nicht ersichtlich. Diese Anpassung der Verbuchung führt gegenüber dem letztjährigen AFP zu einer erfolgsneutralen Umschichtung um 1,9 Mio. Fr. in den KoA 37 (Minderaufwand) und KoA 47 (Minderertrag).

42 Entgelte: Es entsteht ein Mehrertrag von gesamthaft rund 600'000 Fr. Dies ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus Kostgeldern, Bussen und Einnahmen aus Nebenbetrieben zurückzuführen. Andererseits reduziert sich der Ertrag aus der Beratung/Dienstleistung und dem Verkauf von Eigen- und Landwirtschaftsprodukten.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme erfolgt für die Auszahlung von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Transferaufwand) und fremdfinanzierte Stellen (Personalaufwand). Die geplante Entnahme ist aufgrund der wiederaufgenommenen periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) und daraus folgenden Unterhaltsarbeiten massiv höher als in den Vorjahren und steigt um rund 4,3 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2023 (erfolgsneutral).

49 Interne Verrechnungen: Der Ertrag verändert sich gegenüber dem Vorjahresbudget unwesentlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2026 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund einer weiteren Personalaufstockung zur Entlastung des Justizvollzugs um 7,0 FTE.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	16,0	17,6	20,5	16,5 %
Total Ertrag	-12,6	-13,4	-15,9	18,7 %
Saldo	3,3	4,2	4,6	9,5 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	23,6	23,6	25,8	9,4 %
Total Ertrag	-2,7	-2,7	-2,8	3,4 %
Saldo	20,9	20,9	23,0	10,2 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Justizvollzugsanstalt Grosshof

Total Aufwand	10,7	11,6	11,9	2,5 %
Total Ertrag	-1,7	-2,5	-2,7	7,4 %
Saldo	9,0	9,1	9,2	1,2 %

4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Total Aufwand	11,9	13,0	13,4	3,1 %
Total Ertrag	-9,0	-10,1	-10,4	2,5 %
Saldo	2,9	2,9	3,1	5,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36116001 Kostgelder Justizvollzug	19,5	19,3	21,382	10,8 %	21,2	21,3	21,4
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,7	0,7	0,741	1,6 %	0,7	0,7	0,7
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,021	2,6 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,050	-0,2 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	1,7	2,4	6,500	167,5 %	6,5	6,5	6,5
Total Transferaufwand	22,0	22,5	28,694	27,3 %	28,5	28,6	28,7
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,5	-1,520	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,0	-3,0	-2,949	-0,9 %	-2,9	-2,9	-2,9
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,3	-0,3	-0,323	-2,2 %	-0,3	-0,3	-0,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,1	-0,200	48,1 %	-0,2	-0,2	-0,2
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,026	26,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-4,9	-5,0	-5,017	0,7 %	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Aufgrund der nachhaltigen Tarifanpassungen im Strafvollzugskonkordat NWI-CH und steigender Anzahl an Kostgeldtagen im Massnahmenvollzug steigt der Transferaufwand für Kostgelder im Justizvollzug um rund 2,1 Mio. Fr. Zudem erhöhen sich die Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben um 4,1 Mio. Fr. Infolge der vom Zivilschutz von den Gemeinden übernommenen periodischen Schutzraumkontrollen zeigt sich nun ein entsprechend erhöhter Ersatzbedarf (erfolgsneutral, siehe auch KoA 4.5 Entnahme aus Fonds).

Der Transferertrag bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget und auch in den Planjahren auf gleichem Niveau.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,2	0,3	0,490	71,9 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,2	0,3	0,490	71,9 %	0,4	0,4	0,4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,3	0,490	71,9 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In der JVA-WWM und bei der Abteilung Zivilschutz sind verschiedene Ersatzbeschaffungen notwendig. Zudem ist in der JVA-WWM eine Erstinvestition (120'000 Fr.) vorgesehen für die Einrichtung einer neuen Produktionsstätte von Kontrollschildern für das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern (und für weitere Kantone der Zentralschweiz). Die Produktion der Schilder ist für die Gefangenen im offenen Strafvollzug eine willkommene Beschäftigungsmöglichkeit und wird für die JVA-WWM entsprechend Ertrag generieren (240'000 Fr. pro Jahr ab 2025).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2025 bis 2027 sind weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA-WWM geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	37,1	37,5	37,7	38,8	
AFP 2024-2027		39,9	39,9	41,0	41,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,4	2,2	2,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2024 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,4 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: rund 500'000 Fr. (Personalaufstockung 1,5 FTE und Wachstumsrate)
- Mehraufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand: rund 550'000 Fr. (Mobiliar, DL/Honorare, Arbeitsentgelte Gefangene, Strom/Heizöl, Unterhalt Gebäude)
- Mehraufwand Justizvollzug: 2,0 Mio. Fr. bei den Kostgeldern

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Entgelte: rund 600'000 Fr.

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,3	0,3	0,4	0,4	
AFP 2024-2027		0,5	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP ergibt sich ein Mehrbedarf im Budget 2024 infolge der einmaligen Investition der JVA-WWM für die Einrichtung der Produktion der Kontrollschilder für das Strassenverkehrsamt Luzern im Betrag von 120'000 Fr. Die JVA-WWM hat zudem einen erhöhten Bedarf im Bereich Fahrzeuge von 45'000 Fr. (Ersatzinvestition eines Lieferwagens mit Hebebühne).

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird.

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnah Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zur ständig steigenden Anzahl Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das Arbeitsvolumen des Strassenverkehrsamtes zu. Es wird zusehends herausfordernder, die Aufträge mit gleichbleibenden Ressourcen qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund dieser Entwicklung nehmen auch die Post- und Schaltergeschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Die weiterentwickelte eFahrzeugzulassung ermöglicht unseren Profianspruchsgruppen die online Fahrzeugzulassung auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten und ohne den Weg ins Strassenverkehrsamt. Ebenfalls können Fahrzeugbesitzer neu das Datum der letzten Fahrzeugprüfung sowie das nächste geplante Datum online abfragen. Das neue Datenmanagementsystem erlaubt es, den gesamten Archivierungsprozess zu optimieren und medienbruchfrei zu gestalten. Die Anbindung des kantonalen Formulartools an unsere Software Viacar ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Digitalisierung und in der Optimierung der Kundenservices.

Das Bundesamt für Informatik und das Bundesamt für Justiz führen im Auftrag des Bundesrates eine nationale E-ID ein. Der digitale Lernfahrausweis wurde als Pilotprojekt dafür ausgewählt. Mit dieser neuen E-ID können sogenannte Credentials (Credentials sind ein Instrumentarium, das einem System die Identität eines anderen Systems oder eines Benutzers bestätigen soll.) implementiert werden. Der digitale Führerausweis, der digitale Fahrgausweis sowie die Ausweise für die Schifffahrt sind für die folgenden Jahre geplant.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2024 einem grundlegenden Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen zu testen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen. Die Migration des Systems ist im vierten Quartal 2024 vorgesehen. Der Kanton Luzern beteiligte sich im September 2022 an der Viacar AG als Aktionär.

Die beiden Prüfinfrastrukturen für Motorradführerprüfungen in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Für den Standort Sprengi wird ein Ersatzstandort beim TCS Emmen realisiert. Die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2024 geplant.

Abgeleitet aus dem Klimabericht aus dem Jahr 2022 hatte das Strassenverkehrsamt (StVA) den Auftrag, die Verkehrssteuer zu ökologisieren. Ziel ist die Defossilisierung der Mobilität.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie werden die Dienstleistungen der Verwaltung schneller, einfacher und besser verfügbar. Die Abwicklung von elektronischen Geschäftsfällen muss weiter vorangetrieben werden. Damit erhöht sich der Kundennutzen, während sich der administrative Aufwand zugleich weiter reduziert. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement erhalten die Dienstleistungen eine hohe Qualität.

Die Botschaft über die Änderungen des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (SRL Nr. 776) wurde nach der Vernehmlassung bereinigt. Die angepasste Botschaft wird im dritten Quartal 2023 in die Kommissionsberatung gehen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) vollzieht die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen. Im Verantwortungsbereich des JSD sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern. Ferner erhebt die Dienststelle die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die im Kanton Luzern im Verkehr stehenden Fahrzeuge und Schiffe sind sicher und versichert.

Die Luzerner Fahrzeug- und Schiffslenkerinnen und -lenker erfüllen die hierzu erforderlichen Voraussetzungen und sind entsprechend ausgebildet.

Fehlverhalten wird mit geeigneten Massnahmen konsequent und rechtsgleich geahndet.

Die Kundenbedürfnisse werden in der Leistungsübersicht berücksichtigt.

Für alle im Kanton Luzern in Verkehr gesetzten Fahrzeuge und Schiffe werden die Verkehrsabgaben bezahlt.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	25,3	20,6	23,3	22,6	21,9	21,3
Auslastung Expertenstunden	%	94,3	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Der Prüfrückstand wird ab 2024 reduziert, da 2023 drei zusätzliche Expertinnen und Experten eingestellt wurden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	120,1	124,6	126,6	127,6	128,6	128,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,6	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	103489,0	112000,0	109000,0	111000,0	113000,0	115000,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	335889,0	340044,0	344125,0	348255,0	352434,0	356663,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	530,0	534,0	531,0	531,0	532,0	532,0
Bestand E- u. Wasserstoff Personenwagen 30.9	%			2,1	2,3	2,8	3,3
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	115125,0	121000,0	121000,0	121000,0	121000,0	121000,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,1	7,8	7,9	7,9	7,9	7,6
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	7136,0	7450,0	7420,0	7400,0	7380,0	7360,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1331,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE): Der budgetierte Personalbestand wird im Budget 2024 wegen einer falsch ausgewiesenen Zahl im Vorjahr um zwei FTE nach oben korrigiert. Dies hat keine Auswirkung auf den Personalaufwand. In den Jahren 2025 und 2026 ist je eine weitere Stelle für eine Verkehrsexpertin oder einen Verkehrsexperten eingeplant.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen: Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Sie gibt aber einen Anhaltspunkt auf die Qualität der zur Prüfung gebrachten Fahrzeuge.

Motorisierungsgrad: Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und vom Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als ursprünglich prognostiziert.

Bestand Elektro- und Wasserstoff-Personenwagen: Diese Zahl wird neu ausgewiesen, um den Stand der Defossilisierung des Strassenverkehrs abzubilden. Die Daten werden jeweils per 30. September erhoben.

Anteil Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung PB Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total	2022-26	IR				
	2023-27					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	13,9	14,5	14,671	1,1 %	14,9	15,2	15,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	4,6	4,882	6,2 %	4,9	4,9	4,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,261	45,8 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,3	0,4	0,408	1,5 %	0,4	0,4	0,4
39 Interne Verrechnungen	118,2	118,1	119,266	1,0 %	120,5	121,6	122,8
Total Aufwand	136,9	137,8	139,488	1,2 %	140,9	142,4	143,8
40 Fiskalertrag	-117,2	-117,2	-118,250	0,9 %	-119,5	-120,7	-121,9
42 Entgelte	-24,4	-24,9	-25,164	1,1 %	-25,2	-25,4	-25,4
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,782	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,048	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-142,4	-142,9	-144,244	1,0 %	-145,5	-146,8	-148,1
Saldo - Globalbudget	-5,6	-5,0	-4,756	-5,7 %	-4,6	-4,5	-4,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 288'000 Fr. tiefer als im Vorjahr.

30 Personalaufwand: Die Wachstumsrate des Personalaufwandes von 2 % entspricht einem Mehraufwand von 159'000 Fr.

31 Sachaufwand: Der Sachaufwand ist um 286'000 Fr. höher, dies aufgrund zusätzlicher Viacar/Redesign- und Migrationskosten (Projektleiter, Platz für Testing, Hardware), des zusätzlichen Aufwandes zur Systemanpassung betreffend die Ökologisierung der Verkehrssteuer sowie gestiegener Abschreibungen von Forderungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Diese sind infolge höherer Investitionen in den Vorjahren um 82'000 Fr. höher als im Vorjahr.

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (siehe auch KoA 40) als im Vorjahr budgetiert ist, steigen auch die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt ist geplant.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist infolge der ständigen Zunahme der Fahrzeugimmatrikulationen ein Mehrertrag von 1,1 Mio. Fr. eingerechnet.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehrertrag von insgesamt 279'000 Fr. budgetiert. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus den Mehrerträgen der zusätzlichen Verkehrsexpertinnen und -experten.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2025 bis 2027 ist eine Steigerung des Fiskalertrages um 1 % pro Jahr und die generelle Erhöhung des Personalaufwandes eingerechnet. Im Jahr 2025 und 2026 ist jeweils ein zusätzlicher Verkehrsexperte oder eine zusätzliche Verkehrsexpertin eingeplant. Im Jahr 2026 ist eine höhere Fondseinlage von 600'000 Fr. für den Ersatz des Polizeibootes Fortuna in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt vorgesehen (siehe auch H0-6610 Stabsleistungen, erfolgsneutral).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	10,4	11,2	11,0	-1,5 %
Total Ertrag	-11,4	-12,1	-12,0	-0,9 %
Saldo	-0,9	-0,9	-0,9	5,9 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7,8	8,3	9,2	9,9 %
Total Ertrag	-10,2	-9,9	-10,0	0,2 %
Saldo	-2,4	-1,6	-0,8	-50,6 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	118,5	118,2	119,2	0,9 %
Total Ertrag	-119,0	-119,0	-120,5	1,3 %
Saldo	-0,5	-0,8	-1,3	59,1 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	-7,6 %
Total Ertrag	-1,8	-1,8	-1,8	-1,4 %
Saldo	-1,7	-1,7	-1,7	-1,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,8	-0,8	-0,782	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
Total Transferertrag		-0,8	-0,8	-0,782	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen des Bundes sind gleich hoch wie im Vorjahr. Die Reduktion von 100'000 Fr. aufgrund der geplanten Einführung der E-Vignette wurde bereits im Jahr 2023 vorgenommen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,2	0,6	0,560	-6,8 %	0,4	0,4	0,4
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1						
Total Ausgaben	0,3	0,6	0,560	-6,8 %	0,4	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,6	0,560	-6,8 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 560'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und eines Fahrzeuges.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2024 bis 2027 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten, Fahrzeugen und Megaliften für die Aufbewahrung von Kontrollschildern. Im Jahr 2027 ist eine zusätzliche Prüfbahn in Rothenburg geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	-5,0	-4,9	-4,8	-4,6	
AFP 2024-2027		-4,8	-4,6	-4,5	-4,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2024 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 148'000 Fr.

Wesentliche Änderungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand: 27'000 Fr.
- Mehraufwand Sachaufwand: 286'000 Fr.
- Mehraufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen: 82'000 Fr.
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 45'000 Fr.
- Mehrertrag Entgelte: 300'000 Fr.

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,6	0,6	0,4	0,4	
AFP 2024-2027		0,6	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen 2024 bis 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

- Speditive Bearbeitung der Gesuche und Prüfung der Integration
- Weiterentwicklung der Gesuchs- und Arbeitsprozesse
- Rechtssicherheit über Bewilligung/Bewilligungsentzug und Registrierung/Archivierung

Leistungsgruppe

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen ist bei der Zuwanderung weiterhin stark zu spüren. Die Entwicklung wird 2024 und in den Folgejahren zudem stark von der Wirtschaftsentwicklung in den Nachbarländern und im Raum der EU/EFTA abhängen.

Personen aus der Ukraine mit Status S werden die Administration in verschiedener Hinsicht (Ausstellung und Verlängerung von Ausweisen, Erteilung von Arbeitsbewilligungen, Kantonswechsel, Rückkehr usw.) weiter stark beschäftigen. Falls sich die Lage in der Ukraine verbessert, ist die Rückkehrsituation allgemein mit grossen Herausforderungen verbunden.

Die Asylzahlen sind Ende 2022 stark gestiegen. Dieser Anstieg hält auch im Jahr 2023 an. Aufgrund der hohen Migrationszahlen im Süden ist deshalb auch für das Jahr 2024 und die nachfolgenden Jahre weiterhin mit einer hohen Anzahl Asylgesuchen zu rechnen. Somit sind auch viele negative Entscheide zu vollziehen. Insofern werden auch das Dublin-System und die Aufgabe des Wegweisungsvollzuges stark gefordert. Dies wird weiterhin zu einer hohen Belastung des Personals im Rückführungsbereich führen. Aufgrund der wachsenden Herausforderungen im Bereich Asyl, im Bereich Ukraine sowie der in den letzten 10 Jahren gestiegenen Ausländerzahlen sind personelle Aufstockungen umgesetzt worden. Zudem steigt die Belastung wegen der Komplexität der Fälle.

Der Umzug der Dienststelle in das neue kantonale Verwaltungsgebäude in Emmen wird mit einigen Reorganisationen und Veränderungen von Abläufen und Prozessen verbunden sein. So wird die Zusammenarbeit mit der Polizei im Rückführungsbereich einfacher. Die gemeinsame Nutzung der Biometrieanlagen mit dem Passbüro wird zu neuen Abläufen und Organisationen führen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Migrationsbereich ist nach wie vor sehr dynamisch. Insofern ist eine kurz-, mittel- oder langfristige Prognose sehr schwierig. Bezüglich der Ukraine-Krise werden die Belastung und die Anforderungen an die Dienststellen aufgrund der Situation Mitte 2023 unverändert hoch bleiben. Dies gilt auch im Asylbereich bei der Aufgabe des Wegweisungsvollzuges.

Die IT wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Vor allem die Schnittstelle zum Bund hat hier grosses Potenzial. Der Bund hat mit der Ablösung des heutigen Systems ZEMIS ein wichtiges Projekt (Erneuerung ZEMIS, ERZ) gestartet. Dieses anspruchsvolle Projekt wird bereits bei der Erarbeitung viel Aufwand verursachen. Aber auch mit den eFormularen dürfte sich die Situation verändern und Effizienzgewinne bringen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Migration regelt im Kanton Luzern den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es ist im Weiteren zuständig für den Aufenthalt von Schülern, Studentinnen, Privatiers, Besucherinnen und anerkannten Flüchtlingen. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer (Asyl, ehemaliger Aufenthalt oder illegaler Aufenthalt) organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer. Für die Region Tessin/Zentralschweiz übernimmt es den Wegweisungsvollzug (vor allem Dublin-Rückführungen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerden	%	94,3	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	76,9	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erladigung inner 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	53,3	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Erladigung inner 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	82,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Überjähriqe Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	384,0	200,0	400,0	400,0	400,0	400,0

Bemerkungen

* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle analysiert, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	48,6	47,3	54,3	54,3	54,3	54,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	84804,0	82500,0	85000,0	85000,0	85000,0	85000,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	43824,0	52000,0	52000,0	52000,0	52000,0	52000,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	667,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	4775,0	2720,0	2750,0	2750,0	2750,0	2750,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	5768,0	8800,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	744,0	700,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4286,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0

Bemerkungen

Personalbestand: Aufgrund der hohen Belastung im Asylbereich und der zusätzlichen Aufgaben im Bereich der S-Ausweise sind drei Stellen bei der Rückführung und je zwei Stellen am Schalter und in der Registratur erforderlich (siehe Erläuterungen bei der Erfolgsrechnung: KoA 30 Personalaufwand, KoA 46 Transferertrag und KoA 49 Interne Verrechnung).

Zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen im Asylprozess: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet für 2023 mit rund 27'000 (+/-3000) Asylsuchenden. Diese Zahl dürfte auch in den nächsten Jahren etwa gleich hoch bleiben. Falls sich die Situation in der Ukraine in absehbarer Zeit nicht positiv verändert, dürfte auch hier die Anzahl Einreisen auf mittlerem Niveau bleiben. Das ergibt gesamthaft eine grössere und steigende Anzahl von Personen im Asylbereich.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 10.2.2022

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2024	2025	2026
	2023-27						

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	5,4	5,3	6,111	15,7 %	6,1	6,2	6,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,6	0,751	21,1 %	0,8	0,8	0,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	11,3 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,7	1,6	1,640	5,1 %	1,6	1,6	1,6
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,8	0,848	5,6 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	8,6	8,3	9,389	13,1 %	9,4	9,5	9,5
42 Entgelte	-4,8	-5,5	-5,778	4,4 %	-5,8	-5,8	-5,8
46 Transferertrag	-1,0	-0,8	-1,144	40,4 %	-1,1	-1,1	-1,1
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-0,5	-0,777	57,6 %	-0,8	-0,8	-0,8
Total Ertrag	-7,4	-6,8	-7,698	12,5 %	-7,7	-7,7	-7,7
Saldo - Globalbudget	1,2	1,5	1,691	15,6 %	1,7	1,8	1,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 230'000 Fr. höher als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Mehrausgaben im Personalaufwand zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Dieser erhöht sich um rund 829'000 Fr. Aufgrund der hohen Belastung im Asylbereich, des zusätzlichen Aufwandes im Bereich der S-Ausweise und der steigenden Anzahl Ausländerinnen und Ausländer sind drei Stellen bei der Rückführung und je zwei Stellen am Schalter und in der Registratur erforderlich. Zusätzlich erfolgt eine generelle Erhöhung des Personalaufwandes von 2 %.

Die Asylzahlen haben sich seit Mitte 2022 praktisch verdoppelt. Wenn die Asylgesuchszahlen steigen, nehmen mit einer gewissen Verzögerung die Wegweisungsvollzugsfälle zu. Damit muss der Vollzug durch den Kanton Luzern und zusätzlich auch für die Region Tessin/Zentralschweiz gewährleistet sein. Die Anzahl Wegweisungsvollzugsfälle wird auf der anderen Seite durch weniger definitive Zuweisungen von Flüchtlingen kompensiert. Im Bereich der S-Ausweise ist mit der hohen Anzahl Personen ein entsprechend grosser Aufwand verbunden (Ausweisverlängerung, Arbeitsbewilligung, Kantonswechsel, Rückkehr usw.). Schliesslich hat die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Luzern in den letzten zehn Jahren um rund einen Drittel zugenommen. Trotz dieser Zunahme und dem Mehraufwand wurden in den letzten zehn Jahren praktisch keine Stellenprozente erhöht (ausgenommen 2021 für den Bereich Familiennachzug in der Höhe von 1,5 FTE). Die deutlich gestiegene Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern führt zu mehr Bewilligungen, mehr Verlängerungen, mehr Überprüfungen von Massnahmen (z. B. Rückstufung von C in B, Nichtverlängerungen oder Entzug von Bewilligungen, Härtefallbewilligungen, Arbeitsbewilligungen). Zudem hatten zu dieser Zeit in allen Bereichen die Anforderungen an Qualität und Umfang der Arbeit wesentlich zugenommen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund 131'000 Fr. Es muss mit mehr Ausweisen gerechnet werden (Mehrkosten von rund 80'000 Fr.). Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren muss mit höheren Kosten im Bereich Gesundheit und Begleitungen bei den Rückführungen gerechnet werden (Mehrkosten von rund 55'000 Fr.).

36 Transferaufwand: Hier sind die Flugkosten für die Rückführungen steigend (rund 80'000 Fr.). Weiterhin werden nicht mehr als 4'000 Hafttage pro Jahr anfallen, da vor allem Dublin-Rückführungen zu vollziehen sind. Diese Personen werden möglichst kurz in Haft genommen. Damit dürfte trotz mehr Rückführungen die Anzahl Hafttage kaum übertroffen werden. Die Ausschaffungshaft wird – wie von der ganze Zentralschweiz – seit April 2022 grossmehrheitlich im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft in Kloten (ZAA) umgesetzt.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen steigen nur geringfügig (20'000 Fr. mehr Postgebühren und 24'000 Fr. mehr Mietaufwand).

42 Entgelte: Aufgrund der langjährigen Entwicklung der Gebühren kann für 2024 mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden (rund 245'000 Fr.).

46 Transferertrag: Der Bund entschädigt die Hafttage für den Wegweisungsvollzug und einen Anteil der Gesundheitskosten bei den Rückführungen von Personen aus dem Asylbereich. Dieser Betrag erhöht sich um 329'000 Fr.

49 Interne Verrechnung: Die Verwaltungskostenpauschale für die Asylsuchenden wird aufgrund der steigenden Asylzahlen steigen. Zudem muss infolge des Ukraine-Krieges weiterhin mit wenigen zusätzlichen S-Bewilligungen gerechnet werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von rund 283'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets 2025 bis 2027 verändern sich im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	5,7	5,4	6,3	17,3 %
Total Ertrag	-4,7	-5,5	-7,0	26,8 %
Saldo	1,0	-0,1	-0,7	416,5 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2,8	2,9	3,1	5,4 %
Total Ertrag	-2,7	-1,3	-0,7	-46,0 %
Saldo	0,2	1,6	2,4	48,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,4	0,4	0,420	16,7 %	0,4	0,4	0,4
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,1	0,1	0,070	40,0 %	0,1	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug		1,2	1,1	1,140	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		1,7	1,6	1,640	5,1 %	1,6	1,6	1,6
46100001 Entschädigungen vom Bund		-1,0	-0,8	-1,144	40,4 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag		-1,0	-0,8	-1,144	40,4 %	-1,1	-1,1	-1,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Die Entschädigungen an den Bund werden um rund 60'000 Fr. erhöht (Benutzung Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS und Flüge AIG) (KoA 36100001). Ebenso werden die Kosten für den Aufwand der Flughafenpolizei um rund 20'000 Fr. höher ausfallen (KoA 36110001).

Die Kosten für die Hafttage im Flughafengefängnis Zürich werden etwa gleich bleiben (KoA 36116001).

Der Zugriff auf LUSTAT wurde auf einige Mitarbeitende mehr erweitert. Damit soll die Arbeit einfacher und effizienter werden (KoA 36318401).

Transferertrag.

Bei den Entschädigungen des Bundes an die Hafttage und die Flüge für Personen aus dem Asylbereich kann mit einem höheren Beitrag von 330'000 Fr. gerechnet werden (KoA 46100001).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,1						
Total Ausgaben	0,1						
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	1,5	1,5	1,6	1,6	
AFP 2024-2027		1,7	1,7	1,8	1,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,1	0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2024 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 175'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 776'000 Fr. aufgrund von mehr Personal für die Rückführung, den Schalter und die Registratur.
- Mehraufwand Sach- und Betriebsaufwand: 131'000 Fr. für mehr Ausweise und infolge höherer Kosten Gesundheitsbereich bei Rückführungen
- Mehraufwand Transferaufwand: 80'000 Fr. für Flugkosten
- Mehraufwand interne Verrechnungen: 44'000 Fr. für Postgebühren und Informatikentschädigung an DIIN

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Entgelte: 245'000 Fr. für Gebühren
- Mehrertrag Transferertrag: 329'000 Fr. Entschädigung des Bundes für die Hafttage und die Gesundheitskosten im Wegweisungsvollzug
- Mehrertrag interne Verrechnungen: 284'000 Fr. wegen höherer Asyl- und S-Status-Zahlen

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Massnahmen:

– Die Organisation und die Prozesse werden überprüft und optimiert

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem anhand der steigenden Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Die Digitalisierung wird beim Handelsregister vor dem Hintergrund des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen im Bereich der Informatik erfordert.

Im 2026 zu beziehenden Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE) sollen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand erfolgen. Daher übernimmt das Handelsregister per 1. Januar 2024 die Aufgaben des Beglaubigungsdienstes sowie dessen Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei. Die Mitarbeitenden des Handelsregisters werden in die Aufgaben des Beglaubigungsdienstes eingeführt, was zu einer Erweiterung des Tätigkeitsbereiches führt. Der aktuelle Standort (Bahnhofstrasse, Luzern) des Beglaubigungsdienstes bleibt bis zum Umzug in das KVSE bestehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Der Beglaubigungsdienst muss rasch in die Organisation des Handelsregisters integriert werden, damit die Dienstleistungen weiterhin reibungslos angeboten werden können.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notarinnen, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten. Der Beglaubigungsdienst beglaubigt Unterschriften und Dokumente und nimmt Überbeglaubigungen solcher Dokumente vor.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und die Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.

Trotz mehr Handelsregistereintragen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	2,0	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	52,0	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	30,0	25,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	10,4	11,0	12,3	12,3	12,3	12,3
Tagesregister-Einträge	Anz.	11401,0	11500,0	11500,0	11750,0	12000,0	12000,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	32066,0	32000,0	33100,0	33900,0	34600,0	35200,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2189,0	1800,0	2200,0	2200,0	2200,0	2200,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	-72,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Amtliche Beglaubigungen	Anz.			9100,0	9100,0	9100,0	9100,0

Bemerkungen

Personalbestand: Der Personalbestand erhöht sich aufgrund der Erweiterung des Leistungsauftrages Beglaubigungen um 1,1 FTE. Im Hinblick auf die Schaffung einer gemeinsamen Lehrstelle wird der Personalbestand um 0,2 FTE erhöht.

Tagesregister-Einträge: Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Tagesregistereinträge werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

Im Bereich der Beglaubigungen wird mit einem gleichbleibenden Geschäftsanfall gerechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total	2023-27	IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	1,2	1,3	1,372	8,3 %	1,4	1,4	1,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,222	29,2 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	-35,5 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,179	13,4 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,167	3,1 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	1,7	1,8	1,944	10,1 %	2,0	2,0	2,0
42 Entgelte	-2,3	-2,2	-2,641	22,8 %	-2,6	-2,6	-2,6
Total Ertrag	-2,3	-2,2	-2,641	22,8 %	-2,6	-2,6	-2,6
Saldo - Globalbudget	-0,6	-0,4	-0,697	81,2 %	-0,7	-0,7	-0,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 313'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere auf die Überführung des Beglaubigungsdienstes von der Staatskanzlei im Aufgabenbereich Handelsregisterführung zurückzuführen (Mehrertrag 145'000 Fr.).

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 105'000 Fr., dies ist einerseits eine Folge der Überführung des Beglaubigungsdienstes von der Staatskanzlei zum Handelsregister und andererseits der generellen Erhöhung des Personalaufwandes um 2,0 % geschuldet.

31 Sachaufwand: Der Sachaufwand weist aufgrund der höheren Kosten für IT-Services einen Mehraufwand von 50'000 Fr. aus.

36 Transferaufwand: Die Handelsregistergebühren steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 20'000 Fr.

42 Entgelte: Die Entgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 491'000 Fr. Einerseits erhöhen sich die Gebühren für Amtshandlungen um 211'000 Fr. aufgrund der erhöhten Anzahl an Eintragungen. Andererseits fallen die Gebühren für die Beglaubigungen von 280'000 Fr. neu im Aufgabenbereich Handelsregisterführung an (vorher Staatskanzlei).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets 2025 bis 2027 verändern sich im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,2	0,179	13,4 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	0,2	0,2	0,179	13,4 %	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters 10 % an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister abgeliefert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3	
AFP 2024-2027		-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,3	-0,3	-0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2024 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 325'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrerträge Entgelte: total 491'000 Fr. (Überführung Beglaubigungsdienst, Anpassungen bei den Gebühren aufgrund Vorjahreszahlen)

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 92'000 Fr. Überführung Beglaubigungsdienst
- Mehraufwand Sachaufwand: 50'000 Fr. Unterhalt Software
- Mehraufwand Transferaufwand: 21'000 Fr. steigende Handelsregistergebühren

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2024.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 2

Legislaturziel: Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.
Massnahmen:

- Personalbestand der Staatsanwaltschaft im Fachbereich zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität gezielt erhöhen
- Revision der Strafprozessordnung: neue Aufgaben mit dem daraus resultierenden Mehraufwand mit adäquater Stellenaufstockung ausgleichen
- Personalressourcen der Staatsanwaltschaft mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht und etappenweise ausbauen

Legislaturziel: Wir intensivieren die Kriminalprävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Massnahmen:

- Schwere und organisierte Kriminalität aktiv verfolgen
- Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Kriminalpolizei intensivieren
- Aktiver Beitrag zur vernetzten und kantonsübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung leisten

Legislaturziel: Wir investieren in moderne Infrastrukturen und Prozesse.

Massnahmen:

- Prozesse mit der Luzerner Polizei optimieren und mögliche Synergien aus der Zusammenarbeit nutzen
- Überführung der Abteilung 2 Emmen der Staatsanwaltschaft bei der Projektierung des Sicherheitszentrums Rothenburg einplanen
- Digitalisierung bei der Strafverfolgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern gilt es, den hohen Sicherheitsstandard trotz neuen Herausforderungen und zusätzlichen Kriminalitätsfeldern zu halten. Ohne Erhöhung des Personalbestands wird es für die Staatsanwaltschaft schwierig werden, ihren politischen Leistungsauftrag zu erfüllen. Trotz grosser Anstrengungen besteht die Gefahr, dass Fälle von schwerer und organisierter Kriminalität – wie unter anderem der schwere, bandenmässige Drogenhandel – wegen der hohen Fallbelastung nicht mehr mit der nötigen Intensität untersucht werden können. Es bestehen Hinweise, dass sich die organisierte Kriminalität immer stärker auch in den Kanton Luzern verlagert. Es ist daher von zentraler Bedeutung, proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorzugehen, um den Strafverfolgungsdruck aufrecht zu erhalten. Ansonsten drohen sich diese Kriminalitätsformen weiter auszubreiten, mit spürbaren Folgen für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Luzern. Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität gestärkt wird, kann sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung sowie zur Gewährleistung der Rechtssicherheit beitragen.

Die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung wird bei der Staatsanwaltschaft zu einem Mehraufwand führen. Die neuen Vorgaben erhöhen die Komplexität in der Verfahrensführung.

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Der geplante Ausbau bei der Luzerner Polizei, die Verschiebung von Polizeistellen an die Front sowie die notwendige aktive Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels werden zu einem Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft führen. Es wird deshalb erforderlich sein, auch die Ressourcen der Staatsanwaltschaft angemessen Zug um Zug zu stärken. Gerade die erwähnten Deliktsbereiche bieten aber auch die Chance, noch stärker im Verbund mit kantonalen und nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und so bestmöglich die Ressourcen und Schnittstellen zu optimieren.

Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird die Justiz, inklusive den Strafverfolgungsbehörden, bis im Jahr 2027 schweizweit digitalisiert. Der digitale Wandel wird die Arbeitsweise, die IT-Umgebung und die Arbeitsprozesse stark verändern und bietet die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und die Verfahren zu beschleunigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Den derzeitigen Sicherheitsstandard gilt es trotz zusätzlichen Kriminalitätsfeldern und neuen Herausforderungen, wie beispielsweise die Umsetzung der revidierten Schweizerischen Strafprozessordnung und dem damit verbundenen Mehraufwand, zu halten. Entsprechend der Kriminalitätsentwicklung sind Bereiche der schweren und organisierten Kriminalität (z.B. Menschen- und Drogenhandel) im engen Verbund mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Kriminalpolizei aktiv und repressiv zu verfolgen. Die Personalressourcen der Staatsanwaltschaft sind parallel mit dem Ausbau der Kriminal- sowie der Sicherheits- und Verkehrspolizei anzupassen. Nur so ist die Staatsanwaltschaft auch in Zukunft in der Lage, die Verfahren zu leiten und die Strafuntersuchungen nach dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot zum Abschluss zu bringen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	95,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,8	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	13,7	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	22,5	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingehenden Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Damit die Pendenzen nicht weiter ansteigen, ist ein Erledigungsquotient von 100 % zu erreichen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafbefehlsverfahrens im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden. Das Vorverfahren soll mittels Anklage in der Regel innert neun Monaten abgeschlossen werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	128,2	126,3	130,9	132,9	133,9	133,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,9	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	51273,0	51000,0	51500,0	52000,0	52500,0	52500,0
Strafbefehle	Anz.	37148,0	37500,0	37500,0	37500,0	37500,0	37500,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	216,0	200,0	210,0	220,0	230,0	230,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 126,3 Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen enthalten. Zur Verfolgung der schweren und organisierten Kriminalität sowie zur Bewältigung der allgemeinen Fallzunahme sind im Budgetjahr vier zusätzliche Vollzeitstellen eingeplant. In den Folgejahren 2025 und 2026 insgesamt weitere drei Vollzeitstellen. Für die Umsetzung der Strategie zur Weiterentwicklung der Berufsbildung stehen der Staatsanwaltschaft ab 2024 zusätzlich 0,6 FTE zur Verfügung.

Strafverfahren

Die Anzahl der neu eingehenden Strafverfahren ist nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wegen der Covid-19-Epidemie wieder sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden bei der Staatsanwaltschaft 51'273 Fälle registriert, was beinahe dem Höchststand des Jahres 2017 entspricht. Gemäss aktueller Hochrechnung wird der Wert des Jahres 2017 sogar übertroffen. Entwickelt sich der Falleingang wie in der Hochrechnung erwartet, wird die Fallbelastung nochmals deutlich zunehmen.

Strafbefehle

Die Staatsanwaltschaft schliesst knapp 80 % ihrer Untersuchungen mit Strafbefehlen ab. Für den Voranschlag und die Folgejahre rechnet die Staatsanwaltschaft bei einem Erledigungsquotienten von 100 % mit 37'500 Strafbefehlen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision der Strafprozessordnung

Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEK) / Justitia 4.0)

Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF)

Zeitraum

2019–2024

2020–2026

2023–2024

4 Massnahmen und Projekte

- Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft erhöhen
- personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen
- Menschenhandel und Menschen schmuggel bekämpfen
- Ermittlungsressourcen erweitern
- auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren

Umsetzung Sicherheitsstrategie JSD

Digitalisierung:

- Justitia 4.0 – Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
Total	0,98	24–27	IR ER	0,56	0,84	0,98	0,98
		2023–27					

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	19,0	19,4	20,387	4,9 %	20,9	21,2	21,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,3	10,8	10,814	-0,3 %	10,8	10,8	10,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,034	-22,5 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,5	1,7	1,698	0,0 %	1,7	1,7	1,7
39 Interne Verrechnungen	2,4	2,5	2,540	3,3 %	2,5	2,5	2,5
Total Aufwand	34,3	34,5	35,487	2,9 %	36,0	36,3	36,5
42 Entgelte	-20,1	-20,1	-20,123	-0,0 %	-20,6	-20,6	-20,7
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,109	76,4 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-20,3	-20,2	-20,232	0,2 %	-20,7	-20,7	-20,8
Saldo - Globalbudget	14,0	14,3	15,255	6,6 %	15,3	15,6	15,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 950'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Der höhere Personalaufwand (siehe Bemerkungen zu Kap. 2.4) und die generelle Lohnanpassung führen zu diesem Ergebnis.

30 Personalaufwand: Durch die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4) steigt der Personalaufwand um 560'000 Fr. Zudem führt die generelle Lohnanpassung gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehraufwand von 390'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Pauschalspesen für die Leistungen der Dolmetschenden, die Telekommunikationsgebühren und der Aufwand für die Fahrzeugversicherung wurden aufgrund den Vorjahresrechnungen um insgesamt rund 40'000 Fr. reduziert. Demgegenüber mussten die Aufwände auf kleineren Positionen um 11'000 Fr. erhöht werden, was gesamthaft zu einem Minderaufwand von knapp 30'000 Fr. führt.

34 Finanzaufwand: Der Aufwand im Zusammenhang mit den Postkontogebühren wurde um 10'000 Fr. reduziert.

39 Interne Verrechnungen: Das Projekt Printing Service, die gegenüber dem Vorjahresbudget zu erbringenden Mehrleistungen der Dienststelle Informatik und die Mehrkosten für den Liegenschaftsaufwand bei der Abteilung 2 in Emmen haben bei den internen Rechnungen (ILL) einen Mehraufwand von insgesamt rund 80'000 Fr. zur Folge.

44 Finanzertrag: Aufgrund der Zunahme der Anzahl einzuleitenden Betreibungen steigt der Zinsertrag um 47'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2025–2026 führt die vorgesehene Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe Kap. 2.4) und die generelle Anpassung im Personalaufwand zu Mehrkosten von 280'000 Fr. bzw. 140'000 Fr. Bei den Bussen und Geldstrafen ist ab dem Planjahr 2025 ein Mehrertrag von 450'000 Fr. und ab dem Planjahr 2027 von 100'000 Fr. eingestellt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	24,3	24,0	24,2	1,0 %
Total Ertrag	-18,7	-18,0	-18,1	0,5 %
Saldo	5,6	6,0	6,1	2,5 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	9,6	10,1	10,8	6,9 %
Total Ertrag	-1,5	-2,2	-2,1	-2,0 %
Saldo	8,1	7,9	8,6	9,3 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Rechtshilfe

Total Aufwand	0,4	0,4	0,5	14,6 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,5	14,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0		0,0 %				
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1,1	1,2	1,178	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG		0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG		0,2	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand		1,5	1,7	1,698	0,0 %	1,7	1,7	1,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Bund trägt ab dem Jahr 2023 die Betriebskosten der Zeugenschutzstelle. Diese Position wird im vorliegenden AFP nach wie eingerechnet, weil der Bund aktuell mit der Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF) unter anderem beabsichtigt, den Kostendeckungsgrad des Dienstes ÜPF massiv zu erhöhen und den Kantonen die Mehrkosten ab dem Jahr 2024 zu überbinden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	14,3	14,5	14,7	14,9	
AFP 2024-2027		15,3	15,3	15,6	15,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,6	0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP erhöht sich das Globalbudget im Jahr 2024 um 800'000 Fr. Dies im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Vollzeitstellen (vgl. Kap. 4.2) und der generellen Lohnanpassung. In den Planjahren 2025 und 2026 sind gegenüber dem Vorjahres-AFP nochmals insgesamt drei Vollzeitstellen eingeplant und ab dem Jahr 2025 ein zusätzlicher Bussen- und Geldstrafenertrag von 450'000 Fr. bzw. ab 2027 ein solcher von 100'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr gegenüber Vorjahres-AFP:

– Mehraufwand beim Personalaufwand (vier Vollzeitstellen und generelle Lohnanpassung): 560'000 Fr. bzw. 200'000 Fr.

Im Planjahr 2025 erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um 590'000 Fr., einerseits aufgrund der nochmaligen Schaffung von zwei Vollzeitstellen (gegenüber Vorjahres-AFP insgesamt sechs Vollzeitstellen; 840'000 Fr.), des Mehrertrages bei den Bussen- und Geldstrafen von 450'000 Fr. und der generellen Lohnanpassung von 200'000 Fr.

Im Planjahr 2026 erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um 700'000 Fr. Grund dafür sind die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle (gegenüber Vorjahres-AFP insgesamt sieben Vollzeitstellen; 980'000 Fr.), der Mehrertrag bei den Bussen- und Geldstrafen von insgesamt 450'000 Fr. und die generelle Lohnanpassung von Fr. 200'000 Fr.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023-2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Wir investieren in moderne Infrastrukturen und verbesserte Prozesse.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Leistungsgruppe

1

Erstinstanzliche Gerichte:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

2

Schlichtungsbehörden:

qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

3

Grundbuchämter:

qualitativ hochstehende und effiziente Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten

Rechte an Grundstücken

4

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle innert angemessener Frist

5

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Mit rascher und qualitativ hochstehender Rechtsprechung trägt das Kantonsgericht zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht) bei. Es weist eine hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren) aus.

Erstinstanzliche Gerichte: Die erstinstanzlichen Gerichte stehen für eine bürgernahe Justiz. Sie weisen eine leistungsfähige und flexible Organisation auf und zeichnen sich durch die hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide aus.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Dienstleistung sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Die qualitativ hochstehende Grundbuchführung und die grosse Dienstleistungsorientierung mit einer leistungsstarken Organisation führen zu rascher Datenbearbeitung und -verfügbarkeit sowie Transparenz.

Konkursämter: Die Verfahren sind fair und transparent. Die Konkursverfahren werden qualitativ hochstehend und in angemessener Zeit durchgeführt.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Es ist eine Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle infolge Gesetzesänderungen und Bundesgerichtsrechtsprechung aufzuweisen. Die Komplexität zeichnet sich durch drei Dimensionen aus: 1. Verzahnung der Rechtsquellen, 2. Überlagerung der drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden und 3. Zunahme des Volumens der Prozessstoffe infolge der elektronischen Arbeitsmittel und der digitalen Verfügbarkeit von Wissen. Zudem steigt die Anzahl der Fälle im Bau- und Planungsrecht sowie der Strafrechtsfälle.

Im Weiteren wird es in den nächsten Jahren infolge Pensionierungen von mehreren erfahrenen Richterinnen und Richtern einen spürbaren Erfahrungs- und Wissensverlust geben, der mit entsprechenden Massnahmen aufgefangen werden muss.

Erstinstanzliche Gerichte: Es ist eine Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle infolge Gesetzesänderungen festzustellen, was zu Verfahrensverlängerungen führt.

Schlichtungsbehörden: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die stete Zunahme des Umfangs und der inhaltlichen Tiefe der Anmeldungen, neue gesetzliche Vorgaben (AHVN) und die Tätigkeiten zur Umstellung auf das digitale Arbeiten erhöhen die Arbeitsbelastung.

Konkursämter: Die Konkursfälle nehmen infolge der Revision des Handelsregisterrechts (Liquidationen infolge Organisationsmängel) und der wirtschaftlichen Situation zu. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Es braucht ausreichende Ressourcen und bestausgewiesene Personen zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung einer hohen Arbeitsbelastung. Für ein effizientes Arbeiten ist ein gemeinsamer Standort unumgänglich.

Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Arbeitskulturwandel (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Ziel ist die Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards und der hohen Akzeptanz der Rechtsprechung. Die Entwicklung des Ressourcenbedarfs bei den einzelnen Gerichtsbezirken und den Fachgerichten wird konsequent beobachtet und die Mittel nach Bedarf und Kräften (frei einsetzbare Richterinnen und -richter sowie Gerichtsschreiberinnen und -schreiber) bestmöglich eingesetzt. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen (ungeeigneter Gerichtssaal) gelöst werden. Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Arbeitskulturwandel (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Schlichtungsbehörden: Es braucht ein modernes Wissensmanagement und eine Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Die Digitalisierungsprojekte und die Aktualisierung der Fachapplikation müssen mit den dafür notwendigen Ressourcen bearbeitet werden, ohne dass die hohe Qualität und die effiziente Bearbeitung im Tagesgeschäft darunter leiden.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in der Zunahme der Anzahl Fälle sowie in komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren. Dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal und eine umsichtige Führung in den Konkursämtern.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung. Sie leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Mitgestaltung der Gesellschaft. Sie bestätigt geltende Normen, stabilisiert und ordnet. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Falleingänge beziehungsweise Anmeldungen können nicht beeinflusst werden. Eingehende Verfahren können nur bedingt zurückgestellt werden, denn die Parteien erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt. Internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.

Innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre sollen die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt werden.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre sollen die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt werden.

Schlichtungsbehörden: In vermittelnden Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren erteilen die Schlichtungsbehörden rechtliche Auskünfte in ihrem Rechtsgebiet.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Abteilungen unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt.

Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Gerichte unterstützt.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörden entlastet die Gerichte und trägt zum Rechtsfrieden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt und erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0		1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	85,4	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	83,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,0					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	79,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	87,4					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	0,9		1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	2,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
KK: Verhältnis Konkurs erledigungen/Konkursöffnungen	Quotient	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	269,4	276,1	281,8	282,8	282,8	282,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,4	33,7	33,6	33,6	33,6	33,6
KG: Eingänge	Anz.	2302,0	2290,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
KG: Erledigungen	Anz.	2231,0	2290,0	2250,0	2300,0	2300,0	2300,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	125,0					

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	123,0	140,0	130,0	130,0	130,0	130,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	227,0	200,0	180,0	180,0	180,0	180,0
EIG: Eingänge	Anz.	9200,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9240,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	276,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	101,0					
SB: Eingänge	Anz.	1603,0	2000,0	2100,0	2100,0	2100,0	2100,0
SB: Erledigungen	Anz.	1587,0	1940,0	1940,0	2100,0	2100,0	2100,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1077,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0
GB: Anmeldungen	Anz.	25094,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0
GB: Erledigungen	Anz.	24580,0	24500,0	24500,0	24500,0	24500,0	24500,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	21895,0	19300,0	19000,0	19000,0	19000,0	19000,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	744,0	710,0	780,0	790,0	800,0	810,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	584,0	675,0	720,0	750,0	760,0	780,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	60,0	35,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Bemerkungen

Infolge der gestiegenen Geschäftslast werden entsprechend die personellen Ressourcen erhöht.

3. Gesetzgebungsprojekte
Zeitraum

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

2022–2027

4. Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Weiterentwicklung Fachlösungen

eGB 3.0 Beschaffung neuer Grundbuchsoftware

5. Hochbauprojekte
Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	42,4	44,2	45,635	3,3 %	46,2	46,7	47,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,1	11,6	11,845	2,1 %	12,4	12,7	12,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,4	0,397	-10,2 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	7,5	8,1	8,325	2,5 %	8,3	8,3	8,3
Total Aufwand	62,3	64,3	66,202	2,9 %	67,3	68,1	68,5
42 Entgelte	-31,9	-31,6	-32,089	1,7 %	-32,1	-32,1	-32,1
49 Interne Verrechnungen	-1,4	-1,8	-2,111	15,4 %	-2,1	-2,1	-2,1
Total Ertrag	-33,3	-33,4	-34,199	2,5 %	-34,2	-34,2	-34,2
Saldo - Globalbudget	29,0	31,0	32,003	3,3 %	33,1	33,9	34,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand: Mit der Zunahme der Geschäftslast infolge umfangreicher und komplexerer Fälle nimmt auch der Personalaufwand zu. Bei den erstinstanzlichen Gerichten und dem Kantonsgericht wird je eine neue Gerichtsschreiberstelle geschaffen. Die Konkursämter erhöhen ihren Stellenetat um zwei Stellen, um den Anstieg von rund 60 zusätzlichen Fälle pro Jahr bewältigen zu können. Ab dem Jahr 2025 wird das Informatikteam im Hinblick auf die anstehende Digitalisierung der Justiz um eine Stelle ergänzt.

Sachaufwand: Der Sachaufwand steigt infolge Mehraufwänden in der Informatik leicht an.

Die budgetierten Mehraufwände können dank erwartetem Mehrertrag bei den Gebühren des Kantonsgerichtes und der Konkursämter, den ausserordentlichen Erträgen bei den Rückforderungen der unentgeltlichen Rechtspflege sowie den weiterhin hohen Erträgen bei den Grundbuchgebühren ausgeglichen werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	21,4	22,3	23,1	3,6 %
Total Ertrag	-3,9	-4,2	-4,6	9,3 %
Saldo	17,4	18,1	18,5	2,3 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	29,3	29,7	30,3	2,0 %
Total Ertrag	-7,5	-7,8	-7,9	1,0 %
Saldo	21,9	21,9	22,4	2,4 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,7	1,9	1,9	-0,5 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	0,2 %
Saldo	1,4	1,6	1,6	-0,6 %
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	7,8	8,1	8,4	2,6 %
Total Ertrag	-20,5	-20,1	-20,3	0,9 %
Saldo	-12,7	-12,0	-11,9	-0,2 %
5. Gruppe Konkursämter				
Total Aufwand	2,1	2,3	2,5	10,7 %
Total Ertrag	-1,2	-0,9	-1,1	17,7 %
Saldo	0,9	1,4	1,5	6,3 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
52 Immaterielle Anlagen	0,1	0,6	0,650	18,2 %	0,8	0,8	0,5
Total Ausgaben	0,1	0,6	0,650	18,2 %	0,8	0,8	0,5
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,6	0,650	18,2 %	0,8	0,8	0,5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	31,0	31,5	32,0	32,4	
AFP 2024-2027		32,0	33,1	33,9	34,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	1,2	1,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Anstieg des Aufwands im Jahr 2024 ist auf den Stellenausbau zurückzuführen. Die weiteren Aufwandszunahmen in den Jahren 2025 und 2026 sind der Digitalisierung geschuldet, welche zusätzliche Aufwände im Bereich Informatik mit sich bringt.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,6	0,5	0,5	0,5	
AFP 2024-2027		0,7	0,8	0,8	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Für das Projekt Justitia 4.0, Digitalisierung der Justiz in der Schweiz, liegen derzeit nur Kostenschätzungen vor. Die Aufwände für die einzelnen Kantone werden im Verlauf der nächsten Jahre konkretisiert und entsprechend in die künftigen Aufgaben- und Finanzplanungen aufgenommen.

H2-3101 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahme:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahme:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Legislaturziel: Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Massnahmen:

- Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschulkoordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors
- Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie zur Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Schulen des Tertiär-B-Bereichs, Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und tendenziell steigende Studierendenzahlen auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell.
- Die Luzerner Hochschulen entwickeln sich laufend weiter: Die Universität Luzern kann zwei neue Fakultäten eröffnen, die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie. Die Hochschule Luzern prüft den Aufbau eines neuen Bereichs Gesundheit mit den beiden Vertiefungen Pflege und Medizintechnik, da auf dem Arbeitsmarkt entsprechende Pflegefachkräfte mit Fachhochschulabschluss gesucht sind. Die Pädagogische Hochschule Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen zu leisten, und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen. Alle drei Hochschulen engagieren sich auch in der Forschung stark und führen eine Vielzahl von Forschungsprojekten durch, unterstützt mit namhaften Drittmitteln.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Eine Immobilien AG wird für die Erstellung, Instandhaltung, Erweiterung und Verwaltung der Gebäude eingesetzt.

Schwächen der Organisation:

- Der finanzielle Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, bleibt eng.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
- Die PH Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt und benötigt zur Bewältigung des Wachstums in Zukunft zusätzliche Flächen.
- Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH Luzern und das HSLU-Departement T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien. Weitere Zuminungen am Bahnhof Luzern (Gebäude Perron) erlauben eine weitere Konzentration der Standorte der HSLU.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich der Kanton und die Luzerner Hochschulen auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Die Tarife, welche die Kantone für ausserkantonale Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen bezahlen, sowie die Beiträge des Bundes werden nach einem neuen System berechnet. Das führt dazu, dass sich die Tarife bei jeder Neuberechnung ändern, was die Planbarkeit erschwert und zu finanziellen Ausfällen und Mehrbelastungen für den Kanton und für die Luzerner Hochschulen führen kann.
- Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen.
- Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen, da diese stark von der Anzahl Studierende abhängt.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Die Erstellung und Nutzung der neuen Räumlichkeiten werden zu Mehrkosten führen, welche über den Trägerbeitrag zu finanzieren sind. Der Bezug der Gebäude ist etappiert ab 2029 geplant.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie die Attraktivität der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die Hochschulen sowie den Hochschulplatz als Ganzes. Dasselbe gilt für die enge und effiziente Zusammenarbeit von Hochschulen und der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) im Bibliotheksbereich. Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte und geplante Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Fachstelle Hochschulbildung ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Sie bearbeitet Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Eine wichtige Dienstleisterin für die Hochschulen ist die ZHB Luzern. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Fachstelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden.

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

- W1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt, was sich auch an den höchsten abgeschlossenen Ausbildungen der Luzernerinnen und Luzerner ablesen lässt.
- W2 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.
- W3 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Leistungsziele Hochschulbildung

- L1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.
- L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W1 Anteil Abschlüsse auf Stufe Tertiär A in Bevölkerung	%			23,4	23,4	23,4	23,4
W2 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.			3356,0	3346,0	3356,0	3366,0
W3 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.			3419,0	3429,0	3439,0	3449,0

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
L1 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.			6462,0	6482,0	6502,0	6512,0
L2 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.			54,8	55,2	56,0	56,0
L2 Publikationen, Forschungsberichte	Anz.			1903,0	1913,0	1923,0	1943,0

Bemerkungen
Hochschulbildung

W1: Neu wird der Anteil Personen mit einem Abschluss auf Stufe Tertiär A in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ausgewiesen (bisher: Tertiär A + B). Das Ziel des Kantons Luzern ist, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik sind jene von 2021, als in der Schweiz 23,4 Prozent der Bevölkerung über einen Tertiär A-Abschluss verfügten (Kanton Luzern: 18,24 Prozent). Zu beachten ist: Die Daten basieren nicht auf einer Vollerhebung, sondern auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

L2 Publikationen, Forschungsberichte: Die Zahlen der HSLU zu den Doktorierenden sind jene des Budgets 2023, da die Strategieentwicklung der HSLU für die nächsten Jahre noch im Gang ist.

Gleichstellungsindikatoren 2022:

Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Informatik: 17 %

Anteil Frauen an den Studierenden der HSLU, Departement Technik und Architektur: 24 %

Anteil Frauen an den Studierenden der Universität Luzern, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 43 %

Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Primarstufe: 26,2 %

Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Sekundarstufe I: 44,2 %

Anteil Männer an den Studierenden der Universität Luzern, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin: 25 %

Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Soziale Arbeit: 25 %

Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Design & Kunst: 30 %

Die Indikatoren zur Gleichstellung werden aufgrund des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025; B133) aufgeführt. Für die Hochschule Luzern wird der Männer- bzw. Frauenanteil in den Departementen mit dem tiefsten Anteil männlicher bzw. weiblicher Studierender aufgeführt, für die Universität Luzern jener in den Fakultäten. Bei der PH Luzern wird der Anteil Männer der Studierenden der beiden grössten Studiengänge ausgewiesen (Primarstufe und Sekundarstufe I).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE			1,6	1,6	1,6	1,6
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.			13653,0	13913,0	14191,0	14451,0
Total Doktorierende	Anz.			520,0	530,0	542,0	557,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.			8407,0	8647,0	8831,0	8958,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.			1973,0	2030,0	2073,0	2103,0
Studierende HSLU	FTE			7219,0	7425,0	7583,0	7692,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE			1611,0	1657,0	1692,0	1716,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.			2296,0	2232,0	2278,0	2353,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.			1010,0	982,0	1002,0	1035,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE			1808,0	1770,0	1813,0	1879,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE			795,0	779,0	798,0	827,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.			2950,0	3034,0	3082,0	3140,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.			670,0	688,0	698,0	710,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.			1499,0	1517,0	1527,0	1538,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.			2609,0	2672,0	2711,0	2738,0

Bemerkungen

Der Personalbestand sinkt um 94,6 FTE (53,4 fremdfinanziert) und 5,0 Lernende/ Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund der Verschiebung der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) in H3–3550 BKD - Kultur und Kirche und der Neustrukturierung der Dienststelle

Kultur. Bei der PHLU beendet im Jahr 2024 ein mengenstarker Jahrgang das Studium, was im Jahr 2025 zu tieferen Studierendenzahlen führt.

Die Zahlen der HSLU zu den Doktorierenden sind jene des Budgets 2023, da die Strategieentwicklung der HSLU für die nächsten Jahre noch im Gang ist.

3 Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
keine							
4 Massnahmen und Projekte	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2024	2025	2026	2027
keine							
5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)						Kosten
Campus Luzern - Horw: Erneuerung und Erweiterung HSLU Technik & Architektur und PH Luzern							ca 29,1
							Zeitraum
							2020-2025

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand			0,244	0,0 %	0,2	0,2	0,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand			186,616	0,0 %	191,8	195,7	199,5
37 Durchlaufende Beiträge			35,348	0,0 %	36,3	37,2	37,7
39 Interne Verrechnungen			0,012	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand			222,250	0,0 %	228,4	233,2	237,5
47 Durchlaufende Beiträge			-35,348	0,0 %	-36,3	-37,2	-37,7
Total Ertrag			-35,348	0,0 %	-36,3	-37,2	-37,7
Saldo - Globalbudget			186,902	0,0 %	192,1	196,0	199,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 sinkt gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. Fr., wobei -9.4 Mio. Fr. auf die Verschiebung der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) in H3-3550 BKD - Kultur und Kirche zurückzuführen ist. Die verbleibende Abweichung von 2,9 Mio. Fr. ist im Wesentlichen auf den höheren Transferaufwand zurückzuführen.

30 Personalaufwand: -11,0 Mio. Fr., davon -10,8 Mio Fr. ZHB. Die geringeren Kosten in der Höhe von 0,2 Mio. Fr. ergeben sich aus personellen Verschiebungen im Rahmen der Neustrukturierung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: -4,1 Mio. Fr., davon -4,1 Mio. Fr. ZHB.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die neuen, bis 2025 schrittweise reduzierten IUV-Tarife generieren trotz wachsender Anzahl ausserkantonalen Studierender an der Universität Luzern geringere Beiträge von Kantonen.

39 Interne Verrechnungen: -1,1 Mio. Fr., davon -1,1 Mio. Fr. ZHB.

42 Entgelte: 8,5 Mio. Fr., davon 8,5 Mio. Fr. ZHB.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Anzahl ausserkantonalen Studierender steigt ab 2025 wieder an, weshalb auch die Beiträge von Kantonen (37/47) steigen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36303001 Beiträge an den Bund			0,007	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger			19,990	0,0 %	20,1	20,2	20,2
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente			28,400	0,0 %	29,2	29,9	30,3
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)			34,335	0,0 %	35,9	37,7	39,0
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente			0,785	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)			0,769	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz			0,192	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone			46,617	0,0 %	47,8	48,2	48,7
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente			8,458	0,0 %	8,7	8,8	8,9
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag			16,653	0,0 %	18,0	18,2	18,4
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente			20,205	0,0 %	20,0	20,7	21,7
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente			0,700	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag			7,623	0,0 %	7,7	7,8	7,9
36363505 FHV-Beiträge an private Träger			0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil			0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechn			0,467	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz			0,213	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge			0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand			186,616	0,0 %	191,8	195,7	199,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt um 1,2 Mio. Fr., davon –1,8 Mio. Fr. aufgrund der Verschiebung der ZHB. Die verbleibenden 3,0 Mio. Fr. erklären sich wie folgt:

Die FHV-Beiträge an andere Kantone steigen um 0,3 Mio. Fr. Die Verschiebungen in den Fächergruppen kompensieren teilweise die höhere Zahl von Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen (36313500 und 36363505).

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern sinken aufgrund von Verschiebungen in den Fächergruppen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. Fr. In den Planjahren steigen diese im Zuge der steigenden Anzahl Luzerner Studierenden. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich 2024 um 2,5 Mio. Fr., 2025 um 1,6 Mio. Fr., 2026 um 1,8 Mio. Fr. und 2027 um weitere 1,4 Mio. Fr.; dies aufgrund der Teuerung und höherer Kosten für Infrastrukturen.

Die IUV-Beiträge an andere Kantone sinken bei steigender Anzahl Luzerner Studierenden um 0,4 Mio. Fr. Die neuen IUV-Tarife werden schrittweise bis 2025 reduziert. 2024 ist der Effekt der Tarifänderung höher als der Effekt durch Mengenwachstum.

Der Trägerschaftsbeitrag für die Universität Luzern steigt 2024 um 1,4 Mio. Fr., 2025 um weitere 1,3 Mio. Fr. und in den Folgejahren um 0,2 Mio. Fr. Zum einen steigt die Kompensation des Ertragsausfalls, welcher durch die reduzierten IUV-Beiträge entsteht, und zum anderen wird die jährliche Teuerung gewährt.

Die FHV-Äquivalente der PH Luzern sinken 2024 und 2025 wegen der geringeren Anzahl Luzerner Studierenden (–1,1 Mio. Fr. und –0,2 Mio. Fr.) und steigen ab 2026 mit den Studierendenzahlen wieder. Der Trägerschaftsbeitrag für die Pädagogische Hochschule Luzern steigt 2024 aufgrund Eigenkapitalaufbau und Teuerung um 0,4 Mio. Fr., in den Folgejahren nur noch aufgrund der jährlichen Teuerung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026					
AFP 2024-2027		186,9	192,1	196,0	199,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		186,9	192,1	196,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betragen 2024 -7,7 Mio. Fr. (davon -9,4 Mio. Fr. ZHB), 2025 -2,0 Mio. Fr. (davon -8,9 Mio. Fr. ZHB) und 2026 -3,6 Mio. Fr. (davon -9,0 Mio. Fr. ZHB).

Die Personalkosten sind durchgehend um 0,2 Mio. Fr. geringer als im Vorjahres-AFP, da es zu personellen Verschiebungen im Rahmen der Neustrukturierung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur kommt.

Der Transferaufwand ist 2024 1,9 Mio. Fr., 2025 7,0 Mio. Fr. und 2026 5,5 Mio. Fr. höher als im Vorjahres-AFP. Dies hauptsächlich aufgrund höherer Trägerschaftsbeiträge an die drei Hochschulen (2024: 3,7 Mio., 2025: 6,4 Mio. Fr. und 2026: 4,5 Mio. Fr.) sowie durch Verschiebungen bei den mengenabhängigen Kosten (2024: -1,9 Mio. Fr., 2025: 0,7 Mio. Fr. und 2026: 1,1 Mio. Fr.).

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen	Leistungsgruppe
<p>Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.</p> <p>Massnahme: Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft</p>	1, 2
<p>Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.</p> <p>Massnahme: Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht</p>	1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt, ergänzend zu den Erziehungsberechtigten, in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Volksschulen sind professionell geleitete Schulen und verfügen über ein zeitgemässes Qualitätsmanagement (systematische Qualitätssicherung und -entwicklung).
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung bei Bedarf gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Volksschulen weisen eine hohe Integrationsfähigkeit auf.
- Die separative Sonderschulung bietet Lernenden mit einer Behinderung eine adäquate Förderung.
- Die Volksschulen verfügen insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das sich stetig weiterbildet.
- Es besteht eine hohe Zufriedenheit von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten mit der Volksschule.
- Bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind in den Gemeinden installiert.

Schwächen der Organisation:

- Die schulinterne Steuerung von Entwicklungsvorhaben und teilweise mangelhaftes Qualitätsmanagement an Schulen bergen die Gefahr von eingeschränkter Wirksamkeit bei der Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten. Die erwünschte Tiefenwirkung im Unterricht und beim Lernen der Schülerinnen und Schüler wird nicht erreicht.
- Die fehlenden Fachpersonen in den Bereichen Heilpädagogik und Logopädie führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die breite Akzeptanz der Volksschule bildet eine gute Basis, um Verständnis für die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Institution Schule als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu fördern.
- Die Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote der Umgebung zusammen und vernetzt sich in der Bildungslandschaft.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal, welches sich in hohem Masse mit den Zielen ihrer Schule identifiziert.
- Digitale Medien eröffnen erweiterte Lernmöglichkeiten und eine stärkere Differenzierung und Individualisierung des Lernens.
- Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Bildungspartnern (Verband Luzerner Gemeinden, Schulleitungsverband, Lehrerinnen- und Lehrerverband, Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ...) bietet eine gute Grundlage für tragfähige Lösungen schulischer Herausforderungen.
- Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Aufgaben der Volksschule in Zukunft noch komplexer werden. Der frühen Förderung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden.

Risiken des Umfelds:

- Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die steigende Anspruchshaltung von Erziehungsberechtigten führen zu einer erhöhten Belastung des Schulpersonals.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.

- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten, oft aus dysfunktionalen Familien, führen zu einer Verlagerung hin zu mehr Erziehungsaufgaben. Dies kann zur Überforderung von Schulen führen und die Integrationsleistung der Volksschule beeinträchtigen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung. Die Belastung des Schulpersonals steigt und die Arbeitsplatzattraktivität nimmt ab.
- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen (Mehrfach-)Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung zunehmend erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Zunehmende Anzahl Lehrpersonen in einer Klasse und Bezugspersonen für Lernende erhöhen den Koordinationsaufwand und erschweren die verlässliche Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Leitlinien.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, sind gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz. Potenzial besteht in der Erzeugung einer Tiefenwirkung von bereits laufenden Entwicklungen in der Unterrichtsqualität, vor allem im Bereich der Digitalität und Beurteilung. Die Rekrutierung von Lehr- und Fachpersonen sowie die zunehmende Anzahl Kinder mit auffälligem Verhalten belasten Schulen, und es macht sich eine Unzufriedenheit bezüglich Lohn, Laufbahn- und Lohnentwicklung breit. Die gemeinsame Entwicklung der Umsetzung der Ziele des Planungsberichtes B 127 über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern stimmt Schulen und die Dienststelle Volksschulbildung zuversichtlich.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen erfüllen komplexe Funktionen und entwickeln für die Umsetzung der Aufgaben die Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiter.
- W2 Die Volksschulen flexibilisieren die Einschulung, die Wochenstudenten sowie das 9. Schuljahr und ermöglichen so individuelle, erfolgreiche Bildungswege.
- W3 Die Volksschulen sorgen für einen Unterricht, der das personalisierte Lernen fokussiert und mit digitalen Medien unterstützt, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu entfalten.
- W4 Ausserschulische Lernorte werden für das Lernen der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen.
- W5 Die Volksschulen haben eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen fördern fachliche und überfachliche Kompetenzen.
- L2 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W1a Bausteine Berufsauftrag Schulleitende & gemeinsch. Führ.	Anz.				80,0	130,0	188,0
W1b Bausteine Schule trägt herausforderndes Verhalten	Anz.			30,0	80,0	130,0	188,0
W1c Bausteine Berufsauftrag Lehr- und Fachpersonen	Anz.				45,0	90,0	188,0
W2a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,6	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
W2b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	39,2	39,0	40,0	41,0	41,0	41,0
W2c Anzahl Kinder frühe Sprachförderung	Anz.			750,0	750,0	750,0	750,0
W2d Bausteine Flexibilisierung der Wochenstundentafel	Anz.			30,0	80,0	130,0	188,0
W2e Bausteine Flexible Einschulung	Anz.			40,0	70,0	100,0	131,0
W2f Bausteine Flexibilisierung des 9. Schuljahres	Anz.				15,0	35,0	57,0
W3a Bausteine digitale Instrumente zur Förd. & Beurteilung	Anz.				80,0	130,0	188,0
W3b Bausteine selbstorganisiertes Lernen	Anz.			30,0	80,0	130,0	188,0
W4a Schulen mit Tagesstrukturen-Angeboten in den Schulferien	Anz.			30,0	80,0	130,0	188,0
W4b Bausteine ausserschulische Lernorte	Anz.				80,0	130,0	188,0
W5a Schulevaluationen	Anz.	24,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
W5b Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	70,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L1a Stellwerk 9 Mathematik: Mittelwert der Punkte	Anz.			540,0	545,0	550,0	560,0
L1b Stellwerk 9 Deutsch: Mittelwert der Punkte	Anz.			540,0	545,0	550,0	560,0
L1c Stellwerk: Anteil Lernende unter 200 Punkten	%			0,5	0,5	0,4	0,4
L1d Bausteine Überfachl. Kompetenzen Förderung & Beurteilung	Anz.				80,0	130,0	188,0
L1e Bausteine Lesen fördern	Anz.				70,0	100,0	131,0
L2a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	88,8	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L2b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	83,0	76,0	94,0	94,0	94,0	94,0
L3a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	77,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L3b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,0	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
L3c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,0	5,0	5,1	5,1	5,1	5,1
L3d Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,7	1,9	2,1	2,1	2,1	2,1

Bemerkungen

Ein Baustein ist eine für Schulen aufbereitete Einheit, um ein konkretes aus dem Planungsbericht «Schulen für alle – Schulentwicklung 2035» abgeleitetes Ziel zu erreichen. Dies sind neue Indikatoren und wurden somit in den Jahren 2022 und 2023 nicht erhoben.

W2a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarklasse.

W2b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen)

W5b: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

L2a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L2b: Inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, berufsvorbereitende Angebote und Übertritte in eine Erwachseneninstitution; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L3b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

Bei den Indikatoren ohne Werte in den Jahren 2022 und 2023 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	542,3	532,9	594,9	602,6	603,8	605,1
– davon DVS Services	FTE	55,2	57,0	58,0	58,0	58,0	58,0
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	158,3	157,7	165,8	170,2	171,5	172,7
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	143,6	141,5	166,9	168,9	168,9	168,9
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	107,8	101,1	108,5	108,5	108,5	108,5
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	55,2	58,1	62,2	63,5	63,5	63,5
– davon Schulangebote Asyl	FTE	22,3	17,5	33,5	33,5	33,5	33,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	51,9	66,2	69,6	69,9	69,9	69,9
Lernende Kindergarten*	Anz.	6633,0	6733,0	6812,0	6776,0	6738,0	6832,0
Lernende Basisstufe*	Anz.	1867,0	1950,0	1980,0	1999,0	2005,0	2010,0

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Lernende Primarschule*	Anz.	23744,0	24147,0	24728,0	25073,0	25441,0	25815,0
Lernende Sekundarschule*	Anz.	9471,0	9642,0	9836,0	9994,0	10145,0	10333,0
Lernende Sonderschulung**	Anz.	1626,0	1705,0	1864,0	1949,0	2031,0	2116,0
- davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	877,0	892,0	935,0	960,0	982,0	1007,0
- davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	749,0	813,0	929,0	989,0	1049,0	1109,0
Lernende im HPZ Hohenrain**	Anz.	197,0	214,0	206,0	208,0	208,0	208,0
Lernende im HPZ Schüpfheim***	Anz.	42,0	46,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen ****	Anz.	182,0	181,0	189,0	191,0	191,0	191,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	43,0	42,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten****	Fr.			6646,0	6739,0	6806,0	6874,0
Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe****	Fr.			7612,0	7719,0	7796,0	7874,0
Pro-Kopf-Beiträge Primarschule****	Fr.			7779,0	7888,0	7967,0	8047,0
Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule****	Fr.			10107,0	10248,0	10350,0	10454,0
Sonderschulquote	%			4,1	4,3	4,4	4,5
- Anteil separative Sonderschulung (SeS)	%			50,1	49,3	48,4	47,6
- Anteil integrative Sonderschulung (IS)	%			49,9	50,7	51,6	52,4

Bemerkungen

Der Stellenetat 2024 steigt gegenüber dem Budget 2023 um 62,0 Vollzeitstellen. Dies ist einerseits auf die Integration des Kinderhauses Weidmatt (25 FTE) ins Heilpädagogische Zentrum Schüpfheim zurückzuführen. Die Bewältigung der Ukraine-Krise benötigt zudem mehr Ressourcen bei den Schulangeboten Asyl. Schliesslich müssen auch die Ressourcen bei den heilpädagogischen Instituten sowie beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung erhöht werden, um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhter Betreuungsdichte im Sonderschulbereich gerecht zu werden.

* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2024 = SJ 2023/2024).

** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

*** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2023/2024: 9 Lernende)

**** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Standardkosten aufgeführt.

Bei den Messgrössen ohne Werte in den Jahren 2022 und 2023 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

Keine

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2024	2025	2026
Projekt Schulen für alle	1,2	2023–2027	ER	0,5	0,2	0,2	0,2

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung

ca 72,8

2022–2033

HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillion

ca 29,6

2018–2025

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	65,1	65,8	73,309	11,4 %	74,9	75,7	76,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,4	10,0	11,536	15,2 %	11,3	11,3	11,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,020	34,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	100,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	488,7	487,8	515,814	5,8 %	522,5	537,6	554,7
37 Durchlaufende Beiträge	1,0	0,7	0,730	0,5 %	0,7	0,7	0,7

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
39 Interne Verrechnungen	10,6	10,4	11,191	7,5 %	11,2	11,2	11,2
Total Aufwand	574,9	574,8	612,603	6,6 %	620,6	636,6	654,6
42 Entgelte	-4,6	-4,4	-4,686	6,0 %	-4,7	-4,7	-4,7
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,210	-0,9 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-71,3	-73,8	-80,634	9,2 %	-83,7	-86,6	-89,6
47 Durchlaufende Beiträge	-1,0	-0,7	-0,730	0,5 %	-0,7	-0,7	-0,7
49 Interne Verrechnungen	-25,4	-22,4	-27,283	21,7 %	-28,0	-28,3	-28,8
Total Ertrag	-102,5	-101,6	-113,543	11,8 %	-117,3	-120,5	-124,0
Saldo - Globalbudget	472,4	473,2	499,060	5,5 %	503,3	516,0	530,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2024 steigt gegenüber dem Budget 2023 um 25,9 Mio. Fr. Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf die Bewältigung der Ukraine-Krise, den höheren Ressourcenbedarf im Sonderschulbereich sowie die höheren Beiträge für Musikschulen zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands wirken sich die im Kapitel 2.4 aufgeführten Personalbestandsentwicklungen entsprechend auf den Personalaufwand aus.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die höheren Kosten sind hauptsächlich durch die Integration des Kinderhauses Weidmatt, die Ukraine-Krise sowie die Projektkosten «Schulen für alle» begründet.

36 / 46 Transferaufwand/-ertrag: Siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 / 49 Interne Verrechnungen: Auf der Aufwandseite sind höhere Miet- und Arbeitsplatzkosten (PC) zu verzeichnen. Der Ertragsanstieg ist hauptsächlich durch höhere Erträge von der DISG (Internat, Kinderhaus Weidmatt) und der DAF (Lernende Asyl ü 16) begründet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Kostenansätze sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich (vgl. Informationen zu Transferaufwand und -ertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Regelschule				
Total Aufwand	429,6	425,9	446,7	4,9 %
Total Ertrag	-16,4	-12,8	-14,6	14,6 %
Saldo	413,2	413,1	432,0	4,6 %
2. Sonderschulung				
Total Aufwand	145,3	148,9	165,9	11,5 %
Total Ertrag	-86,1	-88,8	-98,9	11,4 %
Saldo	59,2	60,1	67,0	11,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen		0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		0,3	0,5	0,340	-35,2 %	-9,7	-9,8	-9,8
36323200 Kindergarten		43,9	45,6	45,771	0,5 %	46,2	46,4	47,5
36323201 Basisstufe		14,2	15,3	15,224	-0,8 %	15,6	15,8	16,0
36323202 Primarschule		180,2	187,8	192,359	2,4 %	197,8	202,7	207,7
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)		0,7	0,7	0,720	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36323204 Sekundarschule		97,5	99,9	100,478	0,5 %	103,5	106,1	109,1
36323205 fremdsprachige Lernende		19,0	18,2	27,582	51,6 %	28,8	30,0	31,2
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen		0,4	0,6	0,500	-16,7 %	0,5	0,5	0,5
36323207 Tagesstrukturen		13,7	14,4	16,000	11,1 %	16,3	16,7	17,0
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)		26,5	30,0	33,729	12,4 %	36,5	39,1	41,7

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36323209 Musikschulen	31,4	15,2	20,624	36,1 %	21,1	21,5	22,0
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	1,4	1,0	1,700	78,0 %	1,8	1,8	1,9
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	4,5	4,2		-100,0 %			
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,3	0,340	11,1 %	0,3	0,3	0,3
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,1	0,265	104,0 %	0,3	0,3	0,3
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,2	2,250	2,0 %	2,2	2,2	2,2
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,4	2,409	2,0 %	2,4	2,4	2,4
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,2	0,2	0,175	2,9 %	0,2	0,2	0,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,8	1,8	1,941	7,4 %	2,0	2,0	2,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,1	1,2	1,408	14,5 %	1,4	1,4	1,4
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	43,2	42,9	48,921	14,1 %	51,7	54,3	57,3
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	1,0	0,7	0,700	7,7 %	0,7	0,7	0,7
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,7	2,5	2,332	-6,8 %	2,3	2,3	2,3
Total Transferaufwand	488,7	487,8	515,814	5,8 %	522,5	537,6	554,7
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,4	-0,5	-0,736	60,8 %	-0,7	-0,7	-0,7
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,2	-0,047	-78,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-58,0	-59,9	-66,616	11,3 %	-69,8	-72,7	-75,7
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,2	-0,140	-22,2 %	-0,1	-0,1	-0,1
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,7	-0,6	-2,000	244,8 %	-2,0	-2,0	-2,0
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,0	-0,028	2,2 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-3,4	-3,4	-3,318	-2,6 %	-3,3	-3,3	-3,3
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-1,7	-1,9	-1,907	-0,9 %	-1,9	-1,9	-1,9
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-7,0	-7,2	-5,843	-18,3 %	-5,7	-5,7	-5,8
Total Transferertrag	-71,3	-73,8	-80,634	9,2 %	-83,7	-86,6	-89,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Transferaufwand um 28,0 Mio. Fr.

Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf die Bewältigung der Ukraine-Krise zurückzuführen, da aufgrund mehr Lernender höhere Kantonsbeiträge sowohl für den Schulbetrieb als auch für Deutsch als Zweitsprache ausbezahlt werden (Kostenarten 36323202 Primarschule, 36323204 Sekundarschule und 36323205 fremdsprachige Lernende).

Der höhere Ressourcenbedarf im Sonderschulbereich zeigt sich im Kostenanstieg bei diversen Kostenarten: 36323208 Integrative Sonderschulung, 36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden, 36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen, 36348524/5 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS/Lups sowie 36363210 Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4) zurückzuführen. Ausserdem haben die generelle Besoldungserhöhung sowie der steigende Anteil der Lernenden mit Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung und höherer Betreuungsintensität einen unmittelbaren Einfluss auf die Beiträge.

Infolge Neuberechnung steigen die Beiträge für die Musikschulen (Kostenart 36323209). Der Beitrag an die Tagesstrukturen (Kostenart 36323207) erhöht sich infolge stärkerer Nutzung und des Ausbaus des Angebots der Gemeinden. Die Kosten Schulsozialarbeit Gemeinden (Kostenart 36323211) sind ab 2024 in den Standardkosten der Pro-Kopf-Beiträge Regelschulen berücksichtigt.

Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Transferertrag um 6,8 Mio. Fr.

Die höheren Transfererträge sind im Wesentlichen mit den Mehrkosten im Sonderschulbereich infolge höherer Entschädigungen von Gemeinden zu begründen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten in Rechnung gestellt.

In der Erlösart 46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten sind neu die Erlöse der DISG für das Kinderhaus Weidmatt enthalten.

Der Erlösrückgang bei den Beiträgen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden (46320001) ist auf die Einführung der Standardkosten Pro-Kopf-Beiträge zurückzuführen, da seitens der Gemeinden keine Ausgleichszahlungen für Klassenunterbestände mehr geleistet werden müssen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,0		0,065	0,0 %			
Total Ausgaben	0,0		0,065	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0		0,065	0,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
 Fahrzeugbeschaffung Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain

Bemerkungen zu den Planjahren
 keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	473,2	486,3	496,5	507,2	
AFP 2024-2027		499,1	503,3	516,0	530,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		12,7	6,8	8,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2024 bis 2026 verzeichnen gegenüber dem Vorjahres-AFP eine Kostenzunahme. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenentwicklung im Sonderschulbereich aufgrund stark ansteigender Lernendenzahlen sowie höherer Betreuungsintensität zurückzuführen.

Investitionsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026					
AFP 2024-2027		0,1			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Fahrzeugbeschaffung Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahmen:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft
- Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)
- Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache (Deutsch) und Mathematik
- Qualitätssicherung und Weiterbildung

Legislativziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen
- Sicherstellung einer zeitgemässen Infrastruktur
- Vernetzung und Wissenstransfer fördern

Legislativziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

Massnahmen:

- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung
- Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten
- Talente fördern im MINT-Bereich

Leistungsgruppe

1,2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
- Der Kanton Luzern steht für eine konsequente Talentförderung und eine Ausschöpfung des individuellen Begabungspotenzials.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen, ein breites Wahlpflichtangebot und das Angebot der Fachmittelschulen ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Ausbildung.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Etablierte Strukturen für die Schulentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
- Die dezentralen Strukturen ermöglichen auch Jugendlichen aus ländlichen Regionen, ein Gymnasium zu besuchen.
- Die MINT-Förderung ist etabliert und trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder aufgrund der unterschiedlichen Grössen und Standorte der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht und die individuelle Betreuung sind Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium bei den Schülerinnen und Schülern.
- Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen hoch.
- Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit der Luzerner Gymnasien mit Lernenden-Notebooks (LENO) wird erfolgreich weitergeführt. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter.
- Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht.
- Das EDK-Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» stärkt die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung.
- Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird weiterentwickelt und setzt auf allen Gymnasialstufen an.
- Die Digitalität bietet Raum für eine neue individualisierte Unterrichtsgestaltung.
- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird gepflegt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und Fokussierung wird bestehen bleiben.
- Der Fachkräftemangel wird auch die Gymnasien und Fachmittelschulen vor Herausforderungen stellen.
- Die Demografie, gekoppelt an die steigenden Schülerzahlen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und verschärfen den Fachkräftemangel.
- Das Spannungsfeld Digitalität fordert die Schule auf der pädagogischen, technologischen und administrativen Ebene und bringt Unsicherheiten mit sich.
- Das bestehende Übertrittsverfahren führt dazu, dass Lernende mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus in das Gymnasium eintreten.
- Der psychologische Beratungsbedarf bei Jugendlichen steigt.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit gemeinsamen Gefässen wie Dialog Zentral-schweizer Gymnasien – Hochschulen oder Fokus Maturaarbeit. Ebenso sollen Massnahmen zur Förderung der basalen fachlichen Studierkompetenzen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Die WEGM führt zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung. Der digitale Wandel an den Schulen birgt Chancen und Risiken auf pädagogischer, technologischer und administrativer Ebene. Der Druck auf den Arbeitsmarkt infolge des Fachkräftemangels wird verstärkt durch zunehmende Pensionierungen in den kommenden Jahren. Es gilt deshalb, die Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit zu beobachten und Massnahmen in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität zu entwickeln.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierende in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	78,0	79,0	79,0	79,0	79,0	79,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	77,8	79,0	79,0	79,0	80,0	80,0
W3 Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%			26,0	26,0	27,0	27,0
W3 Schüler in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%			31,0	31,0	32,0	32,0
W3 Luz. MINT-Studentinnen an universitären Hochschulen in CH	%			34,0	34,0	35,0	35,0

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W3 Luz. MINT-Studenten an universitären Hochschulen in CH	%			49,0	49,0	50,0	50,0
W4 Teilnahme bei Schweizer Jugend forscht	%	6,7	9,0	0,2	0,2	0,3	0,3
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	4,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	98,1	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	88,1	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,2	19,5	19,5	19,5	20,0	20,0

Bemerkungen

W1: Die Eintrittsquote misst den Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die 42 Monate nach Erlangen ihrer Maturität ein Studium an einer universitären Hochschule in Angriff nehmen.
 W2: Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 5 Jahren Studium. National erfolgt die Messung nach 8 Jahren, deshalb sind die vom Bundesamt für Statistik publizierten Daten leicht höher.
 W3: Der Anteil Schülerinnen und Schüler in MINT-Schwerpunktfächern sowie der Anteil Luzerner MINT-Studierende werden ab Budget 2024 nach Geschlecht aufgeführt.
 W4: Der Indikator misst den Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler, die bei Schweizer Jugend forscht teilnehmen. Ab Budget 2024 wird der Anteil am Total der Lernenden Gymnasien Vollzeit gemessen und nicht mehr am Teilnehmertotal.
 W5: Lernende, die das Gymnasium wechseln, sind in der Abbruchquote nicht enthalten.
 L3: Das Bundesamt für Statistik publiziert die Maturitätsquoten zwei Jahre nach der Durchführung der Maturität, deshalb ist der Wert von 2020 der publizierte Wert für die Rechnung 2022.
 Bei den Indikatoren ohne Werte in den Jahren 2022 und 2023 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	608,3	621,8	628,8	643,8	652,5	661,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,9	5,8	7,2	8,6	7,7	7,0
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	511,4	522,6	528,3	542,5	551,4	558,8
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	97,0	99,2	100,5	101,4	101,1	102,3
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	5066,7	5443,9	5418,0	5665,7	5855,7	6026,6
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	252,9	260,3	262,7	270,5	276,1	280,2
Lernende Fachmittelschulen	Anz.			186,0	191,8	196,3	207,9
Klassen Fachmittelschulen	Anz.			9,5	9,7	10,2	10,5
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) Gym. Lehrgang	Anz.	66,7	70,2	87,8	98,0	105,0	105,0
Klassen MSE Gymnasialer Lehrgang	Anz.	3,3	3,3	3,5	3,5	3,5	3,5
Lernende MSE Passerelle	Anz.	138,0	168,0	136,9	148,0	148,0	148,0
Klassen MSE Passerelle	Anz.	6,4	7,0	6,4	7,0	7,0	7,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	21500,0	20600,0	21300,0	21300,0	21300,0	21300,0

Bemerkungen

Aufgrund zusätzlicher Klassen erhöht sich der Personalbestand bei den Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2023 um 5,7 Vollzeitstellen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 findet die Einschulung drei Monate später statt, was sich erst jetzt auf die Schülerzahlen auf Gymnasialstufe auswirkt und im Jahr 2024 zu einer tieferen Anzahl «Lernende Gymnasien Vollzeit» führt.
 Bei den Messgrößen ohne Werte in den Jahren 2022 und 2023 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2024	2025

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung inkl. Turnhalle

Kosten	Zeitraum
ca 72	2018-2028
ca 83	2024-2033

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	94,3	97,7	99,253	1,6 %	102,6	104,9	107,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,2	7,4	7,476	0,8 %	7,3	7,4	7,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,044	12,5 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0			0,0 %			
36 Transferaufwand	7,7	7,5	8,145	7,9 %	8,4	8,2	8,2
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,017	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	16,4	16,5	16,873	2,4 %	16,9	16,9	16,9
Total Aufwand	125,6	129,2	131,808	2,1 %	135,3	137,5	140,0
42 Entgelte	-4,2	-4,1	-3,898	-4,9 %	-4,0	-4,1	-4,2
44 Finanzertrag	-0,7	-0,6	-0,604	-1,2 %	-0,6	-0,6	-0,6
46 Transferertrag	-29,2	-30,6	-30,077	-1,8 %	-31,1	-32,2	-33,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,017	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,4	-0,380	0,3 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Ertrag	-34,6	-35,7	-34,976	-2,1 %	-36,2	-37,4	-38,4
Saldo - Globalbudget	91,0	93,4	96,832	3,7 %	99,1	100,1	101,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt um 3,4 Mio. Fr., hauptsächlich infolge der höheren Klassenzahl und der entsprechenden Personalkosten sowie der geringeren Erträge.

30 Personalaufwand (siehe Kap. 2.4): Die generelle Lohnanpassung und mehr Klassen führen zu einem Kostenanstieg von 1,6 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand (Anstieg von 0,6 Mio. Fr.)

39 Interne Verrechnungen: Erhöhung Miete/Nebenkosten um 0,3 Mio. Fr.

42 Entgelte: geringere Erträge durch weniger Lernende von 0,2 Mio. Fr.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag (Reduktion von 0,5 Mio. Fr.)

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Zunahme der Anzahl Klassen und die generelle Lohnanpassung bewirken einen höheren Personalaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	115,8	119,6	122,6	2,5 %
Total Ertrag	-30,4	-32,0	-31,3	-2,1 %
Saldo	85,3	87,6	91,3	4,2 %
2. weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	6,5	6,0	5,6	-6,7 %
Total Ertrag	-1,0	-0,9	-0,9	-1,2 %
Saldo	5,5	5,1	4,7	-7,7 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Dienstleistungen

Total Aufwand	3,3	3,5	3,5	0,5 %
Total Ertrag	-3,1	-2,8	-2,7	-2,5 %
Saldo	0,2	0,7	0,8	12,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,0	0,051	129,7 %	0,1	0,1	0,1
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,5	2,540	1,4 %	2,5	2,5	2,5
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,003	50,0 %	0,0	0,0	0,0
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,8	0,6	0,681	8,7 %	0,8	0,8	0,8
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,093	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,0		-100,0 %			
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,6	0,5	0,539	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0			0,0 %			
36363300 RSA Beiträge an Private	1,5	1,2	1,382	15,8 %	1,5	1,6	1,6
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,2	2,4	2,775	13,5 %	2,8	2,6	2,5
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,0	0,007	-7,7 %	0,0	0,0	0,0
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	7,7	7,5	8,145	7,9 %	8,4	8,2	8,2
46113001 Entschädigungen von Kantonen			-0,014	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0			0,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	-0,1		-100,0 %			
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,1	-0,0	-0,038	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,4	-2,7	-2,431	-11,4 %	-2,5	-2,4	-2,4
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-26,7	-27,7	-27,518	-0,7 %	-28,5	-29,7	-30,7
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,0	-0,1	-0,066	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,1	-0,0	-0,009	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-29,2	-30,6	-30,077	-1,8 %	-31,1	-32,2	-33,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Der Pro-Kopf-Beitrag pro Lernenden und Lernende für das private Gymnasium St. Klemens wird dem Pro-Kopf-Beitrag des interkantonalen Schulabkommens der Zentralschweiz (RSZ) angepasst und führt zu Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr. Die Lernendenzahlen für RSA-Beiträge steigen und führen zu Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr.

Transferertrag:

Rückgang bei den Gemeindebeiträgen von 0,2 Mio. Fr. und bei den RSA-Beiträgen von 0,3 Mio. Fr. infolge Rückgang der Lernenden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen			0,171	0,0 %	0,1		
Total Ausgaben			0,171	0,0 %	0,1		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,171	0,0 %	0,1		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzanschaffung Fahrzeuge und Flügel.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2025 benötigt die Kantonsschule Alpenquai Luzern ein neues Landwirtschaftsfahrzeug (Rasentraktor).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	93,4	94,9	96,0	99,4	
AFP 2024-2027		96,8	99,1	100,1	101,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,9	3,2	0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,9 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- Mengenreduktion durch weniger Klassen und Lektionen: -1,8 Mio. Fr.
- Digitalisierung: +0,5 Mio. Fr.
- generelle Besoldungsanpassung: +1,0 Mio. Fr.
- höhere Miet-/Nebenkosten: +0,4 Mio. Fr.
- Mehr Lernende verursachen höhere ausserkantonale RSA-Beiträge: +0,4 Mio. Fr.
- geringerer Transferertrag infolge Abnahme der Lernenden: +1,4 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2025 und 2026 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2024 ab.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026			0,1		
AFP 2024-2027		0,2	0,1		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,1		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

2024 sind Ersatzanschaffungen für Fahrzeuge und einen neuen Flügel vorgesehen.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Massnahmen:

- Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft
- Ausbau der Bildungsangebote für Erwachsene bis zum Berufsabschluss

Legislaturziel: Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Massnahme:

- Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Legislaturziel: Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten
- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer hohen Anpassungsfähigkeit und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Vielzahl nationaler Berufsreformprojekte wird das Gesamtsystem in den nächsten Jahren fordern. Gleichzeitig kann dadurch die Innovationsstrategie gut umgesetzt werden. Die neuen Berufe erfordern mehr Klassen und müssen sich am Markt noch etablieren.

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Bedarf an Schulräumen sukzessive zu. Daher sind diverse Neu- und Ausbauprojekte in Planung.

Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da auch schulisch schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Der Bedarf an Begleitung sowie psychologischer Unterstützung für belastete Jugendliche steigt weiter an. Dies erfordert einen sukzessiven Ausbau der Angebote.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung hat die Nutzung digitaler Lernmedien und Formate weiter zugenommen. Über 50 Innovationsprojekte sind zurzeit an allen Schulen in Umsetzung. Die Nachfrage nach bilinguaem Unterricht steigt weiter.

Die Integrationsbrückenangebote dürften aufgrund der hohen internationalen Migration bereits kurzfristig wieder stärker in Anspruch genommen werden. Auf veränderte Flüchtlingsströme wird mit spezifischen Angeboten reagiert.

Der Bildungsbedarf von Erwachsenen steigt weiter an. Die Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen, Deutsch als Zweitsprache DaZ und Berufsabschluss für Erwachsene werden stärker koordiniert und ausgebaut, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Zur Schliessung von bestehenden Finanzierungslücken für Zweitausbildungen wird eine politische Diskussion angestossen. Das Stipendienbudget soll weiterhin bestmöglich ausgeschöpft werden.

Die Berufsbildung Luzern hat sich in den vergangenen rund zehn Jahren stark weiterentwickelt. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung bleiben im nationalen Vergleich mit rund 80 Prozent des Schweizer Durchschnitts sehr tief. Obwohl Luzern als Zentrumsanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung weiterhin schlank aufgestellt.

Die Bildungsadministration soll weiter vereinfacht werden. Neue digitale Prozesse ermöglichen interkantonalen Datenaustausch und direkte Datenbearbeitung durch die Kundinnen und Kunden. Diese Entwicklungen werden noch weiter zunehmen.

Stärken der Organisation:

- Über 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg in die Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität und die Zufriedenheit der Beteiligten ist konstant hoch.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen des GSD und des BKD sind gut koordiniert. Viele Innovationsprojekte sind in Umsetzung.

- Die Organisation verfügt über zeitgemässe und innovative Führungsmodelle.
- Für Jugendliche mit Schwierigkeiten bestehen viele auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtete Begleitangebote.
- Die Berufsbildung Luzern ist in der Lage, kurzfristig auf neue Bedürfnisse zu reagieren.

Schwächen der Organisation:

- Die höhere Berufsbildung steht unter einem hohen Wettbewerbsdruck mit den Hochschulen und ist gesellschaftlich noch nicht ausreichend anerkannt.
- Die Berufsmaturitätsquote steigt sukzessive an, hat aber den Zielwert noch nicht erreicht.
- Für die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene bestehen Lücken im System.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Der Fachkräftemangel nimmt weiter zu und betrifft auch Führungspositionen sowie Lehrpersonen in einigen spezifischen Berufen.
- Immer mehr Jugendliche benötigen eine psychologische Betreuung, insbesondere bei jungen Frauen ist eine Zunahme zu verzeichnen.
- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung zeigen sich in neu gestalteten Berufen sowie neuen Beratungsformen. Diese müssen schnell umgesetzt und skaliert werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Berufsbildung Luzern ist gut aufgestellt und gleichzeitig aktiv in der Gestaltung der Zukunft. Die sehr hohe Qualität soll gehalten werden. Die Berufsreformen sind Chancen (Entwicklung, zeitgemässe Lösungen) und Herausforderung (hohe Komplexität und Überlagerung von vielen Projekten) zugleich. Kurzfristig ausgebaut wird das Angebot für Erwachsene, für Jugendliche mit Begleitungsbedürfnissen sowie in der Integration. Langfristig steht unter anderem der benötigte Ausbau an Schulraum im Vordergrund. In der Berufsbildung ist der Kanton Luzern führend bei der Digitalisierung, weitere Projekte sind in Planung. Wichtig bleibt, dass auf neue Entwicklungen bei Bedarf schnell und wirkungsvoll reagiert werden kann.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen

L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,9	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	7,2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,7	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	94,6	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten	%	11,2	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/-innen Brückenangebote	%	84,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	12,1	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	75,9	77,4	75,0	75,0	75,0	75,0
W32 Anzahl Berufsabschlüsse Erwachsene	Anz.			430,0	440,0	450,0	460,0
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	83,2	80,0	85,0	85,0	85,0	85,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	77,9	79,0	79,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

Beim Indikator W32 Anzahl Berufsabschlüsse Erwachsene handelt es sich um eine neue Kennzahl. Aus diesem Grund gibt es keine Vorjahreswerte.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	690,1	677,4	734,2	747,2	753,8	758,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	25,8	29,0	28,4	28,4	28,4	28,4
Personalbestand Schulen	FTE	609,0	594,1	646,4	658,8	665,4	669,7
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	517,0	505,4	554,4	566,8	573,4	577,7
– davon Administration und Betrieb	FTE	92,0	88,7	92,0	92,0	92,0	92,0
Personalbestand Abteilungen	FTE	81,2	83,3	87,9	88,4	88,4	88,4
– davon Beratung	FTE	69,3	71,5	76,1	76,1	76,1	76,1
– davon Administration und Betrieb	FTE	11,9	11,8	11,8	12,3	12,3	12,3
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4700,0	4900,0	4900,0	5000,0	5100,0	5100,0
– davon EFZ	Anz.	4200,0	4300,0	4300,0	4350,0	4400,0	4400,0
– davon EBA	Anz.	500,0	600,0	600,0	650,0	700,0	700,0

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14100,0	14024,0	14300,0	14400,0	14500,0	14500,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	378,0	417,0	380,0	380,0	380,0	380,0
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	103,0	163,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2396,0	2591,0	2500,0	2500,0	2500,0	2500,0

Bemerkungen

Die Zahl der Vollzeitstellen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 56,8 Stellen zu.

Der Bestand der Lehrpersonen wird aufgrund von deutlich mehr Klassen (neue Berufe, längere Berufslehren und Entwicklung der Anzahl Lernende) um 49,0 Vollzeitstellen erhöht. Bei den Beratungsangeboten findet ein Aufbau von total 4,6 Stellen statt. Sämtliche dieser zusätzlichen Beratungsstellen sind über Leistungsvereinbarungen finanziert (viamia, Schulsozialarbeit, IV-Beratung usw.). Der Personalbestand für Administration und Betrieb in den Schulen bleibt gegenüber der Rechnung 2022 stabil, war jedoch davor um 3,3 Stellen zu tief budgetiert, da Anpassungen in den Organisationen noch nicht absehbar waren. In den Abteilungen bleibt der Personalbestand stabil.

Aufgrund der aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Statistik und von der Lustat ist eine leicht steigende Entwicklung bei der Anzahl Lernende zu erwarten. Damit verbunden ist auch eine leichte Zunahme bei den neu abgeschlossenen Lehrverträgen. Aufgrund der Entscheidung des Bundes bezüglich Zugang von Personen mit Ausländerstatus S ist bei der Anzahl Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten eine spürbare Zunahme zu erwarten. Dagegen dürften die Zahlen bei den Brückenangeboten ohne Integrationscharakter auf Vorjahresniveau stagnieren. Bei den Studierenden in höheren Fachschulen sind Prognosen schwierig, gerechnet wird, dass sich die Werte zwischen dem Niveau von 2022 und dem erwarteten Niveau von 2023 einpendeln.

3 Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4 Massnahmen und Projekte	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Total		IR	B 2024	2025	2026	2027
keine							

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sursee: Ersatz Neubau Pavillons		ca 59	2023–2031
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung		ca 105	2023–2033
Zentrum für Brückenangebote (ZBA); Ersatzneubau		ca 104	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	103,5	103,3	112,669	9,1 %	115,8	118,1	119,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18,7	17,3	20,102	16,5 %	20,0	20,0	20,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,174	21,0 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,013	11,3 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	81,0	80,5	82,751	2,8 %	82,8	82,8	82,8
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,0		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	18,3	18,0	18,131	0,8 %	18,1	18,1	18,1
Total Aufwand	221,8	219,2	233,840	6,7 %	236,8	239,1	241,0
42 Entgelte	-11,7	-11,1	-11,255	1,2 %	-11,3	-11,4	-11,4
44 Finanzertrag	-0,3	-0,3	-0,264	1,7 %	-0,3	-0,3	-0,3
46 Transferertrag	-68,7	-71,0	-68,334	-3,8 %	-68,8	-68,8	-68,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,0		-100,0 %			
49 Interne Verrechnungen	-7,9	-7,7	-8,638	12,1 %	-8,4	-8,4	-8,4
Total Ertrag	-88,6	-90,1	-88,490	-1,8 %	-88,8	-88,9	-88,9
Saldo - Globalbudget	133,2	129,1	145,350	12,6 %	148,0	150,2	152,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt, verglichen mit dem Vorjahresbudget, um 16,3 Mio. Fr. Davon betreffen 9,4 Mio. Fr. den Personalaufwand und 3,7 Mio. Fr. den sinkenden Bundesbeitrag an die Berufsbildung als bedeutsamste Positionen. Siehe nachfolgende Erläuterungen.

30 Personalaufwand: Gesamthaft erhöht sich der Personalaufwand um 9,4 Mio. Fr.

Infolge Zunahme der Klassen (neue Berufe, längere Berufslehren und leicht steigende Lernendenzahlen) erhöht sich der Personalbestand beim Lehrpersonal (8,0 Mio. Fr.). Bei Beratungs- und Begleitangeboten steigt der Personalaufwand um 0,9 Mio. Fr., wobei der Aufbau vollständig über Leistungsverrechnungen finanziert wird. Der Personalaufwand beim Betrieb und der Administration der Schulen bleibt gegenüber der Rechnung 2022 stabil, war bislang jedoch um 0,5 Mio. Fr. zu tief budgetiert, da Anpassungen in den Organisationen nicht absehbar waren.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Kosten für das Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren (KQV) steigen im Vergleich zum Budget 2023 um 1,3 Mio. Fr. Die tieferen Kosten in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 erweisen sich als zu tief budgetiert für eine vollständige Durchführung, die seit 2022 wieder möglich ist. Im Zuge des Mengenwachstums sowie aufgrund von nicht aktivierbaren Ersatzanschaffungen steigen auch die weiteren Sachaufwände bei den Schulen um 1,5 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zu den Transferbeiträgen

39 Interne Verrechnungen: Die Aufwände für interne Verrechnungen bleiben stabil.

42 Entgelte: Mehr Lernende bewirken höhere Einnahmen aus Schulmaterial und Kursgeldern (0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Der Transferertrag nimmt um 2,7 Mio. Fr. ab. Haupteffekt sind die sinkenden Bundesbeiträge an die Berufsbildung (3,7 Mio. Fr.). Weitere Details siehe unter Informationen zu den Transferbeiträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen steigen um 0,9 Mio. Fr. aufgrund von zusätzlichen Leistungsaufträgen für Beratungs- und Begleitangebote (siehe auch Kommentar unter 30 Personalaufwand).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind geprägt vom Wachstum bei der Anzahl Klassen in den Berufsfachschulen und Fachmittelschulen, bedingt durch neue Berufe, längere Berufslehren und etwas mehr Lernende. Da die Effekte der jüngsten Berufsreformen schrittweise umgesetzt werden, sinken die Wachstumsraten. All dies zeigt sich beim steigenden Personalaufwand, während sich die übrigen Faktoren nur leicht verändern oder stabil bleiben.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	20,1	17,3	20,0	15,7 %
Total Ertrag	-4,8	-4,5	-4,5	0,0 %
Saldo	15,3	12,8	15,5	21,2 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	175,6	174,1	184,6	6,0 %
Total Ertrag	-80,2	-81,9	-79,7	-2,7 %
Saldo	95,4	92,2	104,9	13,8 %
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	26,1	27,9	29,2	5,0 %
Total Ertrag	-3,6	-3,7	-4,3	15,5 %
Saldo	22,5	24,1	24,9	3,4 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Brückenangebote private Anbieter	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,8	9,4	8,785	-6,1 %	8,8	8,8	8,8
Grundbildung private Anbieter	28,0	27,8	28,293	1,7 %	28,3	28,3	28,3
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Höhere Fachschulen (HF)	22,9	21,4	23,884	11,6 %	23,9	23,9	23,9
Weiterbildung / Quartär	0,0	0,1	0,039	-26,1 %	0,0	0,0	0,0
Sprache, Information / Integration	3,4	4,0	3,855	-2,5 %	3,9	3,9	3,9
Überbetriebliche Kurse	5,2	5,2	5,200	0,0 %	5,2	5,2	5,2
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,7	1,8	1,810	0,6 %	1,8	1,8	1,8
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,2	0,3	0,302	5,2 %	0,3	0,3	0,3
Stipendien / Darlehenskosten	8,4	8,4	8,446	0,4 %	8,4	8,4	8,4
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,5	0,471	0,0 %	0,5	0,5	0,5
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,8	1,7	1,581	-5,9 %	1,6	1,6	1,6
Total Transferaufwand	81,0	80,5	82,751	2,8 %	82,8	82,8	82,8
Bundesbeiträge Berufsbildung	-37,9	-40,5	-36,877	-9,0 %	-36,9	-36,9	-36,9
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Bundesbeitrag Projekte Berufsbildung	-2,2	-1,9	-2,048	5,1 %	-2,0	-2,0	-2,0
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-27,5	-27,3	-28,176	3,2 %	-28,7	-28,7	-28,7
Übriger Transferertrag	-0,0	-0,0	-0,033	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-68,7	-71,0	-68,334	-3,8 %	-68,8	-68,8	-68,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um 2,2 Mio. Fr. zu.

In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen (0,6 Mio. Fr.), bei den privaten Anbietern nehmen die Luzerner Lernenden zu (0,5 Mio. Fr.).

Die nachfrageabhängige und somit schwer prognostizierbare Anzahl Studierender an den höheren Fachschulen wurde nach neuesten Erkenntnissen angepasst. Da sie bereits 2023 deutlich höher liegt als veranschlagt, kommt es zu Mehrkosten von 2,5 Mio. Fr.

Weniger Deutschkurse bei der Position Sprache, Information / Integration führen zu einem Minderaufwand (0,1 Mio. Fr.). Durch den Abbau von altrechtlichen Investitionen bei baulichen Massnahmen von ÜK-Zentren verringert sich der Abschreibungsaufwand (0,1 Mio. Fr.).

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget um 2,7 Mio. Fr. ab.

Die Pauschalbeiträge vom Bund nehmen global gegenüber dem Vorjahr um rund 3,1 Prozent ab (1,2 Mio. Fr.). Zudem haben die Direktzahlungen an Absolventinnen und Absolventen von Berufs- und Fachprüfungen durch den Bund stark zugenommen, was einen Rückgang der Bundesbeiträge bewirkt (2,4 Mio. Fr.). Mehr Projekte bei der Berufsbildung haben eine Zunahme der Bundessubventionen (0,1 Mio. Fr.) zur Folge. Mehr Lernende in den Vollzeitausbildungen und höhere Schulgeldtarife führen zu einem Mehrertrag von 0,9 Mio. Fr.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,2	0,3	0,472	47,3 %	0,6	0,2	0,2

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
54 Darlehen	0,4	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Ausgaben	0,6	1,1	1,272	13,5 %	1,4	1,0	1,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Einnahmen	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,2	0,5	0,672	29,1 %	0,8	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzanschaffungen für das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik führen zu höheren Ausgaben bei den Sachanlagen (0,2 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2025 stehen ebenfalls beim BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik weitere Ersatzanschaffungen an.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	129,1	130,9	132,3	135,2	
AFP 2024-2027		145,4	148,0	150,2	152,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		14,5	15,7	15,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 14,5 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen den Personalaufwand und die sinkenden Bundesbeiträge an die Berufsbildung. Diese Effekte bleiben für die Planjahre 2025-2027 bestehen.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,5	0,4	0,4	0,4	
AFP 2024-2027		0,7	0,8	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,4	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnungen 2024 und 2025 fallen um 0,3 Mio. Fr. respektive 0,4 Mio. Fr. höher aus als im Vorjahres-AFP. Es fallen höhere Ausgaben für Ersatzanschaffungen für das BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik an (Messmittel, Küchengeräte Mensa, Laboreinrichtung, Ofen, Werkbänke).

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Ab dem AFP 2024–2027 in H2-3101 BKD – Hochschulbildung ausgewiesen, wobei die Zentral- und Hochschulbibliothek in H3-3550 BKD – Kultur und Kirche umgegliedert wurde. Untenstehend sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2022 und des Budgets 2023 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Hochschulbildung:							
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	40,5	40,1				
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	6418,0	6543,0				
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	3309,0	3191,0				
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	3399,0	3200,0				
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	55,2	48,2				
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	806,0	850,0				
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	67246,0	47000,0				
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	735,0	600,0				
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	125,5	127,0				
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1200,0	1150,0				
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	47,0	110,0				

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	80,8	96,2				
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,6	5,0				
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	35,8	53,4				
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	13038,0	13498,0				
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7860,0	8157,0				
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1845,0	1848,0				
Studierende HSLU	FTE	6749,0	7096,0				
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1506,0	1575,0				
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2422,0	2409,0				

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	972,0	1084,0				
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1838,0	1877,0				
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	791,0	845,0				
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2756,0	2932,0				
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	629,0	678,0				
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	9,0	10,0				
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1427,0	1363,0				
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2504,0	2570,0				

Bemerkungen
3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (SRL Nr. 539)

 Zeitraum
2022–2023

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR ER				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	9,4	11,2					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,8	4,1					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0					
34 Finanzaufwand	0,0	0,0					
36 Transferaufwand	176,1	185,4					
37 Durchlaufende Beiträge	33,7	36,1					
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,1					
Total Aufwand	223,3	238,0					
42 Entgelte	-5,0	-8,5					
44 Finanzertrag	-0,0	0					
46 Transferertrag	-0,0	0					
47 Durchlaufende Beiträge	-33,7	-36,1					
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0					
Total Ertrag	-38,8	-44,6					
Saldo - Globalbudget	184,5	193,4					

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36303001 Beiträge an den Bund	0,0	0,0					
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	19,6	19,3					
36313501 Speicherbibliothek	1,6	1,8					
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	26,4	28,6					
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	30,5	31,8					
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,7					

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8					
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,2					
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	46,4	47,0					
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,6	8,5					
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,9	15,3					
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	19,8	21,3					
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,7	0,7					
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	7,0	7,2					
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,7	1,0					
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6					
36363562 CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechn	0,5	0,5					
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2					
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0					
Total Transferaufwand	176,1	185,4					
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	0					
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0	0					
Total Transferertrag	-0,0	0					

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen		0,1					
Total Ausgaben		0,1					
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1	-0,1					
Total Einnahmen	-0,1	-0,1					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,1	-0,0					

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	193,4	194,6	194,1	199,6	
AFP 2024-2027					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-194,6	-194,1	-199,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	-0,0				
AFP 2024-2027					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Ab dem AFP 2024–2027 in H3–3550 BKD – Kultur und Kirche, wobei zusätzlich auch die Zentral- und Hochschulbibliothek in H3–3550 BKD – Kultur und Kirche enthalten ist. Untenstehend sind nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2022 und des Budgets 2023 zu finden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

1.3 Schlussfolgerungen

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	739341,0	768500,0				
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	40539,0	64000,0				
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	44671,0	70000,0				
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	75768,0	48000,0				
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	522763,0	513000,0				
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	55600,0	73500,0				
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	0	5,0				
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	257,0	170,0				
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	197,0	293,0				
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	0	3,0				
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	8,0	6,0				
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	59265,0	80000,0				
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	27544,0	30000,0				
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	650,0	665,0				
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	131,0	100,0				
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	136,0	100,0				
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	505,0	700,0				

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	62,2	61,5				
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	16,0	20,0				

Bemerkungen

3 Gesetzgebungsprojekte										Zeitraum
--------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------

4 Massnahmen und Projekte											
	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)							
keine	Total		IR	B 2024	2025	2026	2027				

5 Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)									
									Kosten	Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	7,6	7,7					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0	1,6					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0					
34 Finanzaufwand	0,0	0,0					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	32,3	29,5					
37 Durchlaufende Beiträge	1,3	0,8					
39 Interne Verrechnungen	2,3	2,6					
Total Aufwand	45,8	42,2					
42 Entgelte	-0,5	-0,6					
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,5						
46 Transferertrag	-7,3	-5,2					
47 Durchlaufende Beiträge	-1,3	-0,8					
49 Interne Verrechnungen	-10,3	-9,6					
Total Ertrag	-20,0	-16,2					
Saldo - Globalbudget	25,8	25,9					

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	45,4	41,5		
Total Ertrag	-20,0	-16,2		
Saldo	25,5	25,3		
2. Kirche				
Total Aufwand	0,4	0,7		
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,7		

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,5					
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1						
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,2	19,4					
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,2					
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2					
36363525 Festival Strings	0,1	0,1					
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,1					
36363538 Filmförderung	0,6	0,4					
36363539 Kantonale Filmförderung		0,6					
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1					
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,9	1,7					
36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen	3,5						
36363592 Ausfallentschädigung Kulturschaffende	0,2						
36363593 Transformationsprojekte	0,1						
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,5	1,6					
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,5					
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,0					
36908001 IC Übriger Transferaufwand	0,0						
Total Transferaufwand	32,3	29,5					
46100001 Entschädigungen vom Bund	-2,0						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1					
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,1	-5,1					
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,1	-0,0					
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,1						
Total Transferertrag	-7,3	-5,2					

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	25,9	26,3	25,6	25,8	
AFP 2024-2027					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-26,3	-25,6	-25,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H3-3550 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Massnahmen:

- Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes
- Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

Legislativziel: Wir positionieren das neue Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft inhaltlich und örtlich.

Massnahmen:

- Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern
- Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Leistungsgruppe

1

4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz) durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich. Mit der vom Kantonsrat im März 2023 verabschiedeten Botschaft für eine Betragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival ist der Prozess der Weiterentwicklung der grossen Kulturinstitutionen weiter vorangeschritten.
- Die neun Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, können ab 2023 mehrheitlich finanziert und umgesetzt werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die kantonale Filmförderung gerichtet sein wird.
- Im Dezember 2022 präsentierte die Projektierungsgesellschaft für ein neues Gebäude des Luzerner Theaters das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und das Siegerprojekt.
- Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes für den Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Museum Luzern trat am 1. Dezember 2022 in Kraft. Damit kann sich die Institution zu einem neuen, innovativen und attraktiven Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft weiterentwickeln. Die Standortevaluation für das Museum Luzern begann im Jahr 2022, als die Arbeiten am Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern aufgenommen wurden.
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Das kantonale Denkmalverzeichnis und das kantonale Bauinventar werden an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Dazu hat der Regierungsrat Änderungen in der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler beschlossen.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet an verschiedenen Standorten eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science, unter anderem mit der digitalen Plattform LORY. Durch die Integration aller Departementsbibliotheken der Hochschule Luzern (HSLU) wird die bibliothekarische Fachkompetenz zugunsten der drei Luzerner Hochschulen zusammengeführt und gestärkt.
- Seit dem 1. April 2022 ist der Kanton Luzern Eigentümer der Villa Senar des Musikers und Komponisten Sergei Rachmaninoff in Herenstein. Der Kanton entwickelt den Ort zusammen mit der Sergei Rachmaninoff Foundation zu einem öffentlich zugänglichen, regional wie auch international ausstrahlungsfähigen Kultur- und Bildungszentrum.
- Der Kanton ergreift im Kulturbereich dort Massnahmen, wo es Schnittstellen zwischen Kanton und Religion gibt beziehungsweise wo der gesellschaftliche Friede, die individuelle Religionsfreiheit und die Integration gefährdet werden. Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und Islamwissenschaften zum gesellschaftlichen Diskurs

über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen unter anderem mit dem Zentrum für Theologie und Philosophie der Religionen und geht mit Studien und Expertise an die Öffentlichkeit.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Verantwortung Stadt Luzern), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle II und III) sowie das Museum Luzern (Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton zum Teil auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
- Der Kantonsrat wies in der Session von Januar 2023 die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung (B 126) zur Überarbeitung zurück. Nebst der gesetzlichen Grundlage zur Förderung von regionalen Kulturprojekten auf Gesuch hin, welche im Kantonsrat unbestritten war, soll der Regierungsrat einen Vorschlag zur Mitfinanzierung der Strukturförderung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung erarbeiten.
- Für die Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.
- Der Betriebsaufbau der Villa Senar als Kultur- und Bildungszentrum bei gleichzeitiger Restaurierung der Gebäude und des Parks ist anspruchsvoll und muss schrittweise erfolgen.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek kann für die digitale Langzeitarchivierung noch nicht genügend Ressourcen einsetzen.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Abschluss des Architekturwettbewerbs zum neuen Gebäude des Luzerner Theaters konnte ein wichtiger Meilenstein für die zukünftige Entwicklung und Positionierung des Theaters erreicht werden. Das Projekt soll in der Ausgestaltung verfeinert und das Raumprogramm überarbeitet werden.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit.
- Mit der Online-Plattform ZentralGut stellt die ZHB Luzern in Kooperation mit Zentralschweizer Kultur- und Gedächtnisinstitutionen digitalisierte Kulturgüter für die allgemeine Bevölkerung frei zugänglich zur Verfügung.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
- Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.
- Die Beschwerden zum Wettbewerb Neues Luzerner Theater verzögern die laufenden Arbeiten und den Kreditantrag (Projektierungskredit) zuhanden des Grossen Stadtrates.
- Das vom Regierungsrat beschlossene neue Museumskonzept kann nur teilweise umgesetzt werden, solange der Standort nicht geklärt und das Museum weiterhin über zwei Gebäude verteilt ist.
- Die SLSP AG gibt 2023 und 2024 wiederholt Kostensteigerungen an die Bibliotheken weiter und schränkt gleichzeitig das Serviceportfolio ein. Zudem bleiben die erwarteten Synergieeffekte bisher grösstenteils aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Um seinen Erfolg zu halten und Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters unter der Federführung der Stadt Luzern bietet die Chance, ein vielseitiges und für das Publikum attraktives Theatergebäude zu schaffen, welches den Anforderungen gerade im Musiktheater gerecht werden kann und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter und Partnerorganisationen auf dem Platz Luzern eröffnet. Das Museum Luzern kann sich zu einem neuen, innovativen und attraktiven Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft weiterentwickeln, mit der Chance, der Bevölkerung ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum zu bieten. Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus dient der Sicherheit von Besuchenden und der Sammlung. Sie kann dem Verkehrshaus zusätzlich noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen aber eine finanzielle Herausforderung dar.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die kooperative Speicherbibliothek in Büron bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die

Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open-Access-Plattform LORY. Für die Zentral- und Hochschulbibliothek ist der Aufbau der digitalen Langzeitarchivierung und die Weiterentwicklung der SLSP bezüglich erwarteter Synergieeffekte herausfordernd.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die kantonale Kulturförderung, für das Museum Luzern (zuvor Historisches Museum, Natur-Museum), für die Denkmalpflege und Archäologie, für die Zentral- und Hochschulbibliothek sowie für die Villa Senar in Hertenstein. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Zentral- und Hochschulbibliothek
3. Denkmalpflege und Archäologie
4. Kantonale Museen
5. Kirche

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Besucherinnen und Besucher nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.

W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Unterstützung durch den Kanton, welcher mit den Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung verschiedene Kultursparten berücksichtigt.

W4 Die kantonale Unterstützung der grossen Kulturbetriebe trägt dazu bei, dass diese erfolgreiche Produktionen realisieren können.

W5 Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Das Museum Luzern deckt den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Natur, Geschichte und Gesellschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Der Kanton Luzern unterstützt Projekte von freien Kulturschaffenden mit Beiträgen.

L2 Die Denkmalpflege und die Archäologie unterstützen und begleiten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherinnen und Bauherren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.

L3 Das Museum Luzern führt Ausstellungen durch, publiziert, verwaltet Sammlungen und berät.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – sowohl Printmedien als auch elektronische Medien – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lernorte.

Leistungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Science) werden aufgenommen und umgesetzt.

L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online frei zugänglich zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe	Anz.			804400,0	838400,0	812400,0	816400,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester	Anz.			64000,0	68000,0	72000,0	76000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater	Anz.			70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum	Anz.			45000,0	75000,0	45000,0	45000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum)	Anz.			550000,0	550000,0	550000,0	550000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival	Anz.			75400,0	75400,0	75400,0	75400,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.			5,0	5,0	5,0	5,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.			170,0	350,0	170,0	170,0
W4 Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.			293,0	292,0	293,0	293,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.			3,0	3,0	3,0	3,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.			5,0	5,0	5,0	5,0
W6 Besucher/innen Museum Luzern (total)	Anz.			80000,0	82000,0	85000,0	85000,0
W6 Besucher/innen Museum Luzern (unter 16 Jahren)	Anz.			30000,0	31000,0	32000,0	33000,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museum Luzern, DA)	Anz.			615,0	665,0	665,0	665,0
W6 Museumsnutzer/innen von mobilen Angeboten	Anz.			800,0	610,0	210,0	210,0
W6 Anzahl durchgeführter Führungen (Museum Luzern)	Anz.			700,0	710,0	720,0	720,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.			100,0	100,0	100,0	100,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.			100,0	100,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.			40,0	40,0	40,0	40,0
W1 Aktive Benutzer/innen	Anz.			20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.			800,0	800,0	800,0	800,0
W2 Virtuelle Bibl.besuche (ZHB Website, swisscovery RZS)	Anz.			2000000,0	2000000,0	2000000,0	2000000,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.			135,0	135,0	135,0	135,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.			1500,0	1550,0	1600,0	1650,0
L1 Führungen/Veranstaltungen/Schulungen	Anz.			300,0	300,0	300,0	300,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.			80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Jahr 2025 plant das Kunstmuseum Luzern eine grosse Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung, weshalb höhere Besucherzahlen erwartet werden.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionaler Kulturförderung reichen Gesuche an das zuständige Gremium ein; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung sowie die Tourneeförderung. Die Ausschreibung «Auszeichnung guter Baukultur» – aus Ressourcengründen auf 2025 verschoben – ist der Grund für die höhere Zahl von Teilnehmenden und geförderten Kulturprojekten im Jahr 2025.

W6: Die Schülerinnen und Schüler, welche das Museum in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE			157,2	156,0	156,0	156,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE			4,7	4,7	4,7	4,7
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.			16,0	18,0	18,0	19,0

Bemerkungen

Der Personalbestand verändert sich im Budget 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 95,7 FTE, davon 93,6 FTE (53,4 FTE fremdfinanziert) und 5,0 Lernende/Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund der Verschiebung der ZHB und 1,0 FTE aufgrund der Zuordnung der Dienststellenleitung DHK in den Aufgabenbereich H3-3550 BKD – Kultur und Kirche.

Die verbleibende Differenz von 1,1 FTE ergibt sich bei der Denkmalpflege und Archäologie durch den Ersatz nicht berichtsrelevanter FTE durch berichtsrelevante FTE (0,6 FTEs, § 62 PG) und die Verschiebung von Praktikantinnen und Praktikanten in Personal.

3 Gesetzgebungsprojekte

Kulturförderungsgesetz: Änderung für Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

Zeitraum
2021–2024

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2024	2025	2026

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Museum Luzern

Kosten
ca 37

Zeitraum
2022–2032

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand			19,094		19,1	19,3	19,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			6,406		6,5	6,5	6,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,068		0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand			0,002		0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand			32,679		32,2	32,5	32,7
37 Durchlaufende Beiträge			0,832		0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen			4,047		4,0	4,0	4,0
Total Aufwand			63,126		62,8	63,2	63,7
42 Entgelte			-9,825		-9,8	-9,8	-9,9
46 Transferertrag			-5,225		-5,2	-5,2	-5,2
47 Durchlaufende Beiträge			-0,832		-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen			-10,662		-10,7	-10,7	-10,7
Total Ertrag			-26,544		-26,5	-26,5	-26,5
Saldo - Globalbudget			36,582		36,3	36,7	37,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 steigt gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. Fr., wobei 9,3 Mio. Fr. auf die Verschiebung der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) von der H2–3500 BKD - Hochschulbildung zurückzuführen sind. Die verbleibende Abweichung von 1,2 Mio. Fr. ist im Wesentlichen durch höheren Transferaufwand bedingt.

30 Personalaufwand: 11,3 Mio. Fr, davon 10,8 Mio Fr. ZHB. Die verbleibenden 0,5 Mio. Fr. fallen aufgrund von Verschiebungen im Rahmen der Neustrukturierung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur und der generellen Besoldungsanpassung an (hauptsächlich in der ZHB).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 4,8 Mio. Fr., davon 4,1 Mio. Fr. ZHB. Zusätzlich entstehen Mehrkosten bei der ZHB in der Höhe von 0,6 Mio. Fr.; diese sind fremdfinanziert und durch die Integration der Departementsbibliotheken der HSLU begründet.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen: 1,4 Mio. Fr., davon 1,1 Mio. Fr. ZHB; die verbleibenden 0,3 Mio. Fr. sind interne Verrechnungen innerhalb des Aufgabenbereiches, denen interne Erträge gegenüberstehen (siehe 49 Interne Verrechnungen).

42 Entgelte: -9,2 Mio. Fr., davon -8,5 Mio. Fr. ZHB. Die verbleibenden 0,7 Mio. Fr. ergeben sich aus der Verrechnung fremdfinanzierter Kosten bei der ZHB.

49 Interne Verrechnungen: 2024 stehen 0,7 Mio. Fr. mehr Lotteriemittel zur Verfügung, zusätzlich werden 0,3 Mio. Fr. innerhalb des Aufgabenbereiches über 39 Interne Verrechnungen umverteilt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Alle Mehrkosten entstehen durch Teuerung. Die geringeren Transferaufwände entstehen durch Anpassung des Verteilschlüssels des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand			30,1	
Total Ertrag			-15,4	
Saldo			14,7	
2. Zentral- und Hochschulbibliothek				
Total Aufwand			18,6	
Total Ertrag			-9,2	
Saldo			9,4	
3. Denkmalpflege und Archäologie				
Total Aufwand			9,2	
Total Ertrag			-1,0	
Saldo			8,2	
4. Kantonale Museen				
Total Aufwand			4,6	
Total Ertrag			-1,0	
Saldo			3,6	
5. Kirche				
Total Aufwand			0,6	
Total Ertrag				
Saldo			0,6	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36313501 Speicherbibliothek			1,845		1,8	1,8	1,8
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich			1,528		1,5	1,5	1,5
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck			-0,001		-0,0	-0,0	-0,0
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			19,896		19,2	19,5	19,7
36363512 Sammlung Rosengart			0,200		0,3	0,3	0,3
36363524 Pro Heidegg			0,180		0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings			0,120		0,2	0,2	0,2
36363530 Kunstankäufe			0,090		0,1	0,1	0,1
36363539 Kantonale Filmförderung			0,900		1,2	1,2	1,2
36363540 Kirchliche Institutionen			0,121		0,1	0,1	0,1
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur			2,320		2,3	2,3	2,3
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck			1,885		1,7	1,7	1,7
36373501 Denkmalpflege Beiträge			2,548		2,5	2,5	2,5
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge			1,048		1,0	1,0	1,0
Total Transferaufwand			32,679		32,2	32,5	32,7
46300001 Beiträge vom Bund			-0,082		-0,1	-0,1	-0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich			-5,088		-5,1	-5,1	-5,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-0,055		-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag			-5,225		-5,2	-5,2	-5,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Die Beiträge an den Zweckverband verändern sich aufgrund der Teuerung und der Veränderung des Verteilschlüssels (Kantonsanteil von 70 auf 60 % über die Jahre 2023–2025).

36363539 kantonale Filmförderung: Die Beiträge steigen 2024 und 2025 um je 0,3 Mio. Fr aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses. Die Position Beiträge Filmförderung aus Loteriemitteln entfällt.

36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur und 36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck: Dank höherer Lottereerträge können mehr Beiträge ausgezahlt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen					0,1		
Total Ausgaben					0,1		
64 Rückzahlung von Darlehen			-0,115	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Einnahmen			-0,115	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Nettoinvestitionen - Globalbudget			-0,115	0,0 %	-0,0	-0,1	-0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die ZHB hat der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. gewährt. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung erfolgte 2020 über 0,3 Mio. Fr. Seit 2021 erfolgen jährliche Rückzahlungen über jeweils 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

2025 soll das Kurierfahrzeug der ZHB ersetzt werden (0,1 Mio. Fr.).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026					
AFP 2024-2027		36,6	36,3	36,7	37,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		36,6	36,3	36,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP betragen 2024 10,3 Mio. Fr. (davon 9,4 Mio. Fr. ZHB), 2025 10,7 Mio. Fr. (davon 8,9 Mio. Fr. ZHB) und 2026 10,9 Mio. Fr. (davon 9,0 Mio. Fr. ZHB).

Das Globalbudget 2024 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,9 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- generelle Besoldungsanpassung Personal und personelle Verschiebungen im Rahmen der Neustrukturierung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur: 0,5 Mio. Fr.
- steigende Beiträge Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern: 0,4 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen 2025 (1,8 Mio. Fr.):

- die Veränderungen 2024 setzen sich fort
- generelle Besoldungsanpassung Personal: 0,3 Mio. Fr.
- SLSP: 0,5 Mio. Fr.
- erneut steigende Beiträge Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern: 0,1 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen 2026 (2,0 Mio. Fr.):

- die Veränderungen 2025 setzen sich fort
- erneut steigende Beiträge Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern: 0,2 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026					
AFP 2024-2027		-0,1	-0,0	-0,1	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,0	-0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Alle Veränderungen in der Investitionsrechnung sind auf die Verschiebung der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) von der H2-3500 BKD - Hochschulbildung zur H3-3550 BKD - Kultur und Kirche zurückzuführen.

H3-5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Förderung des Breitensports mit zielgerichteten Massnahmen

Massnahmen: Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht Breitensportförderung aufgeführt sind.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8278,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	23921,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	20391,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	88,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

Mit dem Ende der Corona-Krise erwarten wir leicht mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den verschiedenen Sportangeboten.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	7,2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Die Stelle des Beauftragten für «Inklusion und Sport» wird mittels Swisslogelder finanziert. Die Stelle für das kantonale Integrationsprogramm «KIP II bis» wird weiterhin mit Bundesgeldern finanziert.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Der Planungsbericht Sportförderung wird im 2. Halbjahr 2023 im Kantonsrat beraten. Er soll per 1. Januar 2024 umgesetzt werden.

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total	2024 - 2028	ER	2,891	3,045	3,199	3,304

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	0,9	0,9	0,911	1,7 %	0,9	1,0	1,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	1,1	1,064	-2,0 %	1,1	1,1	1,1
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,4	0,4		-100,0 %			0,3
36 Transferaufwand	3,0	7,2	12,352	71,8 %	12,5	8,8	8,9
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,0	0,060	50,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	7,5	9,6	14,387	50,2 %	14,6	10,9	11,4
42 Entgelte	-0,5	-0,5	-0,433	-10,4 %	-0,4	-0,4	-0,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,8	-0,8	-2,513	228,7 %	-3,6	-1,6	-1,2
46 Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-4,7	-6,7	-9,817	45,7 %	-8,9	-6,9	-6,9
Total Ertrag	-6,5	-8,4	-13,162	57,0 %	-13,3	-9,3	-9,0
Saldo - Globalbudget	1,0	1,2	1,225	2,4 %	1,2	1,6	2,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Die Stelle des Beauftragten für «Inklusion und Sport» wird durch Swisslos-Gelder finanziert (Entlastung siehe 45 Entnahme aus Spezialfinanzierung). Der Beauftragte für das kantonale Integrationsprogramm «KIP II bis» wird weiterhin mit Bundesgeldern finanziert (Entlastung siehe 49 Interne Verrechnungen über die Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Leicht weniger Aufwand von Sachmitteln für J+S-Kurse.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterientgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Details siehe unter den Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Zunahme von Miete, Nebenkosten und IT-Leistungen

Bemerkungen zu den Planjahren

42 Entgelte: Die Besoldungsrückerstattung für die Stelle des kantonalen Integrationsbeauftragten «KIP II bis» (Bundesgelder) wird über die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) unter 49 Interne Verrechnungen zurückerstattet und deshalb neu intern budgetiert.

49 Interne Verrechnungen: Ab 2023 erhält der Aufgabenbereich Sport zusätzliche Lotterientgelte von 2,2 Mio. Fr. Die Gelder sind für zusätzliche Massnahmen gemäss Entwurf Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung eingestellt, welcher im Herbst 2023 dem Kantonsrat vorgelegt wird. Abweichungen ergeben sich zudem aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterientgelte.

Im Jahr 2024 ist die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit 2 Mio. Fr. berücksichtigt. Für die Jahre 2024 und 2025 sind je 0,9 Mio. Fr. für das Sportzentrum Südi Hochdorf (Eishalle) gesprochen worden, und für die UEFA Women's EURO 2025 werden 1,1 Mio. Fr. im Jahr 2025 überwiesen.

Rückerstattung Projektkosten «KIP II bis» von 0,08 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,4	0,3	0,440	51,7 %	0,4	0,4	0,4
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,2	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,1	0,055	10,0 %	0,1	0,1	0,1
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,9	3,8	7,918	108,3 %	8,1	7,2	7,3
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,3	2,4	3,287	36,9 %	3,3	0,4	0,4
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,1	0,113	2,7 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	3,0	7,2	12,352	71,8 %	12,5	8,8	8,9
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager		-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,0	-0,040	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0						
Total Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden: Zunahme von Gemeindegesehen analog Vorjahr

36348216 IC PHLU Projektbeiträge/Evaluation: Beitrag aus Bundesgeldern an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Organisation von J+S-Kursen.

36365101/36365102 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck bzw. Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und von Bauabrechnungen über Sportanlagen; u.a. die Sport- und Eventarena Pilatus Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit je 2 Mio. Fr. in den Jahren 2024 und 2025, Beiträge an die UEFA Women's EURO 2025 von je 1 Mio. Fr. in den Jahren 2024 und 2025 sowie das Sportzentrum Südi Hochdorf (Eishalle) von je 0,9 Mio. Fr. in den Jahren 2024 und 2025.

Zudem sind zusätzliche Massnahmen gemäss Entwurf Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung für die Jahre 2024-2027 von jährlich rund 3 Mio. Fr. eingeplant. Die Umsetzung der Massnahmen benötigt zusätzliche Kantonsmittel, nämlich 2026 0,255 Mio. Fr. und 2027 1,084 Mio. Fr.

36365103 Diverse Beiträge: Projektkosten zur Ausleihung des Pumptracks an Gemeinden sowie für das Projekt «KIP II bis», welches drittfianziert ist (siehe 49 Interne Verrechnungen).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	1,2	1,2	1,2	1,2	
AFP 2024-2027		1,2	1,2	1,6	2,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Jahr 2026 können die Massnahmen gemäss Entwurf Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung nicht mehr vollumfänglich durch Swisslos-Gelder gedeckt werden. Die Umsetzung der Massnahmen benötigt zusätzliche Kantonsmittel, nämlich 0,255 Mio. Fr. und im Jahr 2027 um 1,084 Mio. Fr. Die restliche Abweichung im Jahr 2026 ist auf eine leichte Erhöhung von Miete und IT-Leistungen zurückzuführen.

H4-5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, trotz des Fachkräftemangels eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Siehe Aufgabenbereich H0-5010 GSD-Stabsleistungen

Legislaturziel: Gesundheitsförderung und den «One Health»-Ansatz stärken

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter, betriebliche Gesundheitsförderung sowie Darmkrebsvorsorgeprogramm.

Legislaturziel: Erhöhung Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote

Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Gesundheitsförderung in der Bevölkerung bei. Er leistet Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsfördernden Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Gleichzeitig verliert der Kanton an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) für Erwachsene eingeführt. Ein Jahr später wurde Tarpsy dann auch für Kinder eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) erfolgt. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, die im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Diese Liste wird vom Kanton Luzern jährlich überprüft und zusammen mit dem Bund (BAG) weiterentwickelt.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes soll mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen gesteigert werden. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Eine kostenneutrale Umsetzung ist vorgesehen. Da sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen müssten, würden die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Zudem finanziert der Kanton Luzern seit 2023 nicht nur die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte, sondern auch die Ausbildungsleistungen an Medizinstudentinnen und -studenten während des Praktikums.

Die Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgte 2022. Mit dem Praxisassistentenprogramm des Zentrums für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Der Fachkräftemangel tangiert das Gesundheitswesen besonders stark. Sowohl in der ambulanten als auch der stationären Versorgung fehlt es an qualifiziertem Personal. Der Kanton beteiligt sich an der Kampagne des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative und setzt dafür zwischen 2024–2031 beträchtliche finanzielle Mittel ein. Zusammen mit der Uni Luzern plant der Kanton Luzern ein Projekt «Advanced Practice Nurse APN in der Grundversorgung. Sofern der Bund und/oder die Krankenkassen sich ebenfalls an den Pilotkosten beteiligen, soll das Vorhaben in fünf Hausarztpraxen gestartet werden. Das Vorhaben bezweckt die Entlastung von Hausärztinnen und -ärzten.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für verschiedenste Präventionsthemen und unterstützt u.a. das Suchtpräventions- und Tabakpräventionsprogramm. «PEPra – Prävention mit Evidenz in der Praxis» ist ein Projekt der FMH und weiterer Trägerorganisationen zur Förderung der Prävention und Früherkennung in der ambulanten medizinischen Grundversorgung. Im Jahr 2022 wurde ein systemisches Darmkrebsvorsorgeprogramm lanciert. Besonders ab 50 Jahren steigt das Risiko deutlich, an Darmkrebs zu erkranken. Mit einer gezielten Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden.

Die allgemeine Gesundheitsförderung trägt zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Der Kanton bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Damit genügend qualifiziertes Personal im Gesundheitswesen arbeitet, sind in den kommenden Jahren erhebliche (finanzielle) Anstrengungen notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für die Departementsleitung. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den

privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen, Privatapothekenbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewilligungserteilung sowie die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, sowie die Einrichtungen, die solche Gesundheitsfachpersonen beschäftigen, aber auch die fachliche Betreuung der amtlichen Ärztinnen und Ärzte und soweit im Zuständigkeitsbereich des Kantons der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht die Ausübung von Heilmittelberufen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten, einen Teil der ärztlichen Tätigkeiten u.a.), alle Betriebe, die Heilmittel abgeben und anwenden (Arzt- und Zahnarztpraxen, Spitäler, Apotheken, Drogerien usw.), und den Verkehr von Heilmitteln und interveniert bei illegalem Handel (Marktüberwachung). Er stellt damit die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreien Arzneimitteln sicher. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere den Kantonen übertragene Aufgaben in der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung des Bundes. Der Kantonsapotheker führt risikobasierte Kontrollen durch.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung vor allem mittels der kantonalen Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» sowie «Gesundheit im Alter» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grosseignisses oder einer Katastrophe. Sobald der Bund seinen Pandemieplan überarbeitet hat, wird auch der Kanton Luzern seinen Pandemieplan aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der gemachten Erfahrungen in der Corona-Pandemie überarbeiten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkt

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes wird mit dem Praxisassistentenprogramm gefördert und trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Absolventinnen und Absolventen des Programmes im Kanton Luzern als Grundversorger oder Grundversorgerin niederlassen, was langfristig zum Fortbestand der Hausarztpraxen insbesondere in den unterversorgten Randgebieten beitragen soll.

Wirkungsziel Praxisassistentenprogramm

W1 60% der Absolventinnen und Absolventen sind im Kanton Luzern als Grundversorger/Grundversorgerin niedergelassen.

Leistungsziel Praxisassistentenprogramm

L1 Es werden jährlich mindestens 10 Praxisassistentenplätze mitfinanziert.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
W1: Absolv. PAP als Grundversorg. in LU niedergelassen	%			60,0	60,0	60,0	60,0
L1: Praxisassistentenplätze	Anz.			10,0	10,0	10,0	10,0

Bemerkungen

Das Wirkungs- und Leistungsziel Praxisassistentenprogramm wird erstmals für das Budgetjahr 2024 neu aufgenommen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	117,6	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	49696	52192	50427	50906	51390	51878
Akutsomatik KVG	CMI	1,0809	1,0815	1,0828	1,0828	1,0828	1,0828
Akutsomatik IVG	Anzahl Fälle	481	771	513	518	523	528
Akutsomatik IVG	CMI	2,8285	2,7160	2,6638	2,6638	2,6638	2,6638
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	164525	176301	175815	177485	179171	180873
Psychiatrie KVG	DMI	1,0172	1,0174	1,0156	1,0156	1,0156	1,0156
Psychiatrie IVG	Anzahl Tage	2	97	0	0	0	0
Psychiatrie IVG	DMI	1,8380	1,0000	0	0	0	0
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	75992	79955	83388	84180	84980	85787
Rehabilitation KVG	DMI	1,0052	1,0240	0,9990	0,9990	0,9990	0,9990
Rehabilitation IVG	Anzahl Tage	337	450	304	307	310	313
Rehabilitation IVG	DMI	1,7387	1,0000	1,8530	1,8530	1,8530	1,8530

Bemerkungen

Spitalfinanzierung: Es werden die Anzahl Fälle sowie das durchschnittliche Fallgewicht für die Akutsomatik ausgewiesen, und im Bereich der Psychiatrie und der Rehabilitation werden die Anzahl Pflegetage sowie das durchschnittliche Tagesgewicht ausgewiesen. Die Fälle sind jeweils nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Invalidengesetz (IVG) unterteilt.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Beitritt interkantonale Vereinbarung Weiterbildung
Ass.-Ärztinnen und Ass.-Ärzte
Spezialisierte Mobiler Palliative Care Dienst (SMPCD)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				
	ab 2023	ER	1,0	1,0	1,0	1,0
	ab 2023	ER	0,3	0,3	0,3	0,3

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	11,3	5,5	5,653	2,3 %	5,7	5,8	5,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,9	1,6	2,413	50,6 %	2,4	2,7	2,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,1		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,4	1,2	1,330	9,9 %	1,3	1,3	1,3
36 Transferaufwand	413,9	447,2	447,212	0,0 %	457,2	463,6	468,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	8,6	7,8	8,060	3,0 %	8,3	8,3	8,3
Total Aufwand	448,0	463,6	464,754	0,3 %	475,1	481,9	486,3
42 Entgelte	-0,8	-0,4	-0,435	0,3 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-0,6	-6,3		-100,0 %		-4,6	-4,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,2	-1,145	-1,7 %	-1,1	-1,1	-1,1
46 Transferertrag	-14,1	-3,5	-6,460	85,0 %	-9,4	-9,5	-9,7

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,085	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,2	-0,209	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-17,4	-11,6	-8,335	-28,4 %	-11,3	-16,0	-16,1
Saldo - Globalbudget	430,6	451,9	456,420	1,0 %	463,8	465,9	470,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung, die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die Kürzung der Dividendenausschüttung der Luzerner Spitäler und die Pflegeinitiative beeinflusst. Die Details sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für die Pandemievorsorge (z.B. Schutzmateriallager, Lagerkosten für mobiles Material zur Betreuung von Impfzentren, Lagerkosten und Wartung Beatmungsgeräte sowie andere bedarfsgerechte Massnahmen) sind 0,5 Mio. Fr. vorgesehen. Unterhalt neue IT-Lösung zur Bearbeitung von Gesuchen aus dem Umsetzung der Pflegeinitiative ab Juli 2024 (0,1 Mio. Fr.) und diverse kleinere Beträge wie z.B. höhere Ausbildungskosten für Notfallärzte/Blauer Pool.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) Bern (siehe auch KoA 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Beiträge an höhere Fachschulen aufgrund der Pflegeinitiative ab Juli 2024 von 0,3 Mio. Fr. Der Betrag erhöht sich ab 2025 auf 0,6 Mio. Fr.

42 Entgelte: Leicht höhere Einnahmen aus Gebühren zur Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen

44 Finanzertrag: Keine Dividendenausschüttung der Luzerner Spitäler 2024 und 2025. Ab 2026 reduzierte Beträge (Luzerner Kantonsspital Gruppe 4 Mio. Fr. und Luzerner Psychiatrie AG 0,6 Mio. Fr.) gegenüber AFP 2023–2026.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im Jahr 2024.

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen zum Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Es ist in den Folgejahren kein genereller Teuerungszuschlag für Transferaufwände geplant. Für die Spitalfinanzierung ist ein jährliches Wachstum in der Höhe von 0,95 % berücksichtigt. Weitere Details finden sich unter den Informationen zum Transferaufwand.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36305203 Elektronisches Patientendossier EPD			0,355	0,0 %	0,2	0,2	-0,2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1		0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,0	1,001	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36345204 Qualitätssicherung EQK	0,1	0,2	0,250	25,0 %	0,3	0,3	0,3
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,082	15,5 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		1,0	1,000	2,6 %	1,0	1,0	1,0
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	35,1	33,1	34,439	4,0 %	34,8	35,1	35,4
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	2,5	4,0	3,898	-3,7 %	3,9	4,0	4,0
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	4,9	6,4	6,983	8,7 %	7,0	7,1	7,2
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,8	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36348209 IC Krebsregister	0,7	0,7	0,830	15,3 %	0,8	0,9	0,9
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	185,4	197,9	189,904	-4,0 %	191,7	193,5	195,4

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG	41,8	45,1	46,530	3,3 %	47,0	47,4	47,9
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	8,8	12,3	11,691	-4,8 %	11,8	11,9	12,0
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	13,2	16,7	19,425	16,3 %	21,4	23,5	24,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	11,6	14,8	16,778	13,6 %	17,5	17,9	18,2
36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS AG	0,8						
36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS AG	0,2						
36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS)			0,980	0,0 %	2,0	2,1	2,1
36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (lups)			0,257	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,5	0,4	0,403	-2,4 %	0,4	0,4	0,4
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	79,1	79,4	75,739	-4,6 %	76,5	77,2	77,9
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	10,8	12,7	12,327	-2,9 %	12,4	12,6	12,7
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	12,2	16,2	16,888	4,2 %	17,0	17,2	17,4
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,8	1,4	1,696	21,9 %	2,0	2,0	2,0
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,8		-100,0 %		-0,0	0,0
36355208 HPV-Impfprogramm	0,6	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler	0,7						
36355212 Ertragsausfall private Spitäler	0,4						
36355213 Praxisassistenzprogramm Arztpraxen			0,760	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler)			0,641	0,0 %	1,3	1,3	1,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365103 Diverse Beiträge	0,0						
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,2	0,175	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,2	0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365204 Stiftung für Patientensicherheit		0,0		-100,0 %			
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst	0,1	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36365206 Vorsorgeprojekte	0,1	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch	0,1	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH			1,292	0,0 %	2,6	2,7	2,8
Total Transferaufwand	413,9	447,2	447,212	0,0 %	457,2	463,6	468,3
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,2	-1,330	9,9 %	-1,3	-1,3	-1,3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-10,3						
46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung			-2,185	0,0 %	-4,5	-4,6	-4,7
46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung			-0,613	0,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	0,0						
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,0	-1,046	1,7 %	-1,0	-1,0	-1,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,024	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,7	-0,5	-0,520	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,7	-0,4	-0,442	8,1 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Transferertrag	-14,1	-3,5	-6,460	85,0 %	-9,4	-9,5	-9,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36345204 Qualitätssicherung EQK und 36345208 Toxikologisches Institut: Es werden allen Kantonen leicht höhere Beitragszahlungen in Rechnung gestellt.

36345212 Weiterbildung Assistenzärztinnen und -ärzte: Ausgleichszahlungen aus der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (Differenzzahlung kommt Kantonen zu Gute, die mehr ausbilden als der schweizerische Durchschnitt).

36345521–36355205 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen sowohl die Veränderung der Menge als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI/DMI) wurden die Werte übernommen, welche die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben. Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt zusammen 398,4 Mio. Fr.

Die Spitalfinanzierung, basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage, beinhaltet den Zuwachs der Pflgetage, den Zuwachs der Menge, die steigende Bevölkerungszahl und die Preisentwicklung. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit einem jährlichen Wachstum von 0,95 % gerechnet.

36348209 IC Krebsregister: Der Pro-Kopf-Beitrag für das Krebsregister wird bei allen teilnehmenden Zentralschweizer Kantonen (LU, OW, NW, UR) ab 2024 auf Fr. 1.95 erhöht, bedingt durch höhere IT-Kosten der Bundesapplikation.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Massnahmen aus dem GWL-Bericht aufgrund des Postulats P 621 vom Juni 2021. Der GWL-Anstieg basiert in erster Linie auf höheren Entschädigungen für Assistenzärztinnen und -ärzte in Ausbildung zum ersten Facharztstitel. 2026 sind zusätzliche 2,1 Mio. Fr. und 2027 2,8 Mio. Fr. GWL für das neue Kinderspital vorgesehen.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Massnahmen aus der Psychiatrieplanung und laut GWL-Bericht aufgrund des Postulats P 621 vom Juni 2021. Der GWL-Anstieg basiert in erster Linie auf höheren Entschädigungen für Assistenzärztinnen und -ärzte in Ausbildung zum ersten Facharztstitel

36348532 IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (LUKS)/36348533 IC Beiträge Kosten praktische Ausbildung (lups)/36355215 Beiträge Kosten der praktischen Ausbildung (priv. Spitäler): Zur Förderung von praktischen Ausbildungsplätzen für Fachärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen und Pflegefachkräfte werden den Luzerner Spitälern mit geplantem Inkrafttreten der Pflegeinitiative ab Juli 2024 Unterstützungsbeiträge geleistet. Der Bund erstattet 50% der Ausbildungskosten zurück und die Gemeinden tragen 15% mit (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001).

3635206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Spitäler: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Massnahmen aus dem GWL-Bericht aufgrund des Postulats P 621 vom Juni 2021.

36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte: Position wird auf der neuen Kostenart 36355213 Praxisassistentenprogramm Arztpraxen ausgewiesen.

36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH: Zur Förderung der Pflegefachkräfte HF/FH soll als Teil der Pflegeinitiative eine Lohnverbesserung, abgestuft nach Alter, direkt an die Auszubildenden Pflege HF/FH erfolgen. Auch an diesen Kosten beteiligen sich der Bund mit 50% und die Gemeinden mit 15% (Rückerstattung siehe Kostenarten 46105001 und 46125001).

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: Es wird ein leicht höherer Anteil erwartet.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,19 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,09 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,16 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert jährlich je nach Projektstand.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	25,9				19,0		
Total Ausgaben	25,9				19,0		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	25,9				19,0		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren
Erhöhung Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	451,9	461,4	469,9	476,3	
AFP 2024-2027		456,4	463,8	465,9	470,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-4,9	-6,1	-10,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der Globalbudgets der Jahre 2024 bis 2026 gegenüber dem Vorjahres-AFP liegen hauptsächlich im Bereich der fallabhängigen Spitalfinanzierung, der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und der Kürzung der Dividendenausschüttung der Luzerner Spitäler.

Wesentliche Verbesserungen Spitalfinanzierung:

Die Berechnungen basieren auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage und beinhalten den Zuwachs der Pflgetage, die steigende Bevölkerungszahl und die Preisentwicklung. Die Abfrage bei allen Leistungserbringern zeigt, dass der Fachkräftemangel einen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen und somit der Spitalkosten hat. Im Budgetjahr 2024 wird mit einer absoluten Veränderung von: -14,2 Mio. Fr., für 2025 von -17,2 Mio. Fr. und für 2026 von -19,7 Mio. Fr. gegenüber dem letztjährigen AFP gerechnet.

Wesentliche Verschlechterungen:

- Keine Dividendenausschüttung der Luzerner Spitäler 2024 und 2025 (6,3 Mio. Fr.) und Reduktion für die Jahre 2026 und 2027 von je 1,7 Mio. Fr.
- Die Veränderung infolge Erhöhung der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Luzerner Spitäler gemäss GWL-Bericht beträgt im 2024 +1,1 Mio. Fr., 2025 +2,5 Mio. Fr. und 2026 +5,7 Mio. Fr. gegenüber dem letztjährigen AFP gerechnet.
- Die Umsetzung der Pflegeinitiative ab Juli 2024 belastet netto das Jahr 2024 mit 0,7 Mio. Fr., das Jahr 2025 mit 1,3 Mio. Fr. und die Jahre 2026 und 2027 mit je 1,4 Mio. Fr. zusätzlich.
- Informatikaufwand für Pflegeinitiative: 0,1 Mio. Fr.
- Pandemievorsorge: 0,5 Mio. Fr.
- im 2024 leicht erhöhter Personalaufwand von 0,2 Mio. Fr.
- Elektronisches Patientendossier: 0,3 Mio. Fr.
- div. kleinere Beträge von gesamthaft 0,1 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026					
AFP 2024-2027			19,0		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	19,0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Erhöhung Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planunggrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und schädlichen Stoffen.

Legislativziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz

Massnahme: Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderer Güter dazu bei, die Risiken für die Gesundheit des Menschen, der Tiere und für die Umwelt zu begrenzen.

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es besteht eine erhöhte Sensitivität von Konsumentinnen und Konsumenten für den Schutz des Trinkwassers und für dessen Gefährdung durch Rückstände wie Pflanzenschutzmittel. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang ein mehrjähriges Untersuchungsprogramm gestartet, um die Situation von Luzerner Gewässern bezüglich Mikroverunreinigungen festzustellen. Bereits jetzt ist bekannt, dass die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen in vielen Fällen eine Herausforderung für die betroffenen Gemeinden / Trinkwasserversorgungen darstellt (Stichwort «Chlorothalonil»). Die Verabschiedung der Verordnungspakete «für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft» durch den Bundesrat ist im Gange. Daraus werden sich auch weitere Vollzugsaufgaben für die Dienststelle ergeben.

Wegen des Krieges in der Ukraine besteht ein erhöhtes Risiko für ein nukleares Ereignis, beispielsweise infolge Einsatz von Kernwaffen oder einer Havarie in einem Kernkraftwerk. In einem derartigen Fall müssen die DILV und ihre Partner sicherstellen, dass Lebensmittel die radiologischen Höchstwerte einhalten und keine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten ist grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Dieses gilt es zu erhalten. Im Bereich Trinkwasser wird in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Aufwand gerechnet. Die Situation in der Ukraine wird beobachtet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Sie führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Prozesskontrollen	Anz.	1366,0		2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	8176,0		7000,0	7000,0	7000,0	7000,0

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	12294,0		9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
Bemerkungen							
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	28,0	29,7	29,7	29,7	29,7	29,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
Bemerkungen							
Wiederbesetzungen (Fachkräftemangel aus 2022).							

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neue Räumlichkeiten für die DILV im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	3,7	3,9	3,977	2,6 %	4,0	4,1	4,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,8	0,746	-0,8 %	0,7	0,7	0,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,255	11,1 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,100	-23,1 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,533	-1,3 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	5,2	5,5	5,612	1,5 %	5,7	5,7	5,7
42 Entgelte	-1,0	-0,9	-0,968	2,7 %	-1,0	-1,0	-1,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,100	-23,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,3	-0,321	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-1,4	-1,4	-1,389	-0,4 %	-1,4	-1,4	-1,4
Saldo - Globalbudget	3,8	4,1	4,223	2,2 %	4,3	4,3	4,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Durch die Wiederbesetzung der Stellen steigen die Personalkosten. Dieser erhöhte Aufwand kann mit verschiedenen Massnahmen kompensiert werden.

30 Personalaufwand durch Vollbesetzung der Fachkräftestellen nicht mehr reduziert.

33 Abschreibungen infolge Ersatzbeschaffungen Laborgeräte 2023 höher.

42 Steigerung der Entgelte infolge Vollbesetzung.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,2	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,2	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	4,1	4,2	4,2	4,2	
AFP 2024-2027		4,2	4,3	4,3	4,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Durch die Wiederbesetzung der Stellen steigen die Personalkosten.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,4	0,4	0,4	0,4	
AFP 2024-2027		0,4	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Neuanschaffung Grossgeräte gemäss Investitionsplan.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Legislativziel: Wir stärken den «One-Health»-Ansatz.

Massnahme: Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunft- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	32,8	32,1	34,6	34,6	34,6	34,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	374,0	275,0	275,0	275,0	275,0	275,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1716,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	465,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	366,7	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,3	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0

Bemerkungen

Personalbestand: zusätzliche Stellenprozente für die Fleischkontrolle.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2024	2025	2026
keine	Total						

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neue Räumlichkeiten Veterinärdienst im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg Kosten Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	4,3	4,3	4,652	8,6 %	4,7	4,7	4,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,9	2,9	2,990	4,5 %	3,0	3,0	3,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,006	-16,7 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,320	4,5 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	7,4	7,5	7,974	6,8 %	8,0	8,1	8,1
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,0	-0,043	6,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-2,3	-2,4	-2,265	-3,9 %	-2,3	-2,3	-2,3
46 Transferertrag	-1,9	-1,9	-1,910	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1	-0,057	10,8 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-4,3	-4,4	-4,275	-1,8 %	-4,3	-4,3	-4,3
Saldo - Globalbudget	3,1	3,1	3,699	18,8 %	3,7	3,8	3,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2023 ist eine Erhöhung des Globalbudgets zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Ressourcenbedarf bei der Fleischkontrolle infolge Erhöhung der Schlachtzahlen und Pensionierung von praktizierenden Tierärzten im Auftragsverhältnis.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwendungen infolge Intensivierung des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms und der BVD-Bekämpfung sowie des Starts des Moderhinkebekämpfungsprogramms.

42 Entgelte: Infolge Wechsels der Vollzugsverantwortung bei der Ausstellung von Exportzeugnissen fallen die Entgelte geringer aus

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,8	-0,8	-0,850	0,6 %	-0,9	-0,9	-0,9
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,1	-1,1	-1,060	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag	-1,9	-1,9	-1,910	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	3,1	3,2	3,2	3,2	
AFP 2024-2027		3,7	3,7	3,8	3,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,5	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Hauptgrund für die höheren Globalbudgets sind die zusätzlichen Stellenprozente bei der Fleischkontrolle, siehe auch Bemerkung unter Kapitel 6.1.

Entwicklung Tierseuchenkasse

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Viehhandels- gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträ- ge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	8'999
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515
B 2023	-2'915	1'905	40	845	349	24	247	8'704
B 2024	-3'111	1'910	43	850	247	29	-32	8'672

Ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.- pro Einwohner (bis 2019 Fr. 1.-). Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat. Ab 2021/2022 Minderertrag bei den Exportzeugnissen für Lebensmittel tierischer Herkunft wegen Wechsel der Vollzugsverantwortung.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen	Leistungsgruppe
<p>Legislaturziel: Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) verbessert die Lebensbedingungen von Bevölkerungsgruppen dort, wo es nötig ist. – Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen zeigt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote auf, um stationäre und ambulante Angebote im Zuge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. – Opfer von Straftaten werden wirksam unterstützt und die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren gepflegt. – Die Leitbilder und notwendigen Massnahmen für gute Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und Menschen im Alter, der Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen und das kantonale Integrationsprogramm mit Akteurinnen und Akteuren inner- und ausserhalb der Verwaltung wird koordiniert und umgesetzt. – Grundlagen für die wirkungsvolle Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden erstellt. 	1
<p>Legislaturziel: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gefördert. – Die Massnahmen des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt. 	2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die steigende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen (u.a. digitaler Wandel) nicht gewachsen sind. Mit der wachsenden Komplexität der Lebensrealitäten kommt der Koordination der Massnahmen von der Prävention bis zum Schutz grössere Bedeutung zu. In der Folge werden auch die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Zugewanderten und die Existenzsicherung. Die Zielsetzungen und themen- und zielgruppenspezifischen Massnahmen werden periodisch evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Umsetzung der erarbeiteten Planungsgrundlagen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen Rechnung getragen. Der Planungsbericht 2024–2027 wird entlang der Strategie «ambulant und stationär» die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen aufzeigen. Die wachsende Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Auswirkungen der Krisen erfordern, die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen mit bedarfsgerechten und wirkungsvollen Massnahmen zu fördern.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Planung: Der Planungsbericht 2024–2027 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig. Ab 2024/2025 wird die Disg die Beiträge an Leistungserbringer in der Langzeitpflege (ambulant/stationär) gestützt auf die Pflegeinitiative ausrichten.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe im Kanton Luzern. Hierzu aktualisiert sie jährlich das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe und erstellt Grundlagen. Per 1. Januar 2024 geht die Aufgabe des internationalen Alimenteninkassos von der kommunalen in die kantonale Zuständigkeit. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte.

– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie erarbeitet auch den Fachbericht zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Grundlage für den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle».

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	41,5	41,9	44,0	45,0	46,0	47,0
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	2,0	2,3	2,7	2,9	3,0	3,0
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	82,4	84,4	85,1	85,9	86,1	86,3

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 85 Jahren	Anz.			435,0	426,0	415,0	404,0
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	85,8	84,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Erw. mit Behinderungen	%	94,9	94,5	94,5	94,5	94,5	94,5
Ø Belegung der KVG-erkannten Pflegeplätze	%	93,9	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen	%			30,0	31,0	32,0	33,0
Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw.	Anz.			200,0	200,0	200,0	200,0
Zufriedenheit der Anspruchsgruppen (Skala: 1-6)	Punkte			5,0	5,0	5,0	5,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	36,2	36,7	36,7	36,7	36,7	36,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,6	2,6	2,6	2,6
SEG-erkannte Einrichtungen	Anz.	43,0	45,0	45,0	45,0	47,0	47,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche	Anz.	486,0	518,0	522,0	532,0	541,0	544,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien	Anz.	194,0	200,0	211,0	218,0	233,0	250,0
Luz. Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen	Anz.	1267,0	1250,0	1262,0	1264,0	1270,0	1270,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze	Anz.	2425,0	2405,0	2522,0	2257,0	2573,0	2624,0
Anzahl Nutzende SEG ambulant B	Anz.			280,0	360,0	420,0	480,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzende (stationär)	Fr.	58822,0	60000,0	62000,0	64000,0	65000,0	66000,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale IBB2, Luz. Wohnplätze für Erw.	Fr.	8478,0	8567,0	8717,0	8787,0	8857,0	8928,0
Total neue Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe	Anz.	230,0	250,0	240,0	240,0	240,0	240,0
laufende Dossiers Opferberatung	Anz.	2166,0	2075,0	2230,0	2230,0	2230,0	2230,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1424,0	1360,0	1480,0	1480,0	1480,0	1480,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	102,0	120,0	110,0	110,0	110,0	110,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	34,0	22,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze	Anz.	5273,0	5273,0	5379,0	5433,0	5487,0	5542,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO	Anz.	115,0	119,0	119,0	121,0	123,0	125,0
Kommunale Vorhaben für kinder-/ jugendfreundliche Strukturen	Anz.			12,0	20,0	22,0	25,0
Anzahl Teilnehmende an Plattform Demenzstrategie	Anz.			90,0	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen

Die Umsetzung des Leistungsauftrags wird anhand von relevanten Aufgabengebieten dargestellt. Anhand der Indikatoren zur Auslastung und Nutzung der Angebote, zu gesellschaftlichen Veränderungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Disg wird die Bedarfsorientierung überprüft. Wenn immer möglich werden quantifizierbare Wirkungsziele in den themenorientierten Planungsgrundlagen definiert und in Monitoringberichten kommentiert.

3 Gesetzgebungsprojekte

Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»

Zeitraum
2023-2025

4 Massnahmen und Projekte

Pflegeinitiative - Ausbildungsbeiträge an Betriebe

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total	ab 2024	IR ER	0,920	1,881	1,924	1,968

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	4,8	5,1	5,323	3,7 %	5,4	5,4	5,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,9	1,254	39,4 %	1,3	1,2	1,2
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	174,5	182,1	192,257	5,6 %	196,8	199,6	202,2
37 Durchlaufende Beiträge	3,5	3,5	3,400	-2,9 %	3,4	3,4	3,4
39 Interne Verrechnungen	18,6	19,3	21,298	10,4 %	21,8	22,2	22,6
Total Aufwand	202,5	210,9	223,533	6,0 %	228,7	231,9	235,0
42 Entgelte	-0,4	-0,3	-0,213	-18,2 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-96,1	-100,1	-105,936	5,8 %	-107,9	-109,5	-111,0
47 Durchlaufende Beiträge	-3,5	-3,5	-3,400	-2,9 %	-3,4	-3,4	-3,4
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,5	-0,536	12,1 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Ertrag	-100,4	-104,3	-110,085	5,5 %	-112,0	-113,6	-115,1
Saldo - Globalbudget	102,0	106,6	113,449	6,5 %	116,6	118,3	119,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2024 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 6,9 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Dabei resultieren bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von 5,8 Mio. Fr. netto. Die Gemeinden finanzieren den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz liegt netto 0,1 Mio. Fr. und die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft insbesondere aufgrund der Umsetzung der Pflegeinitiative netto 1,0 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,2 Mio. Fr. an. Der Anstieg ist hauptsächlich mit einem Mehraufwand in der Höhe von 9,3 Mio. Fr. bei den sozialen Einrichtungen begründet. Zudem fallen 2024 erstmalig Transferaufwände in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. für die Umsetzung der Pflegeinitiative an. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Der Aufwand für die heilpädagogischen Zentren ist gegenüber dem Vorjahresbudget um brutto 2,0 Mio. Fr. höher. Der Hauptgrund für diesen Mehraufwand liegt am geplanten Wechsel der Trägerschaft des Kinderhauses Weidmatt von der SSB zum Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim per 01. Januar 2024.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung von Aufwendungen für soziale Einrichtungen an die Gemeinden. Der Gemeindeanteil bleibt unverändert bei 50 Prozent.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahresbudget stammen von zusätzlichen Lotteriegeldern, die für Projekte der frühen Förderung verwendet werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Es ist in den Planjahren 2025–2027 weiterhin mit mengen- und preisbedingt steigenden Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen auszugehen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	193,1	200,8	212,3	5,7 %
Total Ertrag	-98,2	-102,0	-107,8	5,7 %
Saldo	94,8	98,7	104,5	5,8 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3,4	3,3	3,4	2,8 %
Total Ertrag	-0,3	-0,2	-0,2	-3,0 %
Saldo	3,1	3,1	3,2	3,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

Total Aufwand	6,0	6,8	7,8	14,7 %
Total Ertrag	-1,9	-2,1	-2,1	-1,3 %
Saldo	4,1	4,7	5,7	22,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,100	25,0 %	0,1	0,1	0,1
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex)			0,368	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36348526 IC SEG lups AG	7,2	9,8	11,284	15,2 %	12,5	12,7	12,9
36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex)			0,322	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,8	0,819	6,0 %	0,9	0,9	0,9
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,0	0,050	25,0 %	0,1	0,1	0,1
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	4,4	5,7	4,351	-23,5 %	4,6	4,9	5,0
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	18,9	20,2	21,889	8,5 %	23,5	24,1	24,9
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	95,9	98,0	105,022	7,2 %	107,8	110,5	113,0
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,3	7,0	7,748	10,0 %	8,1	8,5	9,2
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,9	2,8	3,337	19,6 %	3,6	3,8	4,0
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	9,1	10,3	7,320	-28,6 %	6,2	5,7	5,2
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	7,0	6,4	5,208	-18,6 %	4,2	3,9	3,5
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	14,6	12,3	13,870	12,5 %	12,4	11,5	10,3
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	2,7	1,9	2,579	33,6 %	2,3	2,1	1,9
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	0,2	0	0	0,0 %			
36365412 Integrationsbeiträge	0,1	0,1	0,054	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	-0,5	-0,3	-0,340	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	-1,0	0	0	0,0 %			
36365420 Ambulante Angebote (A)	3,0	3,3	3,887	16,7 %	4,2	4,3	4,4
36365421 Ambulante Angebote (B)	0,7	1,2	1,732	39,5 %	2,0	2,2	2,5
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,0	0,0	0,053	59,2 %	0,1	0,1	0,1
36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.)			0,230	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36375400 Projektbeiträge	0,6	0,9	0,867	-3,6 %	1,0	1,0	1,0
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen	1,1	1,0	1,000	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,3	0,250	-13,8 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	174,5	182,1	192,257	5,6 %	196,8	199,6	202,2
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,072	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46300001 Beiträge vom Bund	-1,2	-1,3	-1,309	-1,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-94,8	-98,7	-104,504	5,8 %	-106,5	-108,0	-109,5
Total Transferertrag	-96,1	-100,1	-105,936	5,8 %	-107,9	-109,5	-111,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348526 IC SEG lups AG: Höhere Aufwendungen ab 2024 infolge Neubau Wohnheim Sonnengarte mit einem Ausbau der Kapazitäten.

36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A): Der gegenüber dem Vorjahresbudget tiefere Wert 2024 ist hauptsächlich auf den Wechsel der Trägerschaft beim Kinderheim Weidmatt von der SSBL zum Heilpädagogischen Zentrum Schüpflheim per 01. Januar 2024 begründet, womit der Aufwand neu unter den Internen Verrechnungen ausgewiesen wird.

36365402 Innerkant. sozialpädagogische Wohnheime (A): Durch die stärker priorisierte Aufnahme von Luzerner Kinder und Jugendlichen wird eine Verlagerung von ausserkantonale zu innerkantonale erwartet.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): Die steigende Komplexität der Betreuungssituation, der hohe Personalbedarf bei Schwer- und Mehrfachbehinderungen sowie die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums, der demografischen Alterung, der Teuerung und des Fachpersonalmangels begründen den weiteren Anstieg.

36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen: Höhere Nachfrage nach Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien anstelle von stationären Einrichtungen.

36365405/36365410 Innerkantonale und ausserkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): Steigende Nachfrage gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365406/36365407 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime (A) und Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Aufgrund der innerkantonalen Angebotsanpassung wird ein Rückgang des Aufwands erwartet.

36365408 Ausserkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Ausgehend von den Erfahrungswerten gemäss Rechnung 2022 wird eine Abnahme aufgrund zusätzlicher innerkantonomer Wohnplätze im Wohnheim Sonneggarte erwartet.

36365420 Ambulante Angebote (A): Anpassung des Angebots an aufsuchender sozialpädagogischer Familienbegleitung an den Bedarf.

36365421 Ambulante Angebote (B): Ambulante Angebote im Bereich B sind weiterhin im Aufbau, und es wird ein Anstieg der Nachfrage beobachtet.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten bei den sozialen Einrichtungen. Der Gemeindeanteil beträgt 50 %.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

36375412 Soforthilfen: Im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist infolge einer verstärkten Sensibilisierung zum Thema Gewaltschutz mittelfristig von Mehrkosten auszugehen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex); 36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex) und

36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.): Neue Kostenarten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative ab 1. Januar 2024. Bundesbeiträge werden als Ertrag bei H-4 5020 GSD - Gesundheit ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	106,6	106,6	106,6	107,6	
AFP 2024-2027		113,4	116,6	118,3	119,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		6,9	10,0	10,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 6,9 Mio. Fr. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP begründet sich hauptsächlich mit Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen in der Höhe von 5,8 Mio. Fr. sowie den im Vorjahres-AFP noch nicht berücksichtigten Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative in der Höhe von 0,9 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2025 und 2026 steigen gegenüber dem Vorjahres-AFP ebenfalls hauptsächlich aufgrund von Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen (2025: +7,8 Mio. Fr.; 2026: +8,4 Mio. Fr.) und den Kosten für die Pflegeinitiative (2025: +1,9 Mio. Fr.; 2026: +1,9 Mio. Fr.) an. Weitere 0,3 Mio. Fr. der Mehrkosten gegenüber dem Vorjahres-AFP stammen von der Opferberatung (steigende Kosten bei der Soforthilfe, Kosten für neue zentrale Telefonberatung für die Opferhilfe) und fallen ab 2025 nachhaltig an.

H5-5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.

Massnahmen:

- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen und die Parameter jährlich bedarfs- und zielgruppengerichtet festzulegen.
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement setzt die im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 definierten Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten zusammen mit den Departementen und Gemeinden um.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt durch Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld. Sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch jene der Menschen mit Förderbedarf wird schwieriger zu prognostizieren. Die einzelnen Branchen und die Erwerbstätigen sind unterschiedlich stark vom wirtschaftlichen Wandel und von Krisen wie der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffen. Wachsende Gesundheitskosten belasten die Budgets von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Den bedarfsabhängigen Sozialleistungen kommt in Ergänzung zu den Sozialversicherungen eine wachsende Bedeutung zu.

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen. Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. So hat der Bundesrat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 mit zeitlich gestaffelt wirkenden Massnahmen beschlossen. Weiter ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

Auch die notwendige Einführung oder Anpassung kantonaler Leistungen als Folge des gesellschaftlichen Wandels wirken sich auf den zukünftigen Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden aus. Die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit und der Betreuung. Die finanzielle Anerkennung des Engagements dieser Angehörigen und die finanzielle Beteiligung an der Nutzung von Entlastungsangeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wird die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige im Kanton Luzern stärken. Diese beiden Leistungen ab 2024 sind neu gesetzlich geregelt (Betreuungs- und Pflegegesetz, BPG). Aufgrund der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien bleibt die wirkungsvolle, zielgerichtete Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung und deren Finanzierung ein politisch relevantes Thema. Einen noch nicht verlässlich quantifizierbaren Mehraufwand würde die Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» auf Bundesebene darstellen (Quantifizierung des Risikos des Kantons Luzern für das Jahr 2024 siehe Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Punkt 2.3).

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen. Das Zusammenspiel der zahlreichen Leistungen ist periodisch in einer Gesamtschau zu analysieren. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 bestätigt die Wirkung des Systems und konnte gleichzeitig Handlungsbedarf identifizieren, die Schwelleneffekte respektive Fehlanreize weiter zu reduzieren. Der Bericht zeigt, dass Haushalten mit geringem Einkommen sowie der Qualitätssicherung und dem Finanzierungsmodell der familienergänzenden Kinderbetreuung besondere Beachtung zu schenken ist.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Ab 2024 vollzieht das WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse auch die beiden Leistungen im Zuge des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative, die Anerkennungszulage und die Gutscheine für Entlastungsangebote.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	25,0	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3906,0	4200,0	4250,0	4300,0	4350,0	4350,0
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	1,3	2,0	1,4	1,4	1,4	1,4
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	1,5	2,2	1,5	1,5	1,5	1,5
Ø Aussteuerungsquote	%	8,7	15,0	12,0	12,0	12,0	12,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	65,2	65,8	68,6	68,6	68,6	68,6
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	11749,0	11700,0	11400,0	11500,0	11600,0	11700,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5841,0	5800,0	5700,0	5700,0	5700,0	5700,0
Gesuche IPV	Anz.	77465,0	78000,0	78000,0	78500,0	79000,0	79500,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	103955,0	106000,0	107000,0	107500,0	108000,0	108500,0
IPV-Beiträge an Sozialhilfebeziehende	Mio. Fr.			34,1	35,1	36,3	37,4
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4464,0	4600,0	4700,0	4700,0	4700,0	4700,0
Bewilligte Entlastungsgutscheine Privatpflege/-betreuung	Anz.			3125,0	3125,0	3250,0	3250,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	5922,0	7000,0	5600,0	5600,0	5600,0	5600,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	41,0	45,0	44,0	44,0	44,0	44,0

Bemerkungen

Die Zahl der berechtigten Personen der EL zur AHV/IV wird demografisch bedingt in den nächsten Jahren wachsen. Auch bei der Zahl der Gesuche um und bei der Anzahl der Beziehenden von Prämienverbilligung ist aufgrund der wachsenden Gesundheitskosten von einem weiteren Anstieg auszugehen. Hingegen dürfte die Zahl der Stellensuchenden aufgrund der stabilen konjunkturellen Lage auf tiefem Niveau bleiben. Die Kennzahl der bewilligten Entlastungsgutscheine für die Privatpflege und -betreuung erlaubt ein Monitoring der Nachfrage und Nutzung der Angebote.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum ab 2023	ER IR ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2024	2025	2026	2027
Gegenentwurf zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative				2,100	2,350	2,700	2,700

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	512,0	542,4	563,543	3,9 %	579,7	595,3	609,5
Total Aufwand	512,0	542,4	563,543	3,9 %	579,7	595,3	609,5
46 Transferertrag	-480,0	-505,6	-523,426	3,5 %	-538,7	-553,2	-566,8
Total Ertrag	-480,0	-505,6	-523,426	3,5 %	-538,7	-553,2	-566,8
Saldo - Globalbudget	32,0	36,8	40,117	8,9 %	41,0	42,1	42,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:

Die Steigerungsraten der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2024: 2,3 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2024: 0,7 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2025: 3,5 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2025: 1,6 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2026: 2,6 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2026: 1,9 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2027: 2,2 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2027: 1,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	9,7	10,7	10,209	-4,5 %	10,1	10,2	10,2
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	0,8	1,2	1,239	1,8 %	1,3	1,3	1,3
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,3	1,5	2,064	41,9 %	2,0	2,0	2,0
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,7	6,4	6,100	-5,4 %	6,2	6,3	6,3
36365412 Integrationsbeiträge	0,7	0,9	0,890	0,0 %	0,9	0,9	0,9
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,6	1,9	1,750	-7,9 %	1,8	1,9	1,9
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	201,3	211,2	228,241	8,0 %	235,5	242,8	250,6
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	7,5	9,2	9,000	-2,2 %	9,1	9,2	9,2
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,4	3,6	3,750	4,2 %	3,8	3,8	3,8
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	173,1	188,0	184,800	-1,7 %	191,3	196,3	200,6
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	106,7	107,8	111,500	3,4 %	113,3	115,5	117,6
36375300 Anerkennungsbeiträge			2,500	0,0 %	2,5	2,6	2,6
36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote			1,500	0,0 %	2,0	2,6	2,6
Total Transferaufwand	512,0	542,4	563,543	3,9 %	579,7	595,3	609,5
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	-135,7	-140,0	-154,199	10,1 %	-159,1	-164,2	-169,5
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,3	-2,300	0,0 %	-2,3	-2,5	-2,6
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-41,3	-53,1	-51,400	-3,2 %	-52,9	-53,2	-53,2
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-34,9	-36,1	-36,500	1,1 %	-36,7	-37,3	-37,9

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,8	-1,0	-0,875	-7,9 %	-0,9	-0,9	-0,9
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	-48,9	-52,4	-54,049	3,2 %	-55,8	-57,4	-59,3
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,7	-1,8	-1,875	4,2 %	-1,9	-1,9	-1,9
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-6,4	-7,1	-6,668	-5,7 %	-6,7	-6,5	-6,5
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-131,9	-134,9	-133,400	-1,1 %	-138,4	-143,1	-147,4
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-71,8	-71,7	-75,000	4,6 %	-76,6	-78,2	-79,7
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-3,8	-4,6	-4,500	-2,2 %	-4,6	-4,6	-4,6
46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege			-2,000	0,0 %	-2,3	-2,6	-2,6
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,6	-0,7	-0,660	-1,5 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-480,0	-505,6	-523,426	3,5 %	-538,7	-553,2	-566,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Gegenüber dem Vorjahresbudget reduzieren sich die Verwaltungskosten um 0,5 Mio. Fr. Dabei fallen insbesondere die Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die individuelle Prämienverbilligung tiefer an.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Aufgrund zusätzlichen Personalbedarfs infolge Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Seco-Audits sowie Investitionen in die Digitalisierung erhöht sich der Aufwand im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Mio. Fr. auf 2,1 Mio. Fr.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit und wird gemäss Prognose des Seco unter dem Vorjahresbudget liegen. Der Aufwand reduziert sich um 0,3 Mio. Fr. auf 6,1 Mio. Fr.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Der Aufwand für die Erlassbeiträge wurde im Vorjahresbudget überschätzt. Der Aufwand im Budget 2024 verringert sich daher gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,2 Mio. Fr. auf 1,8 Mio. Fr.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gemäss Hochrechnung I 2023 wird der Aufwand für die IPV um 3,7 Mio. Fr. höher ausfallen als budgetiert (215,0 Mio. Fr. anstelle von 211,3 Mio. Fr.). In der Folge und unter Berücksichtigung der prognostizierten Prämienentwicklung steigt der Aufwand für die IPV im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um 17,0 Mio. Fr. auf 228,2 Mio. Fr. Dem stehen 14,2 Mio. Fr. höhere Beiträge des Bundes (46305102) und 1,7 Mio. Fr. höhere Beiträge der Gemeinden (46325102) gegenüber, sodass die Nettokosten der IPV für den Kanton im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,2 Mio. Fr. steigen.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige fallen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der nachhaltigen Anhebung der Kinder- und Ausbildungszulagen um 0,2 Mio. Fr. höher aus.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Basierend auf der Hochrechnung I 2023 und den Prognosen des BSV ist für das Budget 2024 von einem Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 3,2 Mio. Fr. auszugehen. Der Bundesbeitrag (46305108) fällt um 1,7 Mio. Fr. und die Gemeindebeiträge (46325106) um 1,5 Mio. Fr. tiefer an als im Vorjahresbudget. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV fällt, nach Abzug des Bundesbeitrages, vollständig bei den Gemeinden an.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Aufwand steigt gestützt auf die Prognosen des BSV gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,7 Mio. Fr.. Der Bundesbeitrag (46305109) wird gemäss Prognosen des BSV gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Mio. Fr. höher ausfallen. Der Mehraufwand fällt, nach Abzug des Bundesbeitrages, vollständig bei den Gemeinden (46325107) an.

36375300 Anerkennungszulagen, 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote und 46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege: Neue Kostenarten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative (B 134) ab 1. Januar 2024.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)**Erfolgsrechnung**

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	36,8	40,1	41,1	42,1	
AFP 2024-2027		40,1	41,0	42,1	42,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,1	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2024 bis 2026 verändern sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP, wobei die Prämienentwicklung der kommenden Jahre und ihre Auswirkungen auf die individuelle Prämienverbilligung schwierig zu prognostizieren sind.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht
Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

Die beiden Leistungsgruppen Asylwesen (inkl. Nothilfe) sowie Flüchtlingswesen werden neu in einer Leistungsgruppe zusammengefasst.

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit immer wieder für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb regelmässig grösseren Schwankungen. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat eine grosse Fluchtbewegung ausgelöst. Der Bundesrat hat im März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktiviert, um möglichst unbürokratisch Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz aufzunehmen. Bis Ende 2022 sind schweizweit rund 75'000 Schutzsuchende aufgenommen worden. Seit Sommer 2022 ist auch die Zahl der ordentlichen Asylanträge wieder markant angestiegen. Die Zahl der zu betreuenden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich im Jahr 2022 um rund 60 Prozent erhöht. Aufgrund stark schwankender Klientenzahlen müssen die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden.

Die hohe Zuwanderung führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei bis zu sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es auch die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Die zeitlich befristeten Entgelte des Bundes werden in den nächsten Jahren eine Kostenverlagerung zulasten des Kantons zur Folge haben. Aufgrund der aktuellen Weltlage mit steigenden Asylgesuchszahlen und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine beziehungsweise des Schutzstatus S ist davon auszugehen, dass die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert sein wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asyl- und Flüchtlingswesen (inkl. Nothilfe)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Nothilfe). Im Unterbringungsbereich passt sie die Strukturen laufend dem Bedarf an. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	233,0	150,0	532,0	504,0	493,0	481,0
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1670,0	2400,0	2400,0	2400,0	2400,0	2400,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1077,0	980,0	1257,0	1459,0	1601,0	1762,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	869,0	1010,0	790,0	646,0	658,0	618,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	175,0	170,0	158,0	195,0	220,0	254,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	102,0	130,0	70,0	44,0	47,0	31,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1029,0	760,0	1224,0	1482,0	1835,0	2100,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	256,0	680,0	429,0	241,0	189,0	158,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	207,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Total	Anz.			7110,0	7221,0	7693,0	8054,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	207,3	199,2	268,1	247,6	240,6	236,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,6	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Der Personalbedarf bei der DAF steht in direkter Abhängigkeit zur Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten. Der geplante Personalbestand 2023 wurde deutlich zu tief budgetiert. Für die Jahre 2024 bis 2027 wurde die Annahme getroffen, dass sich die Asylgesuchszahlen auf rund 24'000 Gesuchen pro Jahr einpendeln werden.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG, SRL Nr. 892) betreffend Asylsozialhilfe und Gemeindezuweisung

Zeitraum
2024-2026

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				
		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten
Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	24,2	19,8	27,490	38,6 %	26,1	25,7	25,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	3,9	4,820	24,9 %	3,6	3,4	3,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,1	0,133	28,2 %	0,1	0,1	0,1

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	26,9 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	71,6	93,5	87,281	-6,6 %	99,0	104,1	109,7
37 Durchlaufende Beiträge	1,7	0		0,0 %			
39 Interne Verrechnungen	9,2	6,2	12,533	101,7 %	10,2	9,5	9,1
Total Aufwand	115,8	123,5	132,258	7,1 %	139,1	143,0	147,8
42 Entgelte	-0,2	-0,2	-0,062	-73,7 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,0	0	-0,000	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,8						
46 Transferertrag	-95,1	-91,2	-104,123	14,2 %	-112,8	-119,7	-125,9
47 Durchlaufende Beiträge	-1,7						
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,2	-0,050	-78,6 %			
Total Ertrag	-98,0	-91,6	-104,235	13,7 %	-112,9	-119,8	-125,9
Saldo - Globalbudget	17,8	31,8	28,023	-12,0 %	26,2	23,2	21,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget reduziert sich im Jahr 2024 um 3,8 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2023. Das Budget 2023 kann nicht als Referenzgrösse herangezogen werden, da die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zum Zeitpunkt der Budgetierung sehr unsicher und keine Referenzwerte im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S vorhanden waren.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand war im Budget 2023 deutlich zu tief angesetzt, was die Ist-Zahlen 2022 belegen. Die grosse Anzahl Klientinnen und Klienten mit Schutzstatus S und die stark ansteigenden Klientenzahlen ab Mitte 2022 beeinflussen den Personalaufwand direkt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die laufenden Kosten erhöhen sich wegen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand (wirtschaftliche Sozialhilfe) pro Klient/in wurde im Budget 2023 zu hoch budgetiert.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund des Ukraine-Krieges mussten einige neue Zentren und Grossliegenschaften von der Dienststelle Immobilien dazugemietet werden. Bei der Budgetierung 2023 war dies noch nicht in vollem Umfange absehbar.

46 Transferertrag: Im Budget 2024 wird mit einem deutlichen Anstieg in den Gruppen Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen gerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei Flüchtlingen zahlt der Bund während fünf Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren Pauschalen an die Kantone. Die hohen Zuweisungszahlen der Jahre 2014, 2015 und 2016 haben zur Folge, dass es eine Verschiebung der Zahl der «Klienten mit Bundesentgelte» hin zu «Klienten ohne Bundesentgelte» gibt. Der Transferertrag reduziert sich deshalb bis 2025. Mit der Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise sinkt der Transferaufwand im Jahr 2025 deutlich. Aufgrund der prognostizierten weiter anziehenden Klientenzahlen ab 2026 werden sowohl der Transferaufwand als auch der Transferertrag wieder zunehmen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre sind weiterhin kaum abschätzbar.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,004	10,4 %	0,0	0,0	0,0
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	37,9	49,6	28,560	-42,4 %	38,8	39,1	41,0
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,5	1,5		-100,0 %			
36375403 Personal- und Strukturkosten	0	0,1		-100,0 %			
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,1	4,1	11,555	179,4 %	12,1	13,1	13,9
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,1	17,348	0,0 %	18,4	20,1	21,4
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,0						
36375407 Unterstützung/Unterbringung	29,0	36,2	27,219	-24,7 %	27,1	29,3	30,8
36375408 Nothilfe	1,8	1,8	2,405	33,8 %	2,4	2,4	2,4
36375409 Diverse Kosten	0,2	0,1	0,190	153,3 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	71,6	93,5	87,281	-6,6 %	99,0	104,1	109,7

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46300001 Beiträge vom Bund	-95,1	-91,2	-104,123	14,2 %	-112,8	-119,7	-125,9
Total Transferertrag	-95,1	-91,2	-104,123	14,2 %	-112,8	-119,7	-125,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Im Rahmen der Budgetierung 2024 wird eine Bereinigung vorgenommen, womit die verschiedenen Bereiche der wirtschaftlichen Sozialhilfe konsequent den entsprechenden Konten zugeordnet werden. Die Zahlen 2023 und 2024 sind somit nicht miteinander vergleichbar. Mit dieser Massnahme wird die Transparenz und Lesbarkeit verbessert.

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: In diesem Konto sind sämtliche WSH-Kosten enthalten (Asyl) und Schutzbedürftige bisher unter 36375407; Klienten, welche via Gemeinden WSH bezogen bisher unter 36375402).

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Bisher wurden auf diesem Konto nur die in der Kantonsbuchhaltung (SAP) erfassten Kosten gezeigt. Neu werden sämtliche Integrationskosten, also auch jene, welche direkt in den Klientendossiers (fallführende Buchhaltung tutoris.net) erfasst werden, dargestellt (bisher waren diese in den Konten 36375401 und 36375407 enthalten).

36375405 Gesundheitskosten: Auf diesem Konto sind hauptsächlich die Krankenkassenprämien, die Franchisen und Selbstbehalte der Krankenkassen sowie weitere von den Krankenkassen nicht gedeckte Gesundheitskosten der Klienten abgebildet. Die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sind in dieser Position verrechnet. Die Gesundheitskosten waren bisher in den Konten 36375401 und 36375407 enthalten.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Auf diesem Konto werden neu ausschliesslich die Mietkosten von Wohnungen und Liegenschaften abgebildet, in welchen Klientinnen und Klienten beherbergt sind. Zu beachten ist, dass die Mietaufwände der Zentren und Liegenschaften, welche von der Dienststelle Immobilien fakturiert werden, in der Position 39 Interne Verrechnungen enthalten sind.

36375408 Nothilfe: Sämtliche Kosten der Klientinnen und Klienten, welche sich in der Nothilfe befinden.

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung, 46 Transferertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,6	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben	0,6	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,6	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	31,8	40,0	38,4	38,5	
AFP 2024-2027		28,0	26,2	23,2	21,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-11,9	-12,2	-15,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Rahmen des AFP 2023-2026 wurde für die Jahre 2024-2026 mit einem anderen Zahlengerüst gerechnet als in vorliegendem AFP. Der deutliche Anstieg an Asylgesuchen ab dem 2. Semester 2022 war nicht vorhersehbar. Auch die weiterhin anhaltende Volatilität in Bezug auf den Ukraine-Krieg erschwert eine Prognose bei den S-Schutzsuchenden. Diese Umstände wie auch die zu hoch angesetzte

WSH je Klient/in ergaben für die Jahre 2024–2026 deutlich höhere Defizite, als dies mit den heutigen aktualisierten Werten berechnet wird. Abweichungen ergeben sich in sämtlichen Erfolgsrechnungspositionen.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,1	0,1	0,1	0,1	
AFP 2024-2027		0,1	0,1	0,1	0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H6-2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen	Leistungsgruppe
<p>Legislaturziel: Wir behandeln den Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig. Massnahmen: Finanzielle Mittel zur Gewährung der Gleichbehandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen bereitstellen</p>	1
<p>Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität». Massnahmen: Programm Gesamtmobilität durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) unter Federführung des BUWD erarbeiten und dabei die strategischen Vorgaben gemäss Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) umsetzen und die Erreichbarkeit des ganzen Kantonsgebietes in Koordination mit der neuen Velonetzplanung gewährleisten</p>	1
<p>Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein. Massnahmen: – Umrüstung der Fahrzeugflotte der Dienststelle Vif (KSI) auf E-Fahrzeuge weiterführen (insbesondere bei Lieferwagen abhängig vom Angebot) – In 5 Jahren 80 % Recycling-Materialien in der Realisierung der Strassenbauvorhaben verwenden</p>	2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (höhere Mitwirkungsanforderungen, Einsprache- und Beschwerdeverfahren), durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau sowie durch steigende Material- und Rohstoffpreise teilweise relativiert. Eine gleichwertige Behandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen (Legislaturziel) bedingen, dass dafür zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Dienststelle Vif spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Fehlende Ressourcen gefährden die Umsetzung des Bauprogramms.

Das neue Programm Gesamtmobilität (Ablösung Bauprogramm für die Kantonsstrassen) wird auch die aktualisierte Velonetzplanung mitumfassen. Zu klären sind namentlich auch der Finanzbedarf sowie allfällige darüber hinaus erforderliche Gesetzesänderungen.

Der betriebliche und projektfreie Unterhalt ist effizient mit einem hohen Anteil an Fremdleistungen organisiert. Durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV1) und deren Handhabung ist das heutige Modell gefährdet, was zu Investitionen und Neuanstellungen führen kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle Vif auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Dazu müssen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Um der Marktlage im Baugewerbe entsprechen zu können und Kostenunsicherheiten sowie Verzögerungen im Bewilligungs-, Landerwerbs- und Vergabeverfahren nicht mit einer Reduktion bei den Projekten kompensieren zu müssen, wurden auch in das neue Bauprogramm – wie schon bei den vergangenen Programmen – gezielt Projekte mit einem Gesamtwert aufgenommen, der die im AFP vorgesehenen Mittel übersteigt.

Das heutige effiziente Unterhaltsmodell des Kantons Luzern und der Zentras ist weiter zu optimieren, und parallel soll mit Blick auf die Problematik der ARV1 mit den Entscheidungsträgern des Astra der Dialog gesucht werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Das neue Programm Gesamtmobilität und die Velonetzplanung sind eingeführt.

Auf Stufe Bund muss auf die Problematik der heutigen ARV1 aufmerksam gemacht werden. Die Klimaerwärmung mit milden Wintern erfordert Winterdienstkonzepte mit kleiner Stammorganisation und hohem Fremdleistungsanteil, wie sie der Kanton Luzern schon seit Jahren betreibt. Das Modell ist mit der heutigen Gesetzgebung gefährdet.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen sowie Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts
- 2 Umsetzung «Radroutenkonzept 1994 – ergänzt 2009» bis Ende 2026 (ab 2026 wird der Umsetzungsgrad [Indikatoren] mit der neuen Velonetzplanung festgesetzt)
- 3 Verwendung nachhaltiger Ressourcen im Strassenbau
- 4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	48,0	20,0	30,0	47,0	65,0	
2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	71,0	72,0	72,0	73,0	76,0	
3 Recycling-Materialien in der Realisierung	%			10,0	20,0	35,0	55,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr	%			13,0	16,0	19,0	22,0

Bemerkungen

- 1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen: Der Indikator bezieht sich auf das Bauprogramm 2023–2026. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.
- 2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt: Der Indikator basiert ab 2023 ebenfalls auf dem neuen Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen.
- 1 und 2: Die Werte 2027 können erst mit dem neuen Programm Gesamtmobilität und der neuen Velonetzplanung bestimmt werden.
- 4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	65,1	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3

Bemerkungen

Für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie sind 2 FTE eingerechnet (Klimaschutz).

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: vgl. Kapitel 5

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	9,1	10,2	10,351	1,3 %	10,5	10,6	10,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19,5	15,9	22,764	43,6 %	22,8	22,8	23,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57,3	57,3	57,681	0,7 %	58,7	59,2	59,2
36 Transferaufwand	3,6	3,6	3,726	4,2 %	3,7	3,7	3,7
39 Interne Verrechnungen	9,7	9,5	9,402	-0,8 %	9,4	9,5	9,5
Total Aufwand	99,1	96,4	103,925	7,8 %	105,1	105,7	106,1
42 Entgelte	-1,2	-0,9	-0,900	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
43 Verschiedene Erträge	-0,8	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-32,2	-32,0	-30,947	-3,3 %	-31,0	-31,3	-30,9
49 Interne Verrechnungen	-74,6	-74,6	-75,331	1,0 %	-76,1	-76,9	-77,6
Total Ertrag	-108,8	-107,8	-107,478	-0,3 %	-108,3	-109,4	-109,8
Saldo - Globalbudget	-9,6	-11,3	-3,553	-68,7 %	-3,2	-3,7	-3,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird im Voranschlag nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Es ist ein Bezug aus dem Fonds von 35,5 Mio. Franken notwendig.

30 Personalaufwand: Die Verstärkung der Abteilung Planung und der Abteilung Mobilität für die Umsetzung des neuen Programms Gesamtmobilität führt zu einem Personalaufwand von rund 10,4 Mio. Fr. Weiter ist das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Damit die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme gewährleistet werden kann, werden die Instandhaltungskosten (ER) erhöht. Die Umsetzung der Organisationsentwicklung Vif verursacht Mehraufwendungen von rund 0,2 Mio Fr.. Bei den Stromkosten ist aufgrund der Teuerung mit Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr. zu rechnen. Ebenso müssen für die Umsetzung der IT-Sicherheit zusätzliche Gelder (0,3 Mio. Fr.) eingestellt werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstabauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet. Diese sind aufgrund der höheren Investitionen rund 0,4 Mio. Fr. höher als im Vorjahr.

36 Transferaufwand: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 Prozent. Der Kantonsbeitrag von 0,2 Mio. Fr. für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege gemäss der Leistungsvereinbarung wird direkt verrechnet (siehe KoA 36 Transferaufwand).

42 Entgelte: Die Gebühren für behördliche Handlungen werden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2023 belassen.

43 Verschiedene Erträge: Die aktivierbaren Eigenleistungen werden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2023 belassen. Es handelt sich um Leistungen der Dienststellen Immobilien sowie Landwirtschaft und Wald, die dem Aufgabenbereich Strassen mit internen Verrechnungen belastet und dann mittels Gutschrift in der Erfolgsrechnung den entsprechenden Projekten in der Investitionsrechnung belastet werden.

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Im Budget 2024 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 0,7 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 %.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen kann nicht realisiert werden. Für das Planjahr 2025 gehen wir von einem Bezug von rund 34,8 Mio. Fr. und ab dem Planjahr 2026 von rund 28,9 Mio. Fr. respektive 23,9 Mio. Fr. aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel aus, um das Investitionsvolumen abzudecken (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Bei der Mineralölsteuer und der LSVA ist nicht (mehr) mit einer Erhöhung der Einnahmen zu rechnen, während bei den Verkehrsabgaben mit einem spürbaren jährlichen Anstieg gerechnet wird. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass der Fonds circa im Jahr 2027 aufgebraucht ist. Nehmen die Erträge in den kommenden Jahren ab, wird sich der Fonds noch schneller leeren oder die Investitionen und damit auch die Realisierung des Bauprogramms werden anzupassen sein.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	13,3	10,8	12,7	18,5 %
Total Ertrag	-1,8	-0,9	-0,9	4,4 %
Saldo	11,5	9,9	11,8	19,8 %
2. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	19,9	19,7	24,8	25,9 %
Total Ertrag	-4,6	-4,4	-4,4	0,5 %
Saldo	15,3	15,3	20,4	33,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck				0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		3,6	3,6	3,570	0,0 %	3,6	3,6	3,6
Total Transferaufwand		3,6	3,6	3,726	4,2 %	3,7	3,7	3,7
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer		-11,1	-11,1	-10,476	-5,8 %	-10,2	-10,2	-9,8
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-12,1	-12,2	-11,673	-4,5 %	-11,9	-12,4	-12,3
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,1						
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0						
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,1						
46300001 Beiträge vom Bund		-3,5	-3,5	-3,500	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund		-2,8	-2,8	-2,932	4,2 %	-2,9	-2,9	-2,9
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton		-0,0		-0,004	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.		-2,1	-2,1	-2,147	0,8 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten		-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag		-32,2	-32,0	-30,947	-3,3 %	-31,0	-31,3	-30,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Der Kantonsbeitrag für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege gemäss Leistungsvereinbarung wird neu vom Verein Luzerner Wanderwege (LWV) direkt dem Vif verrechnet und nicht mehr über die Dienststelle Raum und Wirtschaft via interner Verrechnung (KoA 39 Interne Verrechnungen).

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge entsprechen den Vorjahreswerten.

46000005 Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2023 um rund 0,6 Mio. Fr. ab.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: 65 % der LSVA-Einnahmen werden dem Aufgabenbereich Strassen gutgeschrieben. Der Anteil von 35 % des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr wird diesem seit 2021 direkt gutgeschrieben.

46300001 Beiträge vom Bund: Gemäss Prognose des Bundes werden im Jahr 2024 Hauptstrassenbeiträge von rund 3,5 Mio. Fr. erwartet.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen gegenüber dem Budget 2023 um rund 0,1 Mio. Fr. zu. Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	70,9	77,8	104,300	34,0 %	104,3	99,3	94,3
52 Immaterielle Anlagen	0,7	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,0						
Total Ausgaben	71,6	77,9	104,400	34,0 %	104,4	99,4	94,4
61 Rückerstattungen	-0,2						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,9	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,0						
Total Einnahmen	-6,1	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	65,5	68,5	95,000	38,6 %	95,0	90,0	85,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVa und Mineralölsteuer), wird nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Es ist ein Bezug von 35,5 Mio. Franken aus dem Fonds notwendig.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind rund 75,9 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 16,8 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 8,6 Mio. Fr. für Kunstbauten, 2,0 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Geräteeersatz vorgesehen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVa und Mineralölsteuer), kann für die Planjahre nicht realisiert werden.

Um das Investitionsvolumen abzudecken, werden in den Planjahren kontinuierlich höhere Bezüge aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel nötig sein. Für das Jahr 2025 ist von rund 34,8 Mio. Fr., für das Jahr 2026 von rund 28,9 Mio. Fr. und für das Jahr 2027 von 23,9 Mio. Fr. auszugehen (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-5,3	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,2						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,4						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,9	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1., 2. und 3. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2024 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	-11,3	-12,1	-12,9	-13,3	
AFP 2024-2027		-3,6	-3,2	-3,7	-3,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		8,6	9,7	9,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 8,6 Mio. Fr. Aufgrund der Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen um 0,4 Mio. Fr. Weitere wesentliche Veränderungen betreffen den Unterhalt, die internen Verrechnungen und die Verkehrsabgaben.

Wesentliche Verbesserungen:

– Auflösung pass. IVB (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- höhere Instandhaltungskosten beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inklusive Kunstbauten (6,1 Mio. Fr.)
- höhere Kosten aufgrund Umsetzung Organisationsentwicklung Vif (0,2 Mio. Fr.)
- höhere Kosten aufgrund Teuerung Energie (0,3 Mio. Fr.)
- höhere Kosten aufgrund Umsetzung IT-Sicherheit (0,3 Mio. Fr.)
- höhere Abschreibungen (0,4 Mio. Fr.)
- tieferer Ertrag der Mineralölsteuer (0,6 Mio. Fr.)
- tiefere Ertrag der LSVA (0,8 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2024 um jeweils 9,7 Mio. Fr..

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023–2026	68,5	68,4	93,4	93,4	
AFP 2024–2027		95,0	95,0	90,0	85,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		26,6	1,6	-3,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der im AFP 2023–2026 geplante Anstieg der Nettoinvestitionen im Jahr 2025 findet – aufgrund von rechtskräftig bewilligten Kantonsstrassenprojekten – bereits im Jahr 2024 statt.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Strassenverkehrsabgaben	73,9	74,0	74,7	75,5	76,3	77,0
Mineralölsteuer	11,1	11,1	10,5	10,2	10,2	9,8
LSVA	12,1	12,2	11,7	11,9	12,4	12,3
Total Einnahmen	97,1	97,4	96,9	97,6	98,8	99,2
Güterstrassen	5,1	5,1	5,1	5,1	5,2	5,2
Erfolgsrechnung	26,8	25,2	32,2	32,4	32,5	32,9
Nettoinvestitionen	65,5	68,5	95,0	95,0	90,0	85,0
Total Ausgaben	97,4	98,8	132,4	132,5	127,7	123,1
Überschuss/Fehlbetrag	-0,2	-1,5	-35,5	-34,8	-28,9	-23,9

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2024–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Massnahmen:

- Verkehrsdrehscheiben in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen
- Mobilitätslösungen auf die zentralen Projekte Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern ausrichten
- Angebot und Infrastruktur optimal aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Massnahme:

- Bisherige E-Bus-Strategie zu einer Strategie fossilfreier öV inklusive Umsetzungsplanung weiterentwickeln

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bei der Mobilität steht der Kanton Luzern vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz bleibt knapp. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit, unter anderem auch des öffentlichen Verkehrs, und führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Energiepreise, Teuerung, Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergibt sich ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.3 Schlussfolgerungen

Der öV-Bericht 2023–2026 zeigt transparent die künftige Angebotsentwicklung und die dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, sind die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan, der Planungsbericht Klima und Energie, der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und die Agglomerationsprogramme der ersten bis vierten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Mobilität, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet wurden im öV-Bericht 2023 bis 2026 konkret aufgeführt. Die Schlüsselprojekte Bypass Luzern und insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern spielen dabei eine zentrale Rolle für die Angebotsentwicklung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, den steigenden Fahrgastzahlen – trotz vorübergehendem Nachfragerückgang aufgrund der Corona-Pandemie – und den Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 Kostendeckungsgrad	%	56,1	59,6	60,5	61,1	61,2	60,9
2 Kurskilometer	Mio.	34,6	34,6	34,0	35,0	35,0	36,0
3 Personenkilometer	Mio.	936,9	985,8	1007,0	1028,0	1048,0	1069,0
4 Fahrgäste	Mio.	103,8	113,0	113,0	116,0	118,0	120,0

Bemerkungen

Indikatoren 2–4: Diese Indikatoren werden vom Verkehrsverbund Luzern erhoben. Die Werte für das Rechnungsjahr werden jeweils auch mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: vgl. Kapitel 5

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,4	0,462	3,2 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	69,8	70,8	72,347	2,2 %	74,6	76,4	77,1
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,1	2,204	3,0 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	72,0	73,4	75,053	2,2 %	77,3	79,1	79,8
46 Transferertrag	-22,0	-21,8	-22,240	2,1 %	-22,8	-23,4	-23,7
49 Interne Verrechnungen	-40,7	-40,9	-41,260	1,0 %	-41,7	-42,1	-42,5
Total Ertrag	-62,7	-62,6	-63,500	1,4 %	-64,5	-65,5	-66,2
Saldo - Globalbudget	9,3	10,8	11,553	6,9 %	12,9	13,6	13,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes (der Beitrag wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden geleistet) sowie die Erhöhung der planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen und die tieferen Erträge der LSVA zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet. Zudem ist ein Betrag von 0,15 Mio. Fr. für den Gesamtkoordinator bzw. die Gesamtkoordinatorin DBL im BUVD (Anstellung im Departementssekretariat) eingestellt.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Im Budget 2024 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 0,4 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 35 %. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Entwicklung der Erträge der LSVA ist offen, mit einer Erhöhung ist aber nicht zu rechnen, während bei den Verkehrsabgaben mit einem spürbaren jährlichen Anstieg gerechnet wird. Eine Rückerstattung des VVL infolge der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze ist für die Jahre 2024–2027 nicht geplant. Die Beiträge des Kantons in den BIF des Bundes entsprechen der aktuellen Prognose.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36100001 Entschädigungen an Bund	24,1	25,0	26,160	4,6 %	26,9	27,7	28,4
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen			0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	40,8	40,8	40,793	0,0 %	42,3	43,3	43,3
36352001 Park & Ride	0,2	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,5	4,9	5,241	7,9 %	5,2	5,2	5,2
36610601 Verlust Abgang Inv.-Beiträge	0,3						
Total Transferaufwand	69,8	70,8	72,347	2,2 %	74,6	76,4	77,1
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-6,5	-6,6	-6,273	-4,7 %	-6,4	-6,7	-6,6
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-12,1	-12,5	-13,080	4,6 %	-13,5	-13,8	-14,2
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-1,3	-0,5	-0,477	2,8 %	-0,5	-0,5	-0,5
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0		-0,001	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,9	-2,1	-2,247	8,8 %	-2,2	-2,2	-2,2
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-22,0	-21,8	-22,240	2,1 %	-22,8	-23,4	-23,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001/46120001 Entschädigungen an Bund/von Gemeinden: Den höheren Beiträgen an den BIF des Bundes stehen in der Folge auch höhere Beiträge der Gemeinden gegenüber. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 % an den erhöhten Beiträgen des Kantons in den BIF des Bundes. Die Beiträge an den Bund werden gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 Mio. Fr. erhöht, sie entsprechen der aktuellen Prognose.

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund: In den Planjahren ab 2025 ist eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an den VVL vorgesehen.

36600600/4600100-500 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge/Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen sowie die planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Diese werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Dem Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr werden seit 2020 (Umsetzung AFR18) je 35 % der LSVA-Einnahmen gutgeschrieben. Diese Gutschrift ist rund 0,3 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr und erfolgt seit 2021 direkt und nicht mehr über eine interne Verrechnung aus dem Aufgabenbereich Strassen. Die LSVA-Einnahmen entsprechen der aktuellen Prognose.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,6						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1						
56 Eigene Investitionsbeiträge	12,0	11,7	10,000	-14,5 %	10,0	10,0	10,0
Total Ausgaben	12,6	11,7	10,000	-14,5 %	10,0	10,0	10,0
61 Rückerstattungen	-0,3						

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6,7	-6,8	-5,950	-12,5 %	-6,0	-6,0	-6,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,2	-0,126	-48,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Einnahmen	-7,3	-7,0	-6,076	-13,7 %	-6,1	-6,0	-6,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	5,4	4,7	3,924	-15,7 %	3,9	4,0	4,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 bleiben bei rund 3,9 Mio. Fr. konstant.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die Mittel für öV-Investitionen werden in den Jahren 2024 bis 2027 brutto bei 10,0 Mio. Fr. konstant gehalten.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	2,9						
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	9,1	11,7	10,000	-14,5 %	10,0	10,0	10,0
Total eigene Investitionsbeiträge	12,0	11,7	10,000	-14,5 %	10,0	10,0	10,0
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-1,3	-1,9	-1,900	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,0						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-5,4	-4,9	-4,050	-17,3 %	-4,1	-4,1	-4,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6,7	-6,8	-5,950	-12,5 %	-6,0	-6,0	-6,0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Hier werden die Investitionen für die öV-Infrastrukturprojekte gemäss Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt. Das Investitionsvolumen wird gegenüber dem AFP 2023–2026 reduziert, da der «fossilfreie öV» ab dem Jahr 2024 über die Abgeltungen finanziert wird.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023–2026	10,8	10,6	12,0	11,9	
AFP 2024–2027		11,6	12,9	13,6	13,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	0,8	1,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,9 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- Auflösung pass. IVB (0,3 Mio. Fr.)
- Entschädigung von Gemeinden (0,2 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- höhere Abschreibungen und Zinsen (0,5 Mio. Fr.)
- Höhere Entschädigungen an Bund (0,5 Mio. Fr.)
- tiefere LSVA-Einnahmen (0,4 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP in der Folge der vorerwähnten Sachverhalte ebenfalls. Im Jahr 2026 ist zudem ein höherer Kantonsbeitrag an den VWL vorgesehen.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	4,7	4,7	4,7	4,7	
AFP 2024-2027		3,9	3,9	4,0	4,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,7	-0,7	-0,7	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2024, 2025 und 2026 verändern sich um -0,7 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahres-AFP. Das Investitionsvolumen wird gegenüber dem AFP 2023-2026 reduziert, da der «fossilfreie öV» ab dem Jahr 2024 über die Abgeltungen finanziert wird.

H6-2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2024-2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Massnahme: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und Zentras in allen Teilen umsetzen

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist die Abteilung Zentras, Betrieb Strassen, in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) verantwortlich. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras, Betrieb Nationalstrassen, die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

In diesem Rahmen stellt der Bund dem Kanton Luzern kostenlos einen Werkhof für die Kantonsstrassen, einen Schwerverkehrskontrollplatz, eine Werkstatt für die Luzerner Polizei sowie eine Prüfungsstrecke für das Strassenverkehrsamt zur Verfügung. Der Werkhof (Sprengi in Emmenbrücke) ist allerdings stark beansprucht.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra umzusetzen.

Mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Astra und der Zentras sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Diese wird zyklisch den neuen Rahmenbedingungen und Vorgaben angepasst.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- sowie die Leistungsfähigkeit der Nationalstrasseninfrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton definiert. Diese werden insbesondere im Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) sowie im technischen Dienst erbracht. Weiter werden im baulichen bzw. projektfreien Unterhalt Massnahmen bis zu einem Volumen von 250'000 Franken umgesetzt. Im Fachbereich Dienste werden Dienstleistungen für das Astra oder Dritte erbracht (u.a. Baupolizei, operative Sicherheit, Zustandserfassung, Projektbegleitung, Unfalldienst oder temporäre Signalisationen).

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen	Anz.		5,0	2,0	2,0	2,0	2,0
2 Anzahl berechnete Reklamationen	Anz.		10,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Bemerkungen

1 Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen: wegen mangelhaften Unterhalts

2 Anzahl berechnete Reklamationen: wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	66,9	71,4	71,5	71,5	71,5	71,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen
Keine

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	8,2	8,9	9,016	1,0 %	9,1	9,2	9,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17,7	16,7	16,720	0,0 %	16,7	16,7	16,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,8	0,950	16,9 %	1,0	1,0	1,0
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,8	0,735	-3,3 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	27,7	27,2	27,421	0,7 %	27,5	27,6	27,7
42 Entgelte	-9,7	-7,9	-7,933	0,0 %	-7,9	-7,9	-7,9
46 Transferertrag	-16,9	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
49 Interne Verrechnungen	-2,1	-2,0	-2,000	0,0 %	-2,0	-2,0	-2,0
Total Ertrag	-28,8	-28,1	-28,083	0,0 %	-28,1	-28,1	-28,1
Saldo - Globalbudget	-1,1	-0,9	-0,662	-23,3 %	-0,6	-0,5	-0,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

30 Personalaufwand: Verstärkung des Betriebs Nationalstrassen aufgrund höherer sicherheitstechnischer Anforderungen sowie Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wird aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Während der Personalaufwand leicht zunimmt, bleibt der Sach- und übrige Betriebsaufwand stabil. Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46300001 Beiträge vom Bund	-18,0	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras		1,1					
Total Transferertrag	-16,9	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der seit dem 1. Januar 2015 geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Astra.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	1,4	0,6	1,700	183,3 %	1,6	1,0	1,0
Total Ausgaben	1,4	0,6	1,700	183,3 %	1,6	1,0	1,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,4	0,6	1,700	183,3 %	1,6	1,0	1,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer durch die Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung entschädigt.

50 Sachanlagen: Es müssen Spezialmaschinen (Kanalspühler Wechsellaufbau, Kehrmaschine u.a.) ersetzt werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	-0,9	-0,8	-0,7	-0,6	
AFP 2024-2027		-0,7	-0,6	-0,5	-0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2024-2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund höherer Abschreibungen um 0,1 Mio. Fr..

Investitionsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,6	0,6	0,9	0,9	
AFP 2024-2027		1,7	1,6	1,0	1,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,1	0,7	0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2024-2025 nehmen gegenüber dem Vorjahres-AFP stark zu, da Spezialmaschinen ersetzt werden müssen.

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Massnahmen:

- Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Übermässige Ammoniak- und Phosphor-Emissionen reduzieren mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Wasserressourcen schützen durch die Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zum Schutz der Gewässer und zur Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Legislaturziel: Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.

Massnahmen:

- Ausbauziele für erneuerbare Energien definieren und deren Ausbau im Interesse des Klimaschutzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit konsequent vorantreiben
- Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessern mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes, mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm für erneuerbare Energien, mit der Abwärmenutzung und mit dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik
- Gemeinden bei der Erreichung ihrer Netto-null-Ziele unterstützen
- Als Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen
- Treibhausgasemissionen senken durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien
- Klimarelevante Grundlagendaten analysieren, bereitstellen und geeignet darstellen

Legislaturziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.

Massnahmen:

- Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung unterstützen
- Schutz vor Naturgefahren verbessern mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Als zunehmend konkrete Gefährdung der Lebensgrundlagen erweist sich der Klimawandel. Der intensiv genutzte Lebensraum im Kanton Luzern ist von den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen schon heute spürbar betroffen. Die mit dem Klimawandel verbundenen, noch nicht umfassend abschätzbaren Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Die Nutztierdichte im Kanton Luzern ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Das Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Der Verlust der Biodiversität und die Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft haben ein Ausmass erreicht, das umfassende, wirksame und schnelle Lenkungsmaßnahmen verlangt.

Die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen muss ganzheitlich angegangen werden – von der Raumplanung über die Energie- bis zur Verkehrspolitik sind zahlreiche Politikbereiche involviert. Die Natur- und Kulturlandschaften sind zu schützen, indem Ressourcen und Energiequellen schonend genutzt werden. Im Weiteren sind die Siedlungsentwicklung und die Mobilität, welche sich beeinflussen, aufeinander abzustimmen, um bessere Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Durch entsprechend angelegte Massnahmenpläne sind Emissionen und Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft zu vermindern und zu vermeiden. Kreisläufe in der Abfallwirtschaft sind zu schliessen und die Recyclingquote ist zu steigern. Eine kantonale Wassernutzungsstrategie soll den Schutz der Ressource Wasser, die unter einer Vielzahl von Nutzungen auf engstem Raum steht, gezielt verbessern. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit. Das 2021 in Kraft gesetzte revidierte Planungs- und Baugesetz hat zum Ziel, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Dazu sind die Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren, damit die mit dem Wachstum verbundenen Veränderungen in geeignete Gebiete gelenkt werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Nebst der Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie, der Mitwirkung in der Erarbeitung von weiteren kantonalen Strategien und dem Umgang mit den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ist die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für eine Vielzahl von kantonal- oder bundesrechtlich vorgegebenen Vollzugsaufgaben zuständig. Die Vollzugsaufgaben bewegen sich dabei oft im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung. Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und zur Bewältigung der Herausforderungen sind motivierte und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei unter anderem die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht Anlagen hinsichtlich Luftreinhaltung und ist zuständig, die Lärmbelastung für Mensch und Tier im zulässigen Rahmen zu halten. Sie überwacht die Umwelt, ist zuständig für umweltrelevante Messreihen und Grundlagendaten, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung und erteilt umweltrechtliche Bewilligungen. Sie berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen. Als Umweltschutzfachstelle des Kantons Luzern ist sie für die Beurteilung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zuständig.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Anteil kartierte Fruchtfolgeflächen (Zielwert 2031:100%)
- 2 Anteil festgelegter prioritärer Grundwasserschutzzonen (Zielwert: 100 % bis 2030)
- 3 Reduktion der durch ARA-Abläufe belasteten Gewässerstrecken [km]
- 4 Phosphor-Konzentration in den Mittellandseen (Zielwert: < 15 mg/m³ bis 2035), Mittelwert von Sempacher- und Baldeggersee
- 5 Anteil um rund zwei Dezibel lärmreduzierte Strassen (Zielwert: 67 % bis 2035)
- 6 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Gebäude gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
- 7 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
- 8 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Abfall gegenüber 2018 (Zielwert: 25 % bis 2050)
- 9 Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 Erhobene und kartierte Fruchtfolgeflächen	%	25,0	30,0	35,0	40,0	45,0	50,0
2 Rechtskräftig festgelegte prioritäre Schutzzonen	%			87,0	89,0	91,0	93,0
3 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	26,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	24,0	20,0	22,0	21,0	20,0	20,0
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	2,0	24,0	12,0	17,0	22,0	27,0
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude	%			13,0	16,0	19,0	22,0
7 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Industrie	%			13,0	16,0	19,0	22,0
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall	%			3,0	4,0	5,0	5,0
9 Entwicklung Energieförderprogramm							
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.	6,0	5,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.	5,5	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.	10,9	11,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.	0,9	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7

Bemerkungen

1 Erhobene und kartierte Fruchtfolgeflächen: Anpassung der Zielsetzung; ab 2021 ist das gesamte Kantonsgebiet zu kartieren anstatt wie zuvor nur die Siedlungsentwicklungsgebiete.
 6/7/8 Reduktion Treibhausgasemissionen: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

9 Entwicklung Energieförderprogramm: Entwicklung Förderprogramm: Der Sockelbeitrag kann variieren und ist ein Erfahrungswert aus den Vorjahren, abhängig von vorhandenen Bundesmitteln und den Einwohnerzahlen der Kantone. Der Ergänzungsbeitrag des Bundes wird aufgrund der erzielten Wirkung und der vorhandenen Mittel verteilt. Auch dieser Faktor variiert. Ergänzend zu den Bundesbeiträgen kommen rund 5 Prozent als Vollzugskostenbeitrag hinzu (gerundete Zahlen).

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	60,2	62,4	66,6	66,6	66,6	66,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4904,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	90,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Bemerkungen

Entwicklung Vollzeitstellen (gerundet): Neue Stelle Energie und Immissionen 0,9 FTE, zusätzliche Stellen Siedlungsentwässerung 2,1 FTE, zusätzliche nur teilweise kompensierte Stelle Bodenschutz 0,4 FTE, Anstellungen zu höheren Pensen Lärmschutz 0,4 FTE, Pensenerhöhung Mediamatik 0,3 FTE.

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind 3,8 FTE im Jahr 2024 berücksichtigt, davon 2,8 FTE für Klimaschutz und 1,0 FTE für Klimaanpassung.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: vgl. Kapitel 5

Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				
12,00	2021–32	ER	1,000	1,000	1,000	1,000

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	8,7	9,2	9,879	7,2%	10,0	10,1	10,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,9	7,5	7,720	3,4%	7,6	7,4	7,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,025	-12,8%	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	16,1	27,6	25,800	-6,4%	24,8	24,8	24,8
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,1	13,080		6,6	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	2,5	2,2	2,104	-2,5%	2,1	2,1	2,1
Total Aufwand	32,9	46,6	58,609	25,8%	51,1	44,5	44,4
41 Regalien und Konzessionen	-2,4	-2,3	-2,450	6,5%	-2,5	-2,5	-2,5
42 Entgelte	-1,7	-2,5	-2,540	0,9%	-2,2	-2,2	-2,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-9,2	-17,9	-15,681	-12,6%	-15,7	-15,7	-15,7
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,1	-13,080		-6,6	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-1,7	-1,7	-1,840	5,7%	-1,8	-1,8	-1,8
Total Ertrag	-15,7	-24,6	-35,591	44,6%	-28,7	-22,3	-22,2
Saldo - Globalbudget	17,2	22,0	23,017	4,8%	22,4	22,2	22,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen. Berücksichtigt ist zudem das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Hauptsächlich Mehrmittel für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie.

36/46 Transferaufwand/Transfertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Anteile Bund für die Abwasserreinigungsanlagen REAL und Surental (13,0 Mio. Fr.), budgetneutral.

41 Regalien und Konzessionen: Erträge aus Wassernutzungsgebühren werden gestützt auf die Vorjahreswerte angepasst.

49 Interne Verrechnungen: Mehrertrag aus der Bearbeitung von Baugesuchen, welche zunehmend umweltrelevante Themen beinhalten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Aufwand in den Planjahren verringert sich hauptsächlich aufgrund von abgeschlossenen Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie. Weiter sind bei den durchlaufenden Beiträgen die Bundesanteile für die Abwasserreinigungsanlagen REAL und Surental im Planjahr 2025 berücksichtigt (budgetneutral).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,2	0,207	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,2		-100,0 %			
36322002 Seesanierungen	0,0						
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1	0,121	-8,3 %	0,1	0,1	0,1
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,131	9,2 %	0,1	0,1	0,1
36372001 FöproE	11,9	23,2	21,601	-7,1 %	20,6	20,6	20,6
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,3	3,290	0,8 %	3,3	3,3	3,3
Total Transferaufwand	16,1	27,6	25,800	-6,4 %	24,8	24,8	24,8
46300001 Beiträge vom Bund	-0,4	-0,3	-0,319	4,9 %	-0,3	-0,3	-0,3
46302005 FöproE Beiträge Bund	-8,8	-17,6	-15,352	-12,7 %	-15,4	-15,4	-15,4
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,0	-0,010	-71,4 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-9,2	-17,9	-15,681	-12,6 %	-15,7	-15,7	-15,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Wegfall der Beiträge für Seebelüftungsanlagen. Diese sind neu in der Investitionsrechnung geplant.

36372001 Energieförderprogramm (FöproE): Im Budgetjahr 2024 setzt sich das Energieförderprogramm aus 6,0 Mio. Fr. Kantonsmitteln, 5,6 Mio. Fr. Sockelbeitrag Bund, 9,0 Mio. Fr. Ergänzungsbeitrag Bund sowie 1,0 Mio. Fr. für die Förderung der Elektro-Ladeinfrastruktur in Gebäuden, die ebenfalls auf dieser Kostenart geplant sind, zusammen. Die Vollzugskosten für das Energieförderprogramm werden in der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand budgetiert.

46302005 FöproE Beiträge Bund: Im Budgetjahr 2024 setzen sich diese aus 9,0 Mio. Fr. Ergänzungsbeitrag, 5,6 Mio. Fr. Sockelbeitrag sowie 0,7 Mio. Fr. Vollzugskosten zusammen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,4	1,084	155,7 %	1,0		
Total Ausgaben		0,4	1,084	155,7 %	1,0		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,4	1,084	155,7 %	1,0		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden		0,4	1,084	155,7 %	1,0		
Total eigene Investitionsbeiträge		0,4	1,084	155,7 %	1,0		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden: Im Budgetjahr 2024 ist ein Investitionsbeitrag von maximal 1,0 Mio. Fr. an die Gemeindeverbände Sempachersee bzw. Baldegger- und Hallwilersee für die Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung eingestellt (Entscheid darüber steht noch aus) und ein Beitrag an den Ersatz eines Einsatzleitfahrzeuges für die Chemiewehr Emmen geleistet.

Im Planjahr 2025 ist wiederum ein Investitionsbeitrag im Umfang von maximal 1,0 Mio. Fr. an die Gemeindeverbände Sempachersee bzw. Baldegger- und Hallwilersee für die Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung eingeplant (Entscheid darüber steht noch aus).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	22,0	23,1	22,7	22,8	
AFP 2024-2027		23,0	22,4	22,2	22,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,3	-0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Jahr 2024 verändert sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund -0.1 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):

- tiefere Vollzugskosten des Förderprogramms Energie (0,6 Mio. Fr.)
- Einsparungen für Energie-Schulungen (0,1 Mio. Fr.)
- geringere Sachmittel Klima und Energie zu Gunsten Fördermassnahmen Klima und Energie (0,2 Mio. Fr.)
- geringere Bundesmittel für das Förderprogramm Energie (2,65 Mio. Fr.)
- Wegfall des Beitrages für die Seebelüftung (0,15 Mio. Fr.)
- Mehrertrag Regalien und Konzessionen für Wassernutzung (0,15 Mio. Fr.)
- Mehrertrag aus interner Verrechnung für Baugesuchsbearbeitung (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- Erhöhung Personalaufwand (0,5 Mio. Fr.)
- Geringerer Transferertrag für das Förderprogramm Energie (3,3 Mio. Fr.) infolge variierender Bundesbeiträge

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre. Die zusätzlichen Veränderungen betreffen hauptsächlich den Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	0,4				
AFP 2024-2027		1,1	1,0		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,1	1,0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Wesentliche Verschlechterungen:

In Budgetjahr 2024 und im Planjahr 2025 sind Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände für die Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung von je maximal 1,0 Mio. Fr. eingeplant (Entscheid darüber steht noch aus), zusätzlich wird im Budgetjahr 2024 ein Beitrag an den Ersatz eines Einsatzleitfahrzeuges für die Chemiewehr Emmen geleistet.

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2024-2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um unserer Bevölkerung Schutz vor diesen Gefahren zu gewährleisten.

Massnahmen:

- Hochwasserschutz und Revitalisierung Kleine Emme und Reuss realisieren
- Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer revitalisieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Dabei werden die Risiken aus dem Klimawandel und die Chancen für die naturnahe Gestaltung der Gewässer berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren konnten die vorgesehenen Investitionen im Wasserbau nicht wie geplant umgesetzt werden. Grund dafür ist einerseits noch immer die zurückliegende Totalrevision des Wasserbaugesetzes, die per 1. Januar 2020 in Kraft trat, mit der sich die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden änderten und faktisch zu einem längeren Unterbruch bei der Planung von Wasserbauprojekten führte. Andererseits führen nach wie vor auch Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte (u.a. beim Reussprojekt), schwierige Lösungsfindungen und aufgrund des Fachkräftemangels begrenzt zur Verfügung stehende qualifizierte personelle Ressourcen (eigene und extern Planende) zu Verzögerungen und damit auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den Investitionsausgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen Daueraufgaben sind.

Um nicht beeinflussbare Verzögerungen bei der Planung und im Bewilligungsverfahren von Wasserbauprojekten im Rahmen einer realistischen Planung berücksichtigen zu können, werden – wie beim Bauprogramm für die Kantonsstrassen – gezielt Projekte mit einem Gesamtwert aufgenommen, der die im AFP vorgesehenen Mittel übersteigt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen, Gewässer sind zu revitalisieren.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1/2 Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren durch Realisierung von Massnahmen, deren Nutzen (Reduktion der Gefährdung) grösser ist als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer

3/4/5 Wiederherstellung von Fliessgewässern betreffend eigendynamischen fliessgewässertypischen Prozessen

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	3,9	80,0	29,0	33,0	38,0	38,0
2 Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	1,7	41,0	29,0	33,0	38,0	38,0
3 Wiederhergestellte natürliche Gewässer	km	0,2	2,0	1,2	1,2	1,2	1,2

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
4 Beseitigung Fischwanderhindernisse	km			5,0	5,0	5,0	5,0
5 Ausdolungen	km			0,2	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen

1 Reduktion der Gefährdung: Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Ab dem Jahr 2024 werden sämtliche Indikatoren anhand der im Beurteilungsjahr umgesetzten Massnahmen respektive anhand der im Beurteilungsjahr getätigten Investitionen beurteilt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	14,0	17,0	17,8	17,8	17,8	17,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Aufgrund einer Organisationsentwicklung in der Dienststelle Vif wird neu eine Sekretariatsstelle in der Abteilung Naturgefahren geführt.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: vgl. Kapitel 5

vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	2,1	2,6	2,770	6,8 %	2,8	2,8	2,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	2,0	0,970	-50,8 %	1,0	1,0	1,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7,6	8,3	8,254	-0,9 %	8,3	8,3	8,3
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,284	0,0 %	0,3	0,3	0,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	4,3	6,5	6,205	-4,1 %	6,2	6,2	6,2
Total Aufwand	14,9	20,1	18,972	-5,8 %	19,0	19,0	19,1
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,4	-0,420	16,7 %	-0,4	-0,4	-0,4
42 Entgelte	0,0						
43 Verschiedene Erträge	-0,1						
46 Transferertrag	-4,9	-5,1	-4,752	-7,3 %	-4,8	-4,8	-4,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,490	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
49 Interne Verrechnungen	-2,7	-3,1	-3,123	-0,8 %	-3,1	-3,1	-3,1
Total Ertrag	-8,1	-9,1	-8,785	-3,7 %	-8,8	-8,8	-8,8
Saldo - Globalbudget	6,7	11,0	10,188	-7,5 %	10,2	10,2	10,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das im Vergleich zum Budget 2023 um rund 0,8 Mio. Fr. tiefere Globalbudget ist hauptsächlich auf eine Reduktion des budgetierten Aufwands für den betrieblichen Gewässerunterhalt zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen. Weiter ist ein Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss revidiertem Wasserbaugesetz sind im Jahr 2024 insgesamt rund 2,1 Mio. Fr. budgetiert. Davon sind rund 1,2 Mio. Fr. für die Wald- und Gehölzpflege im Rahmen des betrieblichen Gewässerunterhalts entlang der Gewässer vorgesehen. Diese Kosten werden neu in der KoA 39 Interne Verrechnungen aufgeführt, weshalb sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um diesen Betrag reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Die Wald- und Gehölzpflege im Rahmen des betrieblichen Gewässerunterhalts entlang der Gewässer in der Höhe von rund 1,2 Mio. Fr. wird in dieser Kontogruppe geführt. Ebenso werden die kalkulatorischen Zinsen hier gezeigt. Diese werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

41 Regalien und Konzessionen: Das Budget 2024 wird aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit fortgeschrieben.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,3	0,284	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,284	0,0 %	0,3	0,3	0,3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,0						
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1	-0,120	140,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,1	-0,080	-33,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,6	-2,8	-2,486	-12,6 %	-2,5	-2,5	-2,5
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,4	-1,4	-1,372	1,6 %	-1,4	-1,4	-1,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,8	-0,8	-0,691	-8,9 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-4,9	-5,1	-4,752	-7,3 %	-4,8	-4,8	-4,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Die Bundesbeiträge werden gestützt auf die Vorjahreswerte angepasst.

46370001 Beiträge von privaten Haushalten: Die Beiträge von privaten Haushalten werden gestützt auf die Vorjahreswerte angepasst.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge: Die planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge wird aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Diese stellen liquiditätsunwirksame Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden. Die planmässige Auflösung der passiven Investitionsbeiträge wird mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	23,2	57,8	35,000	-39,4 %	37,5	40,0	45,0
52 Immaterielle Anlagen	1,0						

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,2	1,6	1,575	0,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Ausgaben	24,5	59,4	36,575	-38,4 %	39,1	41,6	46,6
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13,4	-24,5	-16,752	-31,6 %	-17,6	-18,5	-20,2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,2	-1,6	-1,575	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Einnahmen	-13,6	-26,1	-18,327	-29,7 %	-19,2	-20,0	-21,7
Nettoinvestitionen - Globalbudget	10,9	33,3	18,248	-45,2 %	19,9	21,5	24,8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes hat der Kanton von den Gemeinden per 1. Januar 2020 den baulichen Gewässerunterhalt übernommen.

50 Sachanlagen: Das Investitionsvolumen Wasserbau wird gestützt auf eine realistische Planung angepasst. Im Budget 2024 sind für den Wasserbau inklusive baulicher Gewässerunterhalt 34,0 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. vorgesehen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Die budgetierten rund 1,6 Mio. Fr. betreffen Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen: Entwicklung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Investitionen Naturgefahren im Anhang.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden		0,1					
Total eigene Investitionsbeiträge		0,1					
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-8,0	-19,5	-11,752	-39,7 %	-12,6	-13,5	-15,2
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-1,2						
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-4,2	-5,0	-5,000	0,0 %	-5,0	-5,0	-5,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13,4	-24,5	-16,752	-31,6 %	-17,6	-18,5	-20,2

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Für die Berechnung der Bundesbeiträge wird ein Anteil von rund 34 Prozent zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.: Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden.

63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus: v.a. Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	11,0	11,0	11,1	11,1	
AFP 2024-2027		10,2	10,2	10,2	10,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,9	-0,9	-0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um -0,9 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- tieferer betrieblicher Gewässerunterhalt (1 Mio. Fr.)
- tiefere Abschreibungen (0,1 Mio. Fr.)
- tiefere Zinsen (0,2 Mio. Fr.)
- höhere Wasserzinsen (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- höherer Personalaufwand (0,1 Mio Fr.)
- Auflösung planmässige IVB (0,4 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2025 und 2026 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um jeweils –0,9 Mio. Fr. aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2024.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023–2026	33,3	33,6	33,8	33,8	
AFP 2024–2027		18,2	19,9	21,5	24,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-15,3	-13,9	-12,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Globalbudgets 2024–2027 nehmen wegen der Anpassungen beim Investitionsvolumen auf eine realistische Planung und des Verzichts auf Kreditüberträge stark ab.

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen	Leistungsgruppe
<p>Legislativziel: Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenprojekt «slow water» umsetzen – Wald an den Klimawandel anpassen mittels Jungwaldpflege zur Förderung der Vielfalt, Vitalität und Resistenz zukünftiger Waldbestände – Umsetzung Massnahmen aus dem Planungsbericht Biodiversität auf Schaffung grösstmöglicher Synergien mit Massnahmen zur Klimaanpassung ausrichten 	1,2,3
<p>Legislativziel: Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Wertschöpfung in der Landwirtschaft.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmeplan Ammoniak II umsetzen – Aktionsplan Biolandbau umsetzen – Offensive Spezialkulturen umsetzen 	1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für den Naturhaushalt, die Biodiversität sowie die Landschaft des Kantons Luzern. Diese Bereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, extreme Wetterereignisse) sowie von gefährlichen Schadorganismen stellen die Dienststelle Lawa in ihrer Aufgabenerfüllung vor immer grössere Herausforderungen. Mit der Revision der Jagdgesetzgebung auf Bundesebene Ende 2022 kommen im Themenfeld Jagd/Wildtiere verschiedene neue Aufgaben in den Bereichen Wildtierkorridore sowie Wolfs- und Bibermanagement auf den Kanton zu.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine möglichst widerspruchsfreie Abstimmung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels und von gefährlichen Schadorganismen sind spürbar und erfordern zusätzliche Massnahmen. Im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie wurde eine detaillierte Auslegeordnung gemacht. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4400 Landwirtschaftsbetrieben, 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentlichern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und rund 5000 Jägerinnen und Fischern) kontinuierlich vereinfacht und digitalisiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereii Interessen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Wald-

eigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem senken – weniger Emissionen
- 2 Anteil Ackerfläche mit Verzicht Pflanzenschutzmittel (PSM) steigern
- 3 Biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche steigern
- 4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Landwirtschaft gegenüber 2018 (Zielwert: 50 % bis 2050)
- 5 Holznutzung steigern
- 6 Klimaschutz verbessern (CO₂-Sequestrierung in Gebäuden oder Anlagen sowie Substitution)
- 7 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 8 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen
- 10 Pflege von NHG-Vertragsflächen
- 11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%	7,5	12,0	10,0	11,0	12,0	13,0
2 Anzahl Hektaren Ackerfläche mit Verzicht PSM	ha			4000,0	4100,0	4200,0	4300,0
3 biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche	%			12,0	13,0	14,0	15,0
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft	%			6,0	8,0	9,0	11,0
5 Holznutzung realisiert (in Tausend)	m ³	277,0	270,0	285,0	290,0	295,0	300,0
6 Anteil Energieholz an Holznutzung	%			30,0	30,0	30,0	30,0
7 Jungwaldfläche gepflegt	ha	404,0	320,0	400,0	400,0	400,0	400,0
8 Schutzwaldfläche gepflegt	ha	251,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen	Anz.	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4408,0	4600,0	4500,0	4500,0	4500,0	4500,0
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation	%			100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft: Aus methodischen Gründen beziehen sich die Werte und Zielwerte für die Treibhausgasemissionen auf das vorletzte Jahr.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	77,1	77,6	79,9	79,9	79,9	79,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,5	6,4	5,9	5,9	5,9	5,9

Bemerkungen

Zusätzlicher Personalbestand gegenüber B 2023 für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung betrieblicher Gewässerunterhalt (0,5 FTE), für die berufliche Grundbildung (0,4 FTE), für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie (0,5 FTE) sowie aus Pensenanpassungen (0,9 FTE).

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind 3,7 FTE im Jahr 2024 berücksichtigt, davon 2,9 FTE für Klimaanpassung und 0,8 FTE für Klimaschutz.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: vgl. Kapitel 5

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2024	2025	2026

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	10,3	10,7	10,979	2,2 %	11,1	11,2	11,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	4,2	4,549	7,1 %	4,6	4,6	4,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,158	56,6 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2						
36 Transferaufwand	24,5	29,0	29,482	1,7 %	29,9	30,2	30,3
37 Durchlaufende Beiträge	210,9	213,0	211,000	-0,9 %	211,0	211,0	211,0
39 Interne Verrechnungen	2,4	3,8	3,883	1,0 %	3,9	3,9	3,9
Total Aufwand	252,4	260,9	260,052	-0,3 %	260,6	261,1	261,3
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,1	-1,138	7,3 %	-1,1	-1,1	-1,1
42 Entgelte	-1,9	-2,4	-1,856	-22,7 %	-1,9	-1,9	-1,9
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-6,8	-6,3	-7,017	11,8 %	-7,0	-7,0	-7,0
47 Durchlaufende Beiträge	-210,9	-213,0	-211,000	-0,9 %	-211,0	-211,0	-211,0
49 Interne Verrechnungen	-8,4	-10,0	-10,316	2,9 %	-10,3	-10,4	-10,4
Total Ertrag	-229,1	-232,8	-231,327	-0,6 %	-231,4	-231,4	-231,4
Saldo - Globalbudget	23,3	28,2	28,725	2,0 %	29,3	29,7	29,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2024 steigt gegenüber dem Budget 2023 um 0,5 Mio. Fr., hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung von Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen. Berücksichtigt ist zudem das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes.

31 Sachaufwand: Mehraufwände aufgrund der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral und setzen sich aus Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen zusammen.

42 Entgelte: Ertrag beim Holzverkauf und Bauarbeiten werden gestützt auf die Vorjahreswerte angepasst.

49 Interne Verrechnungen: Mehreinnahmen bei Holzschnitzzellieferungen durch interne Verrechnungen mit den Dienststellen Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Berufs- und Weiterbildung.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt von Mehrausgaben beim Transferaufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie. Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2022 revidierten Jagdgesetzes des Bundes werden verschiedene neue Aufgaben auf den Kanton zukommen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	229,6	233,5	230,5	-1,3 %
Total Ertrag	-217,8	-219,6	-218,1	-0,7 %
Saldo	11,8	13,9	12,5	-10,7 %
2. Wald				
Total Aufwand	13,9	18,0	18,2	1,2 %
Total Ertrag	-6,0	-8,7	-8,0	-7,7 %
Saldo	7,9	9,4	10,3	9,4 %
3. Natur, Jagd & Fischerei				
Total Aufwand	8,9	9,4	11,3	20,6 %
Total Ertrag	-5,3	-4,5	-5,3	16,5 %
Saldo	3,6	4,8	6,0	24,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027	
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK		2,1	2,2	2,052	-7,1 %	2,1	2,1	2,1
36312002 Försterschule Lyss		0,1	0,1	0,074	5,4 %	0,1	0,1	0,1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen				0,011	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK		0,6	0,6	0,642	7,3 %	0,6	0,6	0,6
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen		1,2	1,3	1,350	0,7 %	1,4	1,4	1,4
36352003 Beiträge Biosphäre		1,3	1,3	1,295	0,0 %	1,3	1,3	1,3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0,1	0,0	0,061	75,4 %	0,1	0,1	0,1
36362012 Beiträge an Organisationen		0,0	0,0	0,044	190,7 %	0,0	0,0	0,0
36372002 Schongebiete			0,0		-100,0 %			
36372003 Ressourcenbeiträge		0,1	1,4	1,055	-22,1 %	1,8	2,2	2,4
36372004 Seesanierungen		0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe		0,8	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte		0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd		0,2	0,2	0,160	-2,4 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L		2,5	2,3	2,430	6,5 %	2,4	2,4	2,4
36372009 Verschiedene Beiträge N&L		0,4	0,4	0,360	-5,3 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald		4,4	6,6	6,986	5,4 %	6,7	6,7	6,8
36372011 Regionale Projekte		0,3	0,3	0,200	-33,3 %	0,2	0,2	0,2
36372012 Pflanzenkrankheiten		0,0		0,107	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372013 LE: Verschiedene Beiträge		0,1	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität		1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung		1,0	1,0	1,000	3,1 %	1,0	1,0	1,0
36372016 Umsetzung Biodiversität		1,3	2,0	2,758	37,6 %	2,7	2,6	2,3
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		6,4	6,5	6,068	-6,7 %	6,1	6,1	6,1
Total Transferaufwand		24,5	29,0	29,482	1,7 %	29,9	30,2	30,3
46300001 Beiträge vom Bund		-4,2	-4,5	-4,592	2,7 %	-4,6	-4,6	-4,6
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L		-2,3	-1,6	-2,232	37,3 %	-2,2	-2,2	-2,2
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,0						
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden		-0,2	-0,2	-0,188	4,4 %	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen		-0,0						
46350002 Spenden mit Zweckbindung		-0,1						
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund		-0,0		-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag		-6,8	-6,3	-7,017	11,8 %	-7,0	-7,0	-7,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen. Die jährlichen Abrechnungen werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36372003 Ressourcenbeiträge: Der Minderaufwand ergibt sich aus der zeitlich verschobenen Umsetzung von Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Landwirtschaft.

36372008 Pflege Unterhalt N&L: Der Mehraufwand resultiert aus der Zunahme der Naturschutzverträge sowie der Spezialpflege.

36372010 Beiträge Wald: Der Mehraufwand ergibt sich aus der Ergänzung der Programmvereinbarung Wald 2020–2024 infolge Waldschäden.

36372011 Regionale Projekte: Der Minderaufwand ist auf eine Abnahme von Projekten zurückzuführen.

36372012 Pflanzenkrankheiten: Der Mehraufwand resultiert aus dem Projekt Absenkepfad PSM.

36372016 Umsetzung Biodiversität: Der Mehraufwand ergibt sich aus der Umsetzung von Massnahmen des Planungsberichtes Klima und Energie im Handlungsfeld Biodiversitätsmanagement.

46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L: Der Mehrertrag resultiert aus der Anpassung der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Naturschutz.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,840	0,0 %	0,1	0,1	0,6
54 Darlehen	0,8		1,100	0,0 %	0,3	0,3	
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,1	8,5	8,583	0,7 %	8,6	8,6	8,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,0	4,5	4,500	0,0 %	4,5	4,5	4,5
Total Ausgaben	13,0	13,1	15,023	14,9 %	13,4	13,4	13,6
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,1						
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,9	–0,3		–100,0 %			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0	–0,010	0,0 %	–0,0	–0,0	–0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–4,0	–4,5	–4,500	0,0 %	–4,5	–4,5	–4,5
Total Einnahmen	–5,0	–4,8	–4,510	–5,3 %	–4,5	–4,5	–4,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	8,0	8,3	10,513	26,4 %	8,9	8,9	9,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Die Erhöhung des Globalbudgets um rund 2,2 Mio. Fr. ist auf zusätzliche Investitionen sowie die Erneuerung des Investitionskredits an die Forstwirtschaft zurückzuführen.

50 Sachanlagen: Ersatz des Forstschleppers und Mannschaftsfahrzeuge.

54 Darlehen: Erneuerung des Investitionskredits an die Forstwirtschaft.

64 Rückzahlung von Darlehen: Es sind keine Rückzahlungen aus forstlichen Investitionskrediten geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2027 ist der Ersatz des Raupenfahrzeuges (0,5 Mio. Fr.) in der KoA 50 Sachanlagen berücksichtigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,4	0,9	0,860	0,0 %	0,9	0,9	0,9
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,9	5,7	5,733	1,0 %	5,7	5,7	5,7
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,8	2,0	1,990	0,0 %	2,0	2,0	2,0
Total eigene Investitionsbeiträge	8,1	8,5	8,583	0,7 %	8,6	8,6	8,6
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,1						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,1						

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	28,2	29,2	29,7	29,8	
AFP 2024-2027		28,7	29,3	29,7	29,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,5	-0,4	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget zeigt eine Abnahme von 0,5 Mio.Fr. gegenüber dem AFP 2023-2026.

Wesentliche Verbesserungen (gerundet):

- im Bereich des Transferaufwandes (0,4 Mio. Fr.); hauptsächlich Veränderungen bei den Beiträgen an die Landwirtschaftliche FAK, Ressourcenbeiträge aus dem Planungsbericht Klima und Energie, Beiträge Wald sowie Auflösung aktivierter Investitionsbeiträge
- im Bereich des Transferertrages (0,7 Mio. Fr.); v.a. Anpassung der Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung Naturschutz
- Interne Verrechnungen (0,3 Mio. Fr.) im Bereich der Holzschnitzelvermittlung sowie Kulturarbeiten mit der Dienststelle Vif
- Erträge aus Patenten und Pachten werden gestützt auf die Vorjahreswerte angepasst (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen (gerundet):

- Mehraufwände aufgrund der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (0,3 Mio. Fr.)
- höhere Abschreibungen (0,1 Mio. Fr.)
- Entgelte werden gestützt auf Erfahrungswerte angepasst (0,5 Mio. Fr.)

Die Veränderungen sind nachhaltig und betreffen auch die Planjahre, die Abweichung im Bereich des Transferaufwandes (v.a. Planungsbericht Klima und Energie) verringert sich.

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	8,3	8,6	8,6	8,6	
AFP 2024-2027		10,5	8,9	8,9	9,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,9	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget zeigt im Jahr 2024 eine Zunahme von 1,9 Mio. Fr. gegenüber dem AFP 2023-2026.

Wesentliche Verschlechterungen:

- Ersatz des Forstschleppers und Mannschaftsfahrzeuge (0,8 Mio. Fr.)
- Erneuerung des Investitionskredits an die Forstwirtschaft (1,1 Mio. Fr.)

In den Planjahren ist die Abweichung von 0,3 Mio. Fr. in der Erneuerung des Investitionskredits an die Forstwirtschaft begründet.

H8-2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Massnahmen:

- Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitativ erhöhen und Anteil der unüberbauten Bauzonen senken
- Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Legislaturziel: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Massnahmen:

- Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung Angebote, Dienstleistungen und Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen
- Innovative Projekte und Initiativen in den drei Bereichen Standortentwicklung, Tourismus und Regionalentwicklung fördern, unterstützen und koordinieren
- Mit dem neuen Tourismusleitbild ein Instrument für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung schaffen

Legislaturziel: Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Massnahmen:

- Vollständige digitale Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung von kommunalen Planungs- und Bauvorhaben umsetzen
- Rechtsgrundlagen schaffen, damit rechtsverbindliche Geodaten künftig in digitaler Form erlassen werden können

Legislaturziel: Wir nutzen die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Massnahmen:

- Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportal, Geoapplikationen usw.)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und beruhen auf attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die Dienststelle Rawi ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen bietet sie Unterstützungsmöglichkeiten an und fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und erfolgreiche Tourismusdestination. Die letzten Jahre haben allerdings die Notwendigkeit der steten Wandelbarkeit aufgezeigt. In der Stadt Luzern zeigen Umfragen und Abstimmungen, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber aktuellen Entwicklungen im Tourismus vorherrscht und Ziel- und Nutzungskonflikte auftreten. Vor allem auch die Corona-Krise stellte den Tourismussektor vor ernsthafte Herausforderungen. Gleichzeitig schärfte die Krise das Bewusstsein, welche Rolle der Tourismus als wirtschaftliche und gesellschaftliche Kraft spielt.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und

privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Planung, Verfahrenskoordination, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststelle Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seiner Regionen massgeblich erhöhen. Dabei ist insbesondere die Verfügbarkeit von attraktiven Entwicklungsflächen für Unternehmen zu verbessern. Mit dem neuen Tourismusleitbild sind die Entwicklungsperspektiven für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Tourismusentwicklung aufzuzeigen und anschliessend anzugehen. Die Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen sind laufend zu optimieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitativ erhöhen
- 2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- 4 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
- 5 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen
- 6/7/8 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
- 9/10 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Raumordnung							
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	relativ			1,0	1,0	1,0	1,0
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%			80,0	80,0	80,0	80,0
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen	%			80,0	80,0	80,0	80,0
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000)	Tsd.	1263,0	940,0	850,0	900,0	950,0	1000,0
5 Fortschritt Realisierung AV93	%			3,0	3,0	3,0	3,0
Wirtschaft							
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.	130,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.	338,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	relativ			1,0	1,0	1,0	1,0
9 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	relativ			1,0	1,0	1,0	1,0
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	relativ			1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Raumordnung

1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich: Einwohnerdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Bauzonenfläche) in jeder Gemeinde mindestens halten und insbesondere in Gebieten mit öV-Angebotsstufen 3 bis 5 sukzessive steigern.

2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen: Phase 1: vom Start der Vernehmlassung bis zur ersten Reinigungsbesprechung, Phase 2: vom Eingang der bereinigten Unterlagen bis zum Versand des Vorprüfungsberichts.

3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen: Messung der Durchlaufzeiten von mindestens 80 % der Baugesuche.

4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1000): alle Karten und Anwendungen in 1000

5 Fortschritt Realisierung AV93: Stand Ende 2022 = 77 %, Flächenzunahme in %/Jahr

Wirtschaft

6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Wifö; halbjährlich erhoben durch die Wifö)

7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen: Ansiedlungsprojekte der Wifö (halbjährlich erhoben durch die Wifö)

8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)

zu 1 und 8 - 10: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ø Personalbestand	FTE	69,5	73,6	72,6	72,6	72,6	72,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,4	1,4	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Aufgrund zeitweiligen Doppelbesetzungen lag der Personalbestand im Budget 2023 um 1,0 FTE höher.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: vgl. Kapitel 5

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	9,7	10,2	10,448	2,0 %	10,6	10,7	10,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	1,9	2,560	34,8 %	2,1	2,0	2,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,2	2,1	2,145	-0,1 %	2,1	2,1	2,1
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	12,7	6,4	4,757	-25,6 %	5,5	6,0	6,0
37 Durchlaufende Beiträge	2,0	0,7	0,785	9,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	5,0	4,3	4,499	4,1 %	4,5	4,0	4,0
Total Aufwand	34,6	25,7	25,193	-2,1 %	25,5	25,6	25,7
40 Fiskalertrag	-1,1	-0,9	-1,100	22,2 %	-1,3	-1,3	-1,3
41 Regalien und Konzessionen	-1,2	-1,2	-1,220	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
42 Entgelte	-5,6	-5,8	-5,916	1,5 %	-5,9	-5,9	-5,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-7,1	-3,1	-2,274	-25,5 %	-2,3	-2,3	-2,3
47 Durchlaufende Beiträge	-2,0	-0,7	-0,785	9,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-4,9	-4,0	-4,021	-0,4 %	-4,0	-4,0	-4,0
Total Ertrag	-21,9	-15,8	-15,316	-2,8 %	-15,5	-15,5	-15,5
Saldo - Globalbudget	12,7	10,0	9,877	-1,0 %	10,0	10,1	10,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das tiefere Globalbudget ist hauptsächlich eine Folge der Personalkosten sowie der Auswirkungen der Härtefallbewirtschaftung.

30 Personalaufwand: Mutationseffekte sowie das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes sind berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Zusätzliche Betriebskosten für die längerfristige Härtefallbewirtschaftung mit 0,8 Mio. Fr. berücksichtigt sowie -0,1 Mio. Fr. wegfallende Drittkosten für abgeschlossene IT-Softwareprojekte.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Interne Betriebskosten sowie Gebühren an Vernehmlassungsstellen nehmen um je 0,1 Mio. Fr. zu. Die Gebühren an Vernehmlassungsstellen werden in der KoA 42 Entgelte ausgeglichen und sind somit budgetneutral.

40 Fiskalertrag: Die Einnahmen aus Beherbergungsabgaben werden nach dem Abklingen der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder zunehmen.

42 Entgelte: Höhere Einnahmen für Vernehmlassungsstellen (budgetneutral; siehe KoA 39 Interne Verrechnungen).

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sinken die Kosten durch den Wegfall der administrativen Kosten für die bedingte Gewinnbeteiligung.

Im Transferaufwand zeigt sich 2025 eine Aufwandminderung durch geplante -1,1 Mio. Fr. Einnahmen aus der bedingten Gewinnbeteiligung, welche sich bis im Jahr 2027 auf -0,55 Mio. Fr. reduzieren werden (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Die Einnahmen aus Beherbergungsabgaben werden sich ab 2025 wieder auf dem gleichen Niveau wie vor der Corona-Pandemie bewegen (Zunahme von 0,2 Mio. Fr.)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,3		-100,0 %			
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.			0,031	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,0	0,8	1,400	75,0 %	1,4	1,4	1,4
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1	0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	7,1		-1,780	0,0 %	-1,1	-0,6	-0,5
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen			0,091	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,6	0,050	-92,0 %	0,1	0,1	0,1
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck			0,013	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,0						
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,4	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,3	2,3	2,254	0,0 %	2,3	2,3	2,3
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1	0,062	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,8	0,750	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36362009 Lucerne Event	0,0	0,0		-100,0 %			
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,4	0,9	1,180	34,1 %	1,2	1,2	1,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	12,7	6,4	4,757	-25,6 %	5,5	6,0	6,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,3	-0,4	-0,446	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46300001 Beiträge vom Bund	-6,5	-1,3	-1,490	11,2 %	-1,5	-1,5	-1,5
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-1,0		-100,0 %			
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,2	-0,2	-0,316	29,2 %	-0,3	-0,3	-0,3
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,022	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0						
Total Transferertrag	-7,1	-3,1	-2,274	-25,5 %	-2,3	-2,3	-2,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: werden ab 2024 über 36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände in Form von NRP-Beiträgen ausbezahlt.

36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände: neu NRP-Beiträge aus 36320001 (inkl. Bundesanteil)

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: erwartete Rückzahlungen aus bedingter Gewinnbeteiligung der Härtefall-Unterstützungen (Massnahme gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie)

36350010/36360010 Zinsverzicht Darlehen: Der interne Zinssatz für Darlehen steigt von 0,0 auf 1,25 Prozent.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Im Vorjahr wurde das Projekt Pilot Berggebiet abgeschlossen (-0,4 Mio. Fr.). Der Beitrag an die Luzerner Wanderwege von 0,2 Mio. Fr. wird neu im Aufgabenbereich 2050 Strassen budgetiert.

36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck: Klimaanpassungsmassnahmen im Handlungsfeld Tourismus werden mit finanzieller Unterstützung des Bundes in Form von NPR-Projekten umgesetzt.

46300001 Beiträge vom Bund: Bundesanteile für NRP-Projekte im Rahmen der Klimaanpassungsmassnahmen im Handlungsfeld Tourismus sowie für NRP-Projekte an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Einnahmen aus Rückzahlungen von Härtefallbeiträgen im Rahmen der bedingten Gewinnbeteiligung werden neu als Aufwandsminderung auf 36350001 Beiträge an privaten Unternehmen ausgewiesen.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Investitionsauflösung auf passivierten Bundesanteilen der amtlichen Vermessung

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
52 Immaterielle Anlagen	2,2	3,0	3,039	0,0 %	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	1,0	1,2	1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
Total Ausgaben	3,2	4,2	4,239	0,0 %	4,2	4,2	4,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,3	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,6	-1,4	-1,265	-12,4 %	-1,3	-1,1	-1,0
Total Einnahmen	-1,9	-2,0	-1,865	-8,8 %	-1,9	-1,7	-1,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,3	2,2	2,374	8,2 %	2,4	2,5	2,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestitionen steigen aufgrund sinkender Darlehensrückzahlungen leicht an.

64 Rückzahlung von Darlehen: Die jährlich unterschiedlichen Amortisationsbeträge verringern sich aufgrund der einzelnen Darlehensvereinbarungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der jährliche Anstieg der Nettoinvestitionen ist auf die Abnahme der Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen zurückzuführen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,3	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,3	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	10,0	10,0	10,0	10,1	
AFP 2024-2027		9,9	10,0	10,1	10,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um -0,1 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- erwartete Rückzahlungen aus Härtefallbeiträgen (0,8 Mio. Fr.)
- höhere Bundesbeiträge für NRP Afonds-perdu-Beiträge (0,1 Mio. Fr.)
- höhere Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen der Bundesanteile auf Vermessungsanlagen (0,1 Mio. Fr.)
- höhere Einnahmen für Vernehmlassungsstellen (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- Betriebs- und Honorarkosten für die Bewirtschaftung der Härtefallgelder und Umsetzung der bedingten Gewinnbeteiligung (0,6 Mio. Fr.)
- höhere interne Verrechnungen (0,2 Mio. Fr.)
- kalkulatorischer Zinsverzicht Darlehen (0,1 Mio. Fr.)
- höherer Personalaufwand (0,1 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	2,2	2,2	2,5	2,6	
AFP 2024-2027		2,4	2,4	2,5	2,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	-0,1	-0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben bleiben unverändert.

Infolge tieferer Amortisationszahlungen von Darlehen in den Investitionseinnahmen verschlechtert sich das Globalbudget 2024 um 0,2 Mio. Fr. In den Globalbudgets 2025 und 2026 werden pro Jahr wieder 0,1 Mio. Fr. mehr Darlehensamortisationen eingenommen.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Massnahmen:

– Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden und das steigende mittlere Ressourcenpotential führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt. Deshalb müssen insbesondere der Ressourcenausgleich und die Regelung, wonach der Lastenausgleich mindestens 50 Prozent der Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs zu betragen hat, mit dem Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich überprüft und gegebenenfalls die erforderliche Gesetzesanpassung vorgeschlagen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit dem Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich soll die Wirkung des Luzerner Finanzausgleichs analysiert und allfälliger Handlungsbedarf identifiziert werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich ermöglicht eine angemessene Mindestausstattung aller Gemeinden und leistet einen Ausgleichsbeitrag an überdurchschnittliche Lasten.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Steuerfuss-Diff. zw. 25. u. 75. Perzentil in Steuereinheiten	Einheit	0,30	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	91,3	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Ressourcenausgleich							
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3487,0	3574,0	3608,0			
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4			

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Lastenausgleich allgemein							
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	-0,7	1,5	3,0			
Topografischer Lastenausgleich							
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in ha.	ha.	17,2	17,0	16,9			
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m.	7,1	7,1	7,0			
Bildungslastenausgleich							
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,7	10,7	10,8			
Soziallastenausgleich							
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,1	5,2	5,3			
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,3	1,2	1,3			
Infrastrukturlastenausgleich							
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,7	17,8	17,9			
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,9	59,2	58,5			
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden							
Ressourcenausgleich	Anz.	52,0	54,0	53,0			
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	30,0	28,0	28,0			
Lastenausgleich	Anz.	69,0	68,0	68,0			
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	37,0	35,0	35,0			
Bildungslastenausgleich	Anz.	43,0	42,0	40,0			
Soziallastenausgleich	Anz.	29,0	25,0	24,0			
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	21,0	20,0	19,0			

Bemerkungen

Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:

Die Messgrössen zeigen einige der Parameter zum Finanzausgleich des entsprechenden Jahres. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2024 wurden je nach Parameter vor allem IST-Daten aus den Jahren 2019–2021 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:

Die Gemeinde Altishofen trägt einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhält andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich

Zeitraum
2023–2025

4 Massnahmen und Projekte

Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Während im Jahr 2023 der Schlussbericht erarbeitet wird, folgt 2024 die parlamentarische Beratung.

Wirkungsbericht zur AFR18: siehe AB 4020

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total	2021-24	IR ER	Innerhalb ER des AB 4020			

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36 Transferaufwand	161,7	172,9	188,285	8,9 %	200,9	206,9	217,4
Total Aufwand	161,7	172,9	188,285	8,9 %	200,9	206,9	217,4

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
46 Transferertrag	-42,3	-56,7	-61,887	9,1 %	-65,8	-64,9	-68,1
Total Ertrag	-42,3	-56,7	-61,887	9,1 %	-65,8	-64,9	-68,1
Saldo - Globalbudget	119,4	116,2	126,397	8,8 %	135,1	142,0	149,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2024, siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36220001 FA: Ressourcenausgleich	101,4	112,1	123,089	9,8 %	131,5	138,1	145,0
36220002 FA: Soziallastenausgleich	18,1	18,3	19,680	7,8 %	21,0	22,2	23,3
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,4	18,6	20,040	7,7 %	21,4	22,6	23,8
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,8	13,7	14,810	7,8 %	15,8	16,7	17,6
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,0	6,2	6,630	7,8 %	7,1	7,5	7,9
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,0	4,035	0,0 %	4,0		
Total Transferaufwand	161,7	172,9	188,285	8,9 %	200,9	206,9	217,4
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-38,3	-52,7	-57,852	9,8 %	-61,8	-64,9	-68,1
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	-4,0	-4,0	-4,035	0,0 %	-4,0		
Total Transferertrag	-42,3	-56,7	-61,887	9,1 %	-65,8	-64,9	-68,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2024: Der Ressourcenausgleich steigt 2024 gegenüber 2023 um 11 Mio. Fr. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist primär das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial, ergänzt mit der systembedingt wachsenden Umverteilung infolge des steigenden Ressourcenpotenzials (kantonsweit +26,3 Mio. Fr.). Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotenzial hauptsächlich auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern bei mittlerem Steuerfuss (+37,5 Mio. Fr.). Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial auf 3'608 Franken an (+34 Fr.). Der Wert steigt damit zum neunten Mal in Folge.

Entwicklung Lastenausgleich 2024: Die Jahresteuern von November 2021 bis November 2022 beträgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 3,0 %. Da der Lastenausgleich mit der Anpassung an die Teuerung weniger als 50 % der Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs entsprochen hätte, ist eine weitere Erhöhung um 2,7 Mio. Fr. nötig. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2023 um 4,4 Mio. Fr. erhöht.

Härteausgleich zur AFR18: Mit dem Härteausgleich werden die finanziellen Auswirkungen der AFR18 unter den Gemeinden ausgeglichen. Der Härteausgleich wird von den Gemeinden finanziert und ist für den Kanton kostenneutral.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ressourcenausgleich: Im Planjahr 2025 wird mit einem weiter anwachsenden Ressourcenausgleich gerechnet. Die auslaufenden Besitzstandswahrungen wirken dem steigenden Ressourcenausgleich leicht entgegen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre gehen wir für die Jahre 2026 und 2027 von einer weiteren Erhöhung des Ressourcenausgleichs von je 5 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Lastenausgleich: Damit der Lastenausgleich mindestens 50 % der Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs beträgt, erhöht sich der Lastenausgleich prozentual analog zum Ressourcenausgleich. Im Rahmen des laufenden Wirkungsberichts zum Finanzausgleich wird diese systemfremde Verknüpfung der beiden Lastenausgleichsgefässe überprüft.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	116,2	124,0	124,5	125,1	
AFP 2024-2027		126,4	135,1	142,0	149,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,4	10,6	17,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen aufgrund der neusten Berechnungen zum Finanzausgleich beziehungsweise infolge der neuen Ausgangsdaten der Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Ressourcenausgleich der letzten Jahre (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

H9-4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten.

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.
 Massnahme: SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden

Legislaturziel: Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.
 Massnahme: Priorisierung der Investitionsprojekte

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Die am 29. Januar 2021 präsentierte Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich ein Beitrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Anfangs 2023 hat die SNB ihr negatives Geschäftsergebnis 2022 kommuniziert. Als Folge daraus werden Bund und Kantone 2023 keine Gewinnausschüttung von der SNB erhalten. Aufgrund des immensen Bilanzverlustes der SNB per 31. Dezember 2022 von 39,5 Milliarden Franken kann zurzeit auch in den Folgejahren mit keiner Gewinnausschüttung gerechnet werden.

Luzerner Kantonalbank (LUKB): Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall, Steuerausfälle) sehr gross. Mit der erfolgreichen Aktienkapitalerhöhung und der geplanten Ausgaben von High-Trigger-Tier1-Anleihen durch die LUKB wird der Schutzschirm der LUKB erhöht und das Risiko für den Kanton Luzern reduziert. Die LUKB hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzerngewinn mit 226,6 Millionen Fr. erzielt und den Rekordwert aus dem Jahr 2021 übertroffen. Wir planen weiter mit konstanten Dividendenauszahlungen an den Kanton Luzern.

Nationaler Finanzausgleich (NFA): 2024 werden für Finanzausgleichszahlungen insgesamt 5,9 Milliarden Franken zur Verfügung stehen. Das sind 305 Millionen Franken oder 5,5 Prozent mehr als 2023. Davon entfallen 4,5 Milliarden Franken auf den Ressourcenausgleich und 0,9 Milliarden Franken auf den Lastenausgleich. Die NFA-Zahlen 2024 basieren auf den Bemessungsjahren 2018, 2019 und 2020. Der neusten Prognose zufolge wird der Kanton Luzern für das Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 rund 1,7 Millionen Franken mehr erhalten. Auch für die kommenden Jahre darf der Kanton Luzern mit höheren Beiträgen aus dem NFA rechnen. Diese höheren Zahlungen resultieren aus einer Systemänderung beim nationalen Finanzausgleich und nicht, weil der Kanton Luzern an Finanzstärke eingebüsst hat.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren als Folge des Ukraine-Kriegs, der hartnäckigen Inflation und der sich daraus ergebenden unsicheren Wirtschaftssituation einige Risiken. Auf der Einnahmeseite lassen sich vor allem die volatilen Einnahmepositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren. Um die Unabhängigkeit von der Gewinnausschüttung der SNB zu stärken, sollen vorläufig keine Gewinnausschüttungen der SNB geplant werden. Sollte die SNB in den nächsten Jahren widererwarten Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesteigert werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen für Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Keine

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	192,0	160,0				
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	65,3	74,3	74,3	74,3	74,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	12,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	91,3	92,5	92,3	92,1	90,9	91,3

Bemerkungen

- Gewinnausschüttung SNB: Aufgrund der in der Lagebeurteilung dargestellten Ausführungen wird in allen Planjahren von keiner Gewinnausschüttung der SNB ausgegangen.
- Dividende LUKB: Im Voranschlag und in den folgenden Planjahren wird mit einer unveränderten Dividende von 2,50 Fr. je Aktie geplant. Als Folge der Kapitalerhöhung wird der Aktienanteil des Kantons ansteigen, was voraussichtlich zu einem höheren Dividendenertrag ab 2024 führen wird.
- Dividende CKW: 2022 hat die CKW neben einer einmaligen Sonderdividende von 15 Fr. je Aktie eine gegenüber 2021 doppelte ordentliche Dividende (6 Fr. je Aktie statt 3 Fr. je Aktie) ausbezahlt. 2023 wurde eine Dividende von 6 Franken je Aktie ausbezahlt. Wir planen im Voranschlag 2024 und in den folgenden Planjahren mit einer unveränderten Dividende.
- Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2024 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2025 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2024	2025	2026	2027
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	-0,3	0,5	0,300	-40,0 %	0,3	0,3	0,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0,5	0,4	0,255	-36,7 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	8,1	7,8	12,001	53,3 %	12,0	11,7	11,1
36 Transferaufwand	4,0	1,0	3,099	209,9 %	2,6	2,2	1,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4						
39 Interne Verrechnungen	4,7	5,3	8,388	58,6 %	8,4	8,4	8,4
Total Aufwand	15,6	15,0	24,044	60,1 %	23,5	22,8	21,9
41 Regalien und Konzessionen	-192,1	-160,0	-0,040	-100,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-0,6	-0,4	-0,417	14,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
44 Finanzertrag	-89,0	-78,7	-95,389	21,2 %	-95,4	-94,8	-94,2
46 Transferertrag	-119,5	-96,2	-99,500	3,5 %	-100,2	-115,7	-111,3
49 Interne Verrechnungen	-31,5	-33,7	-37,518	11,3 %	-37,5	-37,0	-37,5
Total Ertrag	-432,6	-369,0	-232,865	-36,9 %	-233,6	-248,0	-243,4
Saldo - Globalbudget	-417,0	-354,0	-208,821	-41,0 %	-210,0	-225,2	-221,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2023 um rund 144,9 Mio. Fr. Die Hauptveränderung liegt bei der wegfallenden Gewinnausschüttung der SNB von 160 Millionen Franken.

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand steigt 2024 gegenüber dem Budget 2023 infolge der steigenden Zinssätze.

36 Transferaufwand: höhere Einzahlung in den NFA-Härteausgleich von 2,1 Mio. Fr.

39 Interne Verrechnungen: höherer kalkulatorischer Zins auf dem Anlagevermögen von 3,1 Millionen Franken

41 Regalien und Konzessionen: Für die Jahre 2024 bis 2027 sind keine Gewinnausschüttungen der SNB eingeplant.

44 Finanzertrag: Aufgrund der Aktienkapitalerhöhung der LUKB ergeben sich höhere Dividenden sowie eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie.

46 Transferertrag: höhere NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen über die Planjahre sind in der mutmasslichen Entwicklung des NFA begründet. Details zu den NFA-Werten sind aus den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	3,6	1,0	3,100	210,0 %	2,6	2,2	1,8
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,4						
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen			-0,001	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferaufwand	4,0	1,0	3,099	209,9 %	2,6	2,2	1,8
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-49,1	-39,5	-42,400	7,3 %	-45,4	-59,4	-57,8
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	-15,8	-13,0	-9,500	-26,9 %	-7,0		
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,0	-6,0	-5,900	-1,7 %	-6,0	-6,0	-6,0
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-15,4	-11,0	-13,000	18,2 %	-11,0	-9,8	-8,0
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-32,7	-26,5	-28,300	6,8 %	-30,4	-40,1	-39,1
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,4	-0,2	-0,400	166,7 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Transferertrag	-119,5	-96,2	-99,500	3,5 %	-100,2	-115,7	-111,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Abbildung gemäss den Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		255,0	0,000	-100,0 %			
Total Ausgaben		255,0	0,000	-100,0 %			

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1	-0,1		-100,0 %			
Total Einnahmen	-0,1	-0,1		-100,0 %			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,1	254,9	0,000	-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

55: Beteiligung und Grundkapitalien: Kapitalerhöhung LUKB, Anteil Verwaltungsvermögen

64: Rückzahlung von Darlehen: jährliche Darlehensrückzahlungen diverser Institutionen

Bemerkungen zu den Planjahren

Auslaufen von Darlehensrückzahlungen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	-354,0	-331,2	-306,1	-293,2	
AFP 2024-2027		-208,8	-210,0	-225,2	-221,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		122,3	96,1	68,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2024:

-0,2 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Magistraten) / -0,1 Mio. Fr. tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand / 4,0 Mio. Fr. höherer Zinsaufwand / 3,1 Mio. Fr. höherer kalkulatorischer Zinsaufwand / 160 Mio. Fr. Wegfall Gewinnausschüttung SNB / -7,9 Mio. Fr. höherer Finanzertrag / -32,6 Zunahme NFA / -4,1 Mio. Fr. höherer interner Verrechnungsertrag

Wesentliche Veränderungen 2025:

-0,2 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Magistraten) / -0,1 Mio. Fr. tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand / 3,9 Mio. Fr. höherer Zinsaufwand / 3,1 Mio. Fr. höherer kalkulatorischer Zinsaufwand / 160 Mio. Fr. Wegfall Gewinnausschüttung SNB / -7,9 Mio. Fr. höherer Finanzertrag / -58,6 Zunahme NFA / -4,1 Mio. Fr. höherer interner Verrechnungsertrag

Wesentliche Veränderungen 2026:

-0,2 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Magistraten) / -0,1 Mio. Fr. tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand / 2,8 Mio. Fr. höherer Zinsaufwand / 3,1 Mio. Fr. höherer kalkulatorischer Zinsaufwand / 160 Mio. Fr. Wegfall Gewinnausschüttung SNB / -6,7 Mio. Fr. höherer Finanzertrag / -86,6 Zunahme NFA / -4,1 Mio. Fr. höherer interner Verrechnungsertrag

Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	254,9				
AFP 2024-2027		0,0			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

2023 Erhöhung Aktienkapital LUKB

H9-4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2023–2027 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Gesellschaft und die Wirtschaft wurden in den vergangenen Jahren von sich überschneidenden oder ablösenden Krisen stark belastet. Das Steueraufkommen des Kantons Luzern zeigte sich jedoch sehr krisenresistent. Im Bereich der natürlichen Personen ist kein Einbruch festzustellen. Bei den Firmensteuern ist in den kommenden Jahren eine weitere positive Dynamik zu erwarten. Demgegenüber stehen Unsicherheiten aufgrund der latenten globalen Herausforderungen (Transport- und Handelsprobleme, Ukraine-Konflikt, Energiepreise, Pandemien usw.). Chancen und Risiken und deren Wechselwirkungen sind sehr schwer zu beziffern, aber wir gehen derzeit davon aus, dass für den Kanton Luzern per Saldo eine erfreuliche Entwicklung zu erwarten ist. Im Gleichschritt mit der positiven Gesamtentwicklung der Erträge steigen jedoch auch die Schwankungsrisiken, ausgelöst durch Einmaleffekte oder Veränderungen im obersten Segment der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Auf nationaler Ebene sind im Bereich der natürlichen Personen die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion. Hinzugekommen sind zusätzlich Bestrebungen, die steuerlichen Abzüge der Berufskosten von unselbständig Erwerbstätigen anzupassen. Neue Modelle könnten die Wahl zwischen einer Pauschale für die Berufskosten oder die Geltendmachung der tatsächlichen Berufskosten ermöglichen. Damit sollen Verzerrungen bei der Wahl zwischen den Arbeitsformen reduziert und der administrative Aufwand sowohl bei der steuerpflichtigen Person wie auch bei den Steuerbehörden verkleinert werden.

Bedeutend wird auch die OECD-Steuerreform sein. Diese Vorlage mit dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und dessen internationalen Regeln sind enorm komplex und umfangreich, zumal sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Die Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung hängen stark von der gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund und die internationale Staatengemeinschaft ab. Weitere Prognoseunsicherheiten entstehen zudem durch die möglichen Verhaltensanpassungen der internationalen Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich aufgrund der internationalen Mindeststeuersätze deutlich auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts (z. B. Subventionen, Zuschüsse usw.) und/oder auf das Steuerniveau für natürliche Personen verlagern.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Die Steuerstrategie soll deshalb beibehalten und gezielt weiterentwickelt werden. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Zum einen sind gezielte Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen (z. B. geringe Einkommen) angezeigt. Zum andern sollen bei den juristischen Personen die notwendigen Anpassungen im Gefolge der OECD-Regeln sowie Feinjustierungen im Nachgang zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgenommen werden. Dabei sind uns gute steuerliche Rahmenbedingungen für alle Luzerner Steuerkundinnen und -kunden wichtig. Die Vernehmlassung zu einer kantonalen Steuergesetzrevision 2025 wurde Ende 2022 lanciert und die entsprechende Botschaft wird Ihrem Rat im Jahr 2023 vorgelegt.

Die nationale Entwicklung bei der Ehepaarbesteuerung und der Eigenmietwertbesteuerung wird aktiv verfolgt und bedarfsgerecht im kantonalen Recht nachvollzogen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Verzugszinssatz	%	3,5	3,5	4,0	4,0	4,0	4,0
Ausgleichsinssatz	%			0,5	0,5	0,5	0,5
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	1,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins: Die Zinssätze der Budget-/Planjahre stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze werden jährlich beschlossen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

- 2024: Geschätzte Wachstumsrate des Budgetjahres 2024 versus aktualisierter Ertragsersparung der Hochrechnung I/2023.
- 2025 bis 2027: Geschätztes Wachstum versus Planungsvorjahr. Auf der Zeitachse steigen die Risiken bzw. die Planungsunsicherheit.

3 Gesetzgebungsprojekte

Steuergesetzrevision 2025

Zeitraum
2022-2024

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2024	2025

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	5,7	5,120	-10,2 %	7,1	6,3	6,6
34 Finanzaufwand	0,6	0,6	2,130	261,0 %	2,4	2,6	2,6
36 Transferaufwand	2,6	2,4	2,490	4,2 %	26,1	26,1	26,1
Total Aufwand	9,1	8,7	9,740	12,2 %	35,6	35,0	35,3
40 Fiskalertrag	-1516,4	-1451,9	-1542,931	6,3 %	-1538,3	-1589,3	-1641,8
42 Entgelte	-6,4	-4,0	-6,250	57,2 %	-6,3	-6,3	-6,3
44 Finanzertrag	-1,0	-0,8	-1,455	94,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
46 Transferertrag	-254,4	-274,2	-397,458	44,9 %	-445,4	-477,8	-515,6
Total Ertrag	-1778,2	-1730,9	-1948,094	12,6 %	-1991,4	-2074,8	-2165,2
Saldo - Globalbudget	-1769,1	-1722,2	-1938,354	12,6 %	-1955,8	-2039,8	-2129,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Erhebliche Einnahmenveränderungen durch die Anpassung der Prognosen der Hochrechnung 1/2023 als Basis für die weitere Entwicklung in den Budget- und Planjahren.

40 Fiskalertrag: siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

34/44 Finanzaufwand/-ertrag: Planungsannahme Zinsveränderungen Steuern

46: Transferertrag: Anteile an der direkten Bundessteuer und den Verrechnungssteuern (siehe Transferertrag)

Bemerkungen zu den Planjahren

Ertragswachstum im Bereich der Staatssteuern und der Anteile an der direkten Bundessteuer.

Ab dem Jahr 2025 sind die Veränderungen aus den Anteilen an der Ergänzungssteuer aus der OECD-Steuerreform, dem entsprechenden Transfer an die Gemeinden sowie aus der kantonalen Steuergesetzreform 2025 eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	8,4	8,0	9,0	12,8 %
Total Ertrag	-1523,4	-1456,3	-1550,3	6,5 %
Saldo	-1515,0	-1448,3	-1541,3	6,4 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	0,7	0,7	0,7	5,9 %
Total Ertrag	-254,8	-274,5	-397,8	44,9 %
Saldo	-254,1	-273,8	-397,1	45,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
36020001 Ertragsanteile an Gde. und Gde.-Zweckverbände			0	0,0 %	23,5	23,5	23,5
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		2,6	2,4	4,2 %	2,6	2,6	2,6
Total Transferaufwand		2,6	2,4	4,2 %	26,1	26,1	26,1
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer		-236,5	-247,2	49,2 %	-386,0	-407,6	-429,7
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-17,9	-27,0	5,6 %	-29,4	-30,1	-30,9
46000004 Anteil an Ergänzungssteuer (OECD)			0	0,0 %	-30,0	-40,0	-55,0
Total Transferertrag		-254,4	-274,2	44,9 %	-445,4	-477,8	-515,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Aufwand:

Ab 2025 Ertragsanteil Gemeinden: Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen aus der Ergänzungssteuer OECD

Entschädigungen an Gemeinden bei Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern.

Ergänzungssteuer (OECD):

Anteil der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform): Einnahmenhöhe und Realisierungszeitpunkt sind noch nicht abschliessend festgelegt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	2025	2026	2027
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
AFP 2023-2026	-1722,2	-1757,5	-1775,7	-1827,9	
AFP 2024-2027		-1938,4	-1955,8	-2039,8	-2129,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-180,9	-180,2	-212,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Summierte Veränderungen	2024	2025	2026
Staatssteuern natürliche Personen	-7,5	-4,8	-4,2
Staatssteuern juristische Personen	-43,1	-65,0	-72,9
Nebensteuern	-14,7	-15,7	-16,7
Anteile an Bundesteuern	-112,3	-117,1	-138,3
Entschädigungen an Gemeinden	0,1	23,7	23,7
Abschreibungen, Zinsen, Bussen	-3,4	-1,3	-3,5
Total	-180,9	-180,2	-211,9

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
in Mio. Fr.						
3 Aufwand	3'970,0	4'091,4	4'281,9	4'398,1	4'466,0	4'541,5
30 Personalaufwand	678,7	695,5	739,4	753,9	767,1	777,7
300 Behörden, Kommissionen und Richter	27,0	27,6	28,7	29,0	29,3	29,5
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspers.	376,9	385,2	411,1	401,5	408,4	413,3
302 Löhne der Lehrkräfte	159,3	161,1	171,4	176,8	180,5	184,0
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
304 Zulagen	2,2	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
305 Arbeitgeberbeiträge	106,5	109,3	115,5	115,2	117,3	119,0
306 Arbeitgeberleistungen	-0,2	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
309 Übriger Personalaufwand	6,8	9,6	10,4	29,2	29,4	29,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	258,3	245,7	263,8	275,6	274,3	275,5
310 Material- und Warenaufwand	26,8	25,8	27,0	27,0	26,9	27,2
311 Nicht aktivierbare Anlagen	15,4	15,0	13,6	14,4	15,1	16,6
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,5	9,5	9,9	9,5	9,4	9,3
313 Dienstleistungen und Honorare	82,7	75,8	81,1	81,3	81,7	82,1
314 Baulicher Unterhalt	42,3	39,5	45,5	45,5	45,4	45,7
315 Unterhalt Mobilien u. immat. Anl.	22,9	26,2	28,4	29,7	29,9	29,9
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb	31,8	29,5	31,0	30,6	28,8	27,2
317 Spesenentschädigungen	7,2	7,1	7,3	7,3	7,2	7,2
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,9	16,0	15,5	17,7	17,1	17,4
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,8	1,4	4,5	12,7	12,9	12,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,8	133,6	138,2	140,7	149,6	150,8
330 Sachanlagen VV	122,2	122,8	125,8	128,2	137,1	138,3
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	9,6	10,8	12,5	12,5	12,5	12,5
34 Finanzaufwand	9,9	10,1	15,8	16,0	15,9	15,4
340 Zinsaufwand	7,6	7,3	11,5	11,5	11,2	10,7
341 Realisierte Kursverluste	0,0					
342 Kapitalbeschaff.-u. Verwaltungskost.	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,4	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,6	1,5	3,1	3,4	3,6	3,6
35 Einlagen in Fonds	14,7	5,4	4,3	5,2	7,2	7,5
350 Einlagen in Fonds	14,7	5,4	4,3	5,2	7,2	7,5
36 Transferaufwand	2'299,0	2'419,1	2'507,8	2'600,3	2'654,0	2'713,1
360 Ertragsanteile an Dritte	2,8	2,3	2,8	26,3	26,3	26,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	64,0	66,0	69,6	70,1	71,1	71,9
362 Finanz- und Lastenausgleich	165,5	174,0	191,4	203,6	209,2	219,3
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'040,7	2'150,5	2'213,8	2'270,1	2'317,2	2'365,4
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0,4					
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	24,0	24,0	23,7	23,7	23,7	23,7
369 Verschiedener Transferaufwand	1,7	2,4	6,5	6,5	6,5	6,5
37 Durchlaufende Beiträge	255,6	258,2	266,5	260,9	255,3	255,8
370 Durchlaufende Beiträge	255,6	258,2	266,5	260,9	255,3	255,8

Artengliederung	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
in Mio. Fr.						
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4					
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-0,4					
39 Interne Verrechnungen	322,4	323,9	346,0	345,6	342,6	345,6
390 Material- und Warenbezüge	3,4	4,7	4,3	4,3	4,3	4,7
391 Dienstleistungen	33,3	32,6	36,7	37,5	36,0	37,3
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	73,9	73,9	77,9	75,9	75,3	74,9
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	33,9	36,8	40,7	40,7	40,7	40,7
398 Übertragungen	175,8	173,4	183,7	184,4	183,6	185,3
399 Übrige interne Verrechnungen	2,1	2,5	2,8	2,8	2,8	2,8
4 Ertrag	-4'174,4	-4'105,7	-4'265,6	-4'355,7	-4'461,9	-4'590,0
40 Fiskalertrag	-1'634,7	-1'570,0	-1'662,3	-1'659,1	-1'711,4	-1'765,1
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'138,7	-1'139,3	-1'163,8	-1'161,1	-1'193,5	-1'226,5
401 Direkte Steuern juristische Personen	-181,0	-166,7	-218,5	-215,5	-233,2	-251,8
402 Übrige direkte Steuern	-196,8	-146,0	-160,7	-161,7	-162,7	-163,7
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-118,2	-118,1	-119,4	-120,8	-122,0	-123,2
41 Regalien und Konzessionen	-226,9	-192,1	-35,5	-35,5	-35,5	-35,5
410 Regalien	-0,6	-0,7	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411 Schweiz. Nationalbank	-192,0	-160,0				
412 Konzessionen	-6,7	-7,7	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-27,5	-23,7	-26,8	-26,8	-26,8	-26,8
42 Entgelte	-205,7	-203,6	-209,7	-210,7	-211,0	-211,5
420 Ersatzabgaben	-3,3	-1,7	-1,8	-1,8	-1,8	-1,8
421 Gebühren für Amtshandlungen	-90,8	-91,1	-92,6	-92,7	-92,9	-93,1
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-10,4	-11,5	-12,5	-12,5	-12,5	-12,5
423 Schul- und Kursgelder	-7,5	-7,6	-7,5	-7,7	-7,8	-7,8
424 Benützungsgb. und Dienstleistungen	-20,6	-20,0	-20,0	-19,9	-19,9	-19,9
425 Erlös aus Verkäufen	-9,3	-8,7	-8,4	-8,6	-8,6	-8,6
426 Rückerstattungen	-15,7	-18,4	-18,7	-18,7	-18,8	-18,8
427 Bussen	-38,7	-34,9	-38,1	-38,9	-38,9	-39,0
429 Übrige Entgelte	-9,3	-9,7	-10,0	-10,0	-9,9	-9,9
43 Verschiedene Erträge	-2,2	-1,4	-1,2	-1,3	-1,3	-1,3
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,4	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,7	-1,0	-1,0	-1,1	-1,1	-1,1
432 Bestandesveränderungen	-0,1					
44 Finanzertrag	-114,4	-110,8	-120,6	-131,0	-120,3	-129,1
440 Zinsertrag	-1,4	-0,8	-9,1	-9,1	-8,5	-7,8
441 Realisierte Gewinne FV	-0,3	-0,5	-2,2	-16,0	-0,5	-8,0
442 Beteiligungsertrag FV	-23,7	-14,8	-16,4	-16,4	-16,4	-16,4
443 Liegenschaftenertrag FV	-2,8	-3,7	-3,3	-3,6	-3,6	-3,6
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	-65,5	-69,9	-71,5	-71,5	-76,1	-76,1
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0				-0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-20,0	-20,1	-17,8	-14,2	-15,0	-16,9
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-0,3	-0,7	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
449 Übriger Finanzertrag	-0,3	-0,2				

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
45 Entnahmen aus Fonds	-6,3	-4,6	-10,6	-11,6	-9,6	-9,2
450 Entnahme aus Fonds	-6,3	-4,6	-10,6	-11,6	-9,6	-9,2
46 Transferertrag	-1'406,3	-1'441,1	-1'613,3	-1'700,0	-1'774,9	-1'836,8
460 Ertragsanteile	-286,8	-306,9	-428,7	-476,9	-509,8	-547,2
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-101,3	-91,0	-101,9	-108,4	-111,7	-115,2
462 Finanz- und Lastenausgleich	-161,3	-152,7	-161,0	-165,6	-180,2	-179,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-836,6	-870,8	-901,8	-929,2	-953,2	-975,5
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.	-19,9	-19,4	-19,5	-19,5	-19,5	-19,5
469 Verschiedener Transferertrag	-0,5	-0,2	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
47 Durchlaufende Beiträge	-255,6	-258,2	-266,5	-260,9	-255,3	-255,8
470 Durchlaufende Beiträge	-255,6	-258,2	-266,5	-260,9	-255,3	-255,8
49 Interne Verrechnungen	-322,4	-323,9	-346,0	-345,6	-342,6	-345,6
490 Material- und Warenbezüge	-3,4	-4,7	-4,3	-4,3	-4,3	-4,7
491 Dienstleistungen	-33,3	-32,6	-36,7	-37,5	-36,0	-37,3
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-73,9	-73,9	-77,9	-75,9	-75,3	-74,9
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-33,9	-36,8	-40,7	-40,7	-40,7	-40,7
498 Übertragungen	-175,9	-173,4	-183,7	-184,4	-183,6	-185,3
499 Übrige interne Verrechnungen	-2,1	-2,5	-2,8	-2,8	-2,8	-2,8

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
5 Investitionsausgaben	241,8	510,8	389,1	351,6	321,5	318,1
50 Sachanlagen	165,4	214,0	265,9	284,9	274,7	271,8
500 Grundstücke	9,8	2,5				
501 Strassen/Verkehrswege	70,8	76,9	103,3	103,5	98,5	93,3
502 Wasserbau	22,5	57,8	35,0	37,5	40,0	45,0
503 Übriger Tiefbau	0,7	0,5	0,3	0,3	0,3	0,5
504 Hochbauten	51,3	55,3	100,6	122,6	113,9	110,7
506 Mobilien	10,2	21,0	26,8	21,1	22,0	22,3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	11,2					
513 Übriger Tiefbau	0,1					
514 Hochbauten	11,1					
52 Immaterielle Anlagen	12,6	13,1	19,8	19,9	19,9	19,6
520 Software	8,8	10,1	16,8	16,9	16,9	16,6
529 Übrige immaterielle Anlagen	3,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	2,2	2,0	3,1	2,3	2,3	2,0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,8	0	1,1	0,3	0,3	
545 Private Unternehmungen	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
547 Private Haushalte	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	26,0	255,0	74,6	19,0		
551 Kantone und Konkordate	0,1					
554 Öffentliche Unternehmungen	25,9		74,6	19,0		
555 Private Unternehmungen		255,0	0,0			
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,3	20,6	19,7	19,6	18,6	18,6
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3,0	0,4	1,1	1,0	0	0
564 Öffentliche Unternehmungen	10,5	12,6	10,9	10,9	10,9	10,9
565 Private Unternehmungen	6,8	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,2	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,2	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
575 Private Unternehmungen	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
6 Investitionseinnahmen	-47,2	-52,6	-119,5	-42,3	-42,9	-48,9
60 Abgang Sachanlagen	-0,0	-2,0	-78,1			-4,4
600 Abgang von Grundstücken		-1,6	-18,6			-2,7
604 Abgang Hochbauten		-0,5	-59,4			-1,7
606 Abgang Mobilien	-0,0					
61 Rückerstattungen	-11,7					
611 Strassen	-0,5					
613 Tiefbau	-0,1					
614 Hochbauten	-11,1					

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-27,6	-41,8	-33,2	-34,1	-34,9	-36,6
630 Bund	-16,1	-31,8	-24,1	-24,9	-25,8	-27,5
631 Kantone und Konkordate	-0,2					
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-6,9	-4,9	-4,1	-4,1	-4,1	-4,1
634 Öffentliche Unternehmungen	0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637 Private Haushalte	-4,3	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,7	-2,7	-2,1	-2,1	-1,9	-1,7
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-0,9	-0,8	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4
644 Öffentliche Unternehmungen	-1,1	-0,5	-0,1	-0,1	-0,1	
645 Private Unternehmungen	-0,7	-0,6	-0,5	-0,6	-0,6	-0,5
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,3	-0,2	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2
647 Private Haushalte	-0,8	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
670 Bund	-4,2	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	204,5	14,2	-16,2	-42,4	-4,0	48,5
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,1	157,6	161,9	164,4	173,3	174,4
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV						
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,9	-19,4	-19,5	-19,5	-19,5	-19,5
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,3	-0,5	-2,2	-16,0	-0,5	-8,0
Veränderungen Forderungen	260,0	308,5	0,1	0	0	0
Veränderung Transitorische Aktiven ER	98,3	19,0	10,0	3,1	-2,5	-6,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,4					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	10,3	16,2	18,9	-2,3	-1,7	-1,0
Veränderung Transitorische Passiven ER	-43,7					
Veränderung Rückstellungen	29,5	4,6	-0,0	-0,1	-0,0	-0,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital	8,4	1,5	0,1	1,0	3,0	3,0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	702,8	501,7	153,1	88,2	148,0	190,6
Investitionen Sachanlagen	-162,6	-214,0	-265,9	-284,9	-274,7	-271,8
Investitionen auf Rechnung Dritter	-11,4					
Investitionen Immaterielle Anlagen	-12,7	-13,1	-19,8	-19,9	-19,9	-19,6
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-28,2	-257,0	-77,7	-21,3	-2,3	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-20,8	-20,6	-19,7	-19,6	-18,6	-18,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-239,9	-510,8	-389,1	-351,6	-321,5	-318,1
Devestitionen Sachanlagen	0,2	2,2	78,3	0,2	0,2	4,6
Rückerstattungen	11,7					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26,5	41,8	33,2	34,1	34,9	36,6
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,8	2,7	2,1	2,1	1,9	1,7
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	4,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	46,2	52,8	119,7	42,5	43,1	49,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-193,7	-458,0	-269,4	-309,2	-278,4	-269,0
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	0,4	-52,5				
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-0,6	2,3	2,0	25,3	0,3	7,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-0,2	-50,2	2,0	25,3	0,3	7,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-193,9	-508,2	-267,4	-283,9	-278,1	-261,2
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5,0					
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-50,1	6,5	114,4	195,7	130,1	70,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-45,1	6,5	114,4	195,7	130,1	70,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	463,8	0	0	0	0	0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	3,3	3,3	467,1	467,1	467,1	467,1
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	467,1	3,3	467,1	467,1	467,1	467,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	463,8	0	0	0	0	0

4. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	467,1	3,3	467,1	467,1	467,1	467,1
101 Forderungen	1'462,3	1'411,0	710,1	710,1	710,1	710,1
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	308,8	335,8	264,7	261,6	264,1	270,9
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4,2	3,9	4,2	4,2	4,2	4,2
Finanzvermögen	2'242,4	1'753,9	1'446,1	1'443,0	1'445,6	1'452,3
Umlaufvermögen	2'242,4	1'753,9	1'446,1	1'443,0	1'445,6	1'452,3
107 Finanzanlagen	573,7	635,0	573,7	573,7	573,7	573,7
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	154,8	152,4	154,8	145,3	145,3	145,3
Finanzvermögen	728,6	787,4	728,6	719,1	719,1	719,1
140 Sachanlagen VV	3'242,0	3'361,5	3'383,9	3'540,5	3'678,1	3'807,1
142 Immaterielle Anlagen	38,3	46,0	50,0	57,4	64,8	72,0
144 Darlehen	323,1	324,9	323,1	323,3	323,6	323,9
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	703,2	958,1	1'032,8	1'051,8	1'051,8	1'051,8
146 Investitionsbeiträge	363,4	360,7	356,7	352,6	347,5	342,4
Verwaltungsvermögen	4'669,9	5'051,2	5'146,4	5'325,5	5'465,8	5'597,2
Anlagevermögen	5'398,5	5'838,6	5'875,0	6'044,6	6'184,8	6'316,2
Total Aktiven	7'640,9	7'592,5	7'321,1	7'487,7	7'630,4	7'768,6
200 Laufende Verbindlichkeiten	-789,1	-710,7	-730,1	-727,8	-726,1	-725,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-189,1	-184,1	-189,1	-189,1	-189,1	-189,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-218,9	-213,1	-178,5	-178,5	-178,5	-178,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	-96,2	-80,8	-89,0	-88,9	-88,9	-88,9
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'293,4	-1'188,8	-1'186,8	-1'184,4	-1'182,7	-1'181,7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'637,5	-1'778,5	-1'398,2	-1'608,5	-1'754,0	-1'841,7
208 Langfristige Rückstellungen	-46,1	-43,7	-46,1	-46,1	-46,1	-46,1
209 Fonds im Fremdkapital	-55,0	-52,4	-55,7	-56,7	-59,7	-62,7
Langfristiges Fremdkapital	-1'738,5	-1'874,6	-1'500,0	-1'711,3	-1'859,8	-1'950,5
Fremdkapital	-3'031,9	-3'063,3	-2'686,7	-2'895,7	-3'042,5	-3'132,2
Eigenkapital	-4'608,9	-4'529,2	-4'634,4	-4'592,0	-4'587,9	-4'636,4
Total Passiven	-7'640,9	-7'592,5	-7'321,1	-7'487,7	-7'630,4	-7'768,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	2'971,0	2'541,3	2'174,7	2'162,1	2'164,6	2'171,4

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Informatik

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.5 Investitionen Naturgefahren

5.6 Vollzeitstellen

5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Investitionen kantonalen Hochbau

in 1'000 Franken

Finanzplan 2025-2033

	Budget 2023	Budget 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Investitionsausgaben kantonale Hochbauten	59'500	100'568	122'550	113'900	110'685						
Eingestellte Projekte:											
- Grossprojekte	33'260	82'450	99'120	91'200	63'470	84'600	141'200	139'450	93'500	32'100	30'900
- Klein- und Mittelprojekte	13'706	4'000	4'000	4'000	4'000	3'000	3'000	3'000	5'000	5'000	5'000
- Instandsetzungen / Erhalt-Substanzwert	30'000	18'000	18'000	18'000	17'000	17'000	17'000	17'000	25'000	25'000	28'000

Total eingestellte Projekte

Projektüberhang
(Differenz zwischen Investitionsausgaben und eingestellten Projekten)

	76'966	104'450	121'120	113'200	84'470	104'600	161'200	159'450	123'500	62'100	63'900
	17'466	3'882	-1'430	-700	-26'215						

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
-------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)

	33'260	82'450	99'120	91'200	63'470	84'600	141'200	139'450	93'500	32'100	30'900
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---------	--------	--------	--------

Grossprojekte mit bewilligtem Sonderkredit

H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse

Kantonale Verwaltung Seetalplatz

Projekt./Reals. FD 177'400 22'682

Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost

Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost

- Neubau LuPol / Integrierte Leitzentrale

- Neubau Kantonales Labor / Veterinärdienst

Projektierung FD 22'000

Realisierung FD 268'000

JSD

GSD

8'000

2'000

7'750

2'100

800

15'250

64'500

75'750

66'500

46'000

H1 Öffentliche Sicherheit

H2 Bildung

HPZ Hohenrain / Sanierung Zentralbau und Pavillion

Realisierung BKD 29'595 17'913

Campus Luzern - Horw Erneuerung und Erweiterung

- HSLU Technik & Architektur

- PHLU

Realisierung FD 29'100

Projektierung FD 462

1'800

300

4'930

12'700

Geplante Grossprojekte

H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse

Zusammenzug der Gerichte

Projekt./Reals. FD 26'500

H1 Öffentliche Sicherheit

Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvolzug

Projektierung JSD 3'150

500

350

1'300

1'000

Bezeichnung	Phasen	Dept.	Kredit / geplant	IST kum. Vorjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug	Realisierung	JSD	51'850							1'300	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbbensicherung	Projekt./Reals.	JSD	18'500	50	200	300	1'500	4'000	4'000	4'000	4'000	4'450			
Strafanstalt Grosshof / Aufnahme- und Optimierung	Projekt./Reals.	JSD	4'650	44	150										
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung	Realisierung	JSD	37'800		50	4'500	15'000	15'000	15'000	1'300	1'950				
H2 Bildung															
Sursee / Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	Projektiertung	BKD	2'300	1'970	450										
KS Sursee / Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	Realisierung	BKD	69'500		7'500	16'700	27'500	16'100	1'700						
HPZ Schüpheim / Erneuerung und Erweiterung	Projekt./Reals.	BKD	72'800	141	510	300	3'000	700	300	300	2'000	10'000	10'000	10'000	10'000
KS Reusbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	Projektiertung	BKD	4'100		500	1'790	300								
KS Reusbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	Realisierung	BKD	79'000					4'000		6'000	25'000	27'000	12'000	3'100	1'900
ZBA Zenitum für Brückenangebote / Ersatzneubau	Projekt./Reals.	BKD	104'000												
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Projektiertung	BKD	3'900	800	700	1'200	1'000		500	3'000	18'000	17'000	17'000		
BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillons	Realisierung	BKD	55'500												
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Projektiertung	BKD	6'650	500	200	450	2'000	2'000	2'000	1'500					
BBZW + G Sursee / Erweiterung	Realisierung	BKD	98'350		300	550	4'500	0	0	1'000	7'500	7'500	1'500	12'000	12'000
H2 Bildung															
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche															
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum Luzern	Projekt./Reals.	BKD	37'000	800											
H4 Gesundheit / H5 Soziale Sicherheit															

Bezeichnung	Phasen	Dept.	Kredit / geplant	IST kum. Vorjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Instandsetzungen / Wichtige Projekte 2024															
- HPZ Sunnebühl, Schüpfheim / Soma Hallenbad/Haustechnik															
- KS Alpenquai, Luzern / Ersatz Schliessanlage, Schadstoffsanierung															
- KS Beromünster / Ersatz Schwimmbadtechnik															
- KS Seetal / Schadstoffsanierung Innenraum															
- BBZW Sursee / Ersatz Beleuchtung durch LED															
- BBZB Heimbach, Luzern / Stieldachsanieung															
- Uni Froburgstrasse, Luzern / Umbau EG West															
- Kantonslabor Vonnatstr. 16, Luzern / betriebliche Verbesserung															
Freibestimmbare Klein- und Mittelprojekte / Wichtige Projekte 2024															
- Massnahmen zur Energie- und Gebäudeoptimierung															

5.2 Investitionen Informatik

in 1'000 Franken

Planungsübersicht	Budget 2024	Finanzplan		
	2024	2025	2026	2027
Geplante Ausgaben (ER + IR)	27'200	27'200	27'200	27'200
Verwaltung	26'500	26'500	26'500	26'500
Gerichte	700	700	700	700
Total Informatikportfolio (ER + IR)	42'039	30'401	32'362	20'048
Verwaltung	41'339	29'701	31'662	19'348
- Grossprojekte (A)	15'115	17'209	14'132	12'707
- Klein- und Mittelprojekte (B)	9'634	4'774	2'816	1'313
- Ersatzinvestitionen Konzerninformatik (C)	16'590	7'718	14'714	5'328
Gerichte	700	700	700	700
- Grossprojekte (D)				
- Klein- und Mittelprojekte (E)	700	700	700	700
Überhang ¹⁾	14'839	3'201	5'162	-7'152

Informatikportfolio		Budget 2024		Finanzplan						
		2024		2025		2026		2027		
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
			IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Verwaltung	Summe IR/ER		41'339	29'701	31'662	19'348				
			37'997	3'342	27'708	1'993	29'097	2'565	17'639	1'709
A	Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:	Verwaltung	14'478	637	16'571	638	13'494	638	12'107	600
A1	V-2013-229 IT Security - Umsetzung	angedacht	400	600	400	600	400	600	400	600
A2	V-2013-233 Informationssicherheitsstrategie OE17 e-Gov Infrastruktur & Basis (OE17)	aktiv	2'500		3'500		2'000		2'000	
A3	V-2020-004 SAP S/4 HANA Programm (S4HANA.LU) FLG	aktiv	396							
A4	V-pendent ICT Mittel für die kantonalen Schulen (Schulräume von morgen)	angedacht	300		1'995		4'279		4'412	
A5	V-pendent Sitzungszimmer der Zukunft (exkl. KVSE)	angedacht	1'200		1'100		1'100		1'100	
A6	M365 - Umsetzung/Einführung/Migration	angedacht	2'000		4'000					
A7	V-2019-006 1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO)	aktiv	915		915		915		915	
A8	V-2021-015 Lernmanagementplattform LMS / Lernplattform	angedacht	1'000	37	1'000	38		38		
A9	V-2022-010 Projekt STABILU, Neuausschreibung Schuladministrationssoftware Volksschulen	geplant	650		1'200		750			
A10	V-2018-001 nest.deq	aktiv	750		750		800		980	
A11	V-2022-006 Gesamterneuerung Lu Reg	aktiv	750		750		750			
A12	V-2023-005 SAP HCM 2023+	aktiv	3'617		761		0		0	
A13	V-pendent Self Service Portal	angedacht			200		2'500		2'300	
B	Klein-/Mittelprojekte; summiert ³⁾	Verwaltung	8'175	1'459	4'141	633	2'423	393	1'190	123
V-2022-017	managed PKI	aktiv								Konzern
V-pendent	WLAN Ausbau BKD Schulen	angedacht								Konzern
V-pendent	Ablösung BRM und Überführung in Standard - Voraaben DIIN	angedacht								BKD
V-pendent	Projekt Cole Umsetzung Etappe 2	angedacht								BKD
V-pendent	IT Sicherheit SLUZ und M365	angedacht								BKD
V-pendent	Automatisierte «Klassen- / Schulräumekonfiguration» in Teams	angedacht								BKD
V-pendent	Lifecycle schulNetz	angedacht								BKD
V-2013-268	LAVVIS 3.0 / Agrarportal	aktiv								BUWD
V-2022-025	Digitalisierung Nutzungsplanungsprozess (DIPP)	aktiv								BUWD
V-2022-026	Einführung E-Mitwirkung beim Kanton Luzern	aktiv								BUWD
V-2023-007	Ablösung eFuj-Portal	geplant								BUWD
V-pendent	Ersatz ARAKAT	angedacht								BUWD
V-pendent	Ablösung eARGUS mit SAP-PS-Modul	angedacht								BUWD
V-pendent	Fachapplikation für Massnahmen Schutz vor Naturereignissen Erhaltung der Schutzbauten	angedacht								BUWD
V-pendent	WISKI Weiterentwicklungen	angedacht								BUWD
V-pendent	Ablösung Wasserwirtschaftsdatenbank WEBIS	angedacht								BUWD
V-pendent	Schnittstellen uPlus RIA (C-Risk, UWI- Kontrollrapporte, Kleinkläranlagen)	angedacht								BUWD
V-pendent	eBAGEplus Baustellen-Umweltkontrollen	angedacht								BUWD
V-pendent	Ablösung C-Risk	angedacht								BUWD
V-pendent	Schnittstellen aus UVEK-Portal: Rassis, CVIS und Arvis	angedacht								BUWD
V-pendent	Waldportal Weiterentwicklungen	angedacht								BUWD
V-pendent	LAVVIS Weiterentwicklungen	angedacht								BUWD

Informatikportfolio				Budget 2024		Finanzplan 2026			
				2025		2027			
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER
V-pendent	eBAGeplus Funktion FFF-Nutzung	angedacht	BUWD						
V-pendent	Digitales Meldewesen Tourismus	angedacht	BUWD						
V-pendent	Geo/Umsetzung MapViewer 6 im Geoportal	angedacht	BUWD						
V-pendent	Objekt.lu Datenaustausch	angedacht	BUWD						
V-pendent	Geo/Gebäude und Grundstückinformationssystem	angedacht	BUWD						
V-pendent	Geo/ÖREB-Kataster Weiterentwicklung	angedacht	BUWD						
V-pendent	LU_KEIS/Weiterentwicklung Klimamonitoring	angedacht	BUWD						
V-pendent	Geo/3D Landschaftsmodell	angedacht	BUWD						
V-pendent	Geo/Gebäudenavigation Pilotinstallation BIM	angedacht	BUWD						
V-pendent	Geo/ArcGIS Enterprise Weiterentwicklungen	angedacht	BUWD						
V-pendent	Geo/Raumb Beobachtung (Siedlungsdaten)	angedacht	BUWD						
V-pendent	Auskunftssystem Leitungskataster	angedacht	BUWD						
V-2013-138	Internet Steuererklärung (eFiling /eTax)	aktiv	FD						
V-2013-237	OE17 Nr. 132 Datenmanagement:	aktiv	FD						
V-pendent	Facility Management CAFM								
V-pendent	Ext. Unterstützung Ausschreibung Web	angedacht	FD						
V-pendent	Steuerdeklaration auf Portal								
V-pendent	Nest eGov Services Einführen	angedacht	FD						
V-pendent	Web Steuerdeklaration 2025	angedacht	FD						
V-pendent	Decision Advisor (SAP) -> Bei DIIN im Einsatz.	angedacht	FD						
V-pendent	Möalicher separater Aufbau								
V-pendent	Digitale Bauwerksdokumentation / Digitale Planverwaltung	angedacht	FD						
V-pendent	Diverse Applikationen für den Betrieb & Steueruna des KVSE	angedacht	FD						
V-pendent	BIM Bauprojektplattform für die Speicherung von Daten und Darstelluna von CAD Daten	angedacht	FD						
V-pendent	ADONIS - Ablösung der Rennbahn	angedacht	FD						
V-pendent	Projektportfolio -> siehe unter FDDS	angedacht	FD						
V-pendent	Pro SERV - Stundenerfassung und Ressourcenplanuna	angedacht	FD						
V-pendent	SAC - Darstellung von Auswertungen aus SAP	angedacht	FD						
V-pendent	Einführung Projektportfolio-Tool	angedacht	FD						
V-pendent	TimeTool PEP und Erweiterungen	angedacht	FD						
V-pendent	time2learn (Tool für Berufsbildung)	angedacht	FD						
V-pendent	Elektronisches Lohnmeldeverfahren (ELM 5.0 Uparade)	angedacht	FD						
V-pendent	Sunet+ Update	angedacht	FD						
V-pendent	Anpassung HR Plattform/IBA (Revision Lohnsystem Verwaltung)	angedacht	FD						
V-pendent	Revision CD - Anpassungen HCM-Tools	angedacht	FD						
V-pendent	eFormular (Ablösung bestehende Formulare)	angedacht	FD						
V-pendent	MA-Empfehlungsprogramm	angedacht	FD						
V-2021-016	Ersatzbeschaffung Fachanwendung Asyl- und Flüchtlinaswesen	angedacht	GSD						
V-pendent	Umsetzung Pflegeinitiative / Fachanwendung	angedacht	GSD						
V-pendent	Umsetzung Pflegeinitiative / Fachanwendung	angedacht	GSD						
V-pendent	EvicenceLU, win2web	angedacht	GSD						
V-2021-013	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	JSD						
V-2022-004	ILB - Integriertes Lagebild	aktiv	JSD						
V-2022-005	POLAP - Polizei Abfrage Plattform	aktiv	JSD						
V-2022-013	Mediendatenablage	aktiv	JSD						
V-2022-023	Aufbau Testumgebung MDM für Migration und Neuzonieruna	geplant	JSD						
V-2023-002	LifeCycle Storage LuPol	angedacht	JSD						
V-pendent	Digitaler Schalter HRA (Input u.a. für Service Portal)	angedacht	JSD						
V-pendent	Digitaler Kundenkontakt LuPol (Input u.a. für Service Portal)	angedacht	JSD						
V-pendent	Einführung eVoting	angedacht	JSD						
V-pendent	Digitale Bewilligungskopie	angedacht	JSD						
V-pendent	Digitale Rapporte LuPol@AMIGRA	angedacht	JSD						
V-pendent	Umsetzung Justitia4.0	angedacht	JSD						
V-pendent	Automatische Personenabfrage Strafdaten	angedacht	JSD						
V-pendent	Einführung automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachuna (AFV)	angedacht	JSD						
V-pendent	Tool für die interne Kommunikation	angedacht	SK						

Informatikportfolio					Budget 2024		2025		Finanzplan 2026		2027	
					Gesamt IR	ER	Gesamt IR	ER	Gesamt IR	ER	Gesamt IR	ER
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾										
C	Ersatzinvestitionen Konzerninformatik ⁴⁾; gruppiert	Konzern	15'344	1'246	6'996	722	13'180	1'534	4'342	986		
C1	Arbeitsplatz (Client)	Konzern	11'320	20	270	120	10'084	970	300	50		
C2	Datenbank	Konzern	0	0	0	60	0	0	0	0		
C3	Netzwerk	Konzern	2'881	892	3'223	253	2'375	255	2'125	350		
C4	Server	Konzern	140	90	2'900	90	30	90	38	0		
C5	Speicher (Storage)	Konzern	400	0	200	0	0	0	100	0		
C6	Telefonie	Konzern	125	0	65	0	215	0	5	0		
C7	Querschnittsanwendungen	Konzern	478	244	338	199	476	219	1'774	586		
Gerichte		Summe IR/ER	700		700		700		700			
			300	400	300	400	300	400	300	400		
D	Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:	Gerichte										
D1	keine											
E	Klein-/Mittelprojekte; summiert ³⁾	Gerichte	300	400	300	400	300	400	300	400		
V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	Gerichte									
V-2017-014	Nachfolge Tribuna V3	geplant	Gerichte									
V-2021-014	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	Gerichte									
diverse	Kleinprojekte Gerichte		Gerichte									

1 Differenz geplante Ausgaben versus Total IT-Portfolio: Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Vorhaben und Projekte des Informatikportfolios realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt:

aktiv = laufende Projekte / initialisiert = angestossene Projekte / geplant = qualifizierte Projekte in Vorbereitung / angedacht = noch nicht abschliessend konkretisierte Vorhaben

3 Für Klein- und Mittelprojekte wird eine Projektsomme eingeplant und es ist Aufgabe des Gremiums der Organisations- und Informatikverantwortlichen (OVG) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik die notwendige, agile Steuerung und Priorisierung der Projekte laufend zu gewährleisten.

4 Die Basisinfrastruktur umfasst die Bereiche Arbeitsplatz (Client), Datenbank, Netzwerk, Server, Speicher, Kommunikation, Querschnittsanwendungen. Eine stabile Investitionstätigkeit ist notwendig, um die Substanz der kantonalen IT-Grundinfrastruktur zu erhalten.

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	Bauprogramm 2023-2026 (Topf A) gemäss Entwurf Botschaft			weitere Planung	
			Budget	Finanzplan 2025-2027			
			2024	2025	2026	2027	
in 1'000 Franken							
Investitionsausgaben							
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			75'900	73'780	70'000	64'849	
		Belagssanierungen	16'800	18'000	18'000	18'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	8'600	7'500	7'500	7'500	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	2'000	4'200	3'000	3'000	
		Mobilien Strasseninspektorat	1'000	800	800	950	
Total Investitionen Kantonsstrassen			104'300	104'280	99'300	94'299	
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2023-2026 (Differenz zwischen Investitionsausgaben für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			45'050	67'170	70'450	0	
Projektüberhang gemäss aktueller Planung (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			8'437	13'045	17'500	21'621	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2023-2026			120'950	140'950	140'450	0	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung			84'337	86'825	87'500	86'470	
Projekte gemäss Bauprogramm 2023-2026 (Botschaft B120 vom 17.06.2022, Beschluss Kantonsrat 28.11.2022)			2024	2025	2026	2027	Total Projekt*
Topf A							
1 K 2/4/10/13/16/17/19	11223	Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management	500	700	1'500		5'000
			100	200	500	1'000	
2 K 2		Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	600	600			1'500
			50	100	500	500	
3 K 2/4/13/17/32 a	11085	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem					1'700
4 K 2/4/13/17/32 a	11369	Kriens/Luzern/Ebikon, durchgehende Busspuren gemäss Bemerkungen Kantonsrat zum Planungsbericht B 67 mit Berücksichtigung Ergebnisse verkehrliche Überprüfung Testplanung DBL Stadt Luzern, Planung	200	200	200		800
			200	200	150		
5 K 2 b	10870.1	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	2'500				14'700
			5'000				
6 K 2 b	10953.4	Vitznau, Huseboden - Tschuepis, Optimierung Strassenraum, Buswendeschlaufe, Anpassung geometrisches Normalprofil mit Sanierung Strasse	200		1'000		8'400
			100	100	50	500	
7 K 2 b	10180.1	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	6'500	6'500	1'500		21'500
			6'500	6'500	1'500		
8 K 4	11069.1	Kriens, Grossehof – Schachenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)					2'600
			200				
9 K 4	10202.1	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	9'000	9'000	3'100		24'700
			5'700	4'200	4'200	4'200	

AFP 2024-2027 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2025-2027			
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2024	2025	2026	2027	
10 K 4/17	11069	Kriens/Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBUS (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	500	500			2'000
			50	50	450	450	
11 K 4/33 a	10572.2	Kriens/Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrütli (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	20'000	20'000	2'000		53'000
			21'100	19'500	3'000		
12 K 4	11429	Luzern/Malters, Hohrütli – Under Rängg, neue Brücke, Optimierung Linienführung, Erstellen Radverkehrsanlage	500		2'000		24'000
			300	300	200	500	
13 K 4/33/33 a	11361	Malters/Littau, Massnahmen für Umsetzung neue Buslinie Malters-Littau-Kriens, Bushaltestellen	50	500	1'000		2'100
			100	200	1'000	700	
14 K 4 b	11147	Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupplerhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)	250	250			500
				50	50		
15 K 10		Luzern, Staldenhof – Bodenhof - Thorenberg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr in Koordination Siedlungsentwicklung, Planung	100	250	250		600
				100	200	200	
16 K 10	10088.1	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.) in Koordination Sanierung Strasse	5'000	600			11'300
			4'500	4'000	230		
17 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	3'700	1'200			12'900
			3'700	1'200			
18 K 10	11070.3	Schüpfheim, Unterdorf - Einmündung Bahnhofstrasse Süd, Optimierung Strassenraum, Anpassung geometrisches Normalprofil, Sanierung Strasse		500	2'000		8'700
			90	70	500	1'000	
19 K 10	11164	Escholzmatt-Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage		500	1'000		3'500
			100	50	300	1'000	
20 K 10	10129.1	Escholzmatt-Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	3'000	4'500	4'500		15'700
			2'000	5'000	5'000	2'580	
21 K 10	11371	Escholzmatt-Marbach, Kräschenbrunnen Grenze Kanton Bern – Dürrenbach Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage und Teilausbau Kantonsstrasse in Koordination Sanierung Strasse	50		1'000		2'900
			50	100	100	500	
22 K 10/33	11180.1	Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S61	800	1'000			2'100
			100	500	500	850	
23 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten	4'000	4'000			9'800
			100	200	3'800	3'600	
24 K 11		Menznaun, Dorfanfang – Swiss Krono (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	1'000	1'400			2'900
			50	100	100	500	
25 K 11	10845.1	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse	500	2'000	5'000		14'500
			150	200	1'000	3'000	
26 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse	1'700				7'200
			3'372	785			

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2024–2027 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2025-2027			
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2024	2025	2026	2027	
27 K 11	11213	Alberswil – Schötz, Umfahrung, Planung inkl. Variantenstudium	600	500	500		2'500
			250	500	200		
28 K 11		Willisau/Alberswil und Nebikon/Altishofen/Dagmersellen, Optimierung Gesamtverkehrssystem in Abstimmung ZMB Umfahrung Alberswil - Schötz, Variantenstudium und ZMB Aufhebung Niveaübergang Ettiswilerstrasse Willisau, Planung	200	500	300		1'000
			100	500	400		
29 K 11	11074.2	Schötz, Industriegebiet Süd – Einmündung Oberdorfstrasse, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse		1'000	2'000		4'500
			100	100	500	1'000	
30 K 11/43	11074.3	Schötz, Einmündung Oberdorfstrasse – Einmündung K 43, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse	100		1'000		4'500
					100	100	
31 K 12/13/15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	2'000	5'000	4'000		12'200
			500	1'000	3'000	3'000	
32 K 12		Neuenkirch, Mooschür – Hellbühl Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage und Eingangspforte aus Richtung Ruswil in Koordination Sanierung Strasse	100	100	900		2'900
				100	200	500	
33 K 12	11319	Grosswangen, Rotmatte – Schutz, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr mit Anpassung der Bushaltestellen an das BehiG in Koordination Sanierung Strasse	100		1'000		14'000
				100	200	500	
34 K 13	11173	Luzern, Ausbau Veloverbindung Rütli	1'000				1'200
			100	500	500		
35 K 13	11113.1	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen	500	2'700	500		4'200
			100	500	3'000	500	
36 K 13	11004.1	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	800				10'800
			50				
37 K 13	11005.1	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur in Koordination Sanierung Strasse	1'000				20'100
			50				
38 K 13	10922	Luzern/Emmen, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	400	500			1'100
			100	500	500		
39 K 13	10922	Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr		1'000	2'000		9'500
			100	500	3'000	3'300	
40 K 13/15	10922	Emmen, Sonnenplatz (inkl.) – Sprengiplatz (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	200	100	1'000		8'000
			100	200	100	500	
41 K 13	11392	Emmen/Neuenkirch, Lohren – Sibenlingen, Erstellen Rad- und Gehweg	200		1'000		12'000
			150	50	500	1'000	

AFP 2024-2027 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2025-2027		
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2024	2025	2026	2027
42 K 13	10956.2 10956.3	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrütli, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	500 50	2'000 100	1'500 100	4'500 500
43 K 13	10956.4	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse – Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	100 50	500 100	2'000 100	6'400 500
44 K 13	10580.1	Neuenkirch/Nottwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Nottwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	6'000 3'000	4'500 5'000		14'800 200
45 K 13	11314.1	Nottwil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit in Koordination Sanierung Strasse und BehiG	100 50		1'000 500	8'000 1'000
46 K 13/47	11082	Oberkirch, Länggass, Umgestaltung Knoten in Koordination Sanierung Strasse	100 50		1'600 50	4'000 100
47 K 13	11216	Dogmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in Koordination Bauvorhaben Dritter	700 100	700 550		1'700 1'000
48 K 14		Geuensee/Sursee/Schenkon, öV-Trasse zwischen Sursee Industrie und K 14 Bereich Zollhus, Planung	100 100	100 100	50 50	300 50
49 K 14	10906.2	Geuensee, Schulhaus – Sternenplatz (exkl.), Anpassen geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse		500 150	1'500 100	8'000 500
50 K 14		Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil) in Koordination mit Vorhaben Schulhaus – Sternenplatz (exkl.)			250	500
51 K 14	11375	Triengen, Einmündung K 50 Rössliplatz – Einmündung K 52 (inkl.) – Coop/Post, Umgestaltung inkl. Neugestaltung	100 100		600 100	2'900 250
52 K 15	11303	Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)	200 100	100 500	1'500 1'000	12'300 2'000
53 K 15	11332	Rothenburg/Rain, Wegscheid – Sandblatten, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200 150		1'000 500	11'500 1'000
54 K 15/58	3139.2 3139.1	Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen)	1'800 500	8'000 500	15'000 750	70'600 1'000
55 K 15 a	11019	Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lahren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse	200 200	1'000 500	2'000 2'500	5'900 1'500
56 K 15 a	11170	Rothenburg, Einmündung Buzibachstrasse – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement	100 100		1'000 500	6'900 1'000
57 K 16	11163	Eschenbach, Umfahrung Eschenbach (exkl. Rückbau umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung	700 150	1'000 300	1'000 300	5'000 300
58 K 16		Eschenbach, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung und Anpassung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Eschenbach mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr. Planuna		150 150	150	300

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	in 1'000 Franken			
			Budget	Finanzplan 2025-2027		
			2024	2025	2026	2027
59 K 16	11333	Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV	200		1'000	9'000
			200	200	500	1'000
60 K 16	11176	Ballwil, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungen) mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn in Koordination mit Projekt Gemeinde Verleuna Gemeindestrassen. Planuna	400	700	700	2'500
			50	300	300	300
neu K 16		Aesch, Aesch Dorf (exkl.) – Kantonsgrenze AG / LU, Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse und in Abstimmung Kanton AG, Planung		100	100	200
			100	50		
61 K 16	10558.1	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	6'000	6'000	3'300	17'000
			100	500	2'000	3'000
62 K 16		Hitzkirch, Hitzkirch Dorf (exkl.) – Altwis Dorf (exkl.), Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	200	50	500	3'400
			50	250	100	500
63 K 16		Hitzkirch, Ortsdurchfahrt Altwis, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr in Koordination mit Sanierung Strasse	150	50	500	3'300
			150	150	100	500
64 K 16	11370	Aesch, Dorf, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit, Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungshilfen)	150		1'000	4'300
			150	150	500	1'000
65 K 16 / 56	11175	Hochdorf/Römerswil/Hohenrain, Umfahrung Hochdorf (exkl. Rückbau umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung	700	1'000	1'000	5'000
			200	300	300	300
66 K 16/56/ 60		Hochdorf, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Hochdorf mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, Planung		150	150	300
				150	150	
67 K 16 a	10774.1	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Sanierung Strassen				2'900
68 K 17	11090	Luzern, Maihof, Buswendeschlaufe mit Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG		1'200	1'300	2'600
			100	100	500	1'000
69 K 17		Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	600	600		1'800
			100	200	500	500
70 K 17	11029	Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen		550		600
			50		250	300
71 K 17 b	10588.1	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Götzentalstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	100	500	2'000	14'000
			150	150	500	1'500
72 K 17 c	11401.2	Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	100		1'000	4'900
			100	100	500	1'000
73 K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse		1'000	4'000	14'500
			150	250	250	500
74 K 18	11160.1	Ettiswil, Zuswil - Kottwil Käserei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg		500	2'000	8'000

AFP 2024-2027 Planrechnungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2025-2027			
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2024	2025	2026	2027	
			100	250	250	250	
146 K 18		Zell, Hüswil – Grenze Kanton Bern, Radverkehrsanlage, Massnahme offen, mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	100	150	1'000		5'000
				100	100	500	
75 K 18	11186	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 1. Etappe Briseck; Einm. Feld – Abzw. Gass, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse abgestimmt auf Alternativroute entlang Luthern	1'500				2'000
			100	500	1'300		
76 K 18	11186	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 2. Etappe; Gettnau Dorf (exkl.) – Einm. Feld, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	500	1'000	2'000		3'800
			100	500	2'500	700	
77 K 18	11185	Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrasse (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	500				600
			25	250	300		
78 K 30		Luzern, Einmündung K 2 bei SBB-Unterführung Haltestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage in Koordination Planung Bushub	200	100	1'000		5'000
			100	200	100	500	
79 K 30	11062	Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof	500	600			1'300
			250	500	500		
80 K 33/33 b	11161	Malters, Knoten K 33/33 b, Sanierung Unfallschwerpunkt	1'100	1'100			2'500
			100	100	1'000	1'000	
81 K 33 a	11067	Luzern, Hohrütli - Tschoupi, Erstellen Radverkehrsanlage	1'000				4'500
			1'000				
82 K 34	10591.1	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse					14'600
83 K 36	10930	Escholzmatt-Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahungsstrasse, Neubau	7'000	7'000	1'500		27'000
			6'500	2'500	60		
84 K 36	11360	Escholzmatt-Marbach/Flühli, Lammschlucht (Chlusboden exkl. – Under Tendli)	200	500	3'000		34'000
			300	250	210	490	
85 K 41	11244.1	Luthern, Hofstatt – Abzweigung Kreuzstiegen, Neubau Brücke, Radverkehrsanlagen in Koordination Sanierung Strasse		500	1'000		5'000
			100	100	500	1'000	
86 K 46	11433	Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreis	100	2'500			2'700
			100	1'000	1'500		
87 K 46		Reiden, Sonnenkreisel (exkl.) – Einmündung Industriestrasse (exkl.), Radverkehrsanlagen	100		1'100		2'900
			100	100	100	500	
88 K 46	10598	Reiden, Mehlsecken – Grenze Kanton Aargau, optimieren Gesamtverkehrssystem, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200		500		9'000
			100	300	100	500	
89 K 46	11092	Rogggliswil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse und Erstellen Rad- und Gehweg	100	500	3'000		24'000
			100	100	500	3'000	

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

AFP 2024–2027 Planrechnungen

Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	in 1'000 Franken			
			Budget	Finanzplan 2025-2027		
			2024	2025	2026	2027
90 K 47	11083.1	Notwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	500	2'000	5'000	11'000
			200	250	250	500
91 K 48	11410	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	100	1'500	1'000	2'900
			100	220	200	500
92 K 48	11106.1	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreiangell) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	200	500	3'000	20'000
			150	100	200	500
93 K 48	11107.1	Eich/Schenkon, Eich Einmündung Spillgässli (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	100		500	13'000
			150	100	100	250
94 K 56	11230.1	Römerswil, Einm. K 56 b – Niffel – Traselingen, Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	250		2'000	20'000
			200	250	250	500
95 K 57	10932.1	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage		500	1'000	5'800
			100	100	250	250
96 K 58		Hitzkirch/Aesch, Einmündung Altwiserstrasse, Optimierung Veloquerung Mosen Richtung Altwis in Koordination Sanierung Strasse		450		500
			50	50	400	
97 K 65	11032	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr		1'500	2'500	4'600
			150	500	1'500	2'000
98 K 65/65 a	11159	Inwil, Knoten Industriestrasse – Knoten Oberhofen mit Teilverlegung Kantonsstrasse K 65 a, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Förderung öV in Koordination Umfahrung Eschenbach, Planung	200	300	300	800
			100	400	300	
99 K 65 c	11031	Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr, für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse	100	500	2'000	2'900
			300	300	300	300
		Total Topf B (80 Projekte)	7'850	10'250	9'350	9'000
		Total Topf C (30 Projekte)	700	350	1'150	1'500
		Total Sammelrubriken	10'500	12'600	9'600	10'000

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr		Budget	Finanzplan 2025-2027			2027 und Folgejahre Total Projekt ¹
in 1'000 Franken Agglomerationsprogramm Nr.	Projektbezeichnung		2024	2025	2026	
	Investitionsausgaben	10'000	10'000	10'000	10'000	
	Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	150	350	5'650	4'250	
	Total Projekte	10'150	10'350	15'650	14'250	10'950
1 -	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)					5'500
2 -	Ettiswil, Bushub		500	1'000		2'500
3 -	Büttisholz, Bushub			1'000	1'500	2'500
4 -	Wolhusen, Bushub	1'300	300			4'000
5 -	Hochdorf, Bushub			1'000	1'500	2'500
6 -	Sursee, Bushub	3'000	1'700			8'200
7 -	Reiden, Bushub	250		650	2'000	4'000
8 -	Nebikon, Bushub	1'000	250			1'500
9 -	Zell, Bushub		1'500	500		2'000
10 -	St. Urban, Anpassung Endhaltestelle					1'500
11 -	Dagmersellen, Bushub			1'250	1'250	2'500
12 -	Entlebuch, Bushub		1'250	1'250		2'500
13 -	Eschhalzmatt, Bushub				1'250	1'250
14 -	Beromünster, Bushub	500	1'000	1'000		2'500
15 -	Hitzkirch, Bushub		1'250	1'250		2'500
16 -	Weggis Seilbahn, Bushub			1'250	1'250	2'500
17 AP2 ÖV-6.2b	Ebikon, Bushub					11'900
18 AP2 ÖV-7.1 AP3 ÖV-7.3-3A	Elektrifizierung Linie 1					14'500
19 AP4 ÖV-9-4A AP4 ÖV-8.2-4B	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof (Verlängerung Linie 4)					8'200
20 AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub					9'100
21 AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof					8'000
22 AP3 ÖV-6.4b-3A	Luzern, Bushub Littau		500	1'500	1'500	3'500
23 AP2 ÖV-6.1e AP3 ÖV-6.1c-3A	Rothenburg, Bushub	3'000	1'000			35'600
24 AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag			1'500	1'500	3'000
25 -	Fernbus inkl. Terminal			1'400	1'400	3'000
26 -	Diverse Projektierungsarbeiten	1'000	1'000	1'000	1'000	
27 -	Mobilitätsmanagement, Stakeholdermanagement	100	100	100	100	

¹ Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind inkl. allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

5.5 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2025-2027			2028 bis 2036 bzw. Projektende
			2024	2025	2026	2027	
		Investitionsausgaben	34'000	36'500	39'000	44'000	425'000
		Investitionen Hochwasserschutz					
		Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	17'505	33'080	18'525	6'965	80
		Total Projekte	51'505	69'580	57'525	50'965	425'080
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			34'075	50'530	42'410	36'830	306'715
1	Wigger und Zuflüsse	10642.1 Reiden: HWS Ost	200	100	200	2'500	4'060
2		10642.2 Reiden: HWS West	200	200	100	200	10'835
3		10779.1 Schötz: Ausbau Luthern, Gläng-Feld	150	2'050	2'050	1'850	790
4	Reuss und Zuflüsse	10217.2 Rontal: HWS & Revitalisierung Ron	5'800	1'700		-	-
5		10292.3 Luzern, Emmen, Ebikon, Buchrain, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau: Reuss	200	200	500	2'000	196'600
6		10761 Ballwil: Ausbau Dorfbach & Ebersolerbach HWRB Mühle	600	-	-	-	-
7		11191 Kriens: Houelbach, Bellenweiher	500	1'500	1'470	1'000	-
8		11210 Kriens: Krienbach Absch Wolfängere-Obernau	300	2'000	1'000	-	-
9		11460 Kriens: HWS Krienbach Oberlauf & Zuflüsse	100	500	2'000	2'000	2'000
10		11463 Emmen, HWS Rotbach	900	4'400	2'700	-	-
11	Kleine Emme und Zuflüsse	10292.24 Kl. Emme L1 Absch 4 Nord Emmenweid	100	-	-	-	-
12		Kl. Emme L1 Absch 4 Süd Thorenberg	3'500	500	-	-	-
13		10292.25 Kl. Emme L2 Absch 5 Renggschachen	4'800	9'200	7'200	100	-
14		Kl. Emme L2 Absch 6 Stägmättli 1. Et	1'000	100	-	-	-
15		Kl. Emme L2 Absch 6+7, Stägmättli 2. Et + Malters	1'500	7'000	7'000	900	-
16		Kl. Emme L2 Absch 8 Ost Ettisbühl	3'100	400	-	-	-
17		Kl. Emme L2 Absch 8 West Rümliamündung	*600	2'200	700	50	-
18		10292.26 Kl. Emme L3 Absch 9 Schachen	200	3'500	3'300	200	-
19		Kl. Emme L3 Absch 10 Dietenei / Rümliamündung	1'700	570	-	-	-
20		Kl. Emme L3 Absch 11 Werthenstein	80	-	-	-	-
21		Kl. Emme L3 Absch 12+13 Ey/Blindei + Wolhusen	1'400	3'800	100	-	-
22		11193 Ruswil: Tändlibach	895	2'310	1'290	1'000	-
23		Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme	-	-	-	-	8'000
24		11480 Flühli, div. Gewässer	1'000	1'000	-	-	-
25	Ilfis und Zuflüsse	Marbach-Escholzmatt: Ilfis	-	-	-	-	15'000

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028 bis 2036 bzw. Projektende
26 Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche	150	150	2'600	8'000	13'000
27	10816.2	Vitznau: Widibach	100	60	1'600	2'950	5'450
28	10816.3	Vitznau: Platten- & Mühlebach	100	60	1'600	2'950	6'500
29	10816.4	Vitznau: Altdorfbach	150	180	1'200	3'200	15'750
30	10816.5	Vitznau: Kalibach	50	600	600	900	4'200
31 Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10449.3	unteres Surental: Sure	500	1'500	1'500	4'000	17'500
32	10740	Sursee, Oberkirch: Sure	1'200	1'200	1'200	530	-
33	10885	Triengen: HWS Dorfbach	100	50	2'500	2'500	370
34 Hallwiler, Baldeggersee und Zuflüsse	10884	Aesch: Vorderbach (3 Abschnitte)					6'660
35 Wyna und Zuflüsse	10459	Beromünster: Ausbau Wyna	3'500	3'500	-	-	-
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			15'920	17'540	13'605	12'625	104'775
36 Wigger und Zuflüsse	11045	Buttisholz: Ausbau Rot / Soppentgabach	400	1'620	550	-	-
	11462	Reiden: HVVS Feldebach	100	100	800	800	125
37 Reuss und Zuflüsse	10202.3	Kriens: Krienbach Absch Hammerschmitte	500	710	-	-	-
38	10985	Kriens: Krienbach Absch Hergiswaldstrasse	200	1'000	930	-	-
39 Kleine Emme und Zuflüsse	10292.26	Kl. Emme L3 Absch 14 Sandmätteli	500	2'000	50	-	-
40		Kl. Emme L3 Absch 15 Rossei	1'000	300	-	-	-
41	11476	Kriens: HWS Renggbach	300	600	600	600	600
42 Vierwaldstättersee und Zuflüsse	11459	Kriens: HWS Schlimbach 2. Et	100	70	1'000	1'050	-
43 Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Nottwil: Eybach	-	-	-	-	1'500
44	10872	Sursee: Chommlibach III. Etappe					3'000
45 Hallwiler, Baldeggersee und Zuflüsse	10717	Altwis: Bossbach	760	100	-	-	-
46 Verschiedene Gewässer	10703.3	Schutzbautenkataster	100	100	75	75	150
47	11101	Altbüron: HWS Haldenbach	1'700	1'000	-	-	-
48	11269	Erhaltungsmanagement	1'460	740	-	-	-
49		SOMA Hochwasser	1'600	1'600	1'600	1'600	14'400
50	11277-85	baulicher Gewässerunterhalt (bauGU)	7'200	7'600	8'000	8'500	85'000
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			1'510	1'510	1'510	1'510	13'590
51 Wigger und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
52 Reuss und Zuflüsse		Sammelrubrik	230	230	230	230	2'070
53 Kleine Emme und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'700
54 Vierwaldstättersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
55 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
56 Hallwiler, Baldeggersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
57 Luthern und Zuflüsse		Sammelrubrik	110	110	110	110	990
58 Illfis und Zuflüsse		Sammelrubrik	110	110	110	110	990
59 Wyna und Zuflüsse		Sammelrubrik	80	80	80	80	720
60 Grenzgewässer		Sammelrubrik	80	80	80	80	720

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2025-2027			2028 bis 2036 bzw. Projektende
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	
		Investitionsausgaben					
		Investitionen Kanton Luzern	1'000	1'000	1'000	1'000	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575	1'575	1'575	1'575	
		Total Investitionsausgaben	2'575	2'575	2'575	2'575	
		Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	-1'375	-1'475	-1'475	-1'475	
		Total Projekte	1'200	1'100	1'100	1'100	9'900
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	-	-	-	-	-
1		Schutzbauten					
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	100	-	-	-	-
2		Schutzbauten					
		Weggis: K2b Sparen	100	-	-	-	-
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'100	1'100	1'100	1'100	9'900
3		Gefahrengrundlagen					
		Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten	800	800	800	800	7'200
4		Monitoring					
		Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	200	200	200	200	1'800
5		Schutzbauten					
		Sammelrubrik	100	100	100	100	900

5.6. Vollzeitstellen

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
H0						
1010 Staatskanzlei	36,5	36,4	37,6	37,6	37,6	37,6
1020 Finanzkontrolle	8,3	8,1	8,4	8,4	8,4	8,4
2010 Stabsleistungen BUWD	20,6	26,0	25,2	25,2	25,2	25,2
3100 Stabsleistungen BKD	17,5	19,8	19,7	19,7	19,7	19,7
4020 Stabsleistungen FD	19,8	21,8	24,8	28,9	31,3	31,3
4030 Dienstleistungen Finanzen	21,5	22,5	24,2	24,2	24,2	24,2
4040 Dienstleistungen Personal	55,1	60,8	63,4	63,4	63,4	63,4
4050 Informatik und Material	129,9	140,1	144,3	147,3	150,3	150,3
4060 Dienstleistungen Steuern	164,5	169,3	170,9	170,9	167,9	167,9
4070 Dienstleistungen Immobilien	42,6	48,3	49,8	49,8	49,8	49,8
4071 Immobilien	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
5010 Stabsleistungen GSD	15,0	16,3	15,7	15,7	15,7	15,7
6610 Stabsleistungen JSD	27,4	28,4	28,6	28,6	28,6	28,7
6680 Staatsarchiv	19,9	19,8	18,8	17,1	17,1	17,1
Total Allgemeine Verwaltung	580,5	619,4	633,1	638,6	641,0	641,1
H1						
6620 Polizeiliche Leistungen	816,7	841,0	864,0	883,0	898,0	908,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	189,9	200,3	202,0	202,0	209,0	209,0
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	120,1	124,6	126,6	127,6	128,6	128,6
6650 Migrationswesen	48,6	47,3	54,3	54,3	54,3	54,3
6670 Handelsregisterführung	10,4	11,0	12,3	12,3	12,3	12,3
6690 Strafverfolgung	128,2	126,3	130,9	132,9	133,9	133,9
7010 Gerichtswesen	269,4	276,1	281,8	282,8	282,8	282,8
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'583,3	1'626,4	1'671,8	1'694,8	1'718,8	1'728,8
H2						
3101 Hochschulbildung BKD			1,6	1,6	1,6	1,6
3200 Volksschulbildung	542,3	532,9	594,9	602,6	603,8	605,1
3300 Gymnasiale Bildung	608,3	621,8	628,8	643,8	652,5	661,1
3400 Berufs- und Weiterbildung	690,1	677,4	734,2	747,2	753,8	758,1
3500 Hochschulbildung	80,8	96,2				
Total Bildung	1'921,5	1'928,2	1'959,6	1'995,1	2'011,7	2'025,9
H3						
3502 Kultur und Kirche	62,2	61,5				
3550 Kultur und Kirche			157,2	156,0	156,0	156,0
5021 Sport	7,2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	69,4	68,0	163,7	162,5	162,5	162,5
H4						
5020 Gesundheit	117,6	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2
5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	29,7	29,7	29,7	29,7	29,7
5080 Veterinärwesen	32,8	32,1	34,6	34,6	34,6	34,6
Total Gesundheit	178,4	98,0	100,5	100,5	100,5	100,5
H5						
5040 Soziales und Gesellschaft	36,2	36,7	36,7	36,7	36,7	36,7
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	207,3	199,2	268,1	247,6	240,6	236,2
Total Soziale Sicherheit	243,5	235,9	304,8	284,3	277,3	272,9
H6						
2050 Strassen	65,1	72,3	72,3	72,3	72,3	72,3
2054 zentras	66,9	71,4	71,5	71,5	71,5	71,5
Total Verkehr	132,0	143,7	143,8	143,8	143,8	143,8
H7						
2040 Umwelt und Energie	60,2	62,4	66,6	66,6	66,6	66,6
2053 Naturgefahren	14,0	17,0	17,8	17,8	17,8	17,8
Total Umwelt und Naturgefahren	74,2	79,4	84,4	84,4	84,4	84,4
H8						
2020 Landwirtschaft und Wald	77,1	77,6	79,9	79,9	79,9	79,9
2032 Raum und Wirtschaft	69,5	73,6	72,6	72,6	72,6	72,6
Total Volkswirtschaft und Raumordnung	146,6	151,2	152,5	152,5	152,5	152,5
Gesamttotal Kanton Luzern	4'929,4	4'950,2	5'214,1	5'256,5	5'292,4	5'312,4

5.7. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
H0 1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2010 Stabsleistungen BUWD		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3100 Stabsleistungen BKD	1,1					
4020 Stabsleistungen FD		0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
4030 Dienstleistungen Finanzen	0,8	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4040 Dienstleistungen Personal	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
4050 Informatik und Material	10,6	11,0	14,0	14,0	14,0	14,0
4060 Dienstleistungen Steuern	0,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4070 Dienstleistungen Immobilien	2,5	3,0	2,1	2,1	2,1	2,1
6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
6680 Staatsarchiv	0,9					
Total Allgemeine Verwaltung	22,3	23,3	27,3	27,3	27,3	27,3
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	67,7	68,0	88,0	88,0	88,0	88,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	9,4	10,5	8,4	8,4	8,4	8,4
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,6	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
6650 Migrationswesen	2,2	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0
6690 Strafverfolgung	6,9	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
7010 Gerichtswesen	33,4	33,7	33,6	33,6	33,6	33,6
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	127,2	131,4	148,0	148,0	148,0	148,0
H2 3200 Volksschulbildung	51,9	66,2	69,6	69,9	69,9	69,9
3300 Gymnasiale Bildung	4,9	5,8	7,2	8,6	7,7	7,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	25,8	29,0	28,4	28,4	28,4	28,4
3500 Hochschulbildung	3,6	5,0				
Total Bildung	86,2	106,0	105,3	106,9	106,1	105,3
H3 3550 Kultur und Kirche			4,7	4,7	4,7	4,7
5021 Sport	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1,0	1,0	5,7	5,7	5,7	5,7
H4 5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit	6,0	6,0	6,1	6,1	6,1	6,1
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	2,6	2,6	2,6	2,6
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	2,3	2,6	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Soziale Sicherheit	4,3	4,6	5,6	5,6	5,6	5,6
H6 2054 zentras	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Verkehr	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
H7 2040 Umwelt und Energie	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
2053 Naturgefahren	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Umwelt und Naturgefahren	4,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	4,5	6,4	5,9	5,9	5,9	5,9
2032 Raum und Wirtschaft	1,0	1,4	1,4	2,0	2,0	2,0
Total Volkswirtschaft und Raumordnung	5,5	7,8	7,3	7,9	7,9	7,9
Gesamttotal Kanton Luzern	259,3	287,2	312,2	314,5	313,7	312,9

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	1'613,7	1'633,8	1'747,1	1'790,3	1'833,3	1'873,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	675,6	681,7	717,8	737,5	749,3	763,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	203,0	210,7	211,3	211,6	235,1	237,4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	23,0	12,4	11,3	12,2	14,2	14,5
36 Transferaufwand	2'003,5	2'094,5	2'185,5	2'272,6	2'317,9	2'371,3
Betrieblicher Aufwand	4'518,8	4'633,1	4'873,1	5'024,2	5'149,8	5'260,2
40 Fiskalertrag	-1'634,7	-1'570,0	-1'662,3	-1'659,1	-1'711,4	-1'765,1
41 Regalien und Konzessionen	-226,9	-192,1	-35,5	-35,5	-35,5	-35,5
42 Entgelte	-1'152,9	-1'220,2	-1'290,8	-1'330,0	-1'374,1	-1'411,2
43 Verschiedene Erträge	-60,9	-28,0	-32,1	-32,7	-32,9	-33,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-14,4	-11,6	-17,6	-18,6	-16,6	-16,2
46 Transferertrag	-1'549,0	-1'547,3	-1'720,6	-1'809,1	-1'886,3	-1'950,0
Betrieblicher Ertrag	-4'638,8	-4'569,2	-4'758,9	-4'885,1	-5'056,8	-5'211,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120,0	63,8	114,2	139,1	93,0	49,0
34 Finanzaufwand	12,6	14,2	23,8	27,1	28,8	30,0
44 Finanzertrag	-165,2	-152,2	-163,6	-174,0	-158,8	-167,5
Finanzergebnis	-152,6	-138,0	-139,8	-147,0	-130,0	-137,5
Ordentliches Ergebnis	-272,6	-74,2	-25,6	-7,9	-37,0	-88,5
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4					
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-273,0	-74,2	-25,6	-7,9	-37,0	-88,5
davon Kanton Luzern	-266,1	-72,8	-25,5	-8,7	-36,2	-87,6
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-3,4	0,1	1,5	2,5	0,9	0,8
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	-3,5	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	273,0	74,2	25,6	7,9	37,0	88,5
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	227,3	234,7	235,0	235,3	258,8	261,1
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-115,6	-112,9	-115,6	-115,6	-115,6	-115,6
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	61,7	61,7	61,7	61,7
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,9	-19,4	-19,5	-19,5	-19,5	-19,5
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,3	-0,5	-2,2	-16,0	-0,5	-8,0
Veränderungen Forderungen	236,0	354,1	27,3	5,7	2,5	2,3
Veränderung Transitorische Aktiven ER	103,2	69,0	10,0	3,1	-2,5	-6,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-3,2	1,0				
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	45,1	-3,6	1,3	-1,2	-2,1	-1,2
Veränderung Transitorische Passiven ER	-26,0	2,0				
Veränderung Rückstellungen	23,5	-1,0	-13,7	12,2	-7,1	-6,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital	8,8	1,5	0,1	1,0	3,0	3,0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	806,1	653,3	210,1	174,5	215,6	259,4
Investitionen Sachanlagen	-253,2	-374,7	-448,5	-460,5	-396,7	-374,3
Investitionen auf Rechnung Dritter	-11,4					
Investitionen Immaterielle Anlagen	-16,7	-20,3	-29,5	-26,7	-26,9	-28,0
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,3	-257,5	-78,2	-2,8	-2,8	-2,5
Eigene Investitionsbeiträge	-20,8	-20,6	-19,7	-19,6	-18,6	-18,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-308,5	-679,2	-582,0	-515,6	-451,1	-429,5
Devestitionen Sachanlagen	0,3	2,2	78,3	0,2	0,2	4,6
Rückerstattungen	11,7					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26,5	41,8	33,2	34,1	34,9	36,6
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,8	2,9	2,1	2,1	1,9	1,7
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	4,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	46,3	53,0	119,7	42,5	43,1	49,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-262,2	-626,2	-462,3	-473,1	-407,9	-380,4
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	0,4	-52,5				
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-0,6	2,3	2,0	25,3	0,3	7,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-0,2	-50,2	2,0	25,3	0,3	7,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-262,4	-676,4	-460,3	-447,8	-407,6	-372,6
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-18,7	2,0	-85,0	75,0	-45,0	56,0
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-39,9	18,8	351,8	183,1	239,5	61,8
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-1,2	-0,7	7,5	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-59,8	20,1	274,3	258,1	194,5	117,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	483,9	-3,0	16,6	-15,2	2,4	4,6
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	52,2	41,1	501,0	517,6	502,4	504,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	536,1	38,0	517,6	502,4	504,8	509,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	483,9	-3,0	16,6	-15,2	2,4	4,6

3. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	536,1	38,0	517,6	502,4	504,8	509,4
101 Forderungen	1'595,6	1'543,7	865,7	860,0	857,6	855,3
102 Kurzfristige Finanzanlagen						
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	429,0	441,3	393,9	390,9	393,4	400,2
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	32,0	28,4	31,0	31,0	31,0	31,0
Finanzvermögen	2'592,8	2'051,5	1'808,3	1'784,3	1'786,8	1'795,9
Umlaufvermögen	2'592,8	2'051,5	1'808,3	1'784,3	1'786,8	1'795,9
107 Finanzanlagen	573,8	635,0	573,8	573,8	573,8	573,8
108 Sachanlagen FV	154,8	152,4	154,8	145,3	145,3	145,3
Finanzvermögen	728,6	787,4	728,6	719,1	719,1	719,1
140 Sachanlagen VV	3'868,5	4'104,3	4'257,3	4'533,9	4'723,1	4'882,3
142 Immaterielle Anlagen	79,5	80,8	79,7	78,7	78,1	79,4
144 Darlehen	323,9	326,5	326,9	327,1	327,9	328,7
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'660,0	1'958,1	2'113,5	2'167,9	2'221,8	2'275,7
146 Investitionsbeiträge	363,4	360,7	356,7	352,6	347,5	342,4
Verwaltungsvermögen	6'295,3	6'830,3	7'134,2	7'460,2	7'698,4	7'908,5
Anlagevermögen	7'023,9	7'617,7	7'862,8	8'179,3	8'417,5	8'627,6
Total Aktiven	9'616,7	9'669,2	9'671,1	9'963,6	10'204,3	10'423,5
200 Laufende Verbindlichkeiten	-825,2	-769,9	-789,8	-788,6	-786,4	-785,3
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-231,4	-235,1	-189,1	-264,1	-219,1	-275,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-224,2	-258,5	-224,2	-224,2	-224,2	-224,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	-141,7	-106,2	-118,9	-118,4	-117,2	-117,1
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'422,5	-1'369,7	-1'322,0	-1'395,3	-1'346,9	-1'401,6
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'893,7	-2'013,3	-1'890,8	-2'088,5	-2'343,4	-2'422,3
208 Langfristige Rückstellungen	-70,2	-104,9	-100,4	-113,1	-107,2	-101,3
209 Fonds im Fremdkapital	-70,7	-66,6	-71,4	-72,4	-75,4	-78,4
Langfristiges Fremdkapital	-2'034,6	-2'184,8	-2'062,5	-2'273,9	-2'525,9	-2'602,0
Fremdkapital	-3'457,1	-3'554,5	-3'384,5	-3'669,2	-3'872,9	-4'003,6
291 Fonds im Eigenkapital	-167,8	-167,9	-167,1	-167,1	-167,1	-167,1
295/6/8 Übriges Eigenkapital	-3'139,9	-3'148,7	-3'139,8	-3'139,8	-3'139,8	-3'139,8
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'851,9	-2'798,9	-2'979,6	-2'987,5	-3'024,4	-3'112,9
Eigenkapital	-6'159,6	-6'114,7	-6'286,6	-6'294,4	-6'331,4	-6'419,9
davon Kanton Luzern	-6'132,0	-6'090,7	-6'257,0	-6'265,7	-6'301,9	-6'389,6
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-12,1	-8,3	-13,0	-10,5	-9,7	-8,9
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	-15,6	-15,7	-16,6	-18,2	-19,8	-21,4
Total Passiven	-9'616,7	-9'669,2	-9'671,1	-9'963,6	-10'204,3	-10'423,5

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital Gruppe

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie AG

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In der konsolidierten Planrechnung werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der LUSTAT Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe, der Luzerner Psychiatrie AG, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank AG im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor, der mitunter die konsolidierten Planrechnungen umfasst.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2024.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gemäss § 20e Absatz 3 FLG, SRL Nr. 600, haben wir in den Eignerstrategien 2021 der konsolidierten Einheiten (Luzerner Psychiatrie AG: Eignerstrategie 2022) Vorgaben zur maximalen Verschuldung festgehalten. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und des jährlichen Berichts über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie 2022 des Kantons Luzern (Botschaft B.77 vom 6. Juli 2021) hat Ihr Rat an der Oktobersession 2021 zurückgewiesen. Mit der Rückweisung wurde uns der Auftrag erteilt, auf das von der Aufsichts- und Kontrollkommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur kantonalen PCG und die daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen einzugehen. Die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 (Botschaft B.77a vom 27. Juni 2022) hat Ihr Rat an der Session vom 31. Januar 2023 anschliessend genehmigt.

4.1.2 Ausgangslage

Der AFP 2023–2026 beziehungsweise der festgesetzte Voranschlag 2023 zeigte im konsolidierten Budgetjahr 2023 (74,2 Mio. Fr.) und Planjahr 2024 (13,8 Mio. Fr.) Ertragsüberschüsse. Diese positiven Ergebnisse waren massgeblich dank dem anteiligen Gewinn an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) möglich. Die positiven Jahresergebnisse der konsolidierten Einheiten mit Ausnahme der Universität Luzern und des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) haben ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen. In den AFP-Jahren 2025 und 2026 verzeichnete das konsolidierte Gesamtergebnis insbesondere aufgrund des Aufwandüberschusses der Kernverwaltung einen Verlust.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2024–2027.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	4'518,8	4'633,1	4'873,1	5'024,2	5'149,8	5'260,2
Betrieblicher Ertrag	-4'638,8	-4'569,2	-4'758,9	-4'885,1	-5'056,8	-5'211,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120,0	63,8	114,2	139,1	93,0	49,0
Finanzergebnis	-152,6	-138,0	-139,8	-147,0	-130,0	-137,5
ausserordentliches Ergebnis	-0,4					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-273,0	-74,2	-25,6	-7,9	-37,0	-88,5

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt sowohl im Budget 2024 als auch in den Planjahren Ertragsüberschüsse von 7,9 und 88,5 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf den anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen zurückzuführen. Zudem erzielt die Kernverwaltung im Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss, der das Gesamtergebnis 2027 zusätzlich stärkt.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Kernverwaltung	-204,5	-14,2	16,2	42,4	4,0	-48,5
Jahresergebnis Universität Luzern	-0,0	0,2				
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	-2,9	-5,7	3,8	-3,8	7,1	9,2
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	1,3	-2,0	5,2	2,1	-0,3	-1,1
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-6,8	0,3	3,1	5,0	1,8	1,6
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-0,6	-0,3	-0,1	0,3	-0,4	-0,4
Total Jahresergebnisse	-213,6	-21,7	28,3	46,1	12,3	-39,2
Elimination Ausschüttung Universität Luzern						
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,2					
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital		5,7			4,0	4,0
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	0,6	0,6			0,6	0,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern						
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern						
Elimination Übrige	1,2					
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-211,6	-15,5	28,3	46,1	16,9	-34,6
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-115,6	-112,9	-115,6	-115,6	-115,6	-115,6
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	61,7	61,7	61,7	61,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-273,0	-74,2	-25,6	-7,9	-37,0	-88,5

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budgetjahr 2024 sowie in den Planjahren 2025 und 2026 Aufwandüberschüsse auf. Im Planjahr 2027 resultiert ein positives Ergebnis. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel II, Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern erzielt im Vergleich zum Budget 2023 ausgeglichene Ergebnisse. Die weiteren Aufbaukosten des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie auch die entsprechenden Einnahmen für den Joint Master Medizin im Budget 2024 führen zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eignerstrategie, ausgeglichene Jahresergebnisse zu präsentieren, wird somit erreicht.

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) plant in der ganzen AFP-Periode knapp negative Ergebnisse. Im Bereich der öffentlichen Statistik basieren das Budget 2024 und die Planjahre 2025–2027 auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2023–2027. Die mit der Umsetzung verbundenen Aufwände betragen mehr als die Abgeltung für die öffentliche Statistik. Die negativen Ergebnisse können jedoch mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt werden. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eignerstrategie, Leistungen grundsätzlich mit den dafür vorgesehenen Finanzierungsquellen kostendeckend zu erfüllen und den Kostendeckungsgrad durch die Akquisition von Dienstleistungen für Dritte zu erhöhen, wird somit nicht erreicht. Das Eigenkapital sinkt von 2024 bis 2027 um 0,3 Millionen Franken, daher wird die gemäss Eignerstrategie vorgegebene Reserve massgeblich reduziert. Wir beauftragen den Statistiker Lustat, mit dem AFP 2025–2028 ausgeglichene Ergebnisse zu planen.

Die Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS) plant im Budget 2024 mit einem Verlust von 3,8 Millionen Franken. Im Vergleich zum Budget 2023 ist aufgrund der Inflation und den damit verbundenen Preissteigerungen sowie höheren Löhnen mit einem höheren Betriebsaufwand zu rechnen. Gegenüber dem Budget 2023 erhöht der Kanton Luzern im Jahr 2024 die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) um 2,7 Millionen Franken. Der Anstieg der GWL basiert in erster Linie auf höheren Entschädigungen für Assistenzärztinnen und -ärzte in der Ausbildung zum ersten Facharzttitel. Im Jahr 2025 wird ein Gewinn von 3,8 Millionen Franken erwartet. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eignerstrategie betreffend Eigenkapitalanteil (Vorgabe: $\geq 50\%$) wird mit Werten zwischen 46,3 Prozent im Jahr 2024 und 38,8 Prozent im Jahr 2027 nicht erreicht. Das LUKS hat in den Jahren 2024 und 2025 keine Dividendenausschüttung (1,5 % vom Aktienkapital) an den Kanton Luzern gemäss Eignerstrategie eingeplant. Daher wird auch dieses Ziel nicht erreicht. Die EBITDA-Marge (Vorgabe: langfristig $\geq 10\%$, Werte zwischen 5,4% und 6,1%) und die Gesamtkapitalrendite (durchschnittlich und langfristig $\geq 4\%$, Werte zwischen 0,2% und 1,1%) werden nicht erreicht. Damit verfehlt das LUKS die Ziele gemäss Eignerstrategie deutlich. Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) und die Planungs- und Finanzkommission (PFK) werden in der zweiten Jahreshälfte 2023 über die Problematik der Erreichung der Eigenerziele informiert. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups) erzielt im Budget 2024 ein negatives Ergebnis von 5,2 Millionen Franken. Auch im Planjahr 2025 wird wiederum ein Verlust von 2,1 Millionen Franken erwartet. Im Vergleich zum Budget 2023 ist nun der Teuerungsschub enthalten. Der Kanton Luzern erhöht im Jahr 2024 die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 2 Millionen Franken. In den Planjahren erwartet die Lups Gewinne von 0,3 im Jahr 2026 und 1,1 Millionen Franken im Jahr 2027. Diese positiven Ergebnisse werden infolge der Strategie Lups 2025 und der Leistungsausweitung auf Basis der Psychiatrieplanung erwartet. Das wirtschaftliche Ziel betreffend die EBITDA-Marge wird mit Werten zwischen 4,5 Prozent im Jahr 2024 und 7,8 Prozent im Jahr 2027 nicht erreicht (Vorgabe gemäss Eignerstrategie: durchschnittlich und langfristig $\geq 8\%$). Das Ziel betreffend Eigenkapitalanteil unter Berücksichtigung des Neubaus Wohnheim «Sonnegarte» wird nur im Planjahr 2025 mit 40 Prozent (Vorgabe: $\geq 40\%$) erreicht. Im Budgetjahr 2024 und in den Planjahren 2026 und 2027 wird das Ziel nicht erreicht (über alle AFP-Jahre durchschnittlich 36,1%). Die Lups hat ausserdem keine Dividendenausschüttung in den Jahren 2024 und 2025 an den Kanton Luzern gemäss Eignerstrategie (1,5 % vom Aktienkapital) eingeplant. Der Zielwert für die durchschnittliche und langfristige Gesamtkapitalrendite von jährlich mindestens 2,5 Prozent (ab 2025 sind mind. 4 % anzustreben) wird mit Werten zwischen -2,4 Prozent im Jahr 2024 und 1,4 Prozent im Jahr 2027 ebenfalls nicht erreicht. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden somit nicht eingehalten. Die GASK und die PFK werden in der zweiten Jahreshälfte 2023 über die Problematik der Erreichung der Eigenerziele informiert. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Der Verkehrsverbund Luzern (VWL) rechnet im Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 3,1 Millionen Franken. Auch in den Planjahren sind Verluste zwischen 1,6 bis 5 Millionen Franken geplant. Der VWL erwartet höhere Abgeltungen an die Transportunternehmen, weil deren Kosten für den öV-

Betrieb aufgrund höherer Energiepreise, Teuerung und Folgekosten für den Einsatz weiterer E-Busse steigen. Die höheren Ausgaben bedingen eine Erhöhung der Kantons- und Gemeindebeiträge im Jahr 2025 um 3,0 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2026 wird dieser Betrag nochmals um 2,0 Millionen Franken erhöht. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden erfüllt, weil die Verluste mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden können.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) erzielt im Budgetjahr 2024 einen knappen Gewinn von 0,1 Millionen Franken. Im darauffolgenden Jahr wird ein Aufwandüberschuss von 0,3 Millionen Franken erwartet. Gründe für diesen Verlust sind der Wegfall der überdurchschnittlich stark frequentierten Corona-Jahrgänge (Abnahme Anzahl Studierende), die Teuerung und die Weiterentwicklungsprojekte (Digitalisierung und Planung des Campus Horw). Ab 2026 steigt die Anzahl Studierende wiederum, was zu Gewinnen führt. Die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen, wird erreicht.

Über alle konsolidierten Einheiten betrachtet, zeigt das «Total Jahresergebnisse konsolidiert» ohne anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen für das Budget 2024 einen Verlust von 28,3 Millionen Franken. Auch in den Planjahren 2025 (46,1 Mio. Fr.) und 2026 (16,9 Mio. Fr.) resultieren Verluste. Die Ergebnisse sind vorwiegend der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung und dem VWL geschuldet. Zudem belasten die Aufwandüberschüsse des LUKS ab 2026 das Gesamtergebnis entsprechend. Im Planjahr 2027 wird aufgrund des positiven Ergebnisses der Kernverwaltung mit einem Gewinn von 34,6 Millionen Franken gerechnet.

Den Planungsgrundlagen für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen liegen keine konkreten Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde. Es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Der anteilige Jahresgewinn 2022 wurde in den AFP 2024–2027 fortgeschrieben. Auch die im Jahr 2024 erwartete Gewinnausschüttung pro Aktie wurde in den Planjahren fortgeschrieben. Infolge der im Jahr 2023 erfolgten Aktienkapitalerhöhung wurde ab 2024 ein entsprechend höherer Dividendenertrag eingeplant. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis jährlich um 53,9 Millionen Franken.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im Kapitel 4.2 «Faktenblätter», unter Bemerkungen, zu finden.

4.1.4 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Umlaufvermögen	2'592,8	2'051,5	1'808,3	1'784,3	1'786,8	1'795,9
Anlagen im Finanzvermögen	728,6	787,4	728,6	719,1	719,1	719,1
Anlagen im Verwaltungsvermögen	6'295,3	6'830,3	7'134,2	7'460,2	7'698,4	7'908,5
Anlagevermögen	7'023,9	7'617,7	7'862,8	8'179,3	8'417,5	8'627,6
Total Aktiven	9'616,7	9'669,2	9'671,1	9'963,6	10'204,3	10'423,5
Fremdkapital	-3'457,1	-3'554,5	-3'384,5	-3'669,2	-3'872,9	-4'003,6
Eigenkapital	-6'159,6	-6'114,7	-6'286,6	-6'294,4	-6'331,4	-6'419,9
Total Passiven	-9'616,7	-9'669,2	-9'671,1	-9'963,6	-10'204,3	-10'423,5

Das Umlaufvermögen verringert sich zwischen 2022 und 2027 um 796,9 Millionen Franken, hauptsächlich infolge Rückforderungen von Verrechnungssteuerguthaben der Kernverwaltung beim Bund. Die LUKS und der VWL verzeichnen ebenfalls einen markanten Rückgang des Umlaufvermögens.

Der Anstieg des Anlagevermögens um 1'603,7 Millionen Franken im gleichen Zeitraum ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit, insbesondere in der Kernverwaltung (Anstieg Verwaltungsvermögen 927,3 Mio. Fr.) und bei den beiden Spitälern (Anstieg Verwaltungsvermögen: LUKS: 384,1 Mio. Fr., Lups: 34,5 Mio. Fr.). Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (539,5 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2022 und 2027 um 546,5 Millionen Franken. Davon stammt etwas mehr als die Hälfte vom LUKS (344,1 Mio. Fr.) und der Rest überwiegend von der Kernverwaltung (100,3 Mio. Fr.) und der Lups (33,7 Mio. Fr.).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Eigenkapital Kernverwaltung	-4'608,9	-4'529,2	-4'634,4	-4'592,0	-4'587,9	-4'636,4
Eigenkapital Universität Luzern	-5,3	-5,1	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,6	-0,4	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	-502,2	-497,4	-493,7	-497,5	-486,4	-473,2
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie AG	-61,4	-65,2	-47,1	-64,0	-63,7	-64,2
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-24,2	-16,5	-26,1	-21,1	-19,3	-17,8
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-0,5	-1,9	-0,5	-0,2	-0,6	-1,0
Total Eigenkapital addiert	-5'203,2	-5'115,7	-5'207,4	-5'180,3	-5'163,4	-5'197,9
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG	37,2	37,2	37,2	56,2	56,2	56,2
Elimination Übrige	-0,0					
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'785,4	-4'698,0	-4'789,6	-4'743,6	-4'726,7	-4'761,2
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonallbank	-1'646,7	-1'944,2	-2'024,4	-2'078,3	-2'132,2	-2'186,2
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonallbank	272,5	527,5	527,5	527,5	527,5	527,5
Eigenkapital gesamt	-6'159,6	-6'114,7	-6'286,6	-6'294,4	-6'331,4	-6'419,9

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» sinkt bis ins Jahr 2027 gegenüber der Rechnung 2022 um 24,2 Millionen Franken. Diese Abnahme ist insbesondere auf das LUKS und den VWL zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2022 steigt das Eigenkapital der Kernverwaltung im Budgetjahr 2024 um 25,5 Millionen Franken. In den Jahren 2024 bis 2026 werden negative Jahresergebnisse erwartet, was auch das Eigenkapital schmälert. Im Jahr 2027 wird jedoch mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet, wodurch das Eigenkapital steigt. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel II, Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Bei der Universität Luzern ergeben sich infolge der durchgehend ausgeglichenen Jahresergebnisse über die gesamte AFP-Periode keine Veränderungen beim Eigenkapital.

Die Lustat erwartet ab dem Budgetjahr 2024 knappe negative Jahresergebnisse von 0,1 Millionen Franken. Daher sinkt das Eigenkapital sukzessiv um 0,3 Millionen Franken von 2024 bis zum Planjahr 2027.

Das LUKS plant im Budgetjahr 2024 gegenüber der Rechnung 2022 ein um 8,5 Millionen Franken kleineres Eigenkapital. Diese Abnahme ist auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen. Im Vergleich zur Rechnung 2022 nimmt das Eigenkapital bis 2027 um 29 Millionen Franken ab.

Im Vergleich zum Jahr 2023 erwartet die Lups im Budgetjahr 2024 ein um 18,1 Millionen Franken kleineres Eigenkapital. Auch diese Abnahme ist auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen. Im Jahr 2024 ist eine Aktienkapitalerhöhung geplant, daher ist das Eigenkapital im Planjahr 2025 um 16,9 Millionen Franken höher.

Im Vergleich zur Rechnung 2022 wird das Eigenkapital des VWL im Budgetjahr 2024 um 1,9 Millionen Franken erhöht. Ab 2024 nimmt es bis 2027 infolge negativer Jahresergebnisse jedoch stetig ab.

Die PHLU kann aufgrund der geringen Jahresgewinne nur ein kleines Eigenkapital aufbauen. Im Jahr 2025 erzielt die PHLU ein negatives Ergebnis, was das Eigenkapital schmälert.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2022 in den AFP 2024–2027 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) verbessert sich jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt ausgehend vom Jahr 2022 bis 2027 eine Verbesserung des Eigenkapitals um 539,5 Millionen Franken. Dazu kommt unser Anteil von 51 Prozent an der im Jahr 2023 erfolgten Kapitalerhöhung der LUKB. Das «Eigenkapital gesamt» steigt von 2022 bis 2027 um 260,3 Millionen Franken. Ohne diese Effekte der LUKB-Beteiligung würde sich das Eigenkapital um 24,2 Millionen Franken verschlechtern.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	75,7	80,2	83,8	87,0	88,0	88,9
Betrieblicher Ertrag	-75,7	-79,9	-83,8	-87,0	-88,0	-88,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,0	0,2	0	0	0	0
Finanzergebnis	-0,0	-0,0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,0	0,2	0	0	0	0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Umlaufvermögen	21,8	14,1	14,4	14,4	14,4	14,4
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Anlagevermögen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Total Aktiven	23,2	15,6	15,8	15,8	15,8	15,8
Fremdkapital	-17,9	-10,5	-10,5	-10,5	-10,5	-10,5
Eigenkapital	-5,3	-5,1	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
Total Passiven	-23,2	-15,6	-15,8	-15,8	-15,8	-15,8

3. Personal

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Vollzeitstellen	396,6	432,0	432,0	452,0	462,0	465,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Die Universität Luzern erzielt in der ganzen AFP-Periode ausgeglichene Ergebnisse. Im Vergleich zum Budget 2023 führen die weiteren Aufbaukosten des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie die entsprechenden Einnahmen für den Joint Master Medizin im Budget 2024 zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Auch der Aufbau der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie, welcher durch Drittmittel finanziert wird, führt zu steigenden Aufwänden und Erträgen. Der Ausbau der Stellen ist auf den Ausbau der Fakultät Gesundheitswissenschaften und Medizin und insbesondere den Aufbau der Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	4,7	4,9	5,0	5,0	5,1	5,2
Betrieblicher Ertrag	-4,8	-4,9	-4,9	-4,9	-5,0	-5,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Umlaufvermögen	1,1	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen						
Total Aktiven	1,1	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
Fremdkapital	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Eigenkapital	-0,6	-0,4	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1
Total Passiven	-1,1	-0,9	-0,9	-0,8	-0,7	-0,7

3. Personal

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Vollzeitstellen	24,2	24,6	24,5	24,5	24,5	24,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5

4. Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) plant in der ganzen AFP-Periode mit einem Aufwandüberschuss von 0,1 Millionen Franken. Im Bereich der öffentlichen Statistik basieren das Budget 2024 und die Planjahre 2025–2027 auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2023–2027. Die Kosten im Zusammenhang mit dem MJP 2023–2027 können durch die Abgeltung für die öffentliche Statistik nicht gedeckt werden. Die negativen Ergebnisse können jedoch mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden. Es wird mit einem stabilen Personalaufwand gerechnet, trotzdem sind insbesondere wegen Unsicherheiten betreffend zukünftiges Volumen der Dienstleistungsaufträge und/oder der Übertragung neuer Aufgaben an die Lustat (z. B. im Kontext von Open Government Data OGD) Anpassungen im Personalbestand möglich.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.3 Luzerner Kantonsspital Gruppe

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	1'156,1	1'166,5	1'222,7	1'253,7	1'302,5	1'338,6
Betrieblicher Ertrag	-1'160,7	-1'174,7	-1'224,6	-1'267,0	-1'306,3	-1'341,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,6	-8,2	-1,9	-13,3	-3,8	-3,3
Finanzergebnis	1,7	2,5	5,7	9,5	11,0	12,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,9	-5,7	3,8	-3,8	7,1	9,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Umlaufvermögen	331,0	202,2	268,6	249,7	258,5	262,2
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	573,0	665,7	797,9	909,4	938,9	957,1
Anlagevermögen	573,0	665,7	797,9	909,4	938,9	957,1
Total Aktiven	904,0	867,9	1'066,5	1'159,1	1'197,3	1'219,2
Fremdkapital	-401,9	-370,5	-572,8	-661,6	-710,9	-746,0
Eigenkapital	-502,2	-497,4	-493,7	-497,5	-486,4	-473,2
Total Passiven	-904,0	-867,9	-1'066,5	-1'159,1	-1'197,3	-1'219,2

3. Personal

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Vollzeitstellen	5'227,6	5'233,0	5'280,0	5'320,0	5'350,0	5'370,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	903,5	912,0	915,0	920,0	920,0	920,0

4. Bemerkungen

Die Luzerner Kantonsspital Gruppe plant im Budgetjahr 2024 ein negatives Ergebnis. Im Vergleich zum Budget 2023 ist aufgrund der Inflation und den damit verbundenen Preissteigerungen sowie höheren Löhnen mit einem höheren Betriebsaufwand zu rechnen. Gegenüber dem Budget 2023 erhöht der Kanton Luzern die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 2,7 Millionen Franken. Die Entwicklung der Tarife ist weiterhin ungewiss und erschwert die Planung. Im Planjahr 2025 wird ein Gewinn von 3,8 Millionen Franken erzielt. In den Planjahren 2026 und 2027 zeichnen sich erneut Aufwandüberschüsse ab, weil aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der damit verbundenen Fremdkapitalaufnahme der Finanzaufwand stark zunehmen wird. Das Stellenwachstum im Berichtsjahr 2022 war relativ hoch. In den Jahren 2024 bis 2027 dürfte sich dieses abschwächen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Seit 2022 umfasst das Luzerner Kantonsspital, Luzerner Kantonsspital Gruppe, auch das Spital Nidwalden.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	143,5	151,2	175,2	176,3	183,2	186,7
Betrieblicher Ertrag	-142,6	-154,0	-171,5	-175,0	-184,7	-189,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,8	-2,8	3,7	1,3	-1,4	-2,4
Finanzergebnis	0,5	0,8	1,5	0,8	1,1	1,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,3	-2,0	5,2	2,1	-0,3	-1,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Umlaufvermögen	46,5	44,4	49,6	53,0	47,1	48,4
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	92,6	111,4	106,7	106,8	121,1	127,1
Anlagevermögen	92,6	111,4	106,7	106,8	121,1	127,1
Total Aktiven	139,0	155,7	156,3	159,8	168,2	175,5
Fremdkapital	-77,6	-90,6	-109,3	-95,8	-104,5	-111,3
Eigenkapital	-61,4	-65,2	-47,1	-64,0	-63,7	-64,2
Total Passiven	-139,0	-155,7	-156,3	-159,8	-168,2	-175,5

3. Personal

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Vollzeitstellen	894,8	933,0	1'019,6	1'030,3	1'062,8	1'074,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,0	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0

4. Bemerkungen

Für die Jahre 2024 und 2025 werden negative Ergebnisse budgetiert. Im Budget 2023 war der Teuerungsschub nicht enthalten, welcher nun zu negativen Ergebnissen führt. Der Kanton Luzern erhöht die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Vergleich zum Budget 2023 um 2 Millionen Franken. Ab dem Planjahr 2026 sind positive Ergebnisse zu erwarten. Die Leistungszunahme infolge der Strategie Lups 2025 und die Leistungsausweitung auf Basis der Psychiatrieplanung führen zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses. Die anstehenden grosszyklischen Investitionen führen zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung. Zudem ist im Planjahr 2025 eine Aktienkapitalerhöhung vorgesehen. Die Vollzeitstellen entwickeln sich primär aufgrund der zukünftigen Bedarfsplanung vor allem auf Basis der Psychiatrieplanung des Kantons. Die Auswirkungen des Stellenaufbaus des Neubaus Wohnheim Sonnegarte sind ab 2023 erfasst.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	78,6	85,6	88,8	93,7	92,5	92,3
Betrieblicher Ertrag	-85,4	-85,3	-85,7	-88,8	-90,8	-90,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6,8	0,3	3,1	5,0	1,8	1,6
Finanzergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6,8	0,3	3,1	5,0	1,8	1,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Umlaufvermögen	53,3	34,1	29,8	24,2	21,9	19,7
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,9	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3
Anlagevermögen	0,9	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3
Total Aktiven	54,3	35,2	31,0	25,4	23,1	20,9
Fremdkapital	-30,1	-18,7	-4,9	-4,4	-3,8	-3,2
Eigenkapital	-24,2	-16,5	-26,1	-21,1	-19,3	-17,8
Total Passiven	-54,3	-35,2	-31,0	-25,4	-23,1	-20,9

3. Personal

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Vollzeitstellen	13,0	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-	-	-	-

4. Bemerkungen

Der betriebliche Aufwand 2024 fällt im Vergleich zum Budget 2023 um 3,2 Millionen Franken höher aus. Der VWL geht von höheren Abgeltungen an die Transportunternehmen aus, weil deren Kosten für den öV-Betrieb aufgrund höherer Energiepreise, Teuerung und Folgekosten für den Einsatz weiterer E-Busse steigen. Die Mehrkosten können durch die Mehrerträge der geplanten Tarifierhöhung per Mitte Dezember 2023 nur zum Teil gedeckt werden. Ab 2025 werden die Dieselsebusse nur noch durch Fahrzeuge mit fossilfreien Antrieben ersetzt, was zusätzlich zu höheren Betriebskosten führt. Die steigenden Ausgaben bedingen eine paritätische Erhöhung der Kantons- und Gemeindebeiträge im Jahr 2025 um total 3,0 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2026 wird dieser Betrag um weitere 2,0 Millionen Franken erhöht.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	74,0	74,8	74,9	74,3	75,1	77,7
Betrieblicher Ertrag	-74,7	-75,1	-75,0	-74,0	-75,5	-78,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,6	-0,3	-0,1	0,3	-0,4	-0,4
Finanzergebnis	-0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,6	-0,3	-0,1	0,3	-0,4	-0,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Umlaufvermögen	18,0	18,8	16,8	17,1	16,7	16,3
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,0	0,5	1,3	1,7	2,0	2,6
Anlagevermögen	1,1	0,5	1,3	1,7	2,1	2,6
Total Aktiven	19,1	19,4	18,2	18,9	18,8	18,9
Fremdkapital	-18,6	-17,4	-17,7	-18,7	-18,1	-17,9
Eigenkapital	-0,5	-1,9	-0,5	-0,2	-0,6	-1,0
Total Passiven	-19,1	-19,4	-18,2	-18,9	-18,8	-18,9

3. Personal

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Vollzeitstellen	338,6	336,0	354,4	354,4	357,0	370,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,6	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

4. Bemerkungen

Im Vergleich zum Budget 2023 werden 2024 tiefere Erträge im Umfang von 0,5 Millionen Franken aufgrund einer leichten Abnahme der Anzahl Studierende erwartet. Diese Mindererträge können durch zusätzliche Transfererträge von 0,4 Millionen Franken kompensiert werden. Zudem führen die Teuerung sowie die Weiterentwicklungsprojekte (Digitalisierung und Planung des Campus Horw) zu Mehrkosten. Im Jahr 2025 fallen die überdurchschnittlich stark frequentierten Corona-Jahrgänge weg, daher wird in diesem Jahr auch mit einem leichten Rückgang der Anzahl Studierende gerechnet. Ab 2026 steigt die Anzahl Studierende wiederum an, was zu Mehrerträgen führt.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	54,2	54,2	61,7	61,7	61,7	61,7
Anteilliger Jahresgewinn LUKB (51%)	115,6	112,9	115,6	115,6	115,6	115,6
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'646,7	1'944,2	2'024,4	2'078,3	2'132,2	2'186,2

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen FLV; SRL Nr. [600a](#)).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung zurzeit mit dem Anschaffungswert von 527,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt. Die LUKB ist zurzeit gut mit Eigenmitteln finanziert. Damit diese solide Basis weiterhin bestehen bleibt, wurde das Aktienkapital im Jahr 2023 um 500 Millionen Franken erhöht. Gemäss § 3 Absatz 1 des Umwandlungsgesetzes (SRL Nr. [690](#)) muss der Kanton 51 Prozent der ermittelten Aktien halten. Daher ist der Wert von 255 Millionen Franken im anteiligen Eigenkapital berücksichtigt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Ab 2024 haben wir infolge der Kapitalerhöhung eine höhere Gewinnausschüttung geplant. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2024-2032 (Konsolidierte Sicht)

	in 1'000 Franken	Finanzplan											Total	
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033			
Grossprojekte ≥ 3.0 Mio. Fr.														
2.1 P2.1:	Medizinische Überbrückungsmassnahmen													
2.2 P1.PV:	PV-Anlagen	245	350	-	-	278	3	125	150	-	-	-	-	1'151
2.3 S1.31a:	Sanierung Haustechnikanlagen	-	200	3'000	3'000	10'000	10'000	10'000	-	-	-	-	-	33'200
2.4	NEA Ost	3'000	3'470	3'291	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9'761
	Energieversorgung Ost	2'420	1'630	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4'050
2.5 O1.31:	Überwachung 4.OG	2'050	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2'050
2.6 S1.21:	Instandsetzung/Umnutzung Frauenklinik	-	200	6'500	6'820	-	-	-	-	-	-	-	-	13'520
2.7 P1.25:	Neubau Haus 25 - Pathologie	6'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6'000
	Neubau amb. OP / HKI	8'100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8'100
2.8	Aktivierung Rückbauten Luzern	6'878	-	5'682	-	-	-3'878	-	22'559	-	-	-	-	31'241
2.9 O1.3:	Neubauprojekt Ost Phase III - Stationäres-Zentrum LU	-	-	-	2'500	2'500	6'878	30'000	30'000	50'000	50'000	50'000	50'000	171'878
2.10 O1.2:	Neubauprojekt Ost Phase II- Ambulantes Zentrum LU	5'000	3'000	8'423	5'000	30'000	40'000	40'000	40'000	32'669	-	-	-	204'092
2.11 O1.1:	Neubauprojekt OST Phase I - KindFrauen	77'000	77'000	-17'775	-	-	-	-	-	-	-	-	-	136'225
2.12 W2.1:	Spitalneubau SU	-	-	-	-	29'402	89'716	36'936	69'332	32'804	24'010	-	-	282'199
	Aktivierung Rückbauten Sursee	-	-13'888	-	5'888	-	-	-	-	-	-	-	-	-8'000
2.13 W3.1:	Spitalneubau WO	15'000	30'000	30'000	35'000	48'236	-	-	-	-	-	-	-	158'236
2.14 W3.4:	Personalwohnhaus WO	-	100	100	-	-	5'685	-1'500	-	-	-	-	-	4'385
	Aktivierung Rückbauten Wollhusen	125'693	101'862	36'421	58'208	120'416	148'404	115'561	162'041	115'473	74'010	-	-	1'058'089
1	Subtotal Grossprojekte > CHF 3 Mio	8'700	6'300	6'250	5'250	5'100	5'200	5'200	5'150	5'150	5'100	-	-	57'400
2	Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio)	8'620	8'620	8'320	8'120	8'120	8'120	8'120	12'120	7'170	5'370	-	-	82'700
3	Instandsetzung (aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)													
	Laufende Investitionen													
Total Mittelabfluss aus Investitionsstätigkeit		143'013	116'782	50'991	71'578	133'636	161'724	128'881	179'311	127'793	84'480	1'198'189	303'280	
davon	Luzern	31'962	23'222	54'896	24'350	23'600	22'850	22'850	21'850	55'850	21'850	84'480	303'280	
	Anlagen in Bau													
*	Immobilien													
*	Medizinische Anlagen	11'880	10'000	31'168	10'750	10'000	10'000	10'000	10'000	30'000	10'000	143'798	143'798	
*	Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	20'082	13'222	23'728	13'600	13'600	12'850	12'850	11'850	25'850	11'850	159'482	159'482	

in 1'000 Franken

Grossprojekte \geq 3.0 Mio. Fr.

	Budget 2024	Finanzplan										Total	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033			
davon	5'750	1'050	1'050	550	550	550	550	550	550	550	550	550	11'700
Sursee													
Anlagen in Bau													
* Immobilien													-
* Medizintechnische Anlagen	5'200	1'000	1'000	500	500	500	500	500	500	500	500	500	10'700
* Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	550	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	1'000
davon	535	535	535	575	9'216	550	575	550	575	575	675	575	14'321
Wolhusen													
Anlagen in Bau													
* Immobilien													-
* Medizintechnische Anlagen	500	500	500	500	6'971	500	500	500	500	500	500	500	11'471
* Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	35	35	35	75	2'245	75	75	50	75	175	75	75	2'850
Miet- und Leasingaufwand													-
Anlagenutzungsentschädigung	96'548	99'359	102'304	105'385	108'612	111'991	115'532	119'245	123'131	127'109	131'131	127'109	1'109'216
Eigenfinanzierung	-46'465	-17'423	51'313	33'807	-25'025	-49'733	-13'348	-60'067	-4'662	42'629	-88'973	-88'973	
Geldaufnahme	2'000	109'000	29'000	70'000	-30'000	-10'000	10'000	40'000	60'000	25'000	305'000	305'000	
Finanzierungsfehlbetrag	-44'465	91'577	80'313	103'807	-55'025	-59'733	-3'348	-20'067	55'338	67'629	216'027	216'027	
Abschreibungsaufwand	63'928	61'790	75'818	76'988	81'605	79'520	80'040	72'109	81'706	79'902	753'406	753'406	

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag ist eine hypothetische Grösse.

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2024 - 2033 (inkl. Wohnheim Sonneggarte)

in 1'000 Franken

	Budget	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Total
1 Investitionen Standort St. Urban	2'300	3'800	3'700	0	0	0	0	0	0	0	0	9'800
1.1 - Sanierung Aussenhüllen inkl. Flachdächer Haus A & Heizzentrale	0	0	3'700	0	0	0	0	0	0	0	0	3'700
1.2 - Umsetzung Energiekonzept	100	1'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'100
1.3 - Sanierung Haus D	2'200	2'800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5'000
2 Investitionen Standort Luzern	763	863	16'804	11'804	5'304	304	304	304	4'304	304	3'304	44'059
2.1 - Hirschkamp inkl. Zwischentrakt	459	559	16'500	11'500	0	0	0	0	0	0	0	29'019
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	304	304	304	304	5'304	304	304	304	4'304	304	3'304	15'040
Investitionen Gebäude total	3'063	4'663	20'504	11'804	5'304	304	304	304	4'304	304	3'304	53'859
Investitionen Sachanlagen	1'017	1'988	720	2'235	705	705	705	705	705	705	705	10'192
Investitionen Immaterielle Anlagen	1'873	1'207	1'440	470	1'420	1'272	1'272	1'272	1'272	1'272	1'272	12'771
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	5'953	7'858	22'664	14'509	7'430	2'281	2'281	2'281	6'281	2'281	5'281	76'822
Miet- und Leasingaufwand	5'051	5'536	5'935	5'995	5'624	5'680	5'737	5'794	5'794	5'852	5'911	57'113
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	464	471	534	499	473	453	453	469	469	453	465	4'735
Anlagenutzungsentschädigung (10%)	14'398	14'632	15'550	15'962	16'339	16'473	16'630	16'790	16'790	16'979	17'115	160'867
Eigenfinanzierung	2'930	766	-13'584	-5'041	2'813	8'058	8'159	4'245	8'393	5'458	5'458	22'196
Geldaufnahme	4'000	7'000	10'000	6'800	0	0	0	0	0	0	0	27'800
Finanzierungsfehlbetrag	6'930	7'766	-3'584	1'759	2'813	8'058	8'159	4'245	8'393	8'393	5'458	49'996
Abschreibungsaufwand	7'598	7'835	8'369	8'486	9'148	8'878	8'433	8'141	8'284	8'284	8'245	83'415

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan)

4.5 Vollzeitstellen

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'929,4	4'950,2	5'214,1	5'256,5	5'292,4	5'312,4
Universität Luzern	396,6	432,0	432,0	452,0	462,0	465,0
LUSTAT Statistik Luzern	24,2	24,6	24,5	24,5	24,5	24,5
Luzerner Kantonsspital Gruppe	5'227,6	5'233,0	5'280,0	5'320,0	5'350,0	5'370,0
Luzerner Psychiatrie AG	894,8	933,0	1'019,6	1'030,3	1'062,8	1'074,1
Verkehrsverbund Luzern	13,0	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
PH Luzern	338,6	336,0	354,4	354,4	357,0	370,0
Gesamttotal	11'824,2	11'922,1	12'337,9	12'451,0	12'562,0	12'629,3

4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2022	B 2023	B 2024	2025	2026	2027
Kernverwaltung Kanton Luzern	259,3	287,2	312,2	314,5	313,7	312,9
Universität Luzern	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
LUSTAT Statistik Luzern	1,1	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Luzerner Kantonsspital Gruppe	903,5	912,0	915,0	920,0	920,0	920,0
Luzerner Psychiatrie AG	130,0	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Verkehrsverbund Luzern						
PH Luzern	11,6	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Gesamttotal	1'312,5	1'355,7	1'382,7	1'390,0	1'389,2	1'388,4

5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) im Budgetjahr 2024 einen Aufwandüberschuss aus (28,3 Mio. Fr.). Ebenso sind in den Planjahren 2025 (46,1 Mio. Fr.) und 2026 (16,9 Mio. Fr.) Aufwandüberschüsse geplant. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Zudem belasten die durchgehenden Aufwandüberschüsse des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) und die Jahresergebnisse des LUKS, insbesondere ab dem Planjahr 2026, das konsolidierte Jahresergebnis. Die Gewinne ab dem Planjahr 2026 der Lups entlasten die Jahresergebnisse in moderater Masse. Im Planjahr 2027 wird ein positives Ergebnis erzielt (34,6 Mio. Fr.). Der Hauptgrund für dieses Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Kernverwaltung. Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals verläuft ab 2024 insgesamt negativ. Diese Entwicklung ergibt sich aus dem Eigenkapitalabbau der Lustat, des LUKS und dem VVL.

Dank der Equity-Bewertung der LUKB-Beteiligung wird im Budgetjahr 2024 ein positives Gesamtergebnis (25,6 Mio. Fr.) und eine positive Entwicklung des Eigenkapitals erwartet. In der Kernverwaltung werden mit dem AFP 2024–2027 höhere Aufwände als im Vorjahres-AFP erwartet. Gleichzeitig ergibt sich im Vergleich zum alten AFP in der gesamten Planperiode ein weiteres Wachstum bei den Steuereinnahmen, womit die Aufwandüberschüsse stufenweise eliminiert werden. Ab dem Planjahr 2027 zeigt sich wieder ein Ertragsüberschuss. Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt zudem zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat. Ausserdem hat die aktuelle wirtschaftliche Lage finanzielle Auswirkungen auf den AFP 2024–2027. Die konsolidierten Einheiten verzeichnen ebenfalls zunehmende betriebliche Aufwände und Erträge. Die Luzerner Kantonsspital Gruppe verzeichnet aufgrund der Inflation und den damit verbundenen Preissteigerungen höhere Kosten. Auch die Pädagogische Hochschule Luzern plant im Budget 2024 aufgrund der Teuerung mit höheren Kosten. Ferner führt auch die Planung des Campus Horw zu zusätzlichen Aufwänden. Gemäss Strategie des VVL werden in den nächsten Jahren beim Ersatz von Dieselmotoren nur noch Fahrzeuge mit fossilfreien Antrieben beschafft, was zu höheren Betriebskosten führt. Die Lups weitet ihre Leistungen infolge der Strategie Lups 2025 aus.

Die konsolidierten Einheiten können die steigenden Ausgaben mit den leicht steigenden Einnahmen nicht kompensieren und verzeichnen negative Ergebnisse. Ausnahmen bilden die Pädagogische Hochschule Luzern, welche im Budgetjahr 2024 ein knapp positives Ergebnis erzielt, und die Universität Luzern, welche ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Lustat und die beiden Spitäler erreichen in der vorliegenden Planung die wirtschaftlichen Ziele ihrer Eignerstrategien nicht. Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der drei Unternehmen ist uns wichtig. Daher sind Massnahmen nötig, um die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategien langfristig zu erreichen. Der Statistikrat der Lustat wird beauftragt, im AFP 2025–2028 ausgeglichene Ergebnisse zu planen. Die GASK und die PFK werden in der zweiten Jahreshälfte 2023 über das Nichterreichen der wirtschaftlichen Ziele gemäss der Eignerstrategien des LUKS und der Lups informiert. Anschliessend wird das weitere Vorgehen zur Verbesserung der Ziele festgelegt.

ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
VI. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 61 85
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch